Institut für Ländliche Räume

Johann Heinrich von Thünen-Institut
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Ex-post-Bewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (2000-2006)

– Nordrhein-Westfalen

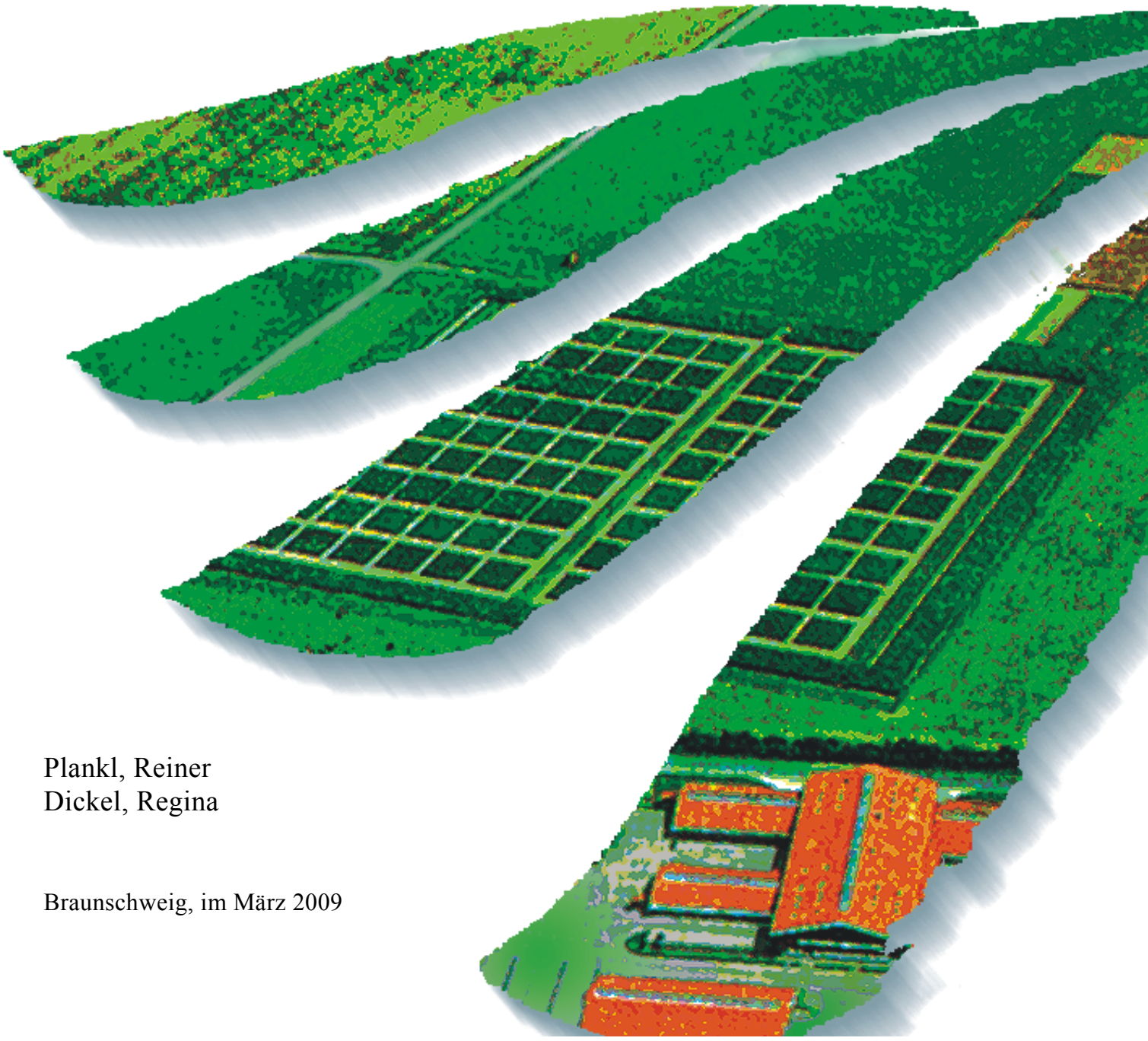

Plankl, Reiner
Dickel, Regina

Braunschweig, im März 2009

Johann Heinrich von Thünen-Institut
Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei
http://www.vti.bund.de/de/

Institut für Ländliche Räume
Leitung: Prof. Dr. Peter Weingarten

Projektleitung: Dr. Reiner Plankl
Tel.: 05 31-5 96-52 35
Fax: 05 31-5 96-52 99
E-Mail: reiner.plankl@vti.bund.de

Projektbearbeitung: Regina Dickel
Tel.: 05 31-5 96-55 17
Fax: 05 31-5 96-52 99
E-Mail: regina.dickel@vti.bund.de

Projektmitarbeit: Samy Gasmi
Marion Pitsch
Christian Pohl
Katja Rudow

Programmierung: Thi Tu Uyen Tran

Inhaltsverzeichnis Seite

Abbildungsverzeichnis **V**

Abkürzungsverzeichnis **VI**

Zusammenfassung **1**

5 Kapitel V – Benachteiligte Gebiete (a) und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (b) **3**

5.1 Ausgestaltung des Förderkapitels mit Fokus auf Veränderungen seit der Halbzeitbewertung 4

5.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme 4

5.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten 6

5.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen 6

5.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns 7

5.2.2 Datenquellen 9

5.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle 10

5.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs 13

5.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Ausgleichszulage vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme 15

5.6 Kapitelspezifische Bewertungsfragen 16

5.6.1 Frage V.1 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Kompensation von Einkommensnachteilen bzw. -verlusten 16

5.6.2 Frage V.2 – Beitrag der Ausgleichszulage zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen 31

5.6.3 Frage V.3 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum 36

5.6.4 Frage V.4.A – Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt (Nordrhein-Westfalen) 42

5.6.5 Zusätzliche regionalspezifische Frage: Beitrag der Ausgleichszulage zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der Kulturlandschaft (R1) 47

5.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme 51

5.8 Ausblick – Entwicklung der Ausgleichszulage unter veränderten Rahmenbedingungen 54

5.8.1 Beschreibung von FARMIS und der modellierten Szenarien 54

5.8.2 Anpassung unter veränderter Agrarpolitik 56

5.8.3 Lenkungswirkung der Ausgleichszulage 60

5.8.4 Förderoptionen der Ausgleichszulage 61

5.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen 62
5.9.1 … hinsichtlich der Förderausgestaltung 62
5.9.2 … hinsichtlich des Zielsystems, der Methodik und Datengrundlage 66
5.9.3 Forschungsbedarf 68
Literaturverzeichnis **71**
Anhang **73**
Materialbandstabellen zu Kapitel V 75

Tabellenverzeichnis Seite

Tabelle 5.1: Ausgestaltung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten in Nordrhein-Westfalen 5

Tabelle 5.2: Überblick über die Fallstudienregionen 8

Tabelle 5.3: Veränderungen in den geplanten Ausgaben (Mitteleinsatz) für die Ausgleichszulage, EU-Anteil sowie tatsächliche Ausgaben – Nordrhein-Westfalen 11

Tabelle 5.4: Tatsächliche Ausgaben für die Ausgleichszulagenförderung nach Finanzierungsträgern von 2000 bis 2006 12

Tabelle 5.5: Verteilung der tatsächlichen Ausgaben für die Ausgleichszulage auf die benachteiligten Gebietskategorien – Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2006 12

Tabelle 5.6: Durch Ausgleichszulage geförderte Betriebe und Flächen in Nordrhein-Westfalen (2000 bis 2006) 14

Tabelle 5.7: Höhe der Ausgleichszulage und Veränderung nach unterschiedlichen Gebietskategorien – Nordrhein-Westfalen 14

Tabelle 5.8: Gewinn und außerlandwirtschaftliche Einkommen der Betriebe innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete in verschiedenen Wirtschaftsjahren 18

Tabelle 5.9: Übersicht über Einkommensdifferenzen zwischen unterschiedlichen Vergleichsgruppen im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet in Nordrhein-Westfalen 19

Tabelle 5.10: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der eF-Betriebe zu verschiedenen Zeitpunkten 20

Tabelle 5.11: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der MiRi-Betriebe zu verschiedenen Zeitpunkten 23

Tabelle 5.12: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der identischen eF-Betriebe über und unter 50 ha im Wirtschaftsjahr 2005/2006 25

Tabelle 5.13: Verteilung der eF-Betriebe hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage bezogen auf den Gewinn je Hektar LF in Abhängigkeit von der Betriebsgröße 25

Tabelle 5.14: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der eF-Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet sowie den Betrieben mit einer LVZ von unter und über 26 im Wirtschaftsjahr 2005/2006 26

Tabelle 5.15: Verteilung der identischen eF-Betriebe hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage bezogen auf den Gewinn je Hektar LF in Abhängigkeit von der LVZ 27

Tabelle 5.16: Bedeutung der Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen bei identischen Betrieben innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete zu verschiedenen Betrachtungszeitpunkten 29

Tabelle 5.17: Gegenüberstellung der Daten der Testbetriebe mit dem Daten der Agrarstrukturerhebung 30

Tabelle 5.18: Allgemeine Flächenentwicklung in Nordrhein-Westfalen 35

Tabelle 5.19: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiete, Nordrhein-Westfalen 1999 und 2005 41

Tabelle 5.20: Kontextindikatoren zur Beurteilung der Umweltwirkungen der Ausgleichszulage in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten zu verschiedenen Betrachtungszeitpunkten 44

Tabelle 5.21: Indikatoren für die Bewertung der regionalen Zielsetzung R1 48

Tabelle 5.22: Anteile verschiedener Landschaftstypen in Nordrhein-Westfalen und Verteilung der Landschaftstypen auf die benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiete 50

Tabelle 5.23: Beschreibung der in FARMIS modellierten Szenarien 56

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 5.1: Verteilung der eF-Betriebe hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage, bezogen auf den Gewinn je Hektar LF 22

Abbildung 5.2: Verteilung der identischen MiRi-Betriebe hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage bezogen auf den Gewinn je Hektar LF 24

Abbildung 5.3: Entwicklung der LF, der DGL- und Ackerflächen sowie der landwirtschaftlichen Betriebe im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet zwischen 1999 und 2005, Nordrhein-Westfalen 32

Abbildung 5.4: Verteilung verschiedener Landschaftstypen im Bundesland Nordrhein-Westfalen und auf die benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiete 49

Abkürzungsverzeichnis

ABB	Auflagenbuchführende Betriebe
ABL	Alte Bundesländer
AF	Ackerfläche
AG	Aktiengesellschaft
AK	Arbeitskräfte
AKE	Arbeitskrafteinheiten
aLK	Angrenzende Landkreise
ASE	Agrarstrukturerhebung
AUM	Agrarumweltmaßnahmen
AZ	Ausgleichszulage
bAZ	Benachteiligte Agrarzone
BB	Brandenburg
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BE	Berlin
bEMZ	Bereinigte Ertragsmesszahl
BG	Berggebiet
bLK	Benachteiligte Landkreise
BMELV	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
BSTMLF	Bayerisches Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten
EU-KOM	Europäische Kommission
BWS	Bruttowertschöpfung
BY	Bayern
CC	Cross Compliance
c. p	Ceteris paribus (unter sonst gleichen Bedingungen)
DGL	Dauergrünland
DM	Düngemittel
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EG	Europäische Gemeinschaft
EGE	Europäische Größeneinheit (1 EGE = 1,200 Euro StBE)
ELER-VO	Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMZ	Ertragsmesszahl
EnPF	Energiepflanzen
EPLR	Entwicklungsplan ländlicher Raum
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union

EU-KOM	Europäische Kommission
EUR	Euro
EW	Einwohner
F	Futterbaubetriebe
FAL	Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft
FFH	Flora, Fauna, Habitat
FUL	Förderung umweltgerechte Landwirtschaft
GAK	Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik (der EU)
GBR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GL	Grünland
GLÖTZ	Guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GV	Großvieh
GVE	Großvieheinheiten
ha	Hektar
HB	Hansestadt Bremen
HE	Haupterwerbsbetriebe
HE	Hessen
HFF	Hauptfutterfläche
INLB	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen
InVeKoS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
JP	Juristische Personen
KerG	Kerngebiet
KG	Kommanditgesellschaft
klG	Kleines Gebiet
KOM	Europäische Kommission
L	Betriebsbereich Landwirtschaft
LF	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
LK	Landkreis
LNF	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LR	Institut für Ländliche Räume
LVZ	Landwirtschaftliche Vergleichszahl
LWG	Landwirtschaftsgesetz
LZ	Landwirtschaftszählung
M	Marktfruchtbetriebe
MB	Materialband

MEANS	Programm der Europäischen Kommission (Generaldirektion Regionalpolitik) mit dem Ziel der Verbesserung von Bewertungen (aus dem Englischen: **M**ethods for **E**valuating **A**ction of a **S**tructural Nature)
MIRI	Milch- und Rindvieh haltende Betriebe
MV	Mecklenburg-Vorpommern
NBL	Neue Bundesländer
NE	Nebenerwerbsbetriebe
NI	Niedersachsen
NR	Nachwachsende Rohstoffe
NRW	Nordrhein-Westfalen
NUTS	Bezeichnung für die Statistischen Gebietskategorien der EU in drei Ebenen (aus dem Französischen: **N**omenclatur des **U**nités **T**erritoriales **S**tatistiques): NUTS I (=Deutschland), II (=Reg.Bez.), III (=Kreise)
PA	Personalaufwendungen
PG	Personengesellschaft
PLANAK	Planungsausschuss für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
PSM	Pflanzenschutzmittel
RGV	Raufutter fressendes Großvieh
RL	Richtlinie
RP	Rheinland-Pfalz
SAUM	Saarländisches Agrarumweltprogramm
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
StBE	Standardbetriebseinkommen
StDB	Standarddeckungsbeitrag
TB	Testbetriebsnetz
TH	Thüringen
TZ	Transferzahlungen
UE	Umsatzerlös
VE	Vieheinheiten
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
VO	Verordnung
WF	Waldfläche
WJ	Wirtschafsjahr
WTO	World Trade Organisation

Zusammenfassung

Inanspruchnahme

Das Land Nordrhein-Westfalen gibt im Programmverlauf 2000 bis 2006 ca. 94,7 Mio. Euro für die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten aus. Cirka 7.000 Betriebe erhalten jährlich die Förderung, Tendenz sinkend. Der Umgang der mit der Förderung erfassten Flächen liegt im Jahr 2000 bei ca. 159.495 ha und steigt bis 2005 an. Seit 2006 geht die geförderte Fläche aufgrund Änderungen in der Förderausgestaltung zurück.

Erzielte Wirkungen

Die Ausgleichszulage leistet einen nicht unbedeutenden Beitrag zum landwirtschaftlichen Einkommen der Betriebe.

Das Förderniveau der Ausgleichszulage ist vielfach zu gering, um einen für die geförderten Betriebe befriedigenden Ausgleich zu bewirken.

Die durchschnittliche Kompensationsleistung liegt in den meisten Fällen deutlich unter 30 %.

Gemessen an den verfügbaren Bewertungsindikators, scheint eine dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen in den benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens gesichert und das Ziel der Ausgleichszulage somit erreicht zu sein. Eine Aufgabe von Grünlandstandorten ist in Nordrhein-Westfalen nicht zu beobachten.

Der Beitrag der Ausgleichszulage auf die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung kann allerdings nicht quantifiziert werden. Es ist davon auszugehen, dass auch andere agrarpolitische Instrumente und Agrarpreisentwicklungen ebenfalls einen positiven Einfluss auf die Bewirtschaftung haben.

Die Ausgleichszulage kann z. B. durch ihren Beitrag zum Betriebseinkommen zum Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe beitragen. Auch kann sie zusätzliche Kaufkraft in der Region schaffen, indem das konsum- und investitionsfähige Einkommen der Betriebe erhöht wird. Doch selbst, wenn davon ausgegangen wird, dass die Ausgleichszulage einen positiven Einfluss auf die Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum hat, so lässt sich ihre Nettowirkung aufgrund der sich zur Entwicklung des ländlichen Raums ergänzenden und überlappenden Maßnahmen aus verschiedenen Politikbereichen weder durch eine quantitative noch durch eine qualitative Datenanalyse zufriedenstellend nachweisen.

Von der Ausgleichszulage sind aufgrund der Förderausgestaltung insgesamt nur geringe Umweltwirkungen zu erwarten. Positive Umwelteffekte, vor allem im Bereich der Biodiversität, können aber dadurch auftreten, dass sehr ertragsschwache Flächen in (extensiver) Bewirtschaftung gehalten werden. Weitere positive Umweltwirkungen bestehen z. B. dar-

in, dass Flächen in den benachteiligten Gebieten extensiver bewirtschaftet werden, als Flächen außerhalb.

Der Hauptbeitrag der Ausgleichszulage für die Aufrechterhaltung der Kulturlandschaft besteht in erster Linie in der Erhaltung der landwirtschaftlichen Bodennutzung auch auf weniger rentablen Standorten. Eine Gefährdung der Kulturlandschaft durch großflächige Nutzungsänderungen ist zum Zeitpunkt der Bewertung nicht zu erkennen.

Stärken und Schwächen des Förderkapitels

Generell ist es schwer, die reinen Nettoeffekte der Ausgleichszulage abschätzen zu können, da diese zu einem nicht quantifizierbaren Teil durch die Auswirkungen anderer Maßnahmen, wie bspw. Agrarumweltmaßnahmen, agrarpolitische Einflüsse oder Agrarpreisentwicklungen überlagert werden.

Wesentliche Empfehlungen

- Verstärkte Ausrichtung der AZ-Zahlungen an speziellen natürlichen Nachteilen.
- Um u.a. Problemflächen/Grenzertragsstandorte gezielt zu fördern, könnte die jew. Benachteiligung auf der zu fördernden Einzelfläche stärker berücksichtigt werden.
- Keine flächendeckende Kürzung der Ausgleichszulage mittels Rasenmähermethode bzw. Förderung mit dem Mindestbetrag, besser wäre eine Umschichtung der verbleibenden AZ-Mittel in andere Fördermaßnahmen.
- Eher Regionalisierung der AZ-Mittel: Finanzmittel insofern regionalisieren, dass die nach der Kürzung verbleibenden Fördermittel denjenigen Betrieben und Regionen zugute kommen, die den höchsten Bedarf aufweisen.

Aus Sicht der Evaluatoren…

- muss das wesentliche Ziel der Ausgleichszulage die dauerhafte Nutzung ldw. Flächen im benachteiligten Gebiet (Flächenmanagement nicht Betriebsmanagement) sein.
- ist der Einkommensbeitrag der Ausgleichszulage hierbei als Instrument für die Zielerreichung anzusehen; daher ist eine hinreichende Messung des Einkommenseffekts auch zukünftig für eine gezielte und effiziente Förderausgestaltung unverzichtbar
- sollte aus Gründen der Zielvereinfachung und zur Vermeidung von Ziel-Mittel-Konflikten die Ausgleichszulage kein eigenständiges Umweltziel verfolgen. Die Überprüfung der Umweltwirkung der Ausgleichszulage sollte aber weiterhin zwingend erfolgen.
- sind für eine aussagekräftige Evaluation konkrete, quantifizierte und eventuell nach Gebietskategorien gewichtete Ziele entscheidend

5 Kapitel V – Benachteiligte Gebiete (a) und Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (b)

Nachdem die Förderphase 2000 bis 2006 beendet und bereits das neue Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum angelaufen ist, erfolgte eine rückschauende Bewertung (Ex-post-Evaluation) der in Kapitel V[1] beschriebenen *Förderung von Betrieben in von der Natur benachteiligten Gebieten* (a) mittels Ausgleichszulage im Zeitraum 2000 bis 2006. Das EU-Dokument VI/12004/00 endgültig (Teil D) weist vier kapitelspezifische Bewertungsfragen aus, die diesen Fördertatbestand betreffen und nach denen bewertet wurde. Weitere aus einer Zielanalyse abgeleitete landesspezifische Zielsetzungen wurden separat und entsprechend ihrer Relevanz eigenständig bzw. im Kontext mit den vorgegebenen EU-Bewertungsfragen untersucht.

Auch bei der Ex-post-Bewertung wurde der Ansatz der Zentralevaluation verfolgt, so wie es der vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) gefasste Beschluss vorsieht. Mit der zentralen Bewertung war wiederum die FAL (seit 01.01.2008 in vTI umbenannt) vom Bund und den Bundesländern beauftragt, die bereits die Halbzeitbewertung und deren Aktualisierung (Update) vorgenommen und damit den gesamten Förderzeitraum wissenschaftlich begleitet hat. Neben der Ausgleichszulagen- wurden auch die Agrarinvestitionsförderung sowie die Förderung im Rahmen der Marktstrukturverbesserung zentral durch das vTI bewertet. Die Koordination erfolgte durch das Land Baden-Württemberg.

Im Rahmen der zentralen Evaluation wurden für jedes Bundesland mit Ausgleichszulagenförderung Länderevaluationsberichte als Modul für die Gesamtbewertung der Programme zur Entwicklung ländlicher Räume (EPLR) erstellt. Die Ex-post-Bewertung erfolgte nach einem mit den Ländern diskutierten und hierfür konzipierten Evaluationskonzept, welches auf den vertraglichen Vereinbarungen zum Untersuchungsdesign und zur methodischen Vorgehensweise[2] sowie den ergänzenden vertraglichen Vereinbarungen[3] basiert. Schnittstellen zu anderen Maßnahmen sowie insbesondere der Beitrag der Zentralevaluatoren bei den zu beantwortenden Querschnittsfragen wurden im Vorfeld bilateral und in einem ersten Evaluatorenworkshop mit den Programmevaluatoren festgelegt und in einer Vereinbarung festgehalten. Neben den zentralen Evaluationsberichten wird es für Deutschland einen länderübergreifenden Synthese-Evaluationsbericht zur Förderung der Ausgleichszulage geben, welcher auf den inhaltlichen Aussagen der Länderevaluationsberichte zur Ausgleichszulage basiert.

---

[1] Verordnung (EG) 1257/1999, Artikel 13 ff.

[2] Gemäß Angebot der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) zur Aktualisierung der Halbzeitbewertung und Ex-post-Evaluation.

[3] Anlage 1: Ergänzende Vereinbarung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber zum Angebot vom 17.06.2004. 5 S.

5.1 Ausgestaltung des Förderkapitels mit Fokus auf Veränderungen seit der Halbzeitbewertung

5.1.1 Übersicht über die angebotene Maßnahme

Höhenlage, Hangneigung, schlechte klimatische Voraussetzungen, hoher Grünlandanteil, Erreichbarkeit und geringere Bodenqualität sind natürliche Bedingungen, mit denen Grenzertragsstandorte beschrieben werden. Gemeinsam mit einigen sozioökonomischen Faktoren bilden sie bislang die Abgrenzungskriterien der Förderkulisse benachteiligter Gebiete. Die von der EU vorgesehene Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete wird nach dem Zurückziehen eines ersten Vorschlags im Jahr 2005 voraussichtlich erst 2010 umgesetzt werden. Obwohl weiterhin intensiv über geeignete Indikatoren diskutiert wird, ist zumindest schon klar, dass künftig nur noch rein natürliche Kriterien für die Abgrenzung herangezogen werden dürfen. Betroffen von einer Neuabgrenzung sind die *Benachteiligten Agrarzonen*.

Aufgrund der erschwerten Produktionsbedingungen in den benachteiligten Gebieten wird eine stärkere Tendenz zur Aufgabe der Landwirtschaft als in anderen, nicht natürlich benachteiligten Gebieten unterstellt. Weil die flächendeckende Landbewirtschaftung, der angemessene Lebensstandard für Landwirte und damit der Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum in den benachteiligten Gebieten im betrachteten Förderzeitraum wesentliche Ziele von EU, Bund und Ländern waren, fand auch das Instrument der Ausgleichszulage im Rahmen der festgelegten Förderkulisse weiterhin seine Anwendung. Die Einteilung der benachteiligten Gebiete Nordrhein-Westfalens in *Benachteiligte Agrarzonen, Berggebiete* und *Kleine Gebiete* trägt den spezifischen Eigenschaften Rechnung und wurde während des gesamten Förderzeitraums nicht verändert. Die Vorgaben für die Ausgestaltung der Ausgleichszulage beruhen weiterhin auf den Grundsätzen der GAK und den jährlichen Landesrichtlinien Nordrhein-Westfalens. Ausführliche Darstellungen zu beiden finden sich im Bericht zur aktualisierten Halbzeitbewertung (Plankl et al., 2005).

In erster Linie gab es in der Vergangenheit aufgrund der Einsparung von Haushaltsmitteln immer wieder Anpassungen in der länderspezifischen Ausgestaltung der Ausgleichszulage. Die Veränderungen beziehen sich hauptsächlich auf die Einbeziehung spezieller Grünlandflächen und die Anpassung der Förderobergrenzen je LVZ-Stufe, bzw. die Abschaffung einer LVZ-Stufe (vgl. Tabelle 5.1). So wurden 2005 erstmals seit 2000 die jeweiligen Fördersätze in den einzelnen LVZ-Klassen um 12 Euro/ha LF reduziert 2006 wurde die Fördersatz nochmals um weitere 8 Euro/ha LF je LVZ-Stufe reduziert und die Förderung für Flächen mit einer LVZ zwischen 30 und 35 gestrichen. Lediglich im ersten Jahr (2000) sah die Förderung auch noch eine Einheitsprämie für aufgeforstete Flächen in benachteiligten Gebieten gemäß VO (EU) Nr. 950/97 vor.

Tabelle 5.1: Ausgestaltung der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebieten in Nordrhein-Westfalen

Jahr	Höhe und Staffelung der Ausgleichszulage		Höchstbetrag je Betrieb und Jahr	Ergänzende Bedingungen / Beschränkungen	a) Prosperitätsregelung b) Mindestbetrag
	für Grünland	*für Ackernutzung*			
2000	Bemessensgrundlage nach LVZ: LVZ < 15: 143 € 15 bis< 20: 112 € 20 bis< 25: 82 € 25 bis< 30: 51 € 30 bis< 35: 41 € 76 € für Aufforstung Auszahlung der max. Förderhöhe		max. 12.271 € je Zuwendungsempfänger, bzw. max. 36. 813 € bei Betriebszusammenschlüssen, jedoch max. 12.271 € je Mitglied	- nur Grünland (Nr. 451-454 des Verzeichnisses der Kulturarten zum Flächenantrag), Ackerfläche (Nr. 418) und Aufforstungsflächen bis Ende 1990 (Nr. 950) - mind. 3 ha förderfähige Fläche	a) . b) 46 €
2001 (Veränderung)	dito		dito	dito zusätzlich auch für Streuobstwiesen (Nr. 812 des o.g. Verz.)	dito
2002 (Veränderung)	dito		dito	dito zusätzlich auch für Weidefläche unter Streuobst und Uferrandstreifen (Nrn. 481 und 573 des o.g. Verz.)	dito
2003	Keine neue Richtlinie				
2004	dito	dito	dito	dito	dito
2005 (Veränderungen)	Bemessensgrundlage nach LVZ: LVZ < 15: 131 € 15 bis< 20: 100 € 20 bis< 25: 70 € 25 bis< 30: 39 € 30 bis< 35: 29 €	dito	dito	dito	dito
2006 (Veränderungen)	Bemessensgrundlage nach LVZ: LVZ < 15: 123 € 15 bis< 20: 92 € 20 bis< 25: 62 € 25 bis< 30: 31 € 30 bis< 35: 0 €	dito	dito	dito	dito

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Landesförderrichtlinien 2000 bis 2006.

Die Analyse der Förderkombination zur Halbzeitbewertung (vgl. Bernhards et al., 2003) zeigt, dass in Nordrhein-Westfalen über den gesamten Förderzeitraum die Ausgleichszulage mit den Agrarumweltmaßnahmen kombinierbar ist. Dazu haben sich bis zur Ex-post-Bewertung keine Änderungen ergeben.

5.1.2 Beschreibung der Ziele und Prioritäten

Die im Rahmen der GAK-Fördergrundsätze ausformulierten und an die landesspezifischen Bedingungen angepassten landeseigenen Ziele Nordrhein-Westfalens sowie ihre Prioritäten werden in den jeweiligen Bewertungsfragen erörtert. Generell ist festzuhalten, dass in Nordrhein-Westfalen seit der ersten Zielanalyse im Rahmen der Halbzeitbewertung die landeseigenen Ziele sowie deren Gewichtung unverändert geblieben sind, sodass diese Aussagen weiterhin Gültigkeit haben. An eindeutig überprüfbaren quantifizierten Wirkungszielen fehlt es nach wie vor. Allenfalls für die Inanspruchnahme sind die Ziele hinreichend quantifiziert. Obwohl Nordrhein-Westfalen über verschiedene benachteiligte Gebietskategorien verfügt, wird keine Differenzierung der Ziele nach Gebietskategorien vorgenommen, und auch in der Förderausgestaltung wird nicht danach unterschieden.

5.2 Untersuchungsdesign und Datenquellen

Für die Ex-post-Bewertung der Ausgleichszulage kommt, wie schon in der aktualisierten Halbzeitbewertung, als Untersuchungsmethodik ein breiter Methodenmix zur Anwendung. Die Bewertung erfolgt den Vorgaben des Bewertungsrahmens, wie sie im „Leitfaden für die Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2000 bis 2006“[4] sowie den „Gemeinsamen Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren“[5] und den MEANS-Dokumenten niedergelegt sind. Die ergänzenden landesspezifischen Ziele machten Erweiterungen des Bewertungs- und Indikatorenkatalogs für erforderlich.

Über den eigentlichen Auftrag der Evaluation hinausgehend und auf ausdrücklichen Wunsch der Teilnehmer des Meetings zum Auftakt der Zentralevaluation wurden die Auswirkungen der GAP-Reform auf die im benachteiligten Gebiet wirtschaftenden Betriebe untersucht und die Rolle der Ausgleichszulage unter den veränderten Bedingungen analysiert. Auch wenn der Förderrahmen der benachteiligten Gebiete in den neuen Entwicklungsprogrammen bereits Anwendung findet, sollen den Ländern hierdurch zusätzliche Hinweise gegeben werden, die eine Anpassung der Förderausgestaltung an die sich verändernden Rahmenbedingungen ermöglicht. Der Methodenmix wurde hierfür entsprechend angepasst. Die in jüngster Zeit erfolgten Preis- und agrarpolitischen Veränderungen können allerdings in Modellrechnungen, die lediglich der Ergänzung der Bewertung der Ausgleichszulage dienen, nicht zeitnah implementiert werden.

---

[4] EU-Kommission (2002).

[5] EU-Kommission (2000).

Da die grundsätzlichen Überlegungen zum Untersuchungsdesign, den herangezogenen Vergleichsverfahren und verwendeten Datenquellen im Bericht zur Halbzeitbewertung bereits ausführlich dargestellt und in die Ex-post-Bewertung weitgehend übernommen wurden, wird im Folgenden lediglich auf zusätzlich verwendete Datenquellen und methodische Veränderungen eingegangen.

5.2.1 Skizzierung des Untersuchungsdesigns

Wichtigste methodische Neuerung in der Ex-post-Bewertung war die Durchführung regionaler Fallstudien. Dazu wurden fünf Fallregionen in ganz Deutschland ausgewählt: 1. *Vogelsbergkreis* (Hessen), 2. Landkreis *St. Wendel* (Saarland), 3. Landkreis *Oberallgäu* (Bayern), 4. Altmarkkreis *Salzwedel* (Sachsen-Anhalt) und 5. Harzregion mit den Landkreisen *Osterode a. Harz* und *Goslar*. Ziel dieser Studien war es, eine Verbesserung der bisherigen Datenbasis herbeizuführen, die aus den Massenstatistiken gewonnenen Ergebnisse zu überprüfen und um wichtige Erkenntnisse zu ergänzen. Neben der verbesserten Abbildung realer kleinräumiger Gegebenheiten vor Ort wurde ein Meinungsbild betroffener Landwirte, von Experten, wie Bürgermeistern, landwirtschaftlichen Beratern, Landschaftspflegern, Naturschützern sowie auch indirekt betroffener Bevölkerungsgruppen, wie z. B. Touristen, eingefangen. Daraus wurde versucht, ergänzende Informationen zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Erfassung der Einkommens- und Lebenssituation von Landwirten sowie Hinweise zu den Leistungen der Landwirtschaft in den benachteiligen Gebieten für die Allgemeinheit abzuleiten. In Nordrhein-Westfalen selbst wurde keine Fallstudie durchgeführt. Die Fallstudie Vogelsbergkreis dürfte mit Einschränkungen für einige Regionen in Nordrhein-Westfalen wichtige Hinweise liefern. Diese Fallregion steht stellvertretend für landwirtschaftlich geprägte Regionen in der *Benachteiligten Agrarzone* in Mittelgebirgslage, die einen hohen Grünlandanteil an der LF aufweisen, teilweise touristisch erschlossen sind und in denen die Kulturlandschaft somit eine besondere Bedeutung vor allem für die Naherholung darstellt. In einem weiteren Schritt wurden die in den Fallstudien gewonnen Ergebnisse anhand einer standardisierten Befragung landwirtschaftlicher Berater in ausgewählten Vergleichslandkreisen, darunter auch Landkreise in Nordrhein-Westfalen, validiert und auf deren Übertragbarkeit hin geprüft. In einem letzten Schritt wurden sodann die Ergebnisse auf einem Workshop mit den zuständigen Länderreferenten für die Ausgleichszulage diskutiert.

Tabelle 5.2: Überblick über die Fallstudienregionen

	Fallregion	Bundes-land	Gebiets-kategorie	Kriterien
(1)	Vogelsbergkreis	Hessen	Benachteiligte Agrarzone	steht stellvertretend für landwirtschaftlich genutzte Flächen in Mittelgebirgslage, die einen hohen Grünlandanteil aufweisen und teilweise touristisch erschlossen sind
(2)	Altmarkkreis Salzwedel	Sachsen-Anhalt	Benachteiligte Agrarzone	steht stellvertretend für standortschwache Roggenanbaugebiete in den neuen Bundesländern mit Grünlandanteil und großstrukturierten Agrarbetrieben, die teilweise touristisch erschlossen sind, eine starke agrarische Prägung haben und durch wenig prosperierende Industrie über eine relativ ungünstige allgemeine Wirtschaftslage verfügen sowie eine ungünstige demographische Entwicklung aufweisen
(3)	Landkreis St. Wendel	Saarland	Kleines Gebiet	steht stellvertretend für landwirtschaftlich genutzte Flächen in Kleinen Gebieten innerhalb der alten Bundesländer, die eine hohe Bevölkerungsdichte aufweisen, teilweise touristisch erschlossen sind und die Kulturlandschaft somit eine besondere Bedeutung vor allem für die Naherholung darstellt
(4)	Landkreis Oberallgäu	Bayern	Berggebiet	steht stellvertretend für landwirtschaftlich genutzte Flächen im Berggebiet, die einen hohen Grünlandanteil aufweisen, gut touristisch erschlossen sind und die Kulturlandschaft somit eine besondere Bedeutung vor allem für Erholung und Urlaub hat
(5)	Landkreise Osterode a. Harz und Goslar	Nieder-sachsen	Kleines Gebiet ohne Aus-gleichszulage	steht stellvertretend für benachteiligte Mittelgebirgsregionen ohne Ausgleichszulage im Kleinen Gebiet, touristisch erschlossen, mit mittelmäßiger bis schwacher allgemeiner Wirtschaftssituation und abnehmender demographischer Entwicklung

Quelle: Eigene Darstellung.

Durch den Zugriff auf einige neue und aktualisierte Daten wurde in der Ex-post-Evaluation versucht, bisher nur wenig berücksichtigte Bewertungsschritte, vor allem im Bereich Umweltwirkung, umzusetzen. Es wurde versucht, bestehende Auswertungen zu allen Bewertungsfragen aus der Halbzeit- und aktualisierten Halbzeitbewertung um eine Datenreihe für einen Vorher-Nachher-Vergleich über den Gesamtförderzeitraum zu ergänzen und mit Erkenntnissen aus dem Mit-Ohne-Vergleich zu verschneiden. Für die Beurteilung der Umsetzung, der Wirkungen – insbesondere der Nettowirkungen – und der Effizienz der Maßnahme wurde an dem Verfahren, weitere relevante kontextuelle und exogene Faktoren als Ergänzung zu den unmittelbaren Bewertungsindikatoren heranzuziehen, festgehalten. Speziell für die Abschätzung von Politikszenarien, insbesondere die Kürzung bzw. den Wegfall der Ausgleichszulage, aber auch den Einfluss der GAP-Reform auf die landwirtschaftlichen Betriebe in benachteiligten Gebieten, wurden Modellschätzungen mittels FARMIS durchgeführt. Für die Abschätzung der Einflüsse der GAP-Reform wurden aktuelle Literaturquellen ausgewertet und zudem anhand der Fallstudien betroffene Landwirte zu potenziellen Anpassungsreaktionen bei Kürzung oder Wegfall der Ausgleichszulage befragt.

Der methodische Schwerpunkt bei der Beantwortung der Bewertungsfragen lag weiterhin auf dem Mit-Ohne- und dem Vorher-Nachher-Vergleich, mit denen die Entwicklung von geförderten und nicht geförderten Betrieben bzw. die sektorale und regionalwirtschaftliche Situation in geförderten und nicht bzw. nicht mehr geförderten Regionen am Anfang und am Ende des Untersuchungszeitraums abgebildet wurde. Der Vorher-Nachher-Vergleich war insbesondere für die Bewertungsfragen V.2 und V.3 sowie für die landesspezifischen Fragen von Bedeutung, kam aber auch in Kombination mit dem Mit-Ohne-Vergleich bei der Beantwortung der Bewertungsfrage V.1 zum Tragen. Die Anwendung eines Soll-Ist-Vergleichs hingegen unterblieb in Ermangelung konkreter „Soll-Werte“. Auf eine durch den Bewerter vorgenommene normative Zielfestsetzung wurde verzichtet.

Im Unterschied zur aktualisierten Halbzeitbewertung wurde in der Ex-post-Bewertung kein, dem methodischen Leitfaden der EU folgender Vergleich mit nicht mehr geförderten Betrieben und Regionen am Beispiel Niedersachsen und Schleswig-Holstein vorgenommen, da die Übertragbarkeit aufgrund der unterschiedlichen agrarstrukturellen Voraussetzungen sehr eingeschränkt war.

5.2.2 Datenquellen

Die Beantwortung der Bewertungsfragen in diesem Bericht erfolgte im Wesentlichen mit den aktualisierten Daten der Halbzeit- und aktualisierten Halbzeitbewertung. Generell wird die Frage nach der räumlichen und betrieblichen Differenzierung der Ergebnisse anhand der jeweiligen Datenlage geprüft und entschieden. Im Zuge der Auswertung der einzelbetrieblichen Buchführungsabschlüsse des BMELV-Testbetriebsnetzes wurden die bislang verwendeten Indikatoren nochmals auf ihren Aussagegehalt hin überprüft, und soweit erforderlich, durch neue Indikatoren ersetzt. Für die Abbildung zeitlicher Veränderungen auf Betriebsebene wurden erstmals die Testbetriebe aus den drei Wirtschaftsjahren 2000/01, 2003/04 und 2005/06 nach den identischen Betrieben ausgewertet.

Eine Analyse agrarstruktureller Veränderungen im Zusammenhang mit der Beantwortung der Bewertungsfrage V.2 sowie Aspekten der Bewertungsfragen V.3 und V.4 erfolgte wieder mit Hilfe der Sonderauswertung der Agrarstrukturberichterstattung. Diese wurde nach 1999 und 2003 um die Daten von 2005 ergänzt. Die Aufbereitung der Daten erfolgte jeweils durch das Statistische Bundesamt. Während 1999 mit der Landwirtschaftszählung und 2003 mit der Agrarstrukturerhebung jeweils Vollerhebungen allen landwirtschaftlichen Betriebs erfolgten, handelt es sich bei den Agrarstrukturerhebungsdaten von 2005 um eine Repräsentativerhebung. Dadurch sind in einigen Fällen statistische Verzerrungen nicht ausgeschlossen. Auf eine hinreichend vertiefende Auswertung dieser Daten zur Abschätzung von Flächennutzungsänderungen, wie in der aktualisierten Halbzeitbewertung angekündigt, wurde aufgrund dieser Verzerrungen verzichtet. Verlässlichere Daten können

erst wieder mit der Agrarstrukturerhebung 2007 erwartet werden. Teils wurden die Flächenentwicklungen mit Hilfe regionalstatistischer Daten (Statistik Regional) abgeglichen und für die Fallstudien kleinräumig analysiert. Sowohl für die Testbetriebs- als auch die Agrarstrukturdaten gilt, dass durch eine nach Betriebsgruppen differenzierte Darstellung eine weitgehende Homogenisierung der Gruppen erreicht wurde. Für die Beantwortung der Frage V.4 sollte eine Auswertung der InVeKoS-Daten zur Inanspruchnahme von Agrarumweltmaßnahmen im Jahr 2006 getrennt nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten erfolgen, um eine Fortschreibung der Daten von 2000 zu ermöglichen. Aktuelle Daten konnten allerdings nicht zur Verfügung gestellt werden, so dass bei der Beantwortung der Frage auf die Auswertung der Agrarstrukturerhebung für verschiedene Jahre sowie auf die Analyse der Testbetriebsdaten verstärkt zurückgegriffen wird.

Für die Vergleichsgruppenanalyse wurde auf betrieblicher Ebene die bereits in der Halbzeitbewertung ausführlich begründete scharfe Gruppenabgrenzung von geförderten und nicht geförderten Betrieben aus inhaltlichen Gründen und wegen der zeitlichen Vergleichbarkeit beibehalten. Hintergrund für diese Entscheidung ist das Bemühen, die Wirkung der Ausgleichszulage möglichst direkt erfassen und andere verzerrende Einflüsse gering halten zu können.

Auf der regionalen Ebene ist eine scharfe Abgrenzung der Gruppen wesentlich schwieriger, da die Kenngrößen der allgemeinen Statistiken nicht differenziert nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten vorliegen.

Wie bereits erläutert, stützt sich die Beantwortung der Bewertungsfragen neben den genannten Massenstatistiken zum Teil auch auf die qualitativen Ergebnisse der im Landkreis Vogelsberg durchgeführten Fallstudie und den Ergebnissen der Validierung. In den jeweiligen Kapiteln wird dies explizit betont.

5.3 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Der Plan des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung des ländlichen Raumes sah im Jahr 2000 ein Finanzvolumen von insgesamt 940,5 Mio. Euro für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 (vgl. Indikativer Finanzierungsplan 2000). Für die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebiete und für Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen (Haushaltslinie e) wurden anfänglich für die gesamte Förderphase 120,5 Mio. Euro eingeplant. Dies entsprach einem Anteil von rund 13 % des Gesamtbudgets für die Entwicklung ländlicher Räume. Während der gesamten Programmlaufzeit wurden diese Werte nahezu jährlich revidiert. Die indikativen Finanzpläne wurden rückwirkend geändert. In der Tabelle 5.3 sind die Veränderungen in den geplanten Ausgaben für die Ausgleichszulage dargestellt. Grundlage für die Tabelle sind die indikativen Finanzpläne der Jahre 2000 und 2006.

In den einzelnen Jahren kam es in unterschiedlichem Maße zu Abweichungen zwischen Plan- und Ist-Zahlen. Diese auffälligen Abweichungen sind vor allem darauf zurückzuführen, dass anhand der indikativen Finanzierungspläne die Mittel, die für die Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten und die Ausgleichszahlungen für Gebiete mit umweltspezifischen Einschränkungen, nicht gesondert ausgewiesen sind. Direkte Planzahlen für die Ausgleichszulage fehlen. Die tatsächlichen maßnahmenbezogenen Abweichungen dürften somit deutlich geringer sein.

Tabelle 5.3: Veränderungen in den geplanten Ausgaben (Mitteleinsatz) für die Ausgleichszulage, EU-Anteil sowie tatsächliche Ausgaben – Nordrhein-Westfalen

Jahr	geplante öffentliche Kosten(Mittelansatz)		jährlicher EU-Beitrag	tatsächl. Ausgaben (Vollzug)	
	2000 Mio €	**2006 Mio €**	(in %)	**AZ** Mio €	**Abweichung[1)]** %
2000	15,5	11,7	50	13,8	-11
2001	17,0	18,5	50	14,2	-16
2002	17,0	15,6	50	14,2	-16,6
2003	17,3	15,7	50	14,2	-17,9
2004	17,7	14,4	50	14,5	-18,4
2005	18,0	11,6	50	12,6	-30,0
2006	18,0	14,4	50	11,2	-37,8
2000 - 2006	**120,5**	**101,9**	**50**	**94,7**	**-21,4**

1) Zu den Planzahlen aus 2000.

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der GAK-Berichterstattung (2000 bis 2006) des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen.

In Nordrhein-Westfalen wird die Ausgleichszulage sowohl durch EU-Gelder kofinanziert, als auch im Rahmen der GAK mit nationalen Mitteln des Bundes und des Landes finanziert. Gemäß den Vorgaben der EU kann der EU-Kofinanzierungsanteil maximal 50 % betragen. Die Restmittel sind gemäß der GAK zu 30 % vom Bund und zu 20 % vom Land zu tragen. Wie Tabelle 5.4 zeigt, erfolgt die Aufteilung der Finanzmittel nach Finanzierungsträger im Verhältnis 25 % EU-Anteil, 45 % Bund und 30 % Land nahezu über die gesamte Programmlaufzeit. Im letzten Jahr allerdings werden die Mittel sehr stark umverteilt. Der EU-Kofinanzierungssatz wird im Jahr 2006 nahezu komplett ausgeschöpft. Wie aus der Tabelle 5.4 zu entnehmen ist, ergibt sich rechnerisch ein Verhältnis von 27,9 % EU, 43,3 % Bund und 28,9 % Land während der gesamten Programmlaufzeit.

Tabelle 5.4: Tatsächliche Ausgaben für die Ausgleichszulagenförderung nach Finanzierungsträgern von 2000 bis 2006

Jahr	EU		Bund		Land	
	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %
2000	3,44	25,0	6,19	45,0	4,13	30,0
2001	3,56	25,0	6,40	45,0	4,27	30,0
2002	3,54	25,0	6,38	45,0	4,25	30,0
2003	3,55	25,0	6,39	45,0	4,26	30,0
2004	3,61	25,0	6,50	45,0	4,33	30,0
2005	3,16	25,0	5,69	45,0	3,80	30,0
2006	5,52	49,2	3,41	30,5	2,27	20,3
2000 bis 2006	26,38	27,9	40,97	43,3	27,32	28,9

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der GAK-Berichterstattung (2000 bis 2006) des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen.

Tabelle 5.5: Verteilung der tatsächlichen Ausgaben für die Ausgleichszulage auf die benachteiligten Gebietskategorien – Nordrhein-Westfalen 2000 bis 2006

Jahr	Ausgaben AZ insgesamt Mio. Euro	Anteil %		
		Benachteiligte Agrarzone	Kleines Gebiet	Berggebiet
2000	13,74	93,23	2,23	4,54
2001	14,21	93,38	2,11	4,51
2002	14,18	90,45	2,15	7,40
2003	14,20	93,68	1,98	4,34
2004	14,45	93,52	2,14	4,34
2005	12,66	93,35	1,95	4,69
2006	11,20	92,69	2,08	5,23
2000 bis 2006	94,63	92,90	2,09	5,01

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der GAK-Berichterstattung (2000 bis 2006) des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen.

Die Mittelaufteilung der Ausgleichszulage nach den Gebietskategorien spiegelt weitgehend den Flächenanteil der jeweiligen Gebietskategorie am gesamten benachteiliget Gebiet wider (vgl. Tabelle 5.5). 92,9 % der Mittel fließen während der gesamten Programmlaufzeit in die *Benachteiligte Agrarzone* (Anteil der *Benachteiligten Agrarzone* an benach-

teiligtem Gebiet: ca. 93 %). Bei der Betrachtung des *Kleinen Gebietes* und dem *Berggebiet* sieht die Mittelverteilung allerdings wegen der unterschiedlichen Förderhöhe anders aus. Obwohl das *Kleine Gebiet* 5,9 % der Gebietskulisse einnimmt, werden hier nur 2,1 % der Mittel aufgewendet. Das *Berggebiet* nimmt lediglich 1,8 % der Gebietskulisse ein, hier fließen aber ca. 5 % der Mittel hin. Dies ist darin begründet, dass der Grünlandanteil im *Kleinen Gebiet* sehr gering ist (vgl. Kapitel 5.6.2). Daher ist der Mittelaufwand geringer.

5.4 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2006 7.714 Betriebe mit Hilfe der Ausgleichszulage gefördert (vgl. Tabelle 5.6). Dies entspricht etwa 553 Betrieben weniger als im Ausgangsuntersuchungsjahr 2000. Der Hauptgrund für einen stetigen Rückgang der Betriebe von 2001 bis 2004 ist im allgemeinen Strukturwandel in der Landwirtschaft zu suchen.

Der Anstieg der Fläche und der Betriebe von 2004 auf 2005 kann auf die GAP-Reform zurückzuführen sein. Durch nachgemeldete Flächen für Flächenprämien erhöht sich gleichzeitig auch die Fläche für Ausgleichszulage, da diese in den Antragsformularen meist automatisch mit beantragt wird. Seit der GAP-Reform hat sich der Kreis der Förderberechtigten erweitert. So ist seit der GAP-Reform jeder berechtigt, einen Antrag auf Prämien zu stellen, der Flächen bewirtschaftet. Demzufolge ist die Zahl der Betriebe derart angestiegen.

Von 2005 auf 2006 ist die geförderte Fläche wieder rückläufig. Die Zahl der geförderten Betriebe hat ebenfalls abgenommen. Dieser Rückgang der geförderten Fläche und Betriebe kann unter anderem auch auf die neue Förderausgestaltung ab 2006 zurückzuführen sein. Wie bereits dargestellt, erhalten Flächen mit einer LVZ ab 30 seit 2006 keine Ausgleichszulage mehr. Daher reduziert sich die förderberechtigte Fläche in Nordrhein-Westfalen insgesamt. Wie viel Hektar so von der Ausgleichszulage ausgeschlossen werden, kann nicht ermittelt werden. Durch die neue Förderausgestaltung können einige Betriebe ihren Anspruch insgesamt verloren haben, wodurch sich die Anzahl der Betriebe reduziert hat.

Tabelle 5.6: Durch Ausgleichszulage geförderte Betriebe und Flächen in Nordrhein-Westfalen (2000 bis 2006)

Jahr	geförderte Betriebe			geförderte Fläche			Anteil (%) geförderter Grünland-Flächen
	Berggebiet	Benachteiligte Agrarzone	Kleines Gebiet	insges.	Futterfläche	insges.	
2000	248	7.244	348	7.840	158.264	159.459	96
2001	250	7.391	317	7.958	158.868	158.868	100
2002	325	7.182	239	7.746	172.042	172.042	100
2003	236	7.123	282	7.641	164.434	164.434	100
2004	240	7.145	282	7.667	167.200	167.200	100
2005	242	7.640	287	8.169	171.089	171.089	100
2006	244	6.730	313	7.287	152.478	152.478	100

Quelle: Eigene Berechnungen anhand der GAK-Berichterstattung (2000 bis 2006) des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Nordrhein-Westfalen.

Tabelle 5.7: Höhe der Ausgleichszulage und Veränderung nach unterschiedlichen Gebietskategorien – Nordrhein-Westfalen

	2000 Euro	2001 Euro	2002 Euro	2003 Euro	2004 Euro	2005 Euro	2006 Euro
AZ je gefördertem Betrieb insgesamt	1752	1786	1830	1858	1884	1541	1452
in der benachteiligten Agrarzone	1768	1795	1785	1867	1891	1537	1456
im Berggebiet	2514	2565	3228	2613	2613	2434	2254
im Kleinen Gebiet	880	945	1274	995	1098	861	718
AZ je gefördertem ha LF insgesamt	86,2	84,9	82,4	86,3	86,4	73,9	73,5
in der benachteiligten Agrarzone	85,0	83,5	80,1	85,0	85,1	72,6	72,3
im Berggebiet	129,3	128,6	124,3	128,4	128,3	117,2	108,7
im Kleinen Gebiet	79,2	87,3	88,2	87,2	88,3	75,1	66,5

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage der GAK-Berichterstattung.

In Tabelle 5.7 ist die durchschnittlich gewährte Ausgleichszulage je Betrieb und je Hektar LF getrennt nach Gebietskategorie dargestellt. In Nordrhein-Westfalen erhielten die Betriebe jährlich zwischen 1.500 und 1.890 Euro Ausgleichszulage. Bis zum Jahr 2004 stieg die Summe der Zahlungen kontinuierlich an. 2005 reduzierte sich die durchschnittliche Förderhöhe um rund 350 Euro im Vergleich zum Vorjahr. 2006 sank die Zahlung um weitere 100 Euro. Dieses Absinken der Förderhöhe hat mit der Ausgestaltung der Förderrichtlinie zu tun. In den Jahren 2005 und 2006 wurden die Richtlinien geändert und die Förder-

sätze reduziert (vgl. Tabelle 5.1). Die Betriebe im *Berggebiet* erhalten mit Abstand die höchste Ausgleichszulage, sowohl je Hektar LF als auch je Betrieb. Da in Nordrhein-Westfalen keine Unterscheidungen bei der Festlegung der Prämienhöhe nach Gebietskategorien vorgenommen werden, ist davon auszugehen, dass die LVZ im *Berggebiet* wesentlich geringer sein muss als in der *Benachteiligten Agrarzone*.

5.5 Analyse und Bewertung der administrativen Umsetzung der Ausgleichszulage vor dem Hintergrund der Inanspruchnahme

Im Bericht der Halbzeitbewertung (vgl. Bernhards et al., 2003) für die Ausgleichszulagenförderung des Landes Nordrhein-Westfalen wurden in Kapitel 5.5 ausführliche Angaben zur organisatorischen und institutionellen Umsetzung der administrativen Handhabung der Ausgleichszulage, zu Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung, der Begleitung der Maßnahme, dem Finanzmanagement sowie der Durchführung der Bewertung der Maßnahme gemacht. Nachfolgend wird daher auf eine detaillierte Beschreibung der administrativen Zuständigkeit sowie der administrativen Umsetzung der Förderung von der Antragstellung bis zur Bewilligung und Kontrolle verzichtet und nur die wichtigsten Punkte zur Effizienzbeurteilung der Fördermaßnahme aus administrativer Sicht zusammengefasst.

Die organisatorische Zuständigkeit liegt in der Landeshoheit des Landes Nordrhein-Westfalen, für die Schritte der Antragstellung, -eingabe, -bearbeitung, Auszahlung bis zur Vor-Ort-Kontrolle ist die EG-Zahlstelle beim Direktor der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen als Landesbeauftragter zuständig.

Da es sich bei der Ausgleichszulage um ein bewährtes und in der Umsetzung langjährig praktiziertes Förderinstrument handelt, wurde weder in der Antragsbearbeitung, noch in den darauf folgenden administrativen Schritten ein erkennbares Potenzial zur Effizienzsteigerung festgestellt. Durch die elektronische Datenerfassung und -handhabung, die Einbindung in die InVeKoS-Erfassung einerseits und das integrierte Kontrollsystem andererseits erscheinen alle Verwaltungsabläufe bereits sehr optimiert.

Der generelle Verwaltungsaufwand der Ausgleichszulage ist nach Angaben des Ministeriums im Vergleich zu anderen Maßnahmen der Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums als gering anzusehen. Beinahe alle einzuhaltenden Rahmenbedingungen (mindestens 3 ha LF im benachteiligten Gebiet, Durchschnitts-LVZ der Gemeinde bzw. Gemarkung etc.) sind elektronisch hinterlegt und müssen nicht manuell geprüft werden. Durch den generellen Ausschluss von Ackerflächen stellt sich die Überprüfung der förderfähigen Flächen sehr einfach dar.

In Nordrhein-Westfalen, wie in anderen Bundesländern auch, erfolgt die obligatorische Vor-Ort-Kontrolle[6] nach einem integrierten System. Das bedeutet, dass Kontrollen über die Einhaltung von Förderrichtlinien bspw. von Agrarumweltmaßnahmen, Cross Compliance, etc. gebündelt zu einem Zeitpunkt und möglichst durch ein Prüferteam durchgeführt werden. Auch hier scheinen nach Einschätzung des Ministeriums kaum noch Effizienzsteigerungen möglich zu sein.

5.6 Kapitelspezifische Bewertungsfragen

5.6.1 Frage V.1 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Kompensation von Einkommensnachteilen bzw. -verlusten

Vorbemerkungen

Gemäß der Interventionslogik soll das Ziel *Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Tätigkeit* im benachteiligten Gebiet durch den Ausgleich des Einkommensdefizits der Betriebe im benachteiligten Gebiet gegenüber Betrieben im nicht benachteiligten Gebiet erreicht werden. Die Zielüberprüfung erfolgt im Querschnittsvergleich unter Heranziehung adäquater Einkommensindikatoren zwischen Gruppen von geförderten und nicht geförderten Betrieben. Für eine bessere Beurteilung der Entwicklung der Einkommenssituation im Zeitverlauf wird der Querschnittsvergleich der Gruppen zu verschiedenen Zeitpunkten über den Gesamtförderzeitraum durchgeführt. Die Gruppenbesetzung ist zu jedem Zeitpunkt identisch. Dieses Vorgehen anhand der identischen Betriebe hat gegenüber den bisherigen Auswertungen den entscheidenden Vorteil, das Anpassungsverhalten besser analysieren zu können.

Nordrhein-Westfalen nennt im Zusammenhang mit der Bewertungsfrage V.1 das länderspezifische Ziel *„Sicherung des Anschlusses an die Einkommensentwicklung (gemessen am Gewinn) der Betriebe in nicht benachteiligten Gebieten“*. Das Land misst der Erfüllung dieses Ziels durch die Ausgleichszulage eine sehr hohe Bedeutung (++) bei. Aus der Sicht Nordrhein-Westfalens sind durch die Ausgleichszulage die Einkommensdefizite zu den Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete annähernd auszugleichen. Auf eine weitere Zielkonkretisierung sowie auf Zielunterschiede nach benachteiligten Gebietskategorien wird verzichtet.

Die Ursachen von erhöhten Kosten und niedrigeren Erlösen auf Standorten mit natürlicher Benachteiligung lassen sich auf Grundlage der verwendeten Daten nicht hinreichend detailliert nachweisen und unterscheiden, da diese durch natürliche Nachteile, aber auch

[6] Vorgegeben ist, dass mindestens 5 % aller AZ-geförderten Betriebe kontrolliert werden müssen.

durch andere Einflussfaktoren[7] bedingt sein können. Darüber hinaus bestehen Erfassungslücken. Es werden daher ergänzend zu einigen Struktur- sowie Kosten- und Ertragsparametern stellvertretend verschiedene Einkommensgrößen, i. d. R. der „Gewinn je Betrieb bzw. je Hektar LF“ untersucht.

Da die Gewinnsituation und die Gewinnentwicklung je nach Betriebsausrichtung unterschiedlich ausfallen können, wird der Querschnittsvergleich zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben sowohl für die Gruppe erweiterte Futterbaubetriebe (eF-Betriebe)[8] als auch für Milch- und Rindvieh haltende Betriebe (MiRi)[9] durchgeführt. Auf eine Auswertung von Betrieben des Betriebsbereichs Landwirtschaft insgesamt sowie Marktfruchtbetriebe wird verzichtet, da in Nordrhein-Westfalen nur Grünland förderfähig ist und demzufolge die geförderten Betriebe nahezu ausnahmslos dem erweiterten Futterbau zugeordnet werden können.

Wie bereits in der Halbzeitbewertung und in der aktualisierten Halbzeitbewertung wurden in der Ex-post-Bewertung auch weiter differenzierte Auswertungen in Abhängigkeit vom Stichprobenumfang für Subgruppen durchgeführt. Auf eine Präsentation aller Ergebnisse dieser Subgruppen wird in diesem Kapitel verzichtet, und es wird hierzu auf die ausführliche Ergebnisdarstellung im Anhang (MB-Tabellen 13 bis 19) verwiesen.

Allgemeine Gewinnbetrachtung der eF- und MiRi-Betriebe

Bevor im einzelnen ermittelt wird, wie die Einkommensunterschiede zwischen geförderten Betrieben im benachteiligten Gebiet und nicht geförderten Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete in den verschiedenen Untersuchungsgruppen aussehen, soll dargestellt werden, wie sich die allgemeine Einkommenslage der Betriebe im Untersuchungszeitraum 2000 bis 2006 entwickelt hat. In der Tabelle 5.8 sind sowohl der Gewinn der benachteiligten und nicht benachteiligten Betriebe als auch jeweils das außerlandwirtschaftliche Einkommen der Unternehmerfamilie zu den drei Untersuchungszeitpunkten (Wirtschaftsjahre 2000/01, 2003/04 und 2005/06) dargestellt.

---

[7] Zum Beispiel Management, Marktsituation, Betriebsstruktur, Investitionskosten, Mangel an Produktionsalternativen, etc.

[8] Definiert nach BMELV-Kategorie: Marktfrucht-Futterbau, Milchviehbetriebe, Rindermastbetriebe, Futterbau-Marktfruchtbetriebe, Futterbau-Veredlungsbetriebe, Futterbau-Dauerkulturbetriebe, Veredlungs-Futterbaubetriebe, Dauerkultur-Futterbaubetriebe und Landwirtschaft mit Futterbau. Durch die Erweiterung können Aussagen auf einer möglichst großen Stichprobe getroffen werden. Die identischen erweiterten Futterbaubetriebe müssen zumindest im WJ 2005/06 zu einer der oben genannten Gruppen gehören.

[9] Definiert nach BMELV-Kategorie: Spezialisierte Milchbetriebe, Spezialisierte Milchbetriebe mit Rinderaufzucht, spezialisierte Rinderaufzuchtbetriebe, Spezialisierte Rindermastbetriebe, Rindviehbetriebe-Milcherzeugung mit Aufzucht und Mast und Rindviehbetriebe-Aufzucht und Mast mit Milcherzeugung.

Tabelle 5.8: Gewinn und außerlandwirtschaftliche Einkommen der Betriebe innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete in verschiedenen Wirtschaftsjahren

Indikator	Betriebsgruppe [1)]		00/01 €	03/04 €	05/06 €	Δ 00-03 €	Δ 00-03 %	Δ 00-05 €	Δ 00-05 %
Gewinn je Betrieb	eF	benachteiligt	21.677	18.980	28.533	-2.697	-12,4	6.856	31,6
Gewinn je Betrieb	eF	nicht benacht.	42.139	28.798	40.110	-13.341	-31,7	-2.029	-4,8
außerl. EK je Betriebsleiterehepaar	eF	benachteiligt	6.543	9.569	15.726	3.026	46,2	9.183	140,3
außerl. EK je Betriebsleiterehepaar	eF	nicht benacht.	6.930	8.337	10.298	1.407	20,3	3.368	48,6
Gewinn je Betrieb	MiRi	benachteiligt	23.034	20.748	32.340	-2.286	-9,9	9.306	40,4
Gewinn je Betrieb	MiRi	nicht benacht.	41.160	30.621	39.516	-10.539	-25,6	-1.644	-4,0
außerl. EK je Betriebsleiterehepaar	MiRi	benachteiligt	5.139	9.708	19.669	4.569	88,9	14.530	282,7
außerl. EK je Betriebsleiterehepaar	MiRi	nicht benacht.	6.981	7.335	7.810	354	5,1	829	11,9

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des BMELV-Testbetriebsnetzes der Wirtschaftsjahre 2000/01, 2003/04 und 2005/06.

Es zeigt sich, dass in den Betriebsgruppen ähnliche Tendenzen der Einkommensentwicklung (Gewinn je Betrieb) zu erkennen sind. Zumindest weisen alle Betriebsgruppen einen deutlichen Rückgang des Gewinns zwischen den Wirtschaftsjahren 2000/01 und 2003/04 auf. Dieser starke Gewinnrückgang ist insbesondere durch die extreme Trockenheit und schlechten Milchpreise im Wirtschaftsjahr 2003/04 bestimmt. Der Einkommensrückgang fällt bei den eF- sowie MiRi-Betrieben in den benachteiligten Gebieten deutlich geringer aus, so dass die Einkommensschwere in erheblichem Umfang kleiner wird. Die Gewinne erholen sich im Allgemeinen zum Wirtschaftsjahr 2005/06 wieder, wobei die Betriebe in den benachteiligten Gebieten sogar höhere Gewinne erwirtschaften können als im Ausgangsjahr 2000/01. Die nicht benachteiligten Betriebe bleiben allerdings hinter diesem Ausgangsniveau zurück, wenn auch nur ganz knapp.

Anders sieht es bei den außerlandwirtschaftlichen Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilien aus. Diese steigen im gesamten Untersuchungszeitraum kontinuierlich an. Den größten Zuwachs beim außerlandwirtschaftlichen Einkommen verzeichnen die Betriebe in den benachteiligten Gebieten. Es kommt hier teilweise zu einer Vervierfachung des außerlandwirtschaftlichen Einkommens.

Da die außerlandwirtschaftlichen Einkommen in allen Betriebsgruppen zugenommen haben und nicht so stark von Schwankungen betroffen sind wie landwirtschaftliche Einkommen, übernehmen sie eine wichtige Funktion für die Einkommensstabilisierung für die Unternehmerfamilie.

Gewinnunterschiede zwischen mit Ausgleichszulage geförderten Betrieben im benachteiligten Gebiet und nicht geförderten Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete sowie die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage in verschiedenen Auswertungsgruppen

Zunächst soll in Tabelle 5.9 ein Überblick über die Einkommensunterschiede zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben in den relevanten Betriebsgruppen gegeben werden. Im Folgenden werden dann diese Unterschiede mit Hilfe struktureller Indikatoren versucht zu analysieren, und im Anschluss hieran wird auf die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage in den relevanten Betriebsgruppen eingegangen.

Tabelle 5.9: Übersicht über Einkommensdifferenzen zwischen unterschiedlichen Vergleichsgruppen im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet in Nordrhein-Westfalen

Betriebsgruppen [1] Erwerbscharakter Anzahl identischer Betriebe	benachteiligt nein/ja	WJ	Differenz benacht. Gebiete und nicht benacht. Gebiete: Gewinn [2] /Betrieb	Gewinn [2] /ha	Verfügb. Eink.	außerl. Eink. /Unter.-Fam.	AZ/ha	Anteil AZ am Gewinn	AZ an Gewinn-Differenz [2] je ha LF
			€	€	€	€	€	%	Ø %
e F/e F		00/01	-22.877	-384	-17.589	-388	51,5	11,1	13,4
		03/04	-12.539	-196	-5.364	1.232	53,9	14,3	27,5
Anzahl	(251/33)	05/06	-13.991	-207	-1.255	5.428	47,0	8,5	22,7
MiRi/MiRi		00/01	-20.908	-341	-16.285	-1.842	58,4	12,08	17,1
		03/04	-13.079	-197	-4.113	2.373	63,49	15,45	32,3
Anzahl	(150/23)	05/06	-10.098	-133	7.575	11.859	56,6	9,03	42,6

1) EU-Betriebsformenumstellung ist zu beachten
2) Um die Ausgleichszulage bereinigter Gewinn

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des BMELV-Testbetriebsnetzes der Wirtschaftsjahre 2000/01, 2003/04 und 2005/06.

Betriebsbereich erweiterter Futterbau

Im Folgenden soll sich die Analyse der Einkommenssituation im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet auf die **erweiterten Futterbaubetriebe insgesamt** stützen. Eine Übersicht über eine Auswahl von Strukturparametern ist in Tabelle 5.10 dargestellt. In der Gruppe der erweiterten Futterbaubetriebe (eF-Betriebe) sind die nicht geförderten Betriebe im Wirtschaftsjahr 2000/01 rund 6 ha größer als die Betriebe im benachteiligten Gebiet. Bezüglich des Betriebswachstums gemessen an der LF-Ausstattung weisen die Betriebe im Untersuchungszeitraum einen ähnlichen Wachstumsverlauf auf.

Deutliche Unterschiede bestehen jedoch beim Grünlandanteil. Während bei den nicht geförderten Betrieben der GL-Anteil etwas über 28 % liegt, beträgt er bei den geförderten Betrieben rund 63 %. Der Viehbesatz je 100 ha LF ist bei den nicht benachteiligten Betrieben deutlich höher als bei den Betrieben im benachteiligten Gebiet.

Dies gilt auch für die Ausstattung mit Milchkühen bei Milchkuh haltenden Betrieben. Die Milchkuhleistung ist im benachteiligten Gebiet geringer, was dort zu einer geringeren erzeugten Milchmenge pro Betrieb führt. Die durchschnittliche landwirtschaftliche Vergleichszahl (LVZ) ist mit ca. 28 im benachteiligten Gebiet deutlich geringer als im nicht benachteiligten Gebiet (45 bis 48). Der Getreideertrag ist entgegen den Erwartungen bei den Betrieben in den benachteiligten Gebieten nur geringfügig niedriger.

Tabelle 5.10: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der eF-Betriebe zu verschiedenen Zeitpunkten

		Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet			Betriebe im benachteiligten Gebiet		
	Einheit	WJ 00/01	WJ 03/04	WJ 05/06	WJ 00/01	WJ 03/04	WJ 05/06
Durchschnittl. Betriebsgröße	ha	53	56	56	47	51	51
Anteil GL	Prozent	29	28	28	64	63	62
Anzahl Milchkühe	Anzahl	48	51	51	37	38	40
Milchkuhleistung	kg	7.183	7.459	7.561	6.599	6.892	7.226
Getreideertrag	dt	70	70	73	68	67	72
LVZ		48	45	46	28	28	28
RGV je 100 ha HFF	RGV	424,1	374,5	381,3	207,6	189,3	188,4
Personalaufwand je AK	€	-2.502	-3.082	-3.286	-2.061	-2.729	-2.934
Aufwand für Düngemittel	€	-4.803	-4.979	-5.311	-3.512	-3.546	-3.805
Aufwand für Pflanzenschutzmittel	€	-3.463	-3.992	-4.027	-1.652	-1.956	-2.052
Pachtpreis	€ je ha LF	-366	-364	-356	-168	-186	-175

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des BMELV-Testbetriebsnetzes der Wirtschaftsjahre 2000/01, 2003/04 und 2005/06.

Durch die unterschiedliche Ausstattung mit Vieh und der daraus folgenden unterschiedlichen produzierten Milchmenge sowie weiteren Unterschieden bei einigen Strukturparametern, wie dem AK-Besatz und dem Personal-, Düngemittel- und Pflanzenschutzmittelaufwand, ergibt sich zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben ein deutlicher Gewinnunterschied je Betrieb im Wirtschaftsjahr 2000/01.

Insgesamt weisen die Betriebe in den benachteiligten Gebieten im Wirtschaftsjahr 2000/01 ohne Ausgleichszulage eine durchschnittliche Einkommensdifferenz von 22.877 Euro je Betrieb auf. Selbst bei Gewährung der Ausgleichszulage in Höhe von 2.416 Euro bleibt ein Einkommensunterschied von über 20.000 Euro bestehen. Die durchschnittliche Kompensationswirkung der Ausgleichszulage liegt im ersten Beobachtungsjahr bei 13,4 %. Bei so großen Einkommensunterschieden und einer so geringen Ausgleichszulage je Betrieb überrascht es nicht, dass bei über 80 % der Betriebe die Ausgleichszulage nicht ausreicht, um mehr als 50 % der Einkommensunterschiede auszugleichen. Erstaunlich ist aber, dass dennoch 12,5 % der Betriebe bereits ohne Ausgleichszulage einen höheren Gewinn erzielen können als die Vergleichsgruppe im nicht benachteiligten Gebiet. Im Wirtschaftsjahr 2003/04 kommt es zu den schon beschriebenen Gewinnrückgängen bei den Futterbaubetrieben. Auffällig ist, dass gerade die Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete emp-

findliche Gewinneinbußen hinzunehmen haben. Bei ihnen reduziert sich der Gewinn um über 30 %, wohingegen die Betriebe im benachteiligten Gebiet nur einen Rückgang von 12 % aufweisen. Dadurch reduziert sich der Einkommensabstand zwischen den Vergleichsgruppen deutlich. Im Wirtschaftsjahr 2003/04 beträgt er nur noch rund 12.500 Euro. Da die Ausgleichszulage im Wirtschaftsjahr 2003/04 leicht angestiegen ist, verringert sich der Einkommensabstand auf rund 10.000 Euro. Im Wirtschaftsjahr 2005/06 sinkt die Ausgleichszulage allerdings wieder ab.[10] Gleichzeitig verbessern sich aber die Betriebsergebnisse sowohl bei den benachteiligten als auch bei den nicht benachteiligten Betrieben, wobei die Betriebe im benachteiligten Gebiet sogar bessere Betriebsergebnisse erzielen können als im Ausgangsjahr 2000/01. Die Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete erreichen hingegen nicht mehr das Gewinnniveau aus dem Wirtschaftsjahr 2000/01, sondern bleiben rund 2.000 Euro darunter. Dadurch vergrößert sich der Einkommensunterschied zwischen den Betriebsgruppen im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2003/04 auf rund 14.000 Euro. Die Ausgleichszulage in Höhe von rund 2.400 Euro je Betrieb reicht demzufolge nicht aus, um die Einkommensunterschiede auszugleichen. Im Wirtschaftsjahr 2003/04 werden durchschnittlich rund 28 % und im Wirtschaftsjahr 2005/06 rund 23 % der Einkommensdifferenzen ausgeglichen. Es treten demzufolge Schwankungen bei der Kompensationswirkung der Ausgleichszulage auf, wobei sich der durchschnittliche Ausgleich der Einkommensunterschiede zum Ende des Beobachtungszeitraums deutlich besser darstellt als zu Beginn.

Da die Betriebe des erweiterten Futterbaus außerhalb der benachteiligten Gebiete nur wenig größer sind (5 bis 6 ha LF), ähneln die Ergebnisse der Gewinnbetrachtung je Hektar LF jenen der Betrachtung des Gewinns auf betrieblicher Ebene.

Abbildung 5.1 gibt einen Überblick über die Verteilung der Betriebe hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage. Als Einkommensgröße wird der Gewinn je Hektar LF verwendet. In dieser Darstellung wird deutlich, dass es in Nordrhein-Westfalen im benachteiligten Gebiet immer Betriebe gibt, die bereits ohne Ausgleichszulage ein höheres Einkommen erwirtschaften als die Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet. Diese Gruppe hat im Laufe der Zeit auch noch zugenommen. Andererseits reicht bei den meisten geförderten Betrieben die Ausgleichszulage nicht aus, um mehr als die Hälfte der Einkommensdifferenzen zu den Einkommen der nicht benachteiligten Betriebe auszugleichen. Dass sich diese Gruppe an Betrieben mit Unterkompensation von zunächst 85 auf 61 % reduziert hat, deutet jedoch auf eine Treffsicherheit der Ausgleichszulage hin. Ein optimaler Ausgleich von Einkommensnachteilen, bei dem über 90 % der bestehenden Einkommensunterschiede ausgeglichen werden, tritt in den wenigsten Fällen auf.

---

[10] Dies ist unter anderem bedingt durch die Änderungen in der Förderausgestaltung, vgl. Tabelle 5.1.

Abbildung 5.1: Verteilung der eF-Betriebe hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage, bezogen auf den Gewinn je Hektar LF

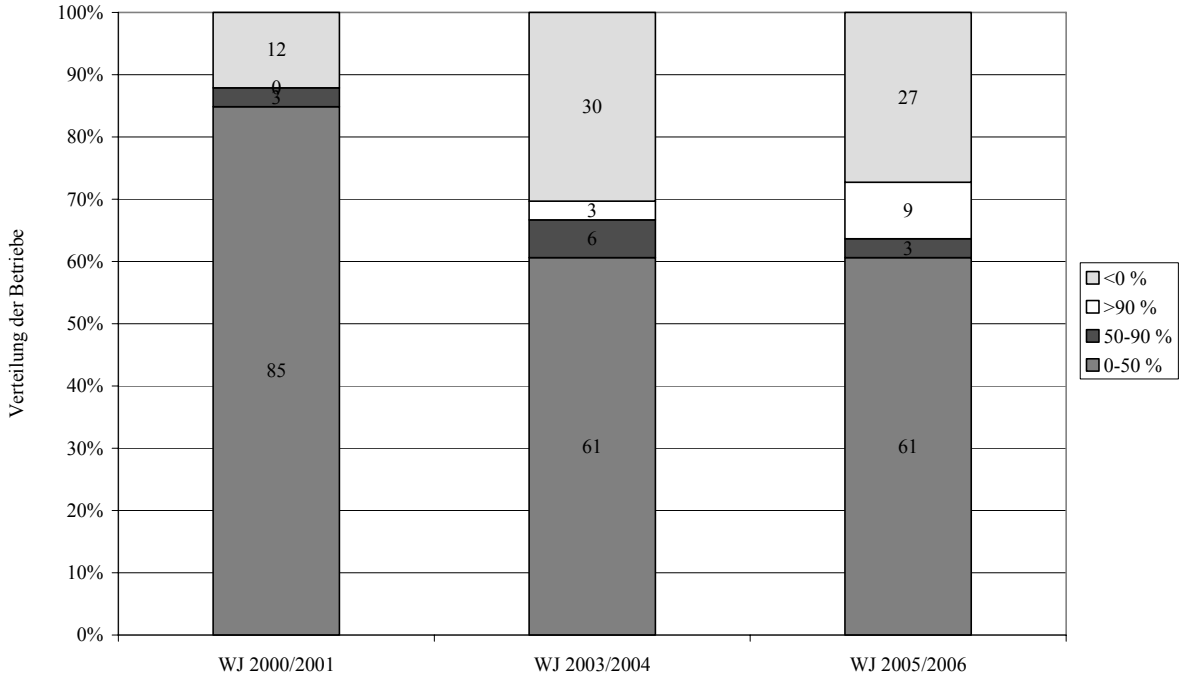

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des BMELV-Testbetriebsnetzes der Wirtschaftsjahre 2000/01, 2003/04 und 2005/06.

Betriebsbereich Milch- und Rindvieh haltender Betriebe (MiRi)

Eine spezielle Untergruppe der erweiterten Futterbaubetriebe stellt die Gruppe der Milch- und Rindvieh haltenden Betriebe dar. Ein Überblick über die Struktur dieser Betriebe ist in Tabelle 5.11 gegeben. Die Analyse dieser speziellen Untergruppe ergab, dass sich die Gewinnverhältnisse nicht sehr von den Ergebnissen des erweiterten Futterbaus insgesamt unterscheiden. Auch hier weisen die Betriebe im benachteiligten Gebiet deutliche Gewinnunterschiede je Betrieb und je Hektar LF auf, und zwar in ähnlichen Größenordnungen wie beim Betriebsbereich erweiterter Futterbau insgesamt.

Tabelle 5.11: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der MiRi-Betriebe zu verschiedenen Zeitpunkten

		Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet			Betriebe im benachteiligten Gebiet		
	Einheit	WJ 00/01	WJ 03/04	WJ 05/06	WJ 00/01	WJ 03/04	WJ 05/06
Durchschnittl. Betriebsgröße	ha	54	56	56	48	50	52
Anteil GL	Prozent	36	35	35	75	75	75
Anzahl Milchkühe	Anzahl	55	57	57	43	45	48
Milchkuhleistung	kg	7.256	7.492	7.582	6.944	7.117	7.468
Getreideertrag	dt	68	67	71	66	63	70
LVZ		48	45	46	28	28	29
RGV je 100 ha HFF	RGV	408,1	365,9	377,1	201,4	186,1	184,1
Personalaufwand je AK	€	-2.566	-3.157	-3.381	-2.457	-3.292	-3.160
Aufwand für Düngemittel	€	-4.693	-4.914	-5.129	-3.604	-3.467	-3.670
Aufwand für Pflanzenschutzmittel	€	-2.765	-3.178	-3.108	-1.046	-1.251	-1.255
Pachtpreis	€ je ha LF	-347,9	-352,0	-339,5	-149,9	-154,7	-139,7

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung mit Daten des Testbetriebsnetzes der Wirtschaftsjahre 2000/01, 2003/04 und 2005/06.

Die durchschnittliche Kompensationswirkung der Ausgleichszulage schneidet bei den MiRi-Betrieben zu allen drei Zeitpunkten besser ab und erreicht im letzten Wirtschaftsjahr sogar einen Wert von rund 40 %. Bei der Verteilung der Betriebe hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage wird jedoch deutlich, dass auch in dieser Untergruppe bei den meisten Betrieben die Ausgleichszulage nur ausreicht, um maximal die Hälfte der Einkommensnachteile auszugleichen (vgl. Abbildung 5.2). Auffällig ist, dass im Gegensatz zu den erweiterten Futterbaubetrieben insgesamt der Anteil an Betrieben höher ist, die bereits ohne Ausgleichszulage höhere Gewinne je Hektar LF erwirtschaften als die Vergleichsgruppe im nicht benachteiligten Gebiet. Der Anteil der unterkompensierten Betriebe ist hingegen nur geringfügig kleiner als bei den eF-Betrieben insgesamt. Ein Ausgleich von 50 bis 90 % der Einkommensunterschiede erfolgt bei dieser Gruppe so gut wie nicht (nur bei 4 % der Betriebe im Wirtschaftsjahr 2000/01), und auch ein Ausgleich von mehr als 90 % des Einkommensunterschieds erfolgt nur bei relativ wenigen Betrieben (4 bis 9 %).

Abbildung 5.2: Verteilung der identischen MiRi-Betriebe hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage bezogen auf den Gewinn je Hektar LF

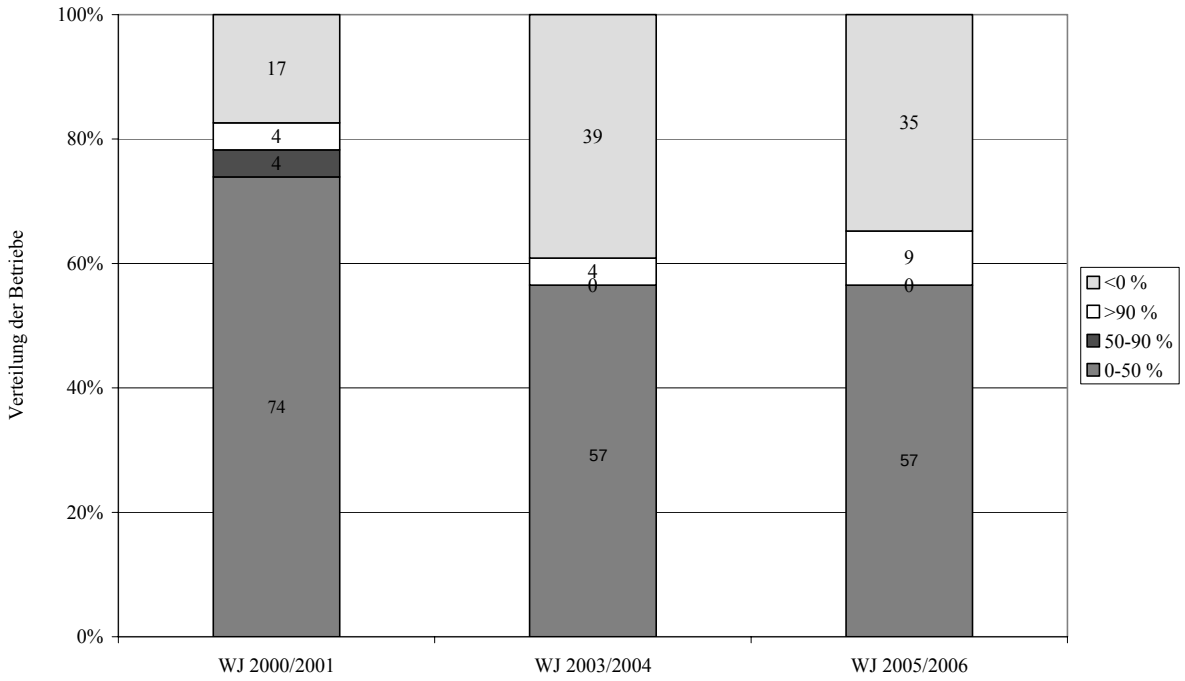

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des BMELV-Testbetriebsnetzes der Wirtschaftsjahre 2000/01, 2003/04 und 2005/06.

Einfluss der Betriebsgröße auf die Wirkung der Ausgleichszulage

Wie auch schon in der Halbzeitbewertung und der aktualisierten Halbzeitbewertung wird in der Ex-post-Bewertung überprüft, wie die Wirkung der Ausgleichszulage bei Betrieben in unterschiedlichen Größenklassen ausfällt. Hieraus lassen sich u. U. wichtige Erkenntnisse für die Treffsicherheit und Ausgestaltung dieser Förderung ableiten. In der vorliegenden Untersuchung wurden dazu die erweiterten Futterbaubetriebe, die kleiner als 50 ha sind, als auch die Futterbaubetriebe, die größer als 50 ha sind, für das Wirtschaftsjahr 2005/06 untersucht. In Tabelle 4.12 sind anhand einiger ausgewählter Indikatoren die Unterschiede dargestellt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sowohl bei den Betrieben unter 50 ha als auch bei den Betrieben über 50 ha jeweils die Betriebe im benachteiligten Gebiet ein geringeres Einkommen je Betrieb und je Hektar LF erzielen, als die Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete. Die Gewinnunterschiede zur jeweiligen Vergleichsgruppe der nicht geförderten Betriebe sind bei den kleineren Betrieben höher als bei den größeren Betrieben; besonders deutlich wird dies beim Gewinn je Hektar LF. Die Analyse einiger Erlös- und Aufwandspositionen bringt nur einen bedingten Erklärungswert. So schneiden in der Gruppe der kleineren Betriebe die Betriebe im benachteiligten Gebiet beim Personalaufwand, beim Düngemittelaufwand und bei den zu zahlenden Pachtpreisen besser ab als die nicht geför-

derten Betriebe, während bei den größeren Betrieben die geförderten Betriebe weniger beim Personalaufwand, sondern eher beim Pflanzenschutzmittelaufwand besser abschneiden (vgl. MB-Tabelle 17).

Tabelle 5.12: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der identischen eF-Betriebe über und unter 50 ha im Wirtschaftsjahr 2005/2006

		eF < 50 ha		**eF >= 50 ha**	
		nbG	bG	nbG	bG
Durchschnittl. Betriebsgröße	ha	36	37	75	70
LVZ		46	26	45	30
Gewinn je Betrieb	€	31364	20510	48381	39422
Gewinn je ha LF [1)]	€	865	502	647	512
Ausgleichszulage je ha LF	€		46		48

1) bei geförderten Betrieben um die Ausgleichszulage bereinigt

Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung mit Daten des Testbetriebsnetzes des Wirtschaftsjahres 2005/06.

Betrachtet man vor dem Hintergrund der Einkommensunterschiede die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage, so ergibt sich folgendes Ergebnis: Die Einkommensdifferenz je Hektar LF wird bei den großen Betrieben von der Ausgleichszulage durchschnittlich zu ca. 36 % ausgeglichen, bei den kleinen Betrieben hingegen nur zu rund 13 %. Bei der Verteilung der Betriebe hinsichtlich ihrer individuell erfahrenen Kompensation fällt auf, dass in beiden Gruppen beim überwiegenden Teil der Betriebe die Ausgleichszulage nicht ausreicht, um mehr als die Hälfte der Einkommensunterschiede auszugleichen. Bei den großen Betrieben ist allerdings der Anteil der überkompensierten Betriebe (Betriebe, die bereits ohne Ausgleichszulage ein höheres Einkommen als die Vergleichsbetriebe erwirtschaften) mit 36 % wesentlich höher als bei den kleineren Betrieben (16 %) (vgl. Tabelle 5.13).

Tabelle 5.13: Verteilung der eF-Betriebe hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage bezogen auf den Gewinn je Hektar LF in Abhängigkeit von der Betriebsgröße

	WJ	Anteil AZ am Gewinn %	AZ an Gewinn-Differenz [2)] je ha LF Ø %	<0 %	>90 %	50-90 %	0-50 %
eF < 50 ha	05/06	8,3	12,6	15,8	10,5	5,3	68,4
eF > 50 ha	05/06	8,6	35,6	35,7	0,0	7,1	57,1

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des BMELV-Testbetriebsnetzes für das Wirtschaftsjahr 2005/06.

Einfluss der LVZ auf die Wirkung der Ausgleichszulage

Da die Ausgleichszulage die durch natürliche Nachteile entstandenen Einkommensrückstände in den benachteiligten Gebieten ausgleichen soll und die Höhe der Prämie entsprechend den GAK-Fördergrundsätzen nach der LVZ gestaffelt wird, liegt es nahe zu überprüfen, wie die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage bei Betrieben mit unterschiedlicher LVZ ausfällt.[11] Dazu wurden aus der Stichprobe der geförderten Testbetriebe Futterbaubetriebe anhand ihrer LVZ ausgewählt und entsprechend Gruppen (LVZ <26 und LVZ >= 26) gebildet. Die Ergebnisse dieser Gruppen werden jeweils mit allen erweiterten Futterbaubetrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete verglichen. Die Durchschnitts-LVZ der Vergleichsgruppe liegt bei 46. Die Ergebnisse zeigen, dass der Gewinn der Betriebe im benachteiligten Gebiet in beiden Untersuchungsgruppen deutlich unter dem Gewinn der Betriebe außerhalb der benachteiligten Gebiete liegt. Zur Überraschung liegen die um die Ausgleichszulage bereinigten Gewinne der geförderten Betriebe mit besseren Böden niedriger als jene der geförderten Betriebe mit einer niedrigeren LVZ. Bei einer LVZ-abhängigen Ausgleichszulage führt dies zu einem suboptimalen Ausgleich der Einkommensunterschiede. Ein Vergleich einiger Strukturparameter macht deutlich, dass die höheren Gewinne der Betriebe mit schlechteren Böden insbesondere auf eine höhere Milchkuhleistung bei einer gleichen Anzahl von Milchkühen je Betrieb zurückzuführen sind. Weitere Faktoren sind in den niedrigeren Personal-, Dünge- und Pflanzenschutzaufwendungen zu sehen. (vgl. Tabelle 5.14 und MB-Tabelle 18). Andererseits spiegeln die Getreideerträge die unterschiedliche Bodenqualität relativ gut wider. Die auf eine sehr kleine Stichprobe gestützten Ergebnisse geben Hinweise, wonach die LVZ zumindest für Futterbaubetriebe eine geringe Korrelation zum betrieblichen Einkommen aufweist.

Tabelle 5.14: Übersicht über ausgewählte Strukturparameter der Gruppe der eF-Betriebe im nicht benachteiligten Gebiet sowie den Betrieben mit einer LVZ von unter und über 26 im Wirtschaftsjahr 2005/2006

		eF	**eF LVZ < 26**	**eF LVZ > 26**
		nbG	bG	bG
Durchschnittl. Betriebsgröße	ha	56	44	55
LVZ		46	21	32
Anzahl Milchkühe	€	51	40	40
Milchkuhleistung	€	7 560	7 566	7 037
Gewinn je Betrieb	€	40 110	28 714	28 444
Gewinn je ha LF [1)]	€	716	575	482
Ausgleichszulage je ha LF	€		80	34

1) bei geförderten Betrieben um die Ausgleichszulage bereinigt.

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des BMELV-Testbetriebsnetzes für das Wirtschaftsjahr 2005/06.

[11] Aufgrund des großen Rechenaufwandes wurden nur die Ergebnisse für das Wirtschaftsjahr 2005/2006 ermittelt.

Vor dem Hintergrund der sehr unterschiedlichen Einkommensdifferenzen in beiden Untersuchungsgruppen zeigen die Kompensationsergebnisse, dass die durchschnittliche Kompensation der Ausgleichszulage bei den Betrieben mit besseren Böden gerade einmal 14°% ausmacht, während bei den Betrieben mit schlechteren Böden eine Kompensation von rund 60 % ereicht wird. In beiden Gruppen ist der Anteil an Betrieben mit einer Einkommensdifferenz < 0 (Überkompensation) gleich hoch und liegt bei rund 30 %. Hinsichtlich der Einkommenskompensation bleibt zu sagen, dass die Ausgleichszulage in beiden Gruppen in den meisten Fällen zu niedrig bemessen ist, so dass bei den meisten Betrieben die Ausgleichszulage nur maximal 50 % der Einkommensdifferenzen ausgleicht. Bei den Betrieben mit besseren Böden liegt dieser Anteil mit rund 64 % um 10 Prozentpunkte höher als bei den Betrieben, die auf schlechteren Böden wirtschaften. Tabelle 5.15 gibt einen Überblick über die Verteilung der Betriebe hinsichtlich ihrer individuellen Kompensation für beide Gruppen.

Tabelle 5.15: Verteilung der identischen eF-Betriebe hinsichtlich ihrer individuellen Kompensationswirkung durch die Ausgleichszulage bezogen auf den Gewinn je Hektar LF in Abhängigkeit von der LVZ

	WJ	Anteil AZ am Gewinn %	AZ an Gewinn-Differenz 2) je ha LF Ø %	<0 %	>90 %	50-90 %	0-50 %
eF LVZ < 26	05/06	12,3	57,1	27,3	9,1	9,1	54,6
eF LVZ > 26	05/06	6,5	14,4	27,3	9,1	0,0	63,6

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage des BMELV-Testbetriebsnetzes für das Wirtschaftsjahr 2005/06.

Resümee hinsichtlich der Kompensationswirkung der Ausgleichszulage – Beantwortung der Bewertungsfrage

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Wirkung der Ausgleichszulage stark von dem wirtschaftlichen Gesamtergebnis der Betriebe abhängt. Dennoch lassen sich bestimmte Tendenzen für fast alle Untersuchungsgruppen und Beobachtungszeitpunkte feststellen: Innerhalb der Gruppe der Betriebe mit Ausgleichszulage-Förderung kann der Beitrag der Ausgleichszulage sehr unterschiedlich ausfallen. Während es Betriebe gibt, deren Einkommen auch ohne Ausgleichszulage sehr gut mit dem Einkommen der Betriebe ohne Förderung vergleichbar sind, wird bei der Mehrzahl der Betriebe die Einkommenslücke nur sehr unzureichend, maximal zur Hälfte, geschlossen. Die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage ist demzufolge in allen Untersuchungsgruppen suboptimal. Ein erstrebenswerter Gewinnausgleich von 50 bis 90 % zwischen geförderten und nicht geförderten Betrieben wird in den wenigsten Fällen erreicht.

Beitrag der Ausgleichszulage zum Einkommen der Betriebe

Abgesehen von der Tatsache, dass die Ausgleichszulage Gewinnunterschiede zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Betrieben ausgleichen soll, stellt sie auch in einigen Betrieben eine nicht unwesentliche Komponente des betrieblichen Einkommens dar. Dabei variiert, wie in Tabelle 4.9 dargestellt, der Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn je nach Betrachtungsjahr und Betriebsgruppe bei eF-Betrieben zwischen 8 und 14 % und bei MiRi-Betrieben zwischen 9 und 15 %. Besonders in Jahren mit schlechten wirtschaftlichen Bedingungen, wie im Wirtschaftsjahr 2003/04, ist die Ausgleichszulage als feststehender Beitrag zum Betriebsgewinn sehr wichtig.

Beim Vergleich der Betriebe in unterschiedlichen LVZ-Klassen fällt auf, dass die Bedeutung der Ausgleichszulage für das betriebliche Einkommen sehr unterschiedlich ausfällt. Der Anteil der Ausgleichszulage am Gewinn liegt in der Gruppe der Betriebe mit schlechteren Böden bei rund 12 %, in der Gruppe der Betriebe mit guten Böden macht die Ausgleichszulage allerdings nur 6,5 % aus.

Die Ergebnisse machen zugleich aber auch deutlich, dass die Bedeutung der Ausgleichszulage von der jeweils gewählten Einkommensgröße abhängig ist. Bei Berücksichtigung des außerlandwirtschaftlichen Einkommens und der Verwendung des Gesamteinkommens des Betriebsinhabers reduziert sich die Bedeutung der Ausgleichszulage in erheblichen Maße, während bei Verwendung des um die Sozialversicherungsabgaben bereinigten verfügbaren Einkommens der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie die Ausgleichszulage wieder an Bedeutung gewinnt. Da die Erreichung der Ziele der Ausgleichszulage entscheidend vom jeweiligen Einkommensbeitrag der Maßnahme abhängen, ist für die Beurteilung der Maßnahme nicht allein der Gewinn die entscheidende Einkommensgröße.

Gesamtbedeutung von Transferzahlungen für das Einkommen der Betriebe

Neben der Ausgleichszulage tragen aber auch andere Zahlungen wie z. B. die Prämien für Agrarumweltmaßnahmen oder sonstige Transferzahlungen zur Stabilisierung der betrieblichen Einkommen bei. Daher soll nachfolgend dieser Aspekt näher beleuchtet werden.

Ausgleichszulage und Agrarumweltmaßnahmen

Auffällig an den Ergebnissen ist der hohe Anteil an Betrieben, die an Agrarumweltmaßnahmen teilnehmen. Dieser liegt im benachteiligten Gebiet bei Betrieben des Betriebsbereichs eF im Wirtschaftsjahr 2005/06 bei ca. 40 % und bei der Untergruppe der MiRi-Betriebe bei 52 %, wobei sich der Anteil der Betriebe seit 2000/01 kontinuierlich erhöht hat (vgl. MB-Tabellen 13 und 19). Bei den Betrieben außerhalb des benachteiligten Gebietes ist der Anteil an Teilnehmern wesentlich geringer (bei eF- und MiRi-Betrieben ca. 17 % im Wirtschaftsjahr 2005/06) und hat sich zudem von 2003/04 auf 2005/05 leicht re-

duziert. Bezüglich des ausgezahlten Betrages sind die Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen deutlich höher als die Zahlungen für Ausgleichszulage.

Letztendlich darf jedoch nur eine 20-prozentige Anreizkomponente der Agrarumweltmaßnahmen einkommenswirksam veranschlagt werden. Diese liegt je nach Wirtschaftsjahr und Betriebsgruppe zwischen 0,2 und 6,8 % bei den Betrieben im benachteiligten Gebiet und zwischen 1,5 und 2,6 % bei den Betrieben außerhalb des benachteiligten Gebietes. Damit ist sie unbedeutender als die Ausgleichszulage, kann jedoch durchaus einkommensstabilisierend und Einkommensunterschiede reduzierend wirken. In den Befragungen der Fallstudien (Daub, 2008; Rudow und Pitsch, 2008) wurde sogar die Vermutung geäußert, dass die tatsächliche Einkommenswirkung der Agrarumweltmaßnahmen im benachteiligten Gebiet noch höher liegt, weil die Betriebe der benachteiligten Gebiete aufgrund ihrer extensiveren Wirtschaftsweise die Auflagen der Agrarumweltmaßnahmen sehr kostengünstig erreichen können. Insofern ist es möglich, dass der tatsächliche Beitrag der Agrarumweltmaßnahmen zum Gewinn der Betriebe besonders bei Betrieben im benachteiligten Gebiet höher liegt. Tabelle 5.16 gibt einen Überblick über die Bedeutung der Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen für ausgewählte Betriebsbereiche in Nordrhein-Westfalen.

Tabelle 5.16: Bedeutung der Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen bei identischen Betrieben innerhalb und außerhalb der benachteiligten Gebiete zu verschiedenen Betrachtungszeitpunkten

Betriebs-bereich	Wirtschafts-jahr	Höhe der Zahlung		Anteil am Gewinn		Höhe der Anreizkomponente		Einkommensbeitrag der Anreizkomp.	
		nicht benachteiligt	benachteiligt	nicht benachteiligt	benachteiligt	nicht benachteiligt	benachteiligt	nicht benachteiligt	benachteiligt
		Euro	Euro	%	%	Euro	Euro	%	%
eF	00/01	3261	2576	7,7	11,9	652	515	1,5	2,4
	03/04	3729	7275	12,9	38,3	746	1455	2,6	7,7
	05/06	3974	8435	9,9	29,6	795	1687	2,0	5,9
MiRi	00/01	3787	173	9,2	0,8	757	34,56	1,8	0,2
	03/04	4137	7017	13,5	33,8	827	1403	2,7	6,8
	05/06	4611	8683	11,7	26,8	922	1736	2,3	5,4

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage des BMELV-Testbetriebsnetzes der Wirtschaftsjahre 2000/01, 2003/04 und 2005/06.

Ausgleichszulage und andere Subventionen

Für die Erreichung der mit der Ausgleichszulage verfolgten Ziele ist neben der Höhe der Ausgleichszulage und ihres Beitrags am Gewinn auch die relative Bedeutung der Ausgleichszulage i. V. zu anderen Transferzahlungen sehr entscheidend. Der Beitrag der Ausgleichszulage am Gewinn im Durchschnitt der meisten Betriebsgruppen sowie der Beitrag der Zahlungen an Agrarumweltmaßnahmen wurden bereits dargestellt. Weitere Transferzahlungen, aber auch Einkommen aus außerlandwirtschaftlichen Quellen der im landwirt-

schaftlichen Haushalt lebenden Personen, dürften auf den Erhalt der Rentabilität der Betriebe und damit die dauerhafte Flächennutzung einen überlagernden Einfluss ausüben. Die Testbetriebsauswertungen weisen nach, dass die Betriebe in benachteiligten Gebieten, vor allem im Wirtschaftsjahr 2005/06, stärker von höheren produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Zahlungen profitiert haben. Bereits ohne Ausgleichszulage liegen die Anteile rund 10 % höher als in der Gruppe der nicht geförderten Betriebe. In den Wirtschaftsjahren 2000/01 und 2003/04 lagen der Anteil der um die Ausgleichszulage bereinigten produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Zahlungen am Gewinn in den benachteiligten Gebieten teilweise etwas niedriger als bei den nicht benachteiligten Betrieben. Wie die Auswertungen nach verschiedenen Betriebsgruppen zeigen, fallen die aus den Transferzahlungen und den außerlandwirtschaftlichen Einkommen resultierenden Effekte durchaus differenziert aus.

Validierung

Um die Aussagekraft der Ergebnisse aus den Testbetriebsauswertungen zu hinterfragen, werden die Betriebe der Stichprobe mit den Daten der Agrarstrukturerhebung verglichen. Der Vergleich zeigt, dass die Betriebe in der Stichprobe der Testbetriebe wesentlich größer sind als der durchschnittliche nordrhein-westfälische Betrieb in den benachteiligten Gebieten (vgl. Tabelle 5.17). Aus diesem Grund bildet die beschriebene Analyse nur einen Ausschnitt der tatsächlichen Gegebenheiten in Nordrhein-Westfalen ab. Die vorliegende Datengrundlage und die differenzierten Auswertungen nach möglichst homogenen Vergleichsgruppen ist jedoch geeignet genug, um Tendenzaussagen für die Wirkung der Ausgleichszulage abzuleiten.

Tabelle 5.17: Gegenüberstellung der Daten der Testbetriebe mit dem Daten der Agrarstrukturerhebung

	durchschnittliche Betriebgröße je Betrieb (ha LF)	
	Stichprobe der geförderten Testbetriebe (eF-Betriebe)	Sonderauswertung der ASE (F-Betriebe im benachteiligten Gebiet)
WJ 2000/01	47	22
WJ 2003/04	51	23
WJ 2005/06	51	25

Quelle: Daten des Testbetriebsnetzes der Wirtschaftsjahre 2000/01, 2003/04 und 2005/06 sowie Daten aus der Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung 1999, 2003 und 2005.

5.6.2 Frage V.2 – Beitrag der Ausgleichszulage zur dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen

Ein wichtiges Ziel der Ausgleichszulage ist es, den *Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung zu gewährleisten* und somit zum Ziel V.3 *Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum* beizutragen. Das V.2-Ziel der Förderung gilt gemäß EU-Bewertungsindikator als erreicht, wenn die Verringerung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) im benachteiligten Gebiet geringer ist als in einem Vergleichsgebiet. Als Vergleichsgebiet wurden, wie bereits in den vorherigen Berichten, die nicht benachteiligten Gebiete in Nordrhein-Westfalen definiert.

In der Zielsetzung des Landes Nordrhein-Westfalen (vgl. Kapitel 5.6.1 Halbzeitbericht) ist mit der *Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung von Grünlandflächen* ein landesspezifisches Ziel von sehr hoher Wichtigkeit (+++) genannt. Das landesspezifische Ziel unterscheidet sich in der Form von den Vorgaben der EU, dass es sich nur auf Grünland bezieht. Der Grünlandanteil soll im benachteiligten Gebiet nicht wesentlich abnehmen. Angesichts des landesspezifischen Ziels werden als Indikatoren für die Bewertung die LF[12] - stellvertretend für die durch die EU-Kommission vorgeschlagene LN - sowie die Grünlandfläche herangezogen und die Entwicklung der Ackerfläche, für die es in Nordrhein-Westfalen keine Ausgleichszulage gibt, dient Vergleichszwecken. Da in der Zielformulierung keine Unterschiede zwischen benachteiligten Gebieten gemacht werden, gilt das EU- sowie Landesziel in allen benachteiligten Gebieten gleichermaßen.

Entwicklung der landwirtschaftlich genutzten Fläche und Flächennutzung

Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung (1999 - 2003 - 2005)

Abbildung 5.3 zeigt die Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen insgesamt sowie der Ackerland- und Grünlandflächen in den benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten. Sowohl im nicht benachteiligten als auch benachteiligten Gebiet insgesamt ist es zu einer Ausweitung der LF (1999 bis 2005) gekommen. Im benachteiligten Gebiet hat für den gesamten Betrachtungszeitraum (1999 bis 2005) die LF um 2,1 % (+6.393 ha) zugenommen. Die Zunahme ist eine Folge des starken Anstieges der LF in der *Benachteiligten Agrarzone* (1,8 % entsprechen 4.981 ha absolut) und im *Kleinen Gebiet* um 8,1 % (+1.548 ha). Im *Berggebiet* hingegen hat die LF über den Gesamtzeitraum abgenommen. Hier lag der Rückgang bei 3,2 %. Absolut gesehen ist dieser Rückgang allerdings mit 135 ha relativ gering.

---

[12] Die Kennzahl *landwirtschaftlich genutzte Fläche* enthält kein Öd- und Unland, keine unbebauten Hofflächen und bildet somit die tatsächliche Flächenentwicklung besser ab. Ferner beziehen sich die verschiedenen Flächennutzungen in der amtlichen Agrarstatistik auf die LF.

Abbildung 5.3: Entwicklung der LF, der DGL- und Ackerflächen sowie der landwirtschaftlichen Betriebe im benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiet zwischen 1999 und 2005, Nordrhein-Westfalen

(Entw. in %)		99-03	99-05	ha (05)
LF	bG	2,8	2,1	307701
	KG	3	8,1	20672
	BAZ	2,8	1,8	282924
	Bergg	2,8	-3,2	4106
	nbG	1,3	1,3	1216050
DGL	bG	4,1	4,2	165027
	KG	9,7	3,0	3584
	BAZ	4,0	4,4	157675
	Bergg	3,8	-4,9	3767
	nbG	0,7	0,4	267170
AF	bG			138741
	KG	1,4	9,3	17054
	BAZ	0,7	-2,1	121414
	Bergg	-23,8	61,9	272
	nbG	1,5	1,6	939477
Anz. Betriebe	bG	-3,3	-11,3	11697
	KG	-6,9	-13,0	685
	BAZ	-3,1	-11,5	10738
	Bergg	-1,9	3,4	274
	nbG	-3,3	-10,4	38686

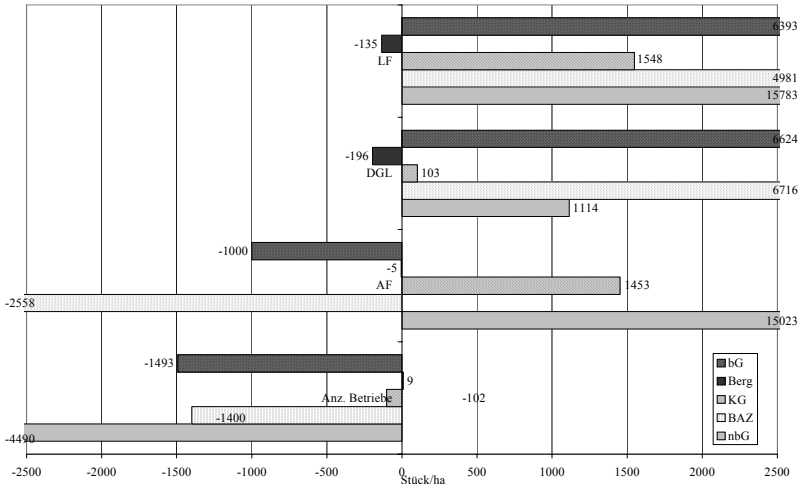

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Sonderauswertung der ASE 1999, 2003 und 2005.

Die Zunahme der LF im benachteiligten Gebiet ist hauptsächlich in einer Zunahme von Dauergrünland begründet. Dauergrünland hat im benachteiligten Gebiet insgesamt um 6.624 ha (4,2 %) zugenommen, während im nicht benachteiligten Gebiet die Zunahme von Dauergrünland nur bei 0,4 % (1.114 ha) lag. Demnach gilt das Ziel in Nordrhein-Westfalen, dass Dauergrünland in den benachteiligten Gebieten nicht wesentlich abnehmen soll, als erreicht. Der GL-Anteil hat sich sogar von 52,6 auf 53,6 % leicht erhöht. Auch das EU-Ziel, gemessen am Bewertungsindikator LF-Veränderung insgesamt, scheint durch die höhere Zunahme der LF in benachteiligten Gebieten mehr als erreicht zu sein.

Der allgemein positiven Entwicklung beim Dauergrünland steht ein Rückgang des Dauergrünlands in den *Berggebieten* gegenüber. Dauergrünland hat dort, nachdem es zwischen 1999 und 2003 noch um 3,8 % zugenommen hat, im Gesamtförderzeitraum jedoch um rd. 5 % (196 ha) abgenommen. Im gleichen Zeitraum hat eine Ausweitung des nicht mit Ausgleichszulage geförderten Ackerlandes um 104 ha stattgefunden. Es ist davon auszugehen, dass hier eine Umwandlung von Dauergrünland zu Ackerland stattgefunden hat. Eine solche Entwicklung ist allerdings nur im *Berggebiet* zu beobachten. Der Dauergrünlandanteil hat damit im *Berggebiet* leicht abgenommen, liegt jedoch trotz dieser Entwicklung immer noch bei 91,7 % an der Gesamt-LF, so dass selbst in den *Berggebiet*en das landesspezifische Ziel noch als erreicht anzusehen ist. In den *Benachteiligten Agrarzonen* und in den *Kleinen Gebieten* hat die Dauergrünlandfläche zugenommen. Der Dauergrünlandanteil konnte dabei in den *Benachteiligten Agrarzonen* gesteigert werden, während er in den *Kleinen Gebieten* durch die dortige starke Zunahme bei den Ackerflächen leicht zurückging. Die Erreichung des landesspezifischen Ziels in allen benachteiligten Gebietskatego-

rien zeigt sich bei der Darstellung der Flächenentwicklung der Futterbaubetriebe (vgl. MB-Tabelle 10). Die LF hat hiernach in allen benachteiligten Gebietskategorien zugenommen. Bei den Betrieben in den *Berggebieten* verlief der Zuwachs am niedrigsten, während er bei den Betrieben der *Kleinen Gebiete* sogar über dem der nicht benachteiligten Gebiete liegt.

Ein Vergleich mit der tatsächlich geförderten Fläche macht folgendes deutlich: Laut Förderdaten des Landes Nordrhein-Westfalen lag die *tatsächlich geförderte Fläche* im Jahr 2000 bei 159.459 ha und nahm bis 2005 auf 171.000 ha zu. Allein in der *Benachteiligten Agrarzone* hat die geförderte Fläche von 2000 bis 2005 um 12.234 ha zugenommnen. Das benachteiligte Gebiet umfasst in Nordrhein-Westfalen laut Sonderauswertung der Agrarstrukturerhebung 165.027 ha Dauergrünland. Der Vergleich der Zahlen macht deutlich, dass nahezu jeder Hektar Dauergrünland in Nordrhein-Westfalen auch tatsächlich in Bewirtschaftung ist, wenn man berücksichtigt, dass nordrhein-westfälische Landwirte darüber hinaus noch Flächen in anderen Bundesländern bewirtschaften. Zudem ist es wahrscheinlich, dass auch einige Ackerflächen mit förderfähigen Kulturen (d. h. mit Ackerfutterpflanzen) bestellt sind. Im *Berggebiet* ist die Abweichung zwischen der tatsächlich geförderten Fläche und den Ergebnissen der Agrarstrukturerhebung am größten. Laut Agrarstrukturerhebung von 2005 verfügt das *Berggebiet* über 3.767 ha Dauergrünland (4.106 ha LF insgesamt), die Förderdaten (GAK-Berichterstattung) weisen für das *Berggebiet* im Jahr 2005 allerdings 5.000 ha geförderte Fläche aus. Dies weist auf statistische Verzerrungen hin, die allerdings nicht weiter eruiert werden können. Die Zahlen für die *Berggebiete* sind somit zurückhaltend zu interpretieren, erheben jedoch kaum Zweifel an der Erreichung des Zieles, sondern lassen eher vermuten, dass eine auf *Berggebiete* ausgerichtete Förderung zu einer höheren Zielerreichung führen könnte.

Ein Teil der beschriebenen in den verschiedenen Gebietskategorien unterschiedlich verlaufenden positiven Flächenentwicklung ist mitunter statistischen Effekten geschuldet. Neben der alleinigen Erfassung von Betrieben mit mehr als 2 ha LF spielt auch die GAP-Reform eine Rolle. So erfolgte im Zuge der GAP-Reform die Prämienbeantragung für Flächen, die zwar bereits bewirtschaftet, aber nie im Rahmen des Mehrfachantrags erfasst wurden. Weitere Flächen könnten in der Statistik hinzukommen, weil zukünftig auch Strukturelemente als Fläche erfasst werden. Ein Teil der Flächenveränderung könnte u. a. auch dem Betriebssitzprinzip geschuldet sein. Wie stark der Einfluss statistischer Effekte auf die verschiedenen Flächenentwicklungen ist, konnte auch durch die durchgeführten Fallstudien und einem abschließenden Workshop nicht geklärt werden.

Allgemeine Flächenstatistik (2000 bis 2004)

Zur Lokalisierung regionaler Problemfälle könnte zukünftig die Auswertung der Landkreis- sowie Gemeindedaten gemäß Flächennutzungsstatistik sowie eine räumlich differenzierte Auswertung der InVeKoS-Daten aufschlussreiche Hinweise liefern. Die Daten der allgemeinen Flächenstatistik wiederum geben wichtige Hinweise über nicht landwirtschaftliche Flächennutzungsänderungen. Diese Daten liegen jedoch nicht vergleichbar aggregiert in Form einer Sonderauswertung nach benachteiligten Gebietskategorien vor. Bei einer Zusammenfassung von benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten anhand der Landkreisdaten entstehen durch Landkreise, die anhand des Flächenanteils nicht eindeutig als benachteiligt bzw. nicht benachteiligt klassifiziert sind, Ungenauigkeiten; trotzdem lassen sich grundlegende Tendenzaussagen treffen. Tabelle 5.17 zeigt die Entwicklung der unterschiedlichen Flächennutzungen in Nordrhein-Westfalen, unterteilt in besonders benachteiligte und weniger benachteiligte Landkreise (RegioStat, 2000 und 2004).

Als erstes macht die Veränderung der LN deutlich, dass diese zwischen 2000 und 2004 in den eher benachteiligten Landkreisen weniger stark abgenommen hat als in den eher nicht benachteiligten Landkreisen. Unterschiede zur LF-Entwicklung können zum einen im um ein Jahr verschobenen Beobachtungszeitraum liegen, andererseits kann es auch daran liegen, dass in der LN zusätzlich Flächennutzungen[13] berücksichtigt sind und bei der Berechnung der LF nur Betriebe mit mehr als 2 ha LF erfasst werden. In den weniger benachteiligen Landkreisen nahm die LN um 3.117 ha ab, während der Rückgang in den nicht benachteiligten Landkreisen bei über 21.000 ha lag.

Da die Ursachen einer Veränderung der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) im Sinne der allgemeinen Flächenstatistik unter anderem in einer rentableren außerlandwirtschaftlichen Nutzung der Fläche als Siedlungs- und Verkehrsflächen bzw. in der durch Aufforstungsprogramme initiierten Ausdehnung der Waldfläche liegen könnten, soll dieser Aspekt zunächst auf der Basis aggregierter Landkreisgruppen analysiert werden. Die Siedlungs- und Verkehrsflächen haben in den weniger benachteiligten Landkreisen um rund 17.400 ha zugenommen, in den benachteiligten Landkreisen lag die Zunahme bei 2.500 ha (vgl. Tabelle 5.18). Neben einer Zunahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen hat in Nordrhein-Westfalen in beiden Gebietskategorien die Waldfläche zugenommen. Die Waldflächenzunahme in den benachteiligten Landkreisen ist aufgrund des bereits sehr hohen Waldanteils (48,7 % der Gesamtfläche) als kritisch zu bewerten. In den weniger benachteiligten Landkreisen kann diese Entwicklung allerdings positiv bewertet werden, da hier der Waldanteil an der Gesamtfläche lediglich 16,8 % ausmacht. Nach der Auswertung

[13] Die LN berücksichtigt zusätzlich unbebaute landwirtschaftliche Betriebsflächen sowie Moor-, Heide- und Brachflächen.

der Flächenstatistik hat sich der Wald in den benachteiligten Landkreisen vermutlich auf Kosten der LN, aber auch auf Kosten der Flächen für andere Nutzungen ausgeweitet. Ob es sich um Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen handelt, kann nur vermutet werden.

Tabelle 5.18: Allgemeine Flächenentwicklung in Nordrhein-Westfalen

		2000 (ha)	2004 (ha)	00-04 (ha)	00-04 (%)	Anteil an Lkr.Fläche (04)
Landwirtschaf	bes. bLkr[1)]	262374	259257	-3117	-1,2	35,3
	wenig bLkr[2)]	1263855	1242266	-21589	-1,7	54,6
Siedlungs- un	bes. bLkr[1)]	97522	100026	2504	2,6	13,6
	wenig bLkr[2)]	550355	567769	17414	3,2	25,0
Waldfläche	bes. bLkr[1)]	355665	357921	2256	0,6	48,7
	wenig bLkr[2)]	379517	382647	3130	0,8	16,8
Sonstige Nutz	bes. bLkr[1)]	19857	18229	-1628	-8,2	2,5
	wenig bLkr[2)]	81251	82553	1302	1,6	3,6

[1)] jene Landkreise, deren LF 1999 zu mehr als 75% im benachteiligten Gebiet lag (2004 insg. 735.435 ha)
[2)] jene Landkreise, deren LF 1999 zu weniger als 25% im benachteiligten Gebiet lag (2004 insg. 2.275.220 ha)

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Daten der allgemeinen Flächenstatistik (Statistik Regional 2007).

Ein weiterer Grund für die Waldzunahme kann aber auch in der statistischen Erfassung des Waldes zu suchen sein. Die positive LF-Entwicklung aus der Agrarstatistik lässt vermuten, dass die Zunahme der Waldfläche nur marginal zulasten der LF ging. Laut Ergebnissen der Fallstudie Vogelsberg stellt die Aufforstung landwirtschaftlicher Flächen für die meisten Landwirte keine Option dar. Dieses Ergebnis ist auch auf die benachteiligten Gebiete in Nordrhein-Westfalen übertragbar. Das ergab die Validierung der Fallstudienergebnisse. Die Gefahr einer großflächigen Aufforstung zu Lasten der LF ist nach Ansicht der befragten Experten in Nordrhein-Westfalen nicht gegeben.

Brachflächen

Ein Problem bei der Analyse der Flächen- und insbesondere der Brachflächenentwicklung ist allerdings, dass spezielle Nutzungen, wie beweidetes Grünland oder Problemflächen (Grenzertragsflächen, Steillagenflächen, Trocken- bzw. Feuchtgrünland, etc.), in der landwirtschaftlichen sowie in der allgemeinen Flächenstatistik nicht gesondert aufgeführt werden. Der Verbleib eines Rückgangs der Flächen laut allgemeiner Flächenstatistik ist nicht nachvollziehbar. Da die Auswertungen der Agrarstrukturerhebung eine Zunahme der LF aufweisen und der Vergleich der Entwicklung der LN anhand der Flächenstatistik einen

geringeren Rückgang in den eher benachteiligten Landkreisen ausweist, scheint in den benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens kein erhöhtes oder nur ein sehr geringes Bracherisiko zu besteht.

Im Zuge der Fallstudie befragte Experten und Berater bestätigen die geringe Gefahr der Aufgabe landwirtschaftlich genutzter Flächen. Wurde bislang davon ausgegangen, dass nach Einführen der GAP-Reform die meisten Flächen bewirtschaftet werden, um Flächenprämien zu erhalten bzw. Zahlungsansprüche zu aktivieren, so sorge die aktuelle Entwicklung an den Agrarmärkten dafür, dass von den Landwirten momentan sogar zusätzlich Flächen nachgefragt und in Bewirtschaftung genommen werden. Die Befragungen ergaben, dass zum Teil sowohl im benachteiligten als auch in nicht benachteiligten Gebieten unproduktive Flächen bewirtschaftet werden. Lediglich und nur zum Teil bestehe auf ungünstig geschnittenen Grenzertragsstandorten eine Gefahr des Brachfallens. In Gebieten mit kleiner Parzellierung sei die Gefahr der Flächenaufgabe am größten. Der Anteil dieser Flächen an der Gesamt-LF ist allerdings so gering, dass hiervon keine Gefahr einer großflächigen Nutzungsaufgabe besteht. Direkte Problemgebiete in Nordrhein-Westfalen konnten nicht ausgemacht werden. Zum Teil wurden sowohl im benachteiligten als auch nicht benachteiligten Gebieten unproduktive Flächen bewirtschaftet. Neben der Aktivierung von Zahlungsansprüchen spielen nicht zuletzt Tradition und Pflichtbewusstsein der Landwirte eine Rolle bei der Bewirtschaftung ertragsschwacher Standorte, wie die Ergebnisse der Fallstudie und der Validierung in Nordrhein-Westfalen zeigten.

5.6.3 Frage V.3 – Beitrag der Ausgleichszulage zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum

Das Ziel *Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum* stellt ein hochrangiges gesellschaftliches Ziel dar. Laut Interventionsschema der EU soll die Ausgleichszulage über einen Einkommensausgleich landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit (Betriebe und Beschäftigte) erhalten, wodurch eine Weiterbewirtschaftung der Flächen und ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung erreicht werden soll. Da das Land Nordrhein-Westfalen kein landesspezifisches Ziel nennt, erfolgt die Bewertung im Folgenden im Sinne des EU-Bewertungsrahmens vorwiegend auf den von der EU vorgegebenen Bewertungsindikatoren. Der EU-Bewertungsrahmen nennt als primäre Bewertungskriterien die *dauerhafte Flächennutzung* und die *Erreichung eines angemessenen Lebensstandards der Landwirte* und schlägt entsprechende Bewertungs- und Kontextindikatoren vor. Qualitative Untersuchungsmethoden können ergänzend hergezogen werden.

Der Interventionslogik und theoretischen Überlegungen folgend, kann die Ausgleichszulage grundsätzlich nur dann zum Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum beitragen, wenn (a) die Landwirtschaft mit ihren vor- und nachgelagerten Be-

reichen im betreffenden Gebiet von zentraler Bedeutung für die Erhaltung einer dynamischen ländlichen Sozialstruktur und Wirtschaft ist (vgl. Cooper, 2006) und (b) der Ausgleichszulage ein möglichst hoher Wirkungsbeitrag bei der Erreichung der übrigen Ziele zukommt. Ist dies nicht der Fall, können andere Maßnahmen einen größeren Beitrag zur Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaft leisten.

Der **Beitrag der Landwirtschaft (a)** zur sozialen und ökonomischen Erhaltung der Lebensfähigkeit ländlicher Gesellschaften ist äußerst schwierig zu bewerten. Ökonomisch gesehen, kann er in der Schaffung von Arbeitsplätzen bzw. -alternativen, in einem Beitrag zur regionalen Bruttowertschöpfung über die Wertschöpfungskette sowie in der Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen bestehen. War bei Einführung der Ausgleichszulage im Jahr 1975 die Agrarwirtschaft noch häufig der Wachstumsmotor der ländlichen Wirtschaft und die wichtigste Einkommens-, Beschäftigungs- und Produktionsquelle auf dem Land, so ist der Beitrag des landwirtschaftlichen Sektors an der Bruttowertschöpfung und den Beschäftigten in den letzten Jahrzehnten stetig gesunken. 2004 erreicht in Nordrhein-Westfalen insgesamt der Anteil der Land-, Forstwirtschaft und Fischerei nur noch einen Wert von 0,7 % an der Bruttowertschöpfung und der Anteil an den Erwerbstätigen liegt im Jahr 2005 bei 1,5 % (Statistik Regional, 2007). Zur Halbzeitbewertung wurde bereits anhand einer Auswertung der Landkreisdaten nach Landkreisen, die überwiegend benachteiligt und solchen, die nur geringfügig benachteiligt sind, festgestellt, dass in den nicht benachteiligten Landkreisen die wirtschaftliche Bedeutung des Primärsektors an der Gesamtbruttowertschöpfung deutlich höher ist als in den benachteiligten Landkreisen.

Trotz der geringen Bedeutung des landwirtschaftlichen Sektors, gemessen an diesen makroökonomischen Indikatoren, wird der Landwirtschaft weiterhin ein relativ großer Einfluss auf die Wirtschaft in den meisten ländlichen Räumen zugesprochen (OECD, 2006). Durch unterschiedliche Verflechtungen mit den anderen Sektoren im ländlichen Raum gibt es durchaus komplementäre Wirkungen. Insbesondere dann, wenn auch außerlandwirtschaftliche Sektoren von negativen strukturellen Veränderungen betroffen sind und sich negative Beschäftigungs- und Bevölkerungsveränderungen ergeben, können vom landwirtschaftlichen Sektor stabilisierende und positive Synergien ausgehen. Je nach Grad der räumlichen Vernetzung mit vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereichen können sich aus der Rolle der Landwirtschaft als Abnehmer lokaler Vorleistungen, als Nahrungsmittelerzeuger, als Dienstleistungsbereitsteller, als Bereitsteller von Kulturgut und in jüngster Zeit als Produzent nachwachsender Rohstoffe und von Bioenergie neue stimulierende Wirtschaftsverflechtungen und Beiträge für die Entwicklung anderer Wirtschaftsbereiche wie Fremdenverkehr und Freizeit- sowie Energieindustrie ergeben. Inwiefern hier Unterschiede zwischen benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten bestehen, kann nicht ermittelt werden. Diese Aussagen treffen für die Landwirtschaft allgemein zu. Darüber hinaus ist die Landwirtschaft nach wie vor stärkster Flächennutzer im ländlichen Raum, die Land-

schaftspflege und die Art der Flächennutzung stellen einen wichtigen Aspekt des Umweltschutzes und der Kulturlandschaft dar. Aus gesellschaftlicher Sicht muss vor allem die Rolle der Landwirte innerhalb der dörflichen Gemeinschaft und ihr Einfluss auf deren Vitalität betrachtet werden. Wie auch die Fallstudien gezeigt haben, kann die Landwirtschaft durch erbrachte Dienstleistungen zu einer höheren Lebensqualität auf dem Lande führen. Die Lebensqualität und der Freizeitwert in einer Region können wiederum für Unternehmensansiedlungen mitentscheidend sein sowie die Zuwanderung positiv beeinflussen. Die Fallstudien belegen einerseits die große Rolle der Landwirte und ihrer Familienmitglieder für den Erhalt kulturellen Brauchtums und gesellschaftlichen Lebens im ländlichen Raum. In strukturschwachen Regionen mit starken Pendlerverflechtungen kann die Landwirtschaft nach Einschätzung lokaler Experten auch beispielsweise das Entstehen sogenannter „Schlafdörfer“ verhindern, da Landwirte durch die bodengebundene Produktion ihren Arbeitsplatz vor Ort haben und somit im Ort präsent sind.

Die im Gegensatz zur EU-Interventionslogik in Wirklichkeit komplexeren Zusammenhänge der **Wirkungen der Ausgleichszulage (b)** auf den Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum machen eine Analyse und quantitative Abschätzung besonders schwierig. In der Ex-post-Bewertung wird, dem Interventionsschema folgend, neben einer aktuelleren Beschreibung der Veränderung der Flächennutzung und den Ergebnissen des intersektoralen Einkommensvergleichs aus den vorhergehenden Bewertungen, ein verstärktes Augenmerk auf die Beschäftigungswirkung der Ausgleichszulage gelegt und es wird auf weitere Einschätzungen aus den Ergebnissen der Fallstudien Bezug genommen. Die Beschäftigungswirkungen dürften für den Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum als auch speziell für das Zwischenziel Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung und damit die Sicherung einer Mindestbevölkerungsdichte von hoher Relevanz sein.

Bewertungskriterium: Dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen

Zunächst wird dem Interventionsschema folgend, mit Hilfe des Indikators dauerhafte Flächenbewirtschaftung, der Zusammenhang zum Ziel Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur überprüft. Nach den vorliegenden Ergebnissen der Bewertungsfrage V.2 gibt es in den benachteiligten nordrhein-westfälischen Gebieten keine signifikanten Hinweise auf eine großräumige Veränderung in der dauerhaften Nutzung landwirtschaftlicher Flächen.[14] Zwischen 1999 und 2005 wurde sogar eine Ausweitung der LF in den *Benachteiligten Agrarzonen* festgestellt. Nur vereinzelt dürfte mit einem Brachfallen landwirtschaftlicher Flächen zu rechnen sein. Eine unmittelbare Gefahr für den Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur lässt sich hieraus aber nicht ableiten.

[14] Auf Nutzungsänderungen der LF und im Speziellen bei Ackerland wird in V.4 im Zusammenhang zu Umweltzielen verstärkt eingegangen.

Bewertungskriterium: Angemessener Lebensstandard für Landwirte

In der Halbzeit- (2003) und aktualisierten Halbzeitbewertung (2005) wurde ausführlich versucht, durch die deskriptive Auseinandersetzung mit Indikatoren zur Beschreibung von Entwicklungen im ländlichen Raum, diese zentrale Frage zu beantworten. Neben Indikatoren, die sich an den vorgeschlagenen EU-Bewertungsindikatoren und entsprechenden Kontextindikatoren orientieren, wurden auch landesspezifische und weitere nicht explizit geforderte sozioökonomische Indikatoren herangezogen.

Dabei erwies sich insbesondere der Versuch, Aussagen zur Sicherung des Lebensstandards durch einen indikatorengestützten Einkommensvergleich zwischen landwirtschaftlichen Familien und verwandten Sektoren zu erzielen, als nur sehr bedingt geeignet. Hauptgrund ist das Fehlen einer geeigneten außerlandwirtschaftlichen Vergleichsgruppe. Auch sind Einkommen abhängig Beschäftigter und Selbständiger nur eingeschränkt miteinander vergleichbar. Neben der Vernachlässigung unterschiedlicher Belastungen mit Steuern und Sozialabgaben werden u. a. Besonderheiten der sozialen Sicherung nicht hinreichend korrekt erfasst. Landwirtschaftliche Unternehmer profitieren von berufsspezifischen Vorteilen, wie z. B. freie Arbeitszeiteinteilung, Arbeitsumfeld, sozialer Status, etc., welche die persönlichen Opportunitätskosten für die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit verringern dürften (vgl. Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, 2005). Hinsichtlich des Einkommens der landwirtschaftlichen Familie im benachteiligten Gebiet war in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung (2005) festzustellen, dass das Einkommen (Gewinn je Familienarbeitskraft) trotz Ausgleichszulage hinter dem Durchschnittseinkommen der anderen Sektoren (gewerblicher Vergleichslohn, Lohn im Sektor II, Gehalt im öffentlichen Dienst) zurückgeblieben ist. Ein Vergleich des verfügbaren Einkommens[15] ergab hingegen eine gegenüber den privaten Haushalten deutlich besser gestellte landwirtschaftliche Unternehmerfamilie.

Der Einkommensabstand zu einer verwandten Vergleichsgruppe ist zumindest hinsichtlich der von den Landwirten subjektiv empfundenen Einkommenslage sehr differenziert zu sehen. Landwirtschaftliche Berater, die diesbezüglich gefragt wurden, wiesen darauf hin, dass die Landwirte bezüglich des Vergleichs mit anderen Landwirten durchaus einen guten Überblick hätten und die Einkommenssituation ihrer Berufskollegen gut einschätzen könnten. Bezüglich der Verdienstmöglichkeiten in anderen Sektoren besteht hingegen eine erhebliche Intransparenz.[16]

---

[15] Das verfügbare Einkommen ist als der Betrag zu verstehen, der den privaten Haushalten bzw. der Unternehmerfamilie für Konsumzwecke oder zur Ersparnisbildung zur Verfügung steht und berücksichtigt monetäre Sozialleistungen (Rente, Arbeitslosenhilfe, Kindergeld etc.), Sozialbeiträge sowie Einkommens- und andere Steuern.

[16] Ergebnis des Berater-Workshops der FAL mit den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern am 03. und 04.03.2005 in Schwäbisch Gmünd.

Da durch eine Aktualisierung der erhobenen regionalwirtschaftlichen Daten und dem Festhalten am bisher angewendeten Bewertungsschema keine weiteren gewinnbringenden Erkenntnisse in der Ex-post-Evaluation zu erwarten sind (vgl. Cooper et al., 2006), wurde nach Rücksprache mit den für die Ausgleichszulage zuständigen Länderreferenten auf eine Aktualisierung des intersektoralen Einkommensvergleichs verzichtet.

Abschätzung der Beschäftigungseffekte der Ausgleichszulage

Mit Hilfe der Sonderauswertung der amtlichen Agrarstatistik, der Auswertung der Testbetriebe zu verschiedenen Zeitpunkten sowie der Ergebnisse der Modellschätzungen (vgl. Kapitel 5.8) lassen sich Hinweise zu Beschäftigungseffekten der Ausgleichszulage ableiten. Als direkte bzw. indirekte Indikatoren können die Anzahl der Betriebe insgesamt, der Betriebe nach Erwerbsform, die Entwicklung der Gesamt- und der Lohn- Arbeitskräfte sowie der Arbeitskrafteinheiten (AKE) herangezogen werden. Sowohl aus beschäftigungspolitischer Sicht als auch für das Förderziel „lebensfähige Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum“ ist ein möglichst hoher Anteil an vor Ort Beschäftigten wünschenswert und positiv zu werten. Gleichzeitig stellen Fremdarbeitskräfte für den Betrieb einen hohen Kostenfaktor dar, den es aus betriebswirtschaftlicher Sicht zu optimieren und ggf. zu reduzieren gilt.

Entwicklung der Betriebe und der eingesetzten Arbeitskräfte

Durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft nimmt die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe mit Ausnahme vom *Berggebiet* kontinuierlich ab. Zwischen 1999 und 2005 ist die Zahl der Betriebe im benachteiligten Gebiet geringfügig stärker zurückgegangen als außerhalb (vgl. Tabelle 5.19). Absolut handelt es sich im benachteiligten Gebiet um einen Rückgang von 1.493 Betrieben, während der Rückgang im nicht benachteiligten Gebiet bei 4.490 Betrieben liegt. Im benachteiligten Gebiet haben die Haupterwerbsbetriebe deutlich stärker abgenommen als die Nebenerwerbsbetriebe. Im nicht benachteiligten Gebiet sind ähnliche Tendenzen zu beobachten, wenn auch nicht so ausgeprägt. Der NE-Anteil liegt mit 65,7 % im benachteiligten Gebiet relativ hoch und ist damit um rund 19 Prozentpunkte höher als im nicht benachteiligten Gebiet. In den *Kleinen Gebieten* ist der relative Rückgang der Betriebe am stärksten, während in den *Berggebieten* der Rückgang bei den HE-Betrieben mit 21 % am stärksten ausfällt. Bei den NE-Betrieben in den *Berggebieten* ist jedoch eine Zunahme von 24 Betrieben bzw. 11,7 % zu beobachten.

Tabelle 5.19: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiete, Nordrhein-Westfalen 1999 und 2005

Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt		Insgesamt	nicht benachteiligtes Gebiet	benachteiligtes Gebiet zusammen	Berggebiet	benachteiligte Agrarzone	Kleines Gebiet
L-Betriebe insgesamt (99)	Anzahl	56.366	43.176	13.190	265	12.138	787
L-Betriebe insgesamt (05)	Anzahl	50.383	38.686	11.697	274	10.738	685
Veränd. L-Betriebe (05/99)	%	-10,6	-10,4	-11,3	3,4	-11,5	-13,0
Anteil F-Betriebe (05)	%	38,5	32,4	58,7	76,6	60,1	29,6
Anteil Ackerbau-Betriebe (05)	%	22,5	25,4	12,9	6,2	12,9	16,2
Anteil NE (05)	%	51,4	47,0	65,7	83,6	66,1	53,6
AKE (99)	Anzahl	66.804	55.323	11.481	197	10.430	854
AKE (05)	Anzahl	65.159	54.645	10.514	166	9.667	682
Veränd. AKE[1)] (05/99)	%	-2,5	-1,2	-8,4	-15,7	-7,3	-20,1
AKE je 100 ha LF (99)	Anzahl	4,4	4,6	3,8	4,6	3,8	4,5
AKE je 100 ha LF[1)] (05)	Anzahl	4,3	4,5	3,4	4,0	3,4	3,3
Gesamt-AK (99)	Anzahl	141.654	114.425	27.229	583	24.910	1.736
Gesamt-AK (05)	Anzahl	156.883	128.177	28.706	631	26.482	1.593
Veränd. der Gesamt-AK (05/99)	%	10,8	12,0	5,4	8,2	6,3	-8,2
Familien-AK (99)	Anzahl	105.510	80.970	24.540	529	22.469	1.542
Familien-AK (05)	Anzahl	97.738	74.650	23.088	568	21.079	1.441
Veränd. Familien-AK (05/99)	%	-7,4	-7,8	-5,9	7,4	-6,2	-6,5
Anteil Familien-AK an Gesamt-AK (99)	%	74,5	70,8	90,1	90,7	90,2	88,8
Anteil Familien-AK an Gesamt-AK (05)	%	62,3	58,2	80,4	90,0	79,6	90,5
Lohn-AK in Einzelunternehmen (99)	Anzahl	26.091	24.190	1.901	28	1.747	126
Lohn-AK in Einzelunternehmen (05)	Anzahl	45.263	41.471	3.792	63	3.647	82
Veränd. Lohn-AK in Einzelunternehmen (05/99)	%	73,5	71,4	99,5	125,0	108,8	-34,9
Anteil Lohn-AK an Gesamt-AK (99)	%	18,4	21,1	7,0	4,8	7,0	7,3
Anteil Lohn-AK an Gesamt-AK (05)	%	28,9	32,4	13,2	10,0	13,8	5,1

. = nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.
1) Die Unterschiede zwischen 99 und 05 können z.T. auf die im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen sein.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der Agrarstrukturerhebung 1999 und 2005 (unveröffentlichte Sonderauswertung durch das StBA).

Die Entwicklung der Arbeitskräfte ist sehr differenziert zu sehen. Gemessen in Arbeitskrafteinheiten (AKE) hat sich zwischen 1999 und 2005 die Beschäftigung in allen benachteiligten Gebietskategorien wesentlich stärker reduziert als im nicht benachteiligten Gebiet, wobei die Rückgänge in den *Berggebieten* und *Kleinen Gebiete* am stärksten waren. Der Indikator Gesamt-AK weist jedoch in allen Gebieten mit Ausnahme der *Kleinen Gebiete* eine Zunahme zwischen 5 und 12 % aus. Die Zunahme liegt in den nicht benachteiligten Gebieten bei rund 13.800 und in den benachteiligten Gebieten bei rund 1.500 AK. Da die vollbeschäftigten AK jedoch stark abgenommen haben, kann dies nur bedeuten, dass die Zunahme durch die Entwicklung der nicht vollbeschäftigten AK zu erklären ist. Am stärksten haben die Lohn-AK zugenommen, während die Familien-AK mit Ausnahme bei den Betrieben in *Berggebieten* abgenommen haben. Der Rückgang war wiederum in den benachteiligten Gebieten stärker als in den nicht benachteiligten Gebieten (vgl. MB-Tabelle 9). Der Besatz an AKE je 100 ha LF weist in allen Gebieten einen Rückgang zwischen 1999 und 2005 aus. Zur Überraschung liegt der AKE-Besatz je 100 ha LF zunächst in den benachteiligten Gebieten niedriger als in den nicht benachteiligten Gebieten. Selbst bei einer separaten Betrachtung des Betriebsbereichs Futterbau sind die AKE je 100 ha LF

im nicht benachteiligten Gebiet höher als in den benachteiligten Gebieten. Dies kann bei den Futterbaubetrieben im nicht benachteiligten Gebiet damit begründet werden, dass hier der Anteil an (arbeitsintensiver) Milch erzeugenden Betrieben höher ist als im benachteiligten Gebiet. Im benachteiligten Gebiet überwiegen Aufzucht- und Mastbetriebe. Der Rückgang der AKE je 100 ha LF könnte aus allgemeinen Extensivierungstendenzen sowie aus dem Ausstieg einzelner Betriebe aus der Milchviehhaltung entstanden sein, während andere Betriebe vermutlich Arbeitskräfte durch Modernisierungsmaßnahmen und den Einsatz neuer Techniken einsparten. Der Einfluss der Ausgleichszulage auf die Entwicklung des Arbeitskräfteeinsatzes lässt sich aufgrund der Vielzahl der Einflussfaktoren jedoch nicht extrapolieren.

Einfluss der AZ auf die AK-Entwicklung anhand von Modellabschätzungen

In einer begleitenden Studie zur Evaluation der Entwicklungsprogramme und der Abschätzung der Einkommens- und Beschäftigungseffekten der Ausgleichszulage konnten für die Bundesländer Hessen und Nordrhein-Westfalen nur marginale Beschäftigungseffekte der Ausgleichszulage festgestellt werden (Pufahl et al., 2007). Auch Modellrechnungen verschiedener Politikszenarien mit Hilfe des Betriebsmodells FARMIS zeigen für nach Betriebsgruppen differenzierte Schätzungen bei Änderungen der Ausgleichszulage sehr geringe Auswirkungen auf die Gesamtarbeitskräfteentwicklung der geförderten Betriebe. Dies gilt sowohl für die Simulation verschiedener Optionen der Erhöhung, Reduzierung als auch Abschaffung der Ausgleichszulage (vgl. MB-Tabellen 20 bis 24).

5.6.4 Frage V.4.A – Beitrag der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt (Nordrhein-Westfalen)

Gemäß der Interventionslogik der Europäischen Kommission soll durch die Ausgleichszulage und deren Kopplung an die Einhaltung der „guten fachlichen Praxis“ oder darüber hinausgehender Standards in den benachteiligten Gebieten die *Aufrechterhaltung bzw. Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung* gesichert und ein *Beitrag zum Schutz der Umwelt* geleistet werden. In Nordrhein-Westfalen wird das Ziel *Schutz der Umwelt* in die Zielsetzung des Landes aufgenommen und dem Ziel Verbesserung des Zustandes der Umwelt wird eine geringe Bedeutung (+) beigemessen. Als Bewertungsindikator schlägt das Land den *Anteil der LF, die unter Agrarumweltmaßnahmen und Vertragsnaturschutz fällt, soll annähernd gleich hoch oder höher sein als im nicht benachteiligten Gebiet*, vor.

Generell werden in Deutschland für die Zahlung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten keine Standards festgelegt, die über die „gute fachliche Praxis“ hinausgehen. Die „gute fachliche Praxis“ beruht in Deutschland auf Regelungen des landwirtschaftlichen Fachrechts, das bundesweit für alle landwirtschaftlich genutzten Flächen und Tierhaltungen gilt. Die gesetzlich verankerten Vorschriften sind teilweise restriktiver als in anderen

Mitgliedstaaten, werden jedoch in Deutschland horizontale angewendet. Vor diesem Hintergrund ist die Lenkungswirkung der Ausgleichszulage, Landwirte zu einer umweltschonenderen Bewirtschaftungspraxis zu bewegen, die über die „gute fachliche Praxis“ hinausgeht, allenfalls in ihrer Kombination bzw. Basisförderung mit anderen Maßnahmen (im Besonderen Agrarumweltmaßnahmen), zu bewerten. Die Ausgleichszulage wirkt so gesehen eher indirekt im Bezug auf das Umweltschutzziel.

Positive Umwelteffekte können allerdings auch dadurch entstehen, dass Ressourcen schonende Bewirtschaftungsmethoden erhalten bzw. bevorzugt zur Anwendung kommen bzw. sehr extensiv bewirtschaftete Flächen, die ohne Förderung brach fallen würden, durch die Ausgleichszulage weiter in der Nutzung gehalten werden. Diese Flächen zeichnen sich oft durch eine standortspezifische Biodiversität aus, die nur durch eine Fortführung der Bewirtschaftung erhalten werden kann.

Ein Beitrag zum Schutz der Umwelt kann in begrenztem Umfang auch durch die Förderauflagen für die Ausgleichszulage im Rahmen der GAK oder durch die speziellen Landesrichtlinien erreicht werden. Durch die Tatsache, dass Ackerland in Nordrhein-Westfalen von der Ausgleichszulage ausgeschlossen ist, wird eine relative Vorzüglichkeit von Grünlandflächen gegenüber Ackerland erreicht, und somit vermindert sich zu einem gewissen Teil der Umbruch von Grünland im benachteiligten Gebiet.

Gemäß Bewertungsrahmen der EU sind zur Beurteilung der Umweltwirkung der Ausgleichszulage Programmindikatoren zu bilden, die auf der unterschiedlichen Inanspruchnahme verschieden aggregierter Agrarumweltmaßnahmen basieren:

V.4.A-1.1	Anteil der LF, die umweltfreundlich bewirtschaftet werden
V.4.A-1.1 (a)	Anteil der LF, die für den ökologischen Landbau genutzt werden
V.4.A-1.1 (b)	Anteil der LF, auf denen integrierter Pflanzenbau oder Pflanzenschutz betrieben wird
V.4.A-1.1 (c)	Anteil der LF, die als Weiden für weniger als 2 GVE je ha dienen
V.4.A-1.2	Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt werden und auf denen die ausgebrachte Stickstoffmenge < 170 kg/ha und Jahr beträgt
V.4.A-1.3	Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt werden und auf denen die Menge der ausgebrachten PSM so bemessen ist, dass spezifische Schadschwellen berücksichtigt werden

Aus einer verstärkten Inanspruchnahme der Agrarumweltmaßnahmen wird auf eine positive Umweltwirkung in benachteiligten Gebieten geschlossen. Die Indikatoren können aus verschiedenen Datenquellen ermittelt werden. Der vorgeschlagene Programmindikator *Anteil der LF, die für ökologischen Landbau genutzt werden* (V4.A1-1.1. (a)) kann als einziger direkt der Agrarstrukturerhebung entnommen werden. Darüber hinaus war es vorgesehen, Hilfsinformationen über landesspezifische Agrarumweltmaßnahmen in Nordrhein-Westfalen heranzuziehen und sie den EU-Programmindikatoren zuzuordnen. Als

Datengrundlage sollten hier vor allem die InVeKoS-Daten dienen. Allerdings war es dem Land nicht möglich, die dafür notwendigen InVeKoS-Daten, getrennt nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten, zur Verfügung zu stellen, so dass hier eine Analyse der von der EU geforderten Indikatoren nur unzureichend erfolgen konnte. Da es sich bei den EU-Programmindikatoren hauptsächlich um Agrarumweltmaßnahmen handelt, die auf Ackerflächen angewendet werden und Nordrhein-Westfalen die Ausgleichszulage nur für Grünland gewährt, hält sich der Informationsverlust durch das Nichtauswerten der InVeKoS-Daten in Grenzen. Um den Informationsverlust gering zu halten, wurden zusätzliche Ersatz- und Hilfsindikatoren zur Bewertung der Umweltwirkungen der Ausgleichszulage aus der Agrarstatistik und den Testbetriebsdaten ermittelt

In Tabelle 5.20 sind die relevanten EU-Bewertungsindikatoren sowie weitere Kontextindikatoren aus der InVeKoS-Auswertung von 2000, den Ergebnissen der identischen Testbetriebsauswertungen für die Wirtschaftsjahre 2000/01 und 2005/06 und den Daten der Amtlichen Agrarstatistik von 1999 und 2005 beschrieben.

Tabelle 5.20: Kontextindikatoren zur Beurteilung der Umweltwirkungen der Ausgleichszulage in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten zu verschiedenen Betrachtungszeitpunkten

Indikator	Einheit	benachteiligtes Gebiet insgesamt		nicht benachteiligtes Gebiet	
		Midterm	Expost	Midterm	Expost
Anteil umweltfreundl. bewirtschaftete LF an LF insges.[1)]	%	46,9	k.A.	5,9	k.A.
Anteil ökol. bewirtsch. LF an LF insgesamt[2)]	%	1,2	7,1	1,0	1,7
Anteil umweltfreundlich bew. GL an GL insgesamt	%	99,6	k.A.	29,7	k.A.
Anteil GL mit < 2 RGV an umweltfreundlich bew. LF	%	11,1	k.A.	20,3	k.A.
Anteil umweltfreundl. bewirtschaftetes GL an GL[1)]	%	99,6	k.A.	29,7	k.A.
Anteil ökol. wirtschaft. Betriebe[2)]	%	0,5	5,0	0,8	1,2
Anteil Betriebe mit Agrarumweltzahlungen[3)]	%	15,2	39,4	13,2	17,3
GV/100 ha LF (eF-Betriebe)[2)]	Anzahl	138,3	123,2	189,9	177,2
Prämie Agrarumweltmaßn./Betrieb[3)]	€	2576	8435	3261	3974
Düngemittelaufwand je ha LF[3)]	€	86,3	100,1	94,2	98,6
Anteil Silomais an LF insgesamt (eF-Betriebe)[2)]	%	6,0	6,3	22,7	21,8

1) Angaben aus Auswertung InVeKoS (InVeKoS-Auswertungen für 2006 liegen nicht vor).
2) Angaben aus amtlicher Agrarstatistik
3) Angaben der TB-Statistik für alle eF-Betriebe.

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage verschiedener Datenquellen.

Analyse der EU-Indikatoren zur Beurteilung der Umweltwirkung der Ausgleichszulage

Als umweltfreundlich bewirtschaftete LF wird die LF eingeordnet, auf der Agrarumweltmaßnahmen angewendet werden. Aus der Auswertung der InVeKoS-Daten für Nordrhein-Westfalen geht hervor, dass *der Anteil der als umweltfreundlich eingestuften LF*

(V.4.A-1.1) LF im Jahr 2001 (Mid-term) im benachteiligten Gebiet wesentlich höher war als im nicht benachteiligten Gebiet. Werte für das Jahr 2006 liegen nicht vor. Es ist jedoch anzunehmen, dass die Unterschiede im Zeitablauf fortbestehen, wie die Ergebnisse der zentralen Evaluation in anderen Ländern gezeigt haben.

Der *Anteil der umweltfreundlich bewirtschafteten Fläche, auf der ökologischer Landbau betrieben wird* (V.4.A-1.1 (a)), liegt laut Auswertung der Agrarstrukturerhebung 2005 im benachteiligten Gebiet bei 7,1 % an der Gesamt-LF, während im nicht benachteiligten Gebiet nur 1,7 % der Fläche nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet werden. Von 1999 bis 2005 hat die ökologisch bewirtschaftete Fläche im nicht benachteiligten Gebiet um 8.779 ha und im benachteiligten Gebiet um 18.300 ha zugenommen. Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten LF an der Gesamt-LF lag im benachteiligten Gebiet 1999 bei 1,7 % und im nicht benachteiligten Gebiet bei 1 %.

Wie bereits angedeutet, wird in Nordrhein-Westfalen auf die Ermittlung einiger Indikatoren, wie den *Anteil der umweltfreundlich bewirtschafteten LF, auf der integrierter Pflanzenbau oder Pflanzenschutz betrieben wird* verzichtet, da die Anwendung von integrierten Pflanzenschutzverfahren eher für Ackerflächen als für Grünland relevant sind und Ackerflächen in Nordrhein-Westfalen von der Ausgleichszulage generell ausgeschlossen sind, sofern sie nicht mit Ackerfutter bestellt sind. Ebenso wird auf diese Auswertung des Indikators V.4.A-12.2 *Anteil der LF, die für den Ackerbau genutzt werden und auf denen die ausgebrachte Stickstoffmenge weniger als 170 kg/ha und Jahr beträgt* verzichtet.

Der für die Beurteilung relevante Indikator *Anteil von umweltfreundlich bewirtschaftetem Grünland am Grünland insgesamt* lag bereits zur Halbzeitbewertung im benachteiligten Gebiet bei nahezu 100 %. Im nicht benachteiligten Gebiet wurde dies Agrarumweltmaßnahme nur auf rund 30 % des Grünlandes angewendet. Aktuelle Werte für eine zeitliche Analyse liegen nicht vor.

Der EU-Indikator *Anteil der Weiden mit einem Viehbesatz kleiner 2 RGV/ha am umweltfreundlich bewirtschafteten Grünland* (V.4.A-1.2) konnte für die Ex-post-Bewertung nicht aktualisiert werden. Zur Halbzeitbewertung wies der Indikator im nicht benachteiligten Gebiet einen Wert von 20,3 % aus. Hier ist zu beobachten, dass der Indikator in dem benachteiligten Gebiet deutlich niedriger liegt (11,1 %). Für Veränderungen in der Zeit fehlen wiederum entsprechende Werte.

Die weiteren Indikatoren zur Bestimmung des Beitrags der Ausgleichszulage zum Schutz der Umwelt

Die seit 2004 an die Ausgleichszulage geknüpfte Tierbesatzobergrenze fordert, dass ein Betrieb von der Ausgleichszulage ausgeschlossen wird, wenn seine Viehbesatzdichte mehr als 2 GV/ha LF überschreitet und nicht nachgewiesen werden kann, dass die Nährstoffbi-

lanz auf den selbst bewirtschafteten Flächen ausgeglichen ist. Diese Regelung ist allerdings noch nie zur Anwendung gekommen und wurde letztlich auf Wunsch der Länder gestrichen. Von der Regelung hat man sich bei hohen Viehbesatzdichten zunächst in Bezug auf eine weitere Extensivierung der Flächen Vorteile erhofft. Doch auch ohne diese Regelung lässt sich anhand der Agrarstrukturerhebung erkennen, dass der Trend zu einer sinkenden Viehbesatzdichte, der in der Aktualisierung bereits aufgezeigt wurde, weiterhin anhält. Die **Viehbesatzdichte** hat bei Futterbaubetrieben im benachteiligten Gebiet in Nordrhein-Westfalen insgesamt von 2003 auf 2005 von 128,1 GV/100 ha LF auf 123,2 GV/100 ha LF abgenommen. Somit reduzierten sich die Großvieheinheiten von 1999 bis 2005 um 10,9 %. Im nicht benachteiligten Gebiet lag der Rückgang der Großvieheinheiten bei Futterbaubetrieben bei 6,7 % und liegt 2005 bei 177,2 GV/100 ha LF. Im *Kleinen Gebiet* ist der Rückgang von 1999 bis 2005 mit 22 % am stärksten. Insgesamt ist aber die Viehbesatzdichte im *Berggebiet* am geringsten (83,0 GV/100 ha LF im Jahr 2005) im Vergleich zu allen Gebietskategorien in ganz Nordrhein-Westfalen.

Aus Gesprächen mit Naturschutzexperten im Rahmen der Fallstudie *Vogelsberg* ist zu entnehmen, dass gerade durch das **Zusammenspiel von Ausgleichszulage und Agrarumweltmaßnahmen** eine hohe Biodiversität auf Grenzertragsstandorten zu erreichen ist. Eine reine Pflege und Offenhaltung der Flächen, wie es über den Vertragsnaturschutz möglich wäre, reicht nach Expertenmeinung nicht aus, um diese wertvollen Flächen dauerhaft zu erhalten. Ziel der Ausgleichszulage sollte es daher nach Meinung von Umweltexperten sein, die Bewirtschaftung solcher Flächen attraktiv zu halten. Die Ausgleichszulage kann einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der standortangepassten Landbewirtschaftung leisten. Durch das Zahlen der Ausgleichszulage wird den Landwirten der ökonomische Druck genommen, solche Flächen aufzugeben oder intensiver zu bewirtschaften.

Der **monetäre Düngemittelaufwand** als weitere Kontextindikator aus den Daten des Testbetriebsnetzes für den Betriebsbereich *erweiterter Futterbau* kann als zusätzliche Hilfsgröße für die Beurteilung der Bewirtschaftungsintensität herangezogen werden. Aufgrund von verschiedenen Einflüssen wie unterschiedliche Anbauverhältnisse, Bodenqualität etc., sowie der Verfügbarkeit von betriebseigenen Wirtschaftsdüngern, bedingt durch unterschiedlich hohe Viehbestände und Haltungsformen, kann dieser Indikator jedoch nur als sehr grober Anhaltswert dienen. Es muss auch darauf hingewiesen werden, dass in den Testbetriebsdaten nur der monetäre Aufwand je Wirtschaftsjahr erfasst wird. Ob diese Betriebsmittel auch im Jahr des Einkaufs in vollem Umfang zum Einsatz gebracht werden, kann nicht bestimmt werden. Bei der Auswertung wird deutlich, dass der monetäre Aufwand für Düngemittel im benachteiligten Gebiet im ersten Beobachtungsjahr niedriger ist als bei Betrieben außerhalb der benachteiligten Gebiete. Im Wirtschaftsjahr 2005/06 liegt der Aufwand im benachteiligten Gebiet allerdings geringfügig über dem Wert außerhalb der benachteiligten Gebiete.

Der Anbau von **Mais** ist aus Umweltgründen eher kritisch zu betrachten. Maisflächen bieten beispielweise Wind- und Wassererosion gute Angriffsmöglichkeiten aufgrund des weiten Reihenabstandes und der späten Bodenbedeckung. Daher ist es positiv zu beurteilen, wenn der Maisanteil an der Gesamt-LF gering ist.

Laut Agrarstrukturerhebung liegt der Silomaisanteil bei den Futterbaubetrieben im benachteiligten Gebiet 2005 bei 6,3 % der Gesamt-LF und im nicht benachteiligten Gebiet bei 21,8 %. Während in den benachteiligten Gebieten der Silomaisanteil leicht zugenommen hat, ist in den nicht benachteiligten Gebieten ein leichter Rückgang zu beobachten. In den *Berggebieten* nahm die Silomaisfläche mit 27,5 % noch am stärksten zu, aber auch hier liegt der Anteil kaum über 5 % an der Gesamt-LF. Bei Maisanteilen von 5 bis 6 % an der Gesamt-LF entsteht nicht der Eindruck, dass es sich hier um eine Monokultur handelt. Natürlich können die regionalen Unterschiede durch die Auswertung der Agrarstrukturerhebung nicht deutlich herausgearbeitet werden, es ist aber bekannt, dass in den benachteiligten Gebieten der Maisanbau allein aus klimatischen Gründen nur eingeschränkt möglich ist (z. B. in Mittelgebirgslagen). Sollten Landwirte aber auf den Maisanbau verzichten, weil sie sonst keine Ausgleichszulage erhalten, wäre dies eine direkte Umweltwirkung der Ausgleichszulage.

5.6.5 Zusätzliche regionalspezifische Frage: Beitrag der Ausgleichszulage zur Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der Kulturlandschaft (R1)

Die Kulturlandschaft ist das Ergebnis jahrhundertelanger Wechselwirkungen zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme, sie unterliegt einem stetigen Wandel. Der Landwirtschaft als größter Flächennutzer kommt eine große Bedeutung für die Gestaltung der Kulturlandschaft zu. Landwirte prägen durch ihre Landbewirtschaftung das charakteristische Erscheinungsbild ländlicher Räume und tragen maßgeblich zu deren Funktion als Natur-, Kultur- und Erholungsraum bei.

Die Zusammensetzung der Flächennutzung stellt einen entscheidenden Faktor für den Charakter einer Landschaft dar. Neben dem Anteil der landwirtschaftlich genutzten Flächen und der Waldfläche an der Gesamtbodennutzung ist für eine attraktive Landschaft neben stehenden und fließenden Gewässern vor allem die Vielfalt an Nutzungsarten, Strukturen (Landschaftselemente, Schlaggröße, Strukturelemente, großräumige Landschaft) und nicht zuletzt an Biodiversität entscheidend. Aus der für Nordrhein-Westfalen durchgeführten Zielanalyse leitet sich ein Beitrag der Ausgleichszulage zur Pflege der Kulturlandschaft ab. Mit der Ausgleichszulage soll das Ziel der Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung der Kulturlandschaft verfolgt werden. Die Wirkung der Ausgleichszulage wird bei einer dreistufigen Bewertungsskala als mittel eingeschätzt (++). Allgemein wird davon ausgegangen, dass eine umweltfreundliche und standortgerechte Landwirtschaft für die Pflege der Kulturlandschaft förderlich ist.

Als Zielindikator schlägt das Land Nordrhein-Westfalen vor, dass der Anteil der LF in den benachteiligten Gebieten nicht wesentlich stärker abnehmen soll als in den nicht benachteiligten Gebieten. In der Bewertungsfrage V.2 (Kapitel 5.6.2) wurde diesem Indikator bereits hinreichend nachgegangen und es konnte gezeigt werden, dass u. a. durch die auf Grünland gewährte Ausgleichszulage dieses Ziel in den benachteiligten Gebieten erreicht wurde. Für die Bewertung der Wirkung der Ausgleichszulage hinsichtlich der Kulturlandschaft ist dieser Indikator jedoch zu grob und keinesfalls hinreichend.

Für den Erhalt der Kulturlandschaft sind neben großflächigen Nutzungsänderungen auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche, z. B. in Form der Aufgabe der landwirtschaftlichen Flächennutzung, auch das verbreitete Auftreten von Mindestbewirtschaftung gemäß Cross Compliance (glöz) sowie der großflächige Anbau bestimmter Kulturarten in Monokultur relevant.

In Tabelle 5.21 sind zusammenfassend einige ergänzende Indikatoren aus der Sekundärdatenanalyse dargestellt. Sie beschreiben die Entwicklung einiger, die Kulturlandschaft charakterisierender Merkmale und Ausprägungen im Programmverlauf und weisen auf eine vielfältigere Nutzung in benachteiligten Gebieten im Vergleich zu nicht benachteiligten Gebieten hin. So sind neben der verstärkten Inanspruchnahme der Agrarumweltmaßnahmen in benachteiligten Gebieten ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Acker- und Grünlandflächen, ein geringerer Silomaisflächenanteil und ein geringerer GV-Besatz zu beobachten.

Tabelle 5.21: Indikatoren für die Bewertung der regionalen Zielsetzung R1

Indikator	Einheit	benachteiligte Gebiete		nicht benachteiligte Gebiete	
		midterm	ex-post	midterm	ex-post
Anteil Fläche für Landwirtschaft[1)]	%	31	35	73	55
Anteil Waldfläche[1)]	%	57	49	25	17
Anteil GL an LF[3)]	%	53	54	22	22
Anteil ökologisch bewirtschafteter LF an LF insges. [3)]	%	1,2	7,1	1,0	1,7
Anteil umweltfr. bewirtsch. GL an GL[2)]	%	99,6	k.A.	29,7	k.A.
Anteil Mais an LF [3)]	%	5	5	11	10
GV/100 ha LF (eF-Betriebe)[3)]	Anzahl	138,3	123,2	189,9	177,2
LK mit hoher landschaftl. Attraktivität[4)]	Anzahl	1	1	0	0
Attraktivitätsindex[4)]	-	151	151	-	-

1) Ermittelt aus der allgemeinen Flächenstatistik (Easystat. Jahre 2000, 2004)
2) Ergebnis der INVEKOS-Auswertung 2000 und 2006.
3) Ermittelt aus den Daten der Agrarstrukturerhebnung
4) Daten der BBR, vgl. Raumordnungsbericht

Quelle: Eigene Berechnung auf Grundlage verschiedener Datenquellen.

Ein vielfach genanntes Argument für die Ausgleichszulage ist, dass in den benachteiligten Gebieten häufiger Landschaften mit hohem Erhaltungswert anzutreffen sind, die nur durch die Fortführung der standortangepassten landwirtschaftlichen Nutzung erhalten werden können. Um dies zu überprüfen, wurden die vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) ermittelten Landschaftstypen[17] mit der Kulisse der benachteiligten Gebiete verschnitten.[18] In einem weiteren Schritt wurde der Anteil des entsprechenden Landschaftstyps im Bundesland und dessen Verteilung auf die benachteiligte und nicht benachteiligte Gebietskulisse bestimmt. Die Ergebnisse zeigen, dass sich die gesamte schutzwürdige Fläche von 8.010 ha zu 56 % in benachteiligten Gebieten befindet, während die Landschaft ohne Bedeutung nur zu 38,5 % in den benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens liegt (Abbildung 5.4).

Abbildung 5.4: Verteilung verschiedener Landschaftstypen im Bundesland Nordrhein-Westfalen und auf die benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiete

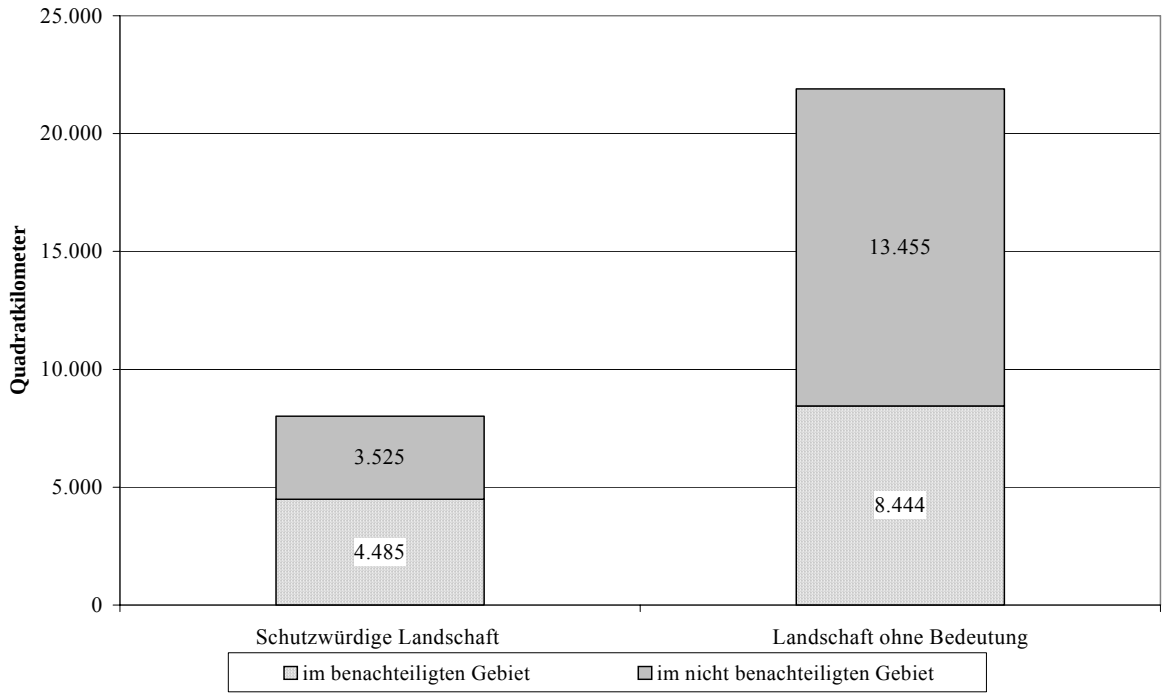

Quelle: Eigene Berechnung.

[17] Für eine genauere Beschreibung zum Verfahren der Abgrenzung und zur Bewertung der Landschaftstypen siehe Materialband.

[18] Als Zwischenschritt für die Verschneidung mit den benachteiligten Gebieten wurde ermittelt, welcher Landschaftstyp eine Gemeinde überwiegend prägt (vgl. hierzu Neumeier et al., 2008).

An der Fläche im benachteiligten Gebiet macht die schutzwürdige Fläche etwa ein Drittel aus. Im nicht benachteiligten Gebiet ist der Anteil an schutzwürdiger Fläche mit 16,9 % deutlich geringer. Der Anteil an Landschaft mit geringer Bedeutung liegt in beiden Gebieten bei etwas mehr als 60 % (Tabelle 5.14). Damit bestätigt sich das obige Argument, wonach im benachteiligten Gebiet der Anteil schutz- und besonders schutzwürdiger Landschaften an der Fläche insgesamt deutlich höher liegt als im nicht benachteiligten Gebiet.

Tabelle 5.22: Anteile verschiedener Landschaftstypen in Nordrhein-Westfalen und Verteilung der Landschaftstypen auf die benachteiligten und nicht benachteiligten Gebiete

Anteil im…	BL	ben Gebiet	nicht ben. Gebiet
Landschaftskategorie	%	%	%
schutzwürdige Landschaft	23,5	33,9	16,9
davon besonders schutzwürdige Landschaft	1,3	2,9	0,3
Schutzwürdige Landschaft	7,2	13,0	3,5
Schutzwürdige Landschaft mit Defiziten	15,0	17,9	13,1
Landschaft mit geringerer Bedeutung	64,3	63,8	64,5
Städtischer Verdichtungsraum	12,2	2,3	18,6

Quelle: Eigene Berechnung.

Einen weiteren Hinweis zur Bedeutung und Qualität der Landschaft in den benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten liefert die Anzahl der Landkreise, die vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) als Landkreise mit besonders hoher landschaftlicher Attraktivität[19] eingestuft werden (vgl. Raumordnungsbericht). Nordrhein-Westfalen verfügt über einen Landkreis mit hoher Attraktivität. Dieser ist im benachteiligten Gebiet anzutreffen und weist einen Attraktivitätsindex von 151 auf. Dabei handelt es sich um den Landkreis Hochsauerlandkreis. Im nicht benachteiligten Gebiet trifft dies auf keinen Landkreis zu (vgl. Tabelle 5.21).

Eine konkrete Abschätzung des Beitrags der Ausgleichszulage zur Offenhaltung der Landschaft und Sicherung der Kulturlandschaft konnte aufgrund fehlender geeigneter Indikatoren auch in der Ex-post-Bewertung nicht erfolgen. Der Hauptbeitrag der Ausgleichszulage besteht in erster Linie in der Erhaltung der landwirtschaftlichen Bodennutzung, auch auf weniger rentablen Standorten. Zur Zielerreichung tragen neben der Ausgleichszulage auch weitere agrarpolitische Maßnahmen (einzelbetriebliche Investitionsförderung, Flurneuord-

[19] Dies sind Landkreise, die nach der Beurteilung des BBR einen Attraktivitätsindex von mindesten 115 aufweisen. Der Attraktivitätsindex setzt sich aus verschiedenen Faktoren zusammen, die u. a. das Oberflächenrelief, den Anteil der Wasserflächen, Zerschneidungsgrad, Klima und die Menge der Übernachtungsmöglichkeiten enthalten.

nung etc.) sowie Einflüsse der regionalen Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik bei. Auf die Schwierigkeiten der Definition geeigneter und operabler Zielindikatoren zur Messung des Beitrags der Ausgleichszulage zur Erhaltung der Kulturlandschaft wurde bereits in der Halbzeitbewertung und deren Aktualisierung hingewiesen.

5.7 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

Inanspruchnahme

Die Ausgaben für die Ausgleichszulagenförderung des Landes Nordrhein-Westfalen schwanken im Untersuchungszeitraum und liegen 2006 mit 11,2 Mio. Euro auf dem niedrigsten Stand während der gesamten Programmlaufzeit. Im Jahr 2004 lagen die Ausgaben mit 14.5 Mio. Euro am höchsten. Insgesamt wurden in Nordrhein-Westfalen 94,7 Mio. Euro während der gesamten Programmlaufzeit für die Ausgleichszulage aufgewendet.

Auch bei der geförderten LF und bei der Anzahl der geförderten Betriebe sind Schwankungen zu verzeichnen, wobei auch hier eher eine Abnahme zu verzeichnen ist. Im letzten Förderjahr 2006 werden noch knapp 150.000 ha und rd. 6.730 Betriebe gefördert. Während der Rückgang der Betriebe zum Teil mit dem allgemeinen Strukturwandel in der Landwirtschaft zu erklären ist, ist der Rückgang der LF unter anderem mit Änderungen in der Förderausgestaltung zu erklären, insbesondere dem Ausschluss von Flächen mit einer LVZ über 30.

Erzielte Wirkung

... hinsichtlich des Einkommens

Die Ausgleichszulage leistet einen nicht unbedeutenden Beitrag zum landwirtschaftlichen Einkommen der Betriebe. Die Kompensation des Einkommensrückstandes zu den außerhalb des benachteiligten Gebietes liegenden Betrieben ist dabei sehr vom Wirtschaftsjahr abhängig und in den einzelnen Betriebsgruppen unterschiedlich. Das Förderniveau der Ausgleichszulage ist vielfach zu gering, um einen für die geförderten Betriebe befriedigenden Ausgleich zu bewirken. Die durchschnittliche Kompensationsleistung liegt in den meisten Fällen deutlich unter 30 %.

Der Anteil der Betriebe, bei denen die Ausgleichszulage nur maximal 50 % der Einkommensunterschiede ausgleicht, ist in allen untersuchten Betriebsgruppen deutlich höher als der Anteil der Betriebe, deren Einkommen bereits ohne Ausgleichszulage höher ist als das der Vergleichsgruppe außerhalb der benachteiligten Gebiete.

Die LVZ scheint bei Futterbaubetrieben nicht den erwarteten Einfluss auf den Gewinn je Hektar LF zu haben, da die Betriebe mit einer niedrigeren durchschnittlichen LVZ einen

höheren Gewinn je Hektar LF erwirtschaften als die Betriebe mit einer höheren LVZ. Auch die Größe der Betriebe scheint keinen signifikanten Einfluss auf die Einkommensunterschiede und die Wirkung der Ausgleichszulage zu haben. Sowohl bei kleinen Betrieben (<50 ha LF) als auch bei größeren Betrieben (> 50 ha LF) reicht die Ausgleichszulage in den wenigsten Fällen aus, um einen befriedigenden Ausgleich von Einkommensdifferenzen zu erreichen. Auffällig ist aber, dass bei größeren Betrieben der Anteil der überkompensierten Betriebe höher ist, als bei kleineren Betrieben.

Für die Wirkungsbeurteilung der Ausgleichszulage im Hinblick auf die mit ihr verfolgten Ziele sind allerdings neben der Einkommen stabilisierenden Wirkung der Ausgleichszulage auch die Einkommenseffekte der anderen Transferzahlungen, insbesondere die Agrarumweltmaßnahmen sowie die außerlandwirtschaftlichen Einkommen zu berücksichtigen.

... hinsichtlich einer dauerhaften Flächennutzung

Gemessen an den verfügbaren Bewertungsindikatoren scheint eine dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen im benachteiligten Gebiet Nordrhein-Westfalens gesichert und das Ziel der Ausgleichszulage in Nordrhein-Westfalen somit erreicht zu sein. Dies lässt sich anhand der Analyse der Allgemeinen Agrarstatistik zusammenfassend sagen. Eine Aufgabe von Grünlandstandorten ist im benachteiligten Gebiet in Nordrhein-Westfalen nicht zu beobachten. Insgesamt lässt sich feststellen, dass während des Betrachtungszeitraums die LF in den benachteiligten Gebieten Nordrhein-Westfalens um 2,1 % und das Grünland um 4,2 % zugenommen hat. Die Flächenzunahme ist somit überwiegend der Dauergrünlandentwicklung und damit der ausschließlichen Förderung von Grünland zuzuschreiben. Eindeutige kausale Beziehungen zwischen Förderung von Grünland mit Hilfe der Ausgleichszulage und Grünlandentwicklung sind jedoch nur schwer herzustellen. Zum einem wirken mehrere Maßnahmen des Programms zur Entwicklung ländlicher Räume in den benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten gleichzeitig, zum anderen haben die strukturellen Umstellungen im Zuge der GAP-Reform sowie andere agrarpolitische Rahmenbedingungen, z. B. Agrarpreise, vermutlich einen überlagernden Einfluss auf die Landwirtschaft und die Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung von Grünlandflächen. Auch statistische Effekte nehmen Einfluss auf die verschiedenen Flächenentwicklungen.

Die seit 2005 positive Flächenentwicklung in Nordrhein-Westfalen liegt laut Fallstudienergebnissen[20] in erster Linie an den Direktzahlungen der ersten Säule der Agrarpolitik, welche zumindest eine Mindestpflege durch Cross Compliance gewährleisten. Maßnahmen aus der zweiten Säule (v. a. Ausgleichszulage und Agrarumweltmaßnahmen) dürften ebenfalls dazu beigetragen haben, dass Flächen in Bewirtschaftung bleiben. Marktent-

[20] und deren Validierung durch Experten in Nordrhein-Westfalen.

wicklungen überlagern die Wirkungen agrarpolitischer Maßnahmen zusätzlich. Es ist aber anzunehmen, dass ohne die Ausgleichszulage besonders bis 2005 eher eine negative Flächenentwicklung stattgefunden hätte. In Nordrhein-Westfalen konnte eine solche negative Flächenentwicklung nur in den *Berggebieten* zwischen 2003 und 2005 beobachtet werden. Das gleichzeitige Wirken verschiedener Einflussfaktoren macht es hier besonders schwierig, den quantitativen Beitrag der Ausgleichszulage zu benennen.

... hinsichtlich einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum

Die bislang durchgeführten Analysen lassen es zwar als wahrscheinlich erscheinen, dass die Ausgleichszulage, immer im Verbund mit anderen grundlegenden Einflussfaktoren, Auswirkungen auf das Ziel des Erhalts einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur hat. Den qualitativen Einschätzungen der Berater zufolge und auch nach Einschätzung der im Rahmen der Fallstudie befragten Experten, kommt der Ausgleichszulage sogar ein bedeutender Beitrag bei der Erreichung dieses anspruchsvollen gesellschaftlichen Ziels zu, da die Landwirte und ihrer Familienmitglieder für den Erhalt kulturellen Brauchtums und gesellschaftlichen Lebens im ländlichen Raum eine große Rolle spielen. Auch kann die Ausgleichszulage durch ihren Beitrag zum Betriebseinkommen zum Erhalt landwirtschaftlicher Betriebe und damit zur Weiterführung der Tätigkeit der Landwirte im benachteiligten Gebiet beitragen sowie zusätzliche Kaufkraft in der Region schaffen, indem das Konsum- und investitionsfähige Einkommen der Betriebe erhöht wird. Doch selbst wenn davon ausgegangen wird, dass die Ausgleichszulage einen positiven Einfluss auf die Erhaltung einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur im ländlichen Raum ausübt, so lässt sich ihre Nettowirkung aufgrund der sich zur Entwicklung des ländlichen Raums ergänzenden und überlappenden Maßnahmen aus verschiedenen Politikbereichen weder durch eine quantitative noch durch eine qualitative Datenanalyse zufriedenstellend nachweisen. Eine Anpassung der Zielsetzung der Maßnahme in den Länderprogrammen an die ELER-VO ab 2010, und somit der Wegfall des Zieles „Erhalt der Gesellschaftsstrukturen“, ist unter den gegebenen Messschwierigkeiten zu begrüßen.

... hinsichtlich des Aspektes „Umwelt“

Von der Ausgleichszulage sind aufgrund der Förderausgestaltung insgesamt nur geringe Umweltwirkungen zu erwarten. Positive Umwelteffekte, vor allem im Bereich der Biodiversität, können aber dadurch auftreten, dass aufgrund der Ausgleichszulage sehr ertragsschwache Flächen in Bewirtschaftung gehalten werden. Weitere positive Umweltwirkungen bestehen z. B. darin, dass Flächen in den benachteiligten Gebieten extensiver bewirtschaftet werden als Flächen außerhalb der benachteiligten Gebiete. Eine Quantifizierung des Wirkungsbeitrags der Ausgleichszulage auf den Schutz der Umwelt ist mit den untersuchten Indikatoren aber nicht möglich. Es ist jedoch zu vermuten, dass die Umweltwirkungen der Ausgleichszulage in Nordrhein-Westfalen insgesamt eher gering sind, vor allem da aufgrund der Beschränkung der Förderung auf Grünland nur Teilbereiche des benachteiligten Gebietes erfasst werden.

... hinsichtlich der Kulturlandschaft

Die Wirkungen der Ausgleichszulage auf die Kulturlandschaft darzustellen, ist aufgrund fehlender geeigneter Indikatoren schwierig. Der Hauptbeitrag der Ausgleichszulage besteht in erster Linie in der Erhaltung der landwirtschaftlichen Bodennutzung auch auf weniger rentablen Standorten. Zur Zielerreichung tragen jedoch neben der Ausgleichszulage auch weitere agrarpolitische Maßnahmen (einzelbetriebliche Investitionsförderung, Flurneuordnung etc.) sowie Einflüsse der regionalen Wirtschafts- und Infrastrukturpolitik bei. Eine Gefährdung der Kulturlandschaft durch großflächige Nutzungsänderungen ist zum Zeitpunkt der Bewertung nicht zu erkennen.

5.8 Ausblick – Entwicklung der Ausgleichszulage unter veränderten Rahmenbedingungen

Von der Evaluation werden Einschätzungen erwartet, wie sich die im benachteiligten Gebiet wirtschaftenden und durch die Ausgleichszulage geförderten Betriebe während der Programmphase 2000 bis 2006 entwickelt haben und ob die Ziele der Maßnahme erreicht wurden. In Anbetracht erheblicher Änderungen der agrarwirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gewinnt eine Vielzahl neuer Faktoren an Einfluss auf die Betriebsentwicklung. Für die Evaluation gilt es daher zu untersuchen, wie sich die Betriebe in den benachteiligten Gebieten bei vollständiger Implementierung der GAP-Reform entwickeln könnten. Darüber hinaus kann die Lenkungs- und Einkommenswirkung der Ausgleichszulage anhand variierender Szenarien eingeschätzt werden, um Aussagen zur aktuellen, aber auch künftigen Bedeutung der Maßnahme und der Förderausgestaltung treffen zu können. Neben einer umfangreichen Recherche der einschlägigen Literatur erfolgt dies anhand einer Berechnung des mathematischen Programmierungsmodells FARMIS.

5.8.1 Beschreibung von FARMIS und der modellierten Szenarien

FARMIS (Farm Modelling Information System)[21] ist ein komparativ-statisches nichtlineares Programmierungsmodell, das auf der Basis repräsentativer Betriebsgruppen eine Analyse von Politikalternativen erlaubt (Offermann et al., 2005). Die Ergebnisse von FARMIS werden mittels Hochrechnungsfaktoren gewichtet und sind – sofern keine weiteren Teilgruppen gebildet werden – sektorkonsistent. Die Lösung des Modells erfolgt nach dem Ansatz der positiven quadratischen Programmierung (PQP). Folgende Schritte werden im Modell vollzogen: 1. Kalibrierung, um die Ausgangssituation des Basisjahres darzustellen. 2. Anpassung der Kostenfunktion durch einen quadratischen Term, um eine dem

[21] Entwickelt wurde FARMIS im Rahmen des Modellverbundes an der FAL Braunschweig.

Basisjahr entsprechende Ausdehnung der Aktivitäten ohne Beschränkungen darzustellen. 3. Nach der formulierten nichtlinearen Zielfunktion werden die Betriebsgruppen entsprechend der Szenarien optimiert (Bertelsmeier, 2004). Input- und Outputpreise sowie naturale Erträge werden dabei bis in das eingestellte Zieljahr (hier 2015) fortgeschrieben. Preisentwicklungen für die Szenarien basieren auf dem Gleichgewichtsmodell AGMEMOD (Salamon, von Ledebur, 2005).

Verwendete Daten

Die ins Modell einbezogenen Daten der Betriebsgruppen basieren auf den Buchführungsergebnissen des BMELV-Testbetriebsnetzes. Für die vorliegenden Berechnungen wurden die Testbetriebsdaten der Wirtschaftsjahre 2003/04 und 2004/05 verwendet. Es wurde jeweils der Mittelwert der identischen Betriebe beider Wirtschaftsjahre gebildet. Für die Abschätzungen der Ausgleichszulagenförderung wurden die Testbetriebsdaten von geförderten Betrieben in den Bundesländern Bayern (BY), Baden-Württemberg (BW), Hessen (HE), Brandenburg (BB) und der südlichen Landkreise Sachsens (SN)[22] herangezogen. Die modellierten Szenarien sind in nachfolgender Tabelle 4.23 dargestellt.

Die Auswertung erfolgt nach folgender Gliederung: 1. Vergleich aller berechneten Bundesländer insgesamt, 2. Vergleich der Futterbaubetriebe nach der Anzahl der Milchkühe (BB+SN: 0 bis 150 Kühe und >150 Kühe, BY+BW+HE: 0 bis 50 Kühe und >50 Kühe), 3. Vergleich der Futterbaubetriebe nach der Höhe des Grünlandanteils (0, <70 %, >70 %), 4. Vergleich der verschiedenen Betriebstypen (Mutterkuh, Rindermast, Futterbau, Marktfrucht, Veredlung). 5. Vergleich der Marktfruchtbetriebe in Brandenburg mit einem Roggenanteil >25 % zu Betrieben mit einem Roggenanteil von ≤25 %. Analysiert wurden nur Betriebe mit mindestens 50 % der LF im benachteiligten Gebiet. Detaillierte Anmerkungen zu den Auswertungen finden sich im Anhang zu diesem Bericht (MB-Tabellen 20 bis 24). Alle Szenarien wurden auf das Jahr 2015 projiziert, basierend auf den von AGMEMOD angenommenen Ertrags- und Preisentwicklungen[23] (ausgehend von den Durchschnittspreisen der beiden genannten Wirtschaftsjahre).

---

[22] Nur südliches Sachsen, weil dort vorwiegend Grünlandstandorte zu finden sind. Die für Sachsen verwendeten Landkreise sind: Annaberg, Aue-Schwarzenberg, Mittlerer Erzgebirgskreis, Freiberg, Vogtlandkreis, Zwickauer Land, Stollberg, Weißeritzkreis, Sächsische Schweiz.

[23] Die getroffenen Annahmen der jährlichen Preisentwicklungen liegen dabei bspw. für Milch unterhalb der realen Preisentwicklung der vergangenen Jahre, während für Weizen eine Preissteigerung von 39 % prognostiziert wird. Da jedoch in Expertenkreisen eine Fortsetzung der aktuellen Preisentwicklungen bis 2015 zumindest nicht in diesem Ausmaß erwartet wird, wurden die in AGMEMOD getroffenen Annahmen beibehalten. Die in den Szenarien ausgewiesene Extensivierung der Produktion muss daher sehr vorsichtig interpretiert werden. Erwähnt werden muss ebenfalls, dass die Milchquote weiterhin als Restriktion im Modell eingebaut ist, da eine Abschaffung der Milchquote aktuell erst ab 2015, also für das Ende des Projektionszeitraums vorgesehen ist. Durch die unterstellten jährlichen Leistungssteigerungen von etwa 1 % muss sich durch diese Restriktion innerhalb des Modells die Anzahl der gehaltenen Milchkühe reduzieren, um eine Überlieferung der Quote zu vermeiden.

Tabelle 5.23 Beschreibung der in FARMIS modellierten Szenarien

Szenario	Abkürzung	Bemerkungen
Basis	BAS	- Abbildung der Ausgangssituation in den WJ 2003/04 und 2004/05
Baseline	BSL	- Baseline bezieht sich auf das Jahr 2015 - vollständige Umsetzung der GAP-Reform 2003 liegt zugrunde - Entkopplung der Tier- und Flächenprämien - Höhe der GL-Prämie = AL-Prämie - Prämienzuschlag für Proteinpflanzen berücksichtigt - keine Stilllegungsverpflichtung mehr vorhanden - Preisänderungsraten mit AGMEMOD abgeleitet - Reduzierung der Ausgleichszulage in BY um 5%, BW um 25%, HE um 20% im Vergleich zur Basis, in BB und SN konstantes Niveau der Ausgleichszulage
komplette Abschaffung der AZ	oAZ	- Bedingungen sonst wie unter BSL
AZ-Reduzierung	r25 r50	- Niveau der AZ wird um 25 % bzw. 50 % für Acker- und Grünland reduziert
AZ-Erhöhung	p50	-Prämienniveau im Vergleich zur Baseline um 50 % erhöht
AZ für alle Kulturarten	aK	- keine Differenzierung mehr nach Kulturarten - auch Stilllegungsflächen erhalten AZ - keine Erhöhung des Gesamtbetrages der AZ
Angleichung der Prämien für AL und GL	AG	- gleichhohe AZ für Acker- und Grünland, die Prämienhöhe entspricht, ausgehend von der Baseline, dem Mittelwert aus AZ für AL und AZ für GL
Reduzierung des Milchpreises	rMP	- um 15 % reduzierter Milchpreis, z.B. induziert durch das Auslaufen der Quotenregelung - dieses Szenario stellt Referenzsituation für die weiteren Szenarien dar
komplette Abschaffung der AZ	rMPoAZ	- Abschaffung der AZ bei einem um 15 % reduzierten Milchpreis
AZ-Erhöhung	rMPp25 rMPp50	- Erhöhung des AZ-Prämienniveaus bei einem um 15 % reduzierten Milchpreis um 25 % bzw. 50 %

Quelle: Eigene Darstellung.

5.8.2 Anpassung unter veränderter Agrarpolitik

Entkopplung der Direktzahlungen

Durch die GAP-Reform werden sich produktionsspezifisch und zeitlich unterschiedliche Auswirkungen auf das Einkommen landwirtschaftlicher Betriebe ergeben. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass Betriebe, die bislang vergleichsweise hohe Prämienzahlungen (z. B. Schlachtprämie, Getreideprämie) erhalten haben, von der Entkopplung der Direktzahlungen und deren teilweiser Umschichtung von der ersten in die zweite Säule einkommensmäßig negativ betroffen sind. Betriebe mit einem hohen Grünlandanteil und bisher geringen Prämienansprüchen profitieren hingegen durch die neue Einheitsprämie.

Auf einzelne Betriebstypen bezogen heißt das:

Marktfruchtbetriebe werden sich entsprechend im Hinblick auf die Höhe der ab 2013 gezahlten Einheitsprämie im Einkommen verschlechtern. Aktuell profitieren sie jedoch von den Agrarpreisentwicklungen, insbesondere den gestiegenen Getreidepreisen, sehr stark. Die ursprünglich prognostizierten Einkommenseinbußen durch den Wegfall der Roggenintervention dürften durch die gestiegenen Erzeugerpreise kompensiert worden sein. Die auf Annahmen über Preis- und Ertragsentwicklungen basierenden FARMIS-Ergebnisse zeigen in der Baseline (BSL) für Marktfruchtbetriebe auch in 2015 einen leichten Zuwachs ihres Betriebseinkommens um 4,1 %, bei leichter Ausdehnung der Getreideanbaufläche (+1,3 %) und Produktionsmenge (+19,2 %). Sowohl der Anbau von Roggen (-14,6 %) als auch der von Silomais (-18,0 %) sind im Modell indes rückläufig. Da das Modell aufgrund der Flächenprämie eine Umwandlung von Acker- in Grünland als betriebswirtschaftlich sinnvoll zulässt, nimmt die Ackerfläche deutlich ab, während Grünland weniger intensiv bewirtschaftet wird. In der Praxis ist eine solche Umwandlung bei den aktuellen Preisentwicklungen eher die Seltenheit (vgl. MB-Tabelle 20).

Spezialisierte Bullenmastbetriebe werden durch den Wegfall der Schlachtprämie und aufgrund ihres häufig geringen Grünlandanteils, der keine Prämienkompensation ermöglicht, im Einkommen schlechter gestellt sein als vor der Entkopplung. Bei unveränderten Fleischpreisen werden sie häufig vor der Entscheidung stehen, die Bullenmast aufzugeben. Die FARMIS-Ergebnisse stützen diese Einschätzungen tendenziell: Hiernach hätten Rindermastbetriebe nach vollständiger Implementierung der GAP-Reform (BSL) im Vergleich zum Ausgangsjahr (BAS) Einkommenseinbußen von 25 % zu erwarten.

Milchviehbetriebe mit angegliederter Bullenmast und ausreichend Grünland hatten in der Vergangenheit den Vorteil, ihr Grünland als Hauptfutterflächen anzugeben und für Futterflächen mit Silomais und Getreideanbau Ackerflächenprämien zu erhalten. Hierdurch ergab sich für sie ein höheres Prämienvolumen als für intensive Mastbetriebe, die ihre Ackerflächen als (nicht prämienberechtigte) Hauptfutterflächen ausweisen mussten. In der momentanen Übergangsphase erhalten sie dadurch eine höhere betriebsindividuelle Prämie. In Abhängigkeit von der bisherigen Intensität der Bewirtschaftung könnte ihr Prämienvolumen auch nach dem Wegfall der betriebsindividuellen Prämie 2013 relativ konstant bleiben. Perspektivisch wäre zu erwarten, dass diese Betriebe ihre Mastkapazitäten reduzieren und die Milchproduktion ausbauen werden.

Mutterkuhhalter hatten bisher Anspruch auf die meisten verschiedenen Direktzahlungen.[24] Da sie jedoch nur selten tatsächlich alle der theoretisch möglichen Prämien geltend machen konnten und in der Regel über nicht unerhebliche Grünlandflächen verfügen, wirkt sich die Entkopplung auch für diese Gruppe insgesamt positiv aus. Die FARMIS-Ergebnisse zeigen für die untersuchten Mutterkuhbetriebe in 2015 eine leichte Steigerung ihres Betriebseinkommens um 2,0 %. Im Modell würden die Betriebe ihr Grünland verstärkt extensiv bewirtschaften. Die Tierhaltung (-20,6 %) wie auch die produzierte Menge Rindfleisch (-17,8 %) wären rückläufig (vgl. MB-Tabelle 20).

Im Allgemeinen werden die Futterbaubetriebe entsprechend der auf Literaturquellen basierenden Überlegungen am deutlichsten von der Entkopplung profitieren. Nach den FARMIS-Ergebnissen steigt im Zieljahr der Berechnungen (2015) das Betriebseinkommen der Futterbaubetriebe um rd. 21 % an. Auch hier würde sich das Modell für eine verstärkte Umwandlung von Acker- in Grünland entscheiden. Bei Betrieben, die produktionstechnisch kaum Alternativen zum Futterbau haben, wäre diese Option auch in der Praxis denkbar (vgl. MB-Tabelle 20).

Von der Entkopplung werden speziell Betriebe mit einem hohen Grünlandanteil profitieren, besonders wenn sie bisher keine oder nur geringe Prämienanrechte geltend machen konnten: So erhielten *Schaf haltende Betriebe* aufgrund ihres häufig 100%igen Grünlandanteils bisher meist ausschließlich eine Mutterschafprämie und bekommen nun erstmals eine stabile Förderung aus der ersten Säule. Auch die Haltung von *Pensionspferden*, die bisher keinerlei Förderung erhielt, wird durch die Grünlandprämie interessanter.

Intensiv wirtschaftende Veredelungsbetriebe mit Schweinen und *Geflügel*, die bisher ebenfalls keine Prämien erhielten, werden nur von der Entkopplung profitieren können, wenn sie über Grünland verfügen. In diesem Falle hätten sie die Möglichkeit, Flächen freiwillig stillzulegen und profitabel NaWaRo anzubauen sowie diese gleichzeitig als (prämienberechtigte) Ausbringungsflächen für Gülle zu nutzen. In den FARMIS-Ergebnissen verzeichnen die Veredlungsbetriebe allgemein im Zieljahr der Berechnungen (2015) eine leichte Steigerung ihres Betriebseinkommens. Grünland wird zulasten des Ackerlands ausgedehnt und erfährt eine weitere Extensivierung. Der Anbau von Ackerfutter und Getreide nimmt im Modell zu, aber auch die nicht mit Ausgleichszulage geförderte freiwillige Flächenstilllegung (vgl. MB-Tabelle 20).

---

[24] Mutterkuhprämie, Schlachtprämie für die Altkuh und für Kälber (Schlachtalter <5 Monate), Bullenprämie für männliche Absetzer (>8 Monate), ggf. Extensivierungsprämie (wenn Besatzdichte <1,4 GV/ha Futterfläche).

Sonderfall Milchwirtschaft: Konkrete Auswirkungen der GAP-Reform auf die Milchwirtschaft sind schwer abzuschätzen, da sie aktuell durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst werden. Zu nennen sind insbesondere die Senkung der Interventionspreise für Magermilchpulver und Butter, die Aufstockung und Handelbarkeit der Milchquoten sowie deren für 2015 geplante komplette Aufhebung, der Wegfall von Prämien für die Bullenmastbetriebe (als Abnehmer der Kälber), die hohen Getreidepreise und eine weltweit steigende Nachfrage nach Milchprodukten. Durch die seit 2004 eingeführte Milchprämie erhalten zwar auch die Milchbauern eine von der aktuellen Produktion entkoppelte Prämie, in Fachkreisen wurde jedoch bisher von einem erhöhten Druck auf die Erzeugerpreise ausgegangen. Entgegen dieser Erwartung hat sich der Milchpreis in den vergangenen Monaten positiv entwickelt. Wie sich die Situation für die Milcherzeuger tatsächlich entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Mit FARMIS wurden modellhaft Auswirkungen der Entkopplung auf Milchviehbetriebe abgeschätzt. Unter der Annahme eines unveränderten Milchpreises würden demnach Milchviehbetriebe von der Entkopplung profitieren, und ihr Betriebseinkommen deutlich steigern. Kleinere Betriebe (NBL: 0 bis 150 Kühe, ABL: 0 bis 50 Kühe) hätten im Modell einen leichten Vorteil gegenüber größeren Betrieben. Die berechnete Abnahme der Milchviehbestände liegt im züchterischen Fortschritt begründet, wodurch die produzierte Milchmenge je Kuh kontinuierlich zunimmt, die gesamte Milchmenge durch die Milchquote jedoch begrenzt ist. Kleinere Milchviehbetriebe würden zusätzliche Produktionsverfahren wie Bullenmast und Mutterkühe deutlich stärker reduzieren als größere Betriebe. Bei einer angenommenen Milchpreissenkung um 15 % (z. B. infolge der Quotenabschaffung) prognostiziert das Modell einen Verlust des Betriebseinkommens der Milchviehbetriebe in etwa gleicher Höhe. Betriebe in den neuen Bundesländern (hier beispielhaft BB und SN) würden in diesem Szenario wieder verstärkt Roggen anbauen und das Tierhaltungsverfahren Mutterkuhhaltung ausweiten. In den alten Bundesländern (BW, BY und HE) würden dagegen nur die kleineren Betriebe wieder verstärkt Mutterkühe halten (vgl. MB-Tabelle 23).

Bereits in einer früheren Studie (Gömann et al., 2007) wurden anhand von RAUMIS[25] die Auswirkungen der Agrarreform speziell auf Milchviehbetriebe in den deutschen *Berggebieten* modelliert: Bei stabiler Milchmarktentwicklung ist hiernach durch die Entkopplung der Direktzahlungen kein massiver Rückzug der Milcherzeugung aus den *Berggebieten* zu erwarten, während ein Preisverfall langfristig zu Einschränkungen führen könnte. Im Bereich der Mutterkuhhaltung wäre dagegen ein deutlicher Abbau zu erwarten.

[25] Regionalisiertes Agrar- und Umweltinformationssystem (auf NUTS III-Ebene).

5.8.3 Lenkungswirkung der Ausgleichszulage

Die Höhe der Ausgleichszulage ist entsprechend der FARMIS-Ergebnissen im Vergleich zu anderen Transferzahlungen wie den Flächenprämien relativ gering. Um die Effekte der Ausgleichszulage auf die Betriebe erkennen zu können, wird in einem Szenario der FARMIS-Modellierung eine vollkommene Abschaffung der Förderung simuliert, auch wenn das in keinem der betrachteten Bundesländer derzeit eine politische Handlungsoption darstellt. Bezogen auf die Situation nach vollständiger Implementierung der GAP-Reform („Baseline“) verzeichnet das Betriebseinkommen im Durchschnitt über alle betrachteten Bundesländer einen Rückgang um 5,9 %, in Baden-Württemberg ist der Rückgang mit 4,7 % am geringsten und in Bayern mit 8,1 % am höchsten. Bei Betrachtung der unterschiedlichen Produktionsverfahren würden Rindermastbetriebe von einem Wegfall der Ausgleichszulage hinsichtlich ihres Betriebseinkommens am stärksten negativ betroffen sein (MB-Tabelle 20). Da sie bereits aufgrund der Entkopplung im Rahmen der GAP-Reform Einkommenseinbußen hinnehmen müssen, scheint die Ausgleichszulage bei diesem Produktionsverfahren noch die größte Bedeutung zu haben. Der Gesamtbetrag der Subventionen würde sich durchschnittlich über die untersuchten Bundesländer um 11,2 % verringern, wobei diese Reduzierung in Brandenburg aufgrund des vergleichsweise geringen Prämienniveaus der AZ am niedrigsten ausfallen würde. Der Anbau geförderter Kulturarten ginge überall leicht (-1,7 %) zurück, dafür würde der Anbau von Silomais (2,3 %) zunehmen. Wenn auch nicht auf die LF insgesamt, so scheint die Ausgleichszulage zumindest auf die Art der Flächennutzung einen gewissen Einfluss zu haben. FARMIS prognostiziert im Falle des Aussetzens der Förderung eine z. T. deutliche Zunahme der freiwilligen Flächenstilllegung. Abnehmen würde hingegen die Bewirtschaftung extensiven Grünlands, bei einer geringfügigen Ausweitung der Ackerfläche (MB-Tabelle 21).

Ein produktionslenkender Effekt scheint in gewisser Weise auch beim Tierhaltungsverfahren Mutterkuh gegeben zu sein, bei dem es zu einer Einschränkung um rd. 11 % im Durchschnitt aller betrachteten Bundesländer käme. Am stärksten wäre dieser Effekt mit einem Rückgang von 13,2 % in Bayern. Der Umfang der Milchviehhaltung wird von der Ausgleichszulage nur geringfügig beeinflusst, so ergeben sich im Modell durch die Abschaffung der AZ keine nennenswerten Änderungen. Entsprechend können unter der in FARMIS implementierten Mengenrestriktion durch die bestehende Milchquotenregelung weder Auswirkungen einer Abschaffung der Ausgleichszulage auf den Kuhbestand noch auf die produzierte Milch- und Fleischmenge nachgewiesen werden.

Hinsichtlich einer möglichen Abschaffung der Milchquotenregelung und einer u. U. dadurch induzierten Milchpreissenkung wird von Seiten der Politik häufiger das Instrument der Ausgleichzulage als Möglichkeit zur Kompensation in die Diskussion gebracht. In FARMIS wurde dazu ein Szenario berechnet, bei dem unter den Bedingungen eines reduzierten Milchpreises auch die Ausgleichszulage wegfallen würde (rMPoAZ). Im Ergebnis

würde sich in den kleinen Betrieben der alten Bundesländer das Betriebseinkommen gegenüber der Milchpreisreduzierung bei Beibehaltung der Ausgleichszulage um 7,3 Prozentpunkte verringern, in den großen Betrieben um 4,9 Prozentpunkte. Als weitere Szenarien wurde eine Anhebung der Ausgleichszulage um 25 % bzw. 50 % modelliert (Szenarien rMPp25 und rMPp50): Die durch die Reduzierung des Milchpreises beim Betriebseinkommen entstehenden Einbußen könnten durch eine erhöhte Ausgleichszulage zwar geringfügig kompensiert, jedoch keinesfalls ausgeglichen werden. Auf die Produktion von Milch und Fleisch hätte weder die Abschaffung noch die Erhöhung der Ausgleichszulage eine Wirkung (MB-Tabelle 23).

Durch die Fallstudien wurde anhand von Befragungen das Anpassungsverhalten der Landwirte auf einen möglichen Wegfall der Ausgleichszulage ermittelt. Dabei zeigte sich, dass sich jeder betriebswirtschaftlich orientierte Betrieb nicht allein auf die Regelmäßigkeit von Transferzahlungen verlässt. Für die Weiterbewirtschaftung der Flächen und den Erhalt des Viehbestandes hat die Ausgleichszulage entsprechend der Befragungsergebnisse keine zu überschätzende Bedeutung. Im Gegenteil, ohne Zahlung dieser Fördergelder würden die Betriebe ihre Produktion intensivieren, um die finanzielle Lücke schließen zu können. Extensivieren würden dagegen weit weniger Betriebe, in erster Linie diejenigen, die vermutlich ohnehin bereits extensiver wirtschaften wie die Nebenerwerbsbetriebe oder aber auch die großen Betriebe, bei denen am ehesten komparative Kostenvorteile genutzt werden können.

5.8.4 Förderoptionen der Ausgleichszulage

Bereits in der aktualisierten Halbzeitbewertung haben sich die Zentralevaluatoren der Ausgleichszulage gegen eine pauschale Reduzierung des Förderniveaus nach der „Rasenmähermethode“ ausgesprochen. Mit Hilfe von FARMIS wurde in einem Szenario modelliert, welchen Einfluss eine schrittweise Reduzierung der Förderung um 25 % bzw. 50 % (r25 und r50) auf die Betriebe und bewirtschafteten Flächen hat. Im Ergebnis nimmt das Betriebseinkommen geringfügig um 1,5 % weiter ab, wodurch das Hauptziel der Maßnahme, nämlich die Einkommensverbesserung, negativ beeinflusst wird (MB-Tabelle 21). Bei den einzelnen Produktionsverfahren ändert sich generell wenig. Durch die Reduzierung der Ausgleichszulage um 25 % kommt es zu einer deutlichen Ausweitung der freiwilligen Stilllegungs- (+4,4 %) und auch der Mulchflächen (+28,7 %)[26], die sich bei 50 %iger Reduzierung noch verstärkt. Ackerfläche nimmt leicht zu, Grünland, vor allem extensives, ab. Die LF insgesamt bleibt unverändert. An der produzierten Menge Fleisch und Milch gibt es ebenfalls kaum Veränderungen. Die Ergebnisse entsprechen der im Szenario der

[26] Aufgrund der bisher geringen Verbreitung von Mulchflächen ist diese hohe prozentuale Zunahme jedoch nur sehr eingeschränkt interpretierbar.

Abschaffung festgestellten geringen Lenkungswirkung auf die meisten Produktionsverfahren. Dennoch wird deutlich, dass sich eine schrittweise pauschale Absenkung der Förderung negativ auf die geförderten Betriebe auswirkt.

Fazit

Betriebe, die bislang vergleichsweise hohe Prämienzahlungen erhalten haben, werden von der Entkopplung der Direktzahlungen eher negativ betroffen sein. So reduziert sich das Einkommen von spezialisierten Bullenmastbetrieben laut den durchgeführten Modellrechnungen im Vergleich zur Ausgangssituation deutlich. Marktfruchtbetriebe dürften dagegen die ursprünglich prognostizierten Einkommenseinbußen durch die aktuell steigenden Erzeugerpreise weitgehend kompensieren können. Einkommensmäßig werden vor allem die Futterbaubetriebe profitieren, wobei speziell für Milchviehbetriebe das Abschätzen von Auswirkungen aufgrund der Vielzahl von Einflussfaktoren sehr schwer und derzeit keineswegs eindeutig möglich ist.

Die Lenkungswirkung der Ausgleichszulage ist nicht pauschal zu beurteilen, sondern abhängig vom jeweiligen Produktionsverfahren. Rindermast- und Mutterkuhbetriebe würden z. B. von einem Wegfall der Ausgleichszulage negativ betroffen sein, während die Milchviehhaltung kaum Änderungen erfahren würde. Wegen der insgesamt im Vergleich zu anderen Transferzahlungen relativ geringen Höhe der Ausgleichszulage ist ihre Lenkungswirkung nicht zu überschätzen. Anpassungen an einen Wegfall der Ausgleichszulage würden vor allem durch Intensivierung der Produktion vorgenommen. Viehbestände würden erhalten, eine flächendeckende Bewirtschaftung aufrecht erhalten werden.

5.9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Bei den folgenden Empfehlungen handelt es sich um konkrete Vorschläge für das Land Nordrhein-Westfalen. Im länderübergreifenden Bericht können alle Empfehlungen nachgelesen werden, die im Rahmen der zentralen Evaluation der Ausgleichszulage für alle Länder gegeben wurden.

5.9.1 … hinsichtlich der Förderausgestaltung

a) unter Beibehaltung des Finanzrahmens

Die Analyse der geförderten Betriebe hat ergeben, dass die Ausgleichszulage durchaus eine Wirkung auf das Einkommen hat, diese Wirkung fällt jedoch bei den einzelnen Betrieben und untersuchten Betriebsgruppen sehr unterschiedlich aus. In jeder Auswertungsgruppe wurden Betriebe mit Über- als auch Betriebe mit Unterkompensation festgestellt. Sowohl die durchschnittliche Kompensationswirkung als auch die Verteilungsmaße der

Kompensation lassen darauf schließen, dass die Ausgleichszulage bezüglich ihrer Ausgestaltung noch optimiert werden könnte.

Bislang sehen die GAK-Fördergrundsätze einen linearen Zusammenhang zwischen LVZ und Ausgleichszulagenhöhe vor, der sich in einer entsprechenden LVZ-Staffelung widerspiegelt. Da Auswertungen von Testbetrieben nach LVZ-Klassen im Rahmen der zentralen Evaluation diesen unterstellten einfachen linearen Zusammenhang zwischen LVZ-Wert und Hektargewinn nicht generell bestätigen, würde sich eine Aktualisierung und Weiterentwicklung der LVZ durch Berücksichtigung z. B. klimatischer oder geomorphologischer Faktoren gegebenenfalls effizienzsteigernd auswirken. Bezüglich der Förderausgestaltung sieht der Evaluator durchaus Möglichkeiten einer **verstärkten Ausrichtung an speziellen natürlichen Nachteilen**. Um die Ausgleichszulage, vor allem in *Benachteiligten Agrarzonen*, zu verbessern und die zur Verfügung stehenden Mittel gezielter einzusetzen, ist eine weitere Differenzierung nach Gebieten mit bspw. ausgesprochener Hügellandschaft, Trocken-, Feucht-, Moor- und Sumpfgebieten, regelmäßig überschwemmten Gebieten denkbar. Diese Chance sollte von den Ländern, gerade im Hinblick auf die aktuell geführte Diskussion der Neuabgrenzung Benachteiligter Agrarzonen genutzt und die Möglichkeiten einer stärker räumlich differenzierten Förderung abgewägt werden.

Sollte eine Verknüpfung der Ausgestaltung der Prämie mit den im Zuge der Neuabgrenzung ohnehin zu erhebenden Indikatoren nicht machbar sein, könnte auch eine stärkere Berücksichtigung der jeweiligen Benachteiligung auf den zu fördernden Einzelflächen in Betracht gezogen werden. Durch diese **Einzelflächenbetrachtung** könnte eine effizientere Verteilung erreicht werden, indem die Fördermittel jenen Flächen zu Gute kommen, die die höchsten Nachteile aufweisen. Dieses Vorgehen fand sowohl bei den im Zuge der Fallstudien befragten Landwirten als auch bei einem großen Teil der befragten Berater prinzipiell Zuspruch. Allerdings befürchten nahezu alle Befragten einen zu hohen bürokratischen Aufwand. Daher sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, mit einem geringen Verwaltungsaufwand eine Einzelflächenförderung umzusetzen. So könnte der Benachteiligungsgrad einzelner Flächen beispielsweise im InVeKoS hinterlegt werden. Eine Ermittlung der Benachteiligung der einzelnen Flurstücke (oder Feldblöcke) wäre in diesem Fall nur einmal nötig. Wie hoch der einmalige Aufwand allerdings wäre, jeden Feldblock bzw. jedes Flurstück mittels GIS zu kartieren, kann an dieser Stelle nicht abgeschätzt werden.

Durch eine verstärkte Förderung von Grünland wird die Bewirtschaftung weniger rentabler Standorte aufrecht erhalten. Die verstärkte Förderung von Grünland ist sinnvoll, da auf Grünland im Gegensatz zu Ackerstandorten in der Regel nur eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten bestehen. Die zentrale Bewertung der Einkommenswirkung der Ausgleichszulage hat aber ergeben, dass bei Futterbaubetrieben durch die Förderung eine bessere Kompensation erzielt wird als bei Marktfruchtbetrieben. Für Nordrhein-Westfalen liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Da für den Betriebserhalt jedoch die Kompensation der

Einkommensdifferenz bei den Marktfruchtbetrieben die gleiche Relevanz hat wie bei den Futterbaubetrieben, scheint es ratsam, die Bedeutung **einer Förderung für Ackerflächen**[27] zu überdenken. Erkenntnisse über die Entwicklung der Marktfruchtbetriebe in Nordrhein-Westfalen nach Aussetzen der Förderung liegen allerdings nicht vor.

Die von der EU-Kommission in der ELER-Verordnung voraussichtlich ab 2010 vorgesehene **degressive Staffelung** der Ausgleichszulage wird vom Evaluator nicht befürwortet. Die in einigen Bundesländern nach Betriebsgrößenklassen differenzierten Auswertungen der Kompensationswirkung der Ausgleichszulage lieferten keine stichhaltigen Erkenntnisse darüber, dass größere Betriebe einen höheren Gewinn je Hektar erwirtschaften, welcher eine reduzierte Ausgleichszulagenförderung rechtfertigen würde. Auch lieferte die Evaluation keine Hinweise darauf, dass ein Zusammenhang zwischen der Betriebsgröße und dem Zielerreichungsgrad der anderen Ziele (Sicherung landwirtschaftlicher Flächennutzung, lebensfähige Gesellschaft, Schutz der Umwelt) besteht. Die in Deutschland praktizierte Förderung, mit einer betrieblichen, teils die Arbeitskräfte berücksichtigenden Obergrenze dürfte hier ausreichend sein, um eine effiziente Verteilung der Mittel zu erreichen.

Die für die Mittelgebirge und *Berggebiete* repräsentativen Fallstudien (Harz, Oberallgäu, Vogelsberg) haben ergeben, dass insbesondere auf Grünlandflächen in Steillagen, die nicht maschinell zu bewirtschaften sind, eine Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung in Form einer Beweidung durch Vieh positive Effekte für den Erhalt der Biodiversität verspricht. Auch für die Kulturlandschaft und die touristische Attraktivität kann eine Beweidung dieser Flächen förderlich sein. Es ist zu befürchten, dass diese Flächen bei Verzicht auf Beweidung aus der landwirtschaftlichen Nutzung fallen. Da hier eine Mindestbewirtschaftung sehr erschwert ist, besteht die Gefahr der Verbuschung. Aus diesem Grund wird eine **gezielte Förderung von Grünlandflächen in Steillagen**, vor allem auf Almen und Alpen, aber auch in den Mittelgebirgen, vorgeschlagen, indem eine höhere Ausgleichszulage auf diesen Flächen gewährt wird. Voraussetzung für die höhere Prämie müsste aber sein, dass a) diese Flächen nicht maschinell zu bearbeiten sind und b) der Viehbesatz ausreichend ist, um einer Verbuschung entgegen zu wirken. Der Schwellenwert ist je nach den natürlichen Voraussetzungen der Flächen festzulegen.

---

[27] In anderen Ländern wird empfohlen, die Förderung für Ackerflächen – unabhängig von der Förderung der Gründlandflächen – anzuheben. Dazu müsste jedoch die GAK entsprechend geändert und die darin festgelegte Halbierung der Prämien für Ackerland aufgehoben werden. Tendenziell sollte trotzdem ein höherer Fördersatz für Grünland bestehen bleiben, da auf Grünland i. d. R. nur eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten bestehen.

b) bei Kürzung der für die Ausgleichszulage zur Verfügung stehenden Mittel

Folgende Alternativen sind im Falle einer aufgrund knapper Haushaltsmittel angedachten Kürzung der Ausgleichszulagenhöhe allgemein denkbar bzw. wurden bereits von einzelnen Bundesländern aufgrund konkreter Kürzungen der Fördermittel angewendet:

b.1 Flächendeckende AZ-Förderung in der Gebietskulisse mit dem Mindestbetrag bzw. Kürzung mittels Rasenmähermethode

Eine Lösung bei Finanzmittelknappheit bestünde darin, eine flächendeckende Förderung beizubehalten und innerhalb der Förderkulisse die Prämienhöhe gleichmäßig zu reduzieren („Rasenmähermethode“) bzw. nur den Mindestbetrag zu gewähren. Dabei würden zwar alle Zahlungsempfänger weiter bedient, was aus politischer Sicht zielführend zu sein scheint. Auch einige in den Fallstudien befragte Landwirte empfanden diese Lösung als gerecht. Die Zahl unterkompensierter Betriebe würde sich aber deutlich erhöhen. In diesem Fall müsste aufgrund einer Marginalisierung der Förderung die Empfehlung des Evaluators lauten, die Maßnahme gänzlich abzuschaffen, da Wirkungen nicht mehr festgestellt werden könnten. Insbesondere in Ländern, die bereits jetzt eine sehr niedrige Ausgleichszulage gewähren, ist von der Rasenmähermethode aus o. g. Gründen abzuraten.

Generell sollten alle Länder prüfen, ob die Förderung auf Regionen konzentriert werden sollte in denen die Landwirtschaft ein wichtiges Standbein der Regionalentwicklung darstellt, z. B. in peripheren strukturschwachen und ländlich geprägten Regionen.

b.2 Umschichtung der verbleibenden Ausgleichszulage-Mittel in andere Fördermaßnahmen

Aufgrund einer angespannten Haushaltslage kann der Fall eintreten, dass keine Alternativen zur Abschaffung oder Aussetzung der Ausgleichszulage mehr bestehen. Geht es jedoch um den optimalen Einsatz von Fördermitteln, ist einer gleichmäßigen Kürzung eine Abschaffung vorzuziehen, wenn die freiwerdenden Mittel in andere Förderprogramme, z. B. Agrarumweltmaßnahmen (AUM) oder Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), umgeschichtet werden.

Die im Rahmen der Evaluation durchgeführten Modellrechnungen zu den Auswirkungen von Kürzungen oder einer Abschaffung der Ausgleichszulage, die in einem Arbeitsbericht des vTI in detaillierter Form noch veröffentlicht werden sollen, können den Programmgestaltern weitere nützliche Hinweise liefern.

b.3 Regionalisierung der AZ-Mittel, Verteilung nach der höchsten Bedürftigkeit

Die beste Lösung besteht darin, die Finanzmittel insofern zu regionalisieren, dass die nach der Kürzung verbleibenden Fördermittel denjenigen Betrieben und Regionen zugute kommen, die den höchsten Bedarf aufweisen. Es ist zu erwarten, dass eine verstärkte Ausrichtung der Ausgleichszulage an speziellen natürlichen Nachteilen, sei es auf Gemarkungsebene oder auf Einzelflächen, eine solche Verteilung der Gelder am ehesten gewährleistet.

5.9.2 … hinsichtlich des Zielsystems, der Methodik und Datengrundlage

Überprüfung des Zielsystems

Im Zusammenhang mit der GAP-Reform und der neuen ELER-Verordnung sollte, wie bereits mehrfach gefordert, eine Überprüfung und ggf. Vereinfachung der Zielsetzung der Ausgleichszulage vorgenommen werden. Dabei zeigen sich bereits zwei Tendenzen: Zum einen lässt die ELER-VO eine Verschlankung durch den Verzicht auf das Ziel „Erhalt einer lebensfähigen Gesellschaftsstruktur“ erkennen, zum anderen ist zu erwarten, dass Ziele der Ausgleichszulage teilweise bereits durch die GAP-Reform erreicht bzw. unterstützt werden. So wird z. B. das Ziel der Offenhaltung bereits durch Cross-Compliance-Auflagen erreicht.

Das wesentliche Ziel der Ausgleichszulage muss aus Sicht der Evaluatoren die **dauerhafte Nutzung landwirtschaftlicher Flächen** in den benachteiligten Gebieten sein. Der Beitrag der Ausgleichszulage zum Betriebseinkommen ist dabei ein Instrument, um dieses Ziel zu erreichen. Aus diesem Grund wird die Messung des Einkommenseffektes auch in künftigen Bewertungen der Maßnahme unverzichtbar sein. Selbst wenn das Einkommensziel aus dem zukünftigen Bewertungsrahmen durch die Einbindung der Ausgleichszulage in Schwerpunkt 2 auf EU-Ebene herausfallen sollte, sollten Bund und Länder weiterhin auf deren Überprüfung achten, da nur durch die hinreichend quantitative Überprüfung dieses Ziels eine gezielte und effizientere Förderausgestaltung möglich sein dürfte.

Die Ausgleichszulage sollte aus Gründen der Zielvereinfachung und zur Vermeidung von Ziel-Mittel-Konflikten kein eigenständiges **Umweltziel** verfolgen. Die Überprüfung der Umweltwirkung der Ausgleichszulage sollte in künftigen Bewertungen der Ausgleichszulage aber zwingend erfolgen, da die Maßnahme dem Schwerpunkt 2 zugeordnet wurde, sehr flächenwirksam ist und verschiedene Wirkungen z. B. auf Biodiversität, Ressourcen etc. zu erwarten sind. Bei festgestellten negativen Auswirkungen auf die Umwelt muss die Ausgestaltung der Förderung gegebenenfalls angepasst werden.

Elementar für eine aussagekräftige Evaluierung sind konkretere, quantifizierte und eventuell nach Gebietskategorien gewichtete Ziele. Erst diese ermöglichen fundierte Schluss-

folgerungen und Empfehlungen zur zukünftigen Ausgestaltung der Maßnahme bzw. zur zukünftigen Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten.

Methodik und Datengrundlage

Der gewählte Methodenmix aus quantitativen und qualitativen Untersuchungen hat sich bei der Evaluation im Großen und Ganzen bewährt. Insbesondere für die zentrale Evaluation, Ergebnisse nicht nur vertikal sondern auch horizontal im Sinne einer Metaevaluation zu vergleichen, ist der Ansatz adäquat und liefert für die Förderausgestaltung sowohl der Länder als auch der GAK eine notwendige regional vergleichbare Informationsgrundlage. Nach dem PLANAK-Beschluss, auf eine Fortsetzung der zentralen Evaluation zu verzichten, ist in Zukunft für die Beurteilung der Maßnahme und die Ableitung rahmengebender Empfehlungen darauf zu achten, dass die Vergleichbarkeit der dezentralen Evaluationsergebnisse gewährleistet und konsistente Schlussfolgerungen auch zukünftig ermöglicht werden. Nur so kann die Maßnahme im Rahmen der Nationalen Strategie erfolgreich bewertet werden.

Um der von der EU geforderten räumlich und betrieblich differenzierten Analyse zu genügen, haben sich die auf nationaler Ebene verfügbaren Daten gegenüber den EURO-STAT-Daten bewährt. Die teilweise zeitaufwendige Verschneidung verschiedener Datenquellen erwies sich bei der Beantwortung der Bewertungsfragen als sinnvoll und sollte auch in einer späteren Bewertung beibehalten werden. Je nach Datenlage bietet sich zukünftig eine gezielte Tiefenanalyse an, welche auf Primärerhebungen und regionalen Fallstudien sowie thematischen Untersuchungen beruht. Die Beurteilung könnte in gewissem Umfang verbessert werden, wenn bereits im Rahmen des Monitorings im Blatt T1 (Gebietsprofil) die sozioökonomischen Indikatoren nach benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten dargestellt würden. Es wäre hilfreich, wenn dieses Datenblatt im Rahmen des Monitorings verpflichtend würde. Zusätzlich wird angeregt, Statistiken über die landwirtschaftliche Flächennutzung (Landwirtschaftszählung, Flächenstatistik, Agrarstrukturerhebung und InVeKoS-Daten) getrennt nach benachteiligten Gebietskategorien dem Evaluator zeitnah aufbereitet zur Verfügung zu stellen.

Die Auseinandersetzung mit der Bewertungsfrage V.1 (Einkommenswirkung der Ausgleichszulage) machte deutlich, dass der monetäre Einfluss der Ausgleichszulage für einen landwirtschaftlichen Betrieb nur in Verbindung mit der **gewählten Einkommensgröße** beurteilt werden kann. Die relative Bedeutung der Förderung verändert sich erheblich, wenn statt der in der Evaluation gewählten Einkommensgröße „Gewinn je Hektar“ andere Einkommenskategorien, wie z. B. das außerlandwirtschaftliche Einkommen oder das verfügbare Gesamteinkommen der landwirtschaftlichen Unternehmerfamilie die Bewertungsgrundlage bilden. Gleichermaßen wichtig ist die **Wahl der Referenzgruppe**. Sowohl die Wahl der Einkommensgröße und deren Bezugsgröße (Betrieb, Hektar LF, Arbeitskraft) als auch die Definition der Referenzgruppe sind entscheidend für die Beurteilung der Kom-

pensationswirkung der Ausgleichszulage. Ebenso entscheidend ist die Frage, ob nur Betriebe mit 100 % ihrer Flächen im benachteiligten Gebiet in der Analyse berücksichtigt werden oder ob die Untersuchungsgruppe auf alle Betriebe mit Ausgleichszulagenförderung erweitert wird. Nur wenn diese Faktoren erfüllt sind, ist eine Vergleichbarkeit der Daten zwischen den Bundesländern gegeben. Um die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage länderübergreifend vergleichen zu können, muss für deren Berechnung zudem das gleiche Berechnungsschema zugrunde gelegt werden. Aufgrund der zukünftig dezentralen Evaluation wird dringend empfohlen, zentral Standards für die Evaluation festzulegen. Der Bund sollte hier weiterhin seiner zentral koordinierenden Rolle nachkommen. Die beste Vergleichbarkeit wäre gegeben, wenn die wichtige Frage der Einkommenswirkung der Ausgleichszulage weiterhin begleitend zentral durchgeführt wird. Hierfür müssten entsprechende Mittel aus der Technischen Hilfe zur Verfügung gestellt werden.

5.9.3 Forschungsbedarf

Abschätzung der Politikfolgen: Mit den vorliegenden FARMIS-Modellrechnungen, den qualitativen Untersuchungen der Fallstudien und der Literaturanalyse konnten erste Ergebnisse geliefert werden, wie sich mit Ausgleichszulage geförderte Betriebe unter veränderten politischen Rahmenbedingungen entwickeln könnten und welche Lenkungswirkung der Fördermaßnahme zukommt. Insbesondere wurden mögliche Auswirkungen der GAP-Reform sowie Szenarien zur finanziellen Ausgestaltung der Ausgleichszulage von einer Erhöhung bis hin zu deren Abschaffung berechnet. Die bisherigen Ergebnisse lassen weiteren Bedarf an tiefer gehenden Untersuchungen sowohl zur Lenkungswirkung der Ausgleichszulage als auch zum Anpassungsverhalten der Landwirte erkennen.

Wechselwirkungen mit anderen Maßnahmen: Da bereits die zentrale Evaluation es nicht vermochte, die Ausgleichszulage in ihren Wechselwirkungen zu Maßnahmen der ersten Säule und zu den Agrarumweltmaßnahmen zu untersuchen, sind hierfür eigenständige Untersuchungen durchzuführen. Die Evaluation könnte durch thematische Untersuchungen, z. B. finanziert aus technischer Hilfe, verbessert werden.

Fortschreibung der Fallstudien: Die Evaluatoren regen an, die bisher durchgeführten Fallstudien fortzuschreiben, um die Entwicklungen hinsichtlich der einzelnen Forschungsfragen besser beobachten zu können. Insbesondere hinsichtlich der Flächenentwicklung und bezüglich der Veränderung der Kulturlandschaft scheinen Langzeitanalysen lohnend. Auch im Hinblick auf die Auswirkungen der GAP-Reform erscheint eine erneute Befragung der Landwirte in ca. zehn Jahren sinnvoll. Insgesamt hat sich das Konzept der Fallstudien soweit bewährt, dass eine Fortführung der Untersuchung unkompliziert und er-

folgversprechend sein dürfte. Allerdings wäre dazu auch eine finanzielle Unterstützung aus der technischen Hilfe notwendig.

Literaturverzeichnis

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften (1999): Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen. Nr. L 160 vom 26.06.1999

Bernhards U, Klockenbring C, Plankl R et al. (2003): Zwischenbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten 2000 bis 2002, verschiedene Bundesländer

Bertelsmeier M (2004): Analyse der Wirkungen unterschiedlicher Systeme von direkten Transferzahlungen unter besonderer Berücksichtigung von Bodenpacht- und Quotenmärkten. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Reihe A: Angewandte Wissenschaft, Heft 510, Bonn

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (2005): Raumordnungsbericht 2005, Berichte Band 21, Bonn

Bundesministerium für verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (versch. Jgg.): Die Verbesserung der Agrarstruktur in der Bundesrepublik Deutschland – Bericht des Bundes und der Länder über den Vollzug der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (sog. Agrarstrukturbericht)

Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.) (2005): Agrarbericht der Bundesregierung, Berlin. S. 25

Cooper T, Baldock D, Rayment M et al. (2006): An Evaluation of the less favoured area measure in the 25 member states of the european union – A report prepared by the Institute for European Environmental Policy for DG Agriculture

Daub R: (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Vogelsberg (Hessen), Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 7/2008, Braunschweig 2008

Deutscher Bundestag (Hrsg.) (versch. Jgg.): Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ für den Zeitraum 19.. bis 20.., Drucksache 14/1634, Bonn

Eu-Kommission (2000): Dokument VI/12004/00 endg., Generaldirektion Landwirtschaft, Dezember 2000.

Eu-Kommission (2002): Dokument VI/4351/02-DE, Generaldirektion Landwirtschaft, 2002.

Gasmi S (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis St. Wendel (Saarland), Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie, Braunschweig 2008 (wird demnächst veröffentlicht)

Gömann H, Kreins P, Plankl R (2007): Auswirkungen der Umsetzung der Agrarreform bis 2015 auf die Landwirtschaft in Berggebieten. Unveröffentlichte Studie des Instituts für Ländliche Räume im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, Braunschweig

Neumeier S et al. (2008): Räumliche Verteilung von Fördermitteln auf Kulturlandschaften, Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) http://www.bbr.bund.de/cln_005/nn_21834/DE/Forschungsprogramme/AufbauOst/RegionaleEntwicklung/FoerdermittelKulturlandschaft/05__Ver_C3_B6ffentlichungen.html, besucht am 25.02.2008

OECD (2006): Das neue Paradigma für den ländlichen Raum – Politik und Governance. OECD-Berichte über die Politik für den ländlichen Raum

Offermann F, Kleinhanß W, Hüttel S, Küpker B (2005): Assessing the 2003 CAP Reform Impacts on German Agriculture using the Farm Group Model FARMIS. In: Arfini, F. (Hrsg.): Modelling Agricultural Policies: State of the Art and New Challenges. Proceedings of the 89th European Seminar of the European Association of Agricultural Economists (EAAE), Parma, Italien, S. 546-564

Plankl R, Brand-Sassen H, Daub R et al. (2005): Aktualisierung der Halbzeitbewertung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten – 2002 bis 2004, verschiedene Bundesländer

Pufahl A, Weiss C (2007): Evaluating the Effects of Farm Programs: Results from Propensity Score Matching, Department of Economics Working Paper Series, Vienna University of Economics & B.A. Wien

Rudow K, Pitsch M (2008): Fallstudie zur Wirkung der Ausgleichszulage im Landkreis Oberallgäu (Bayern), Arbeitsberichte aus der vTI-Agrarökonomie 6/2008, Braunschweig 2008

Salamon P, Von Ledebur O (2005): The impact of the mid-term review on the German agricultural sector. In: Braunschweig Arbeitsbericht Bereich Agrarökonomie 2005/04

Statistik Lokal (2007): Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2007 CD-ROM, Wiesbaden

Statistik Regional (2007): Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2007 CD-ROM, Wiesbaden

Anhang

Materialband zu Kapitel V

– Benachteiligte Gebiete – Nordrhein-Westfalen

Materialbandstabellen zu Kapitel V

MB-Tabelle 1:	Ausgestaltung der Ausgleichszulage gemäß der Grundsätze der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten nach den Rahmenplänen der GAK (Veränderungen, 2000/2003 bis 2006/2009)	79
MB-Tabelle 2:	Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2000 – Nordrhein-Westfalen insgesamt	88
MB-Tabelle 3:	Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2001 – Nordrhein-Westfalen insgesamt	89
MB-Tabelle 4:	Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2002 – Nordrhein-Westfalen insgesamt	90
MB-Tabelle 5:	Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2003 – Nordrhein-Westfalen insgesamt	91
MB-Tabelle 6:	Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2004 – Nordrhein-Westfalen insgesamt	92
MB-Tabelle 7:	Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2005 – Nordrhein-Westfalen insgesamt	93
MB-Tabelle 8:	Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2006 – Nordrhein-Westfalen insgesamt	94
MB-Tabelle 9:	Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Nordrhein-Westfalen 1999, 2003 und 2005	95
MB-Tabelle 10:	Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Futterbaubetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Nordrhein-Westfalen 1999, 2003 und 2005	97
MB-Tabelle 11:	Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Ackerbaubetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Nordrhein-Westfalen 1999, 2003 und 2005	99

MB-Tabelle 12: Definition ausgewählter Testbetriebskenngrößen und -indikatoren 100

MB-Tabelle 13: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten und nicht geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus (eF) in den WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Nordrhein-Westfalen 102

MB-Tabelle 14: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus in *Benachteiligten Agrarzonen* und nicht geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus in den WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Nordrhein-Westfalen 104

MB-Tabelle 15: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus in *Berggebieten* und nicht geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus in den WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Nordrhein-Westfalen 106

MB-Tabelle 16: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten und nicht geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus im Nebenerwerb der WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Nordrhein-Westfalen 108

MB-Tabelle 17: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten und nicht geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus mit einer LF<50 ha bzw. LF>=50 ha im WJ 2005/06 – Nordrhein-Westfalen 110

MB-Tabelle 18: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus mit LVZ<26 bzw. LVZ>=26 und nicht geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus im WJ 2005/06 – Nordrhein-Westfalen 112

MB-Tabelle 19: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten und nicht geförderten identischen und Milch- und Rindvieh haltenden Testbetrieben der WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Nordrhein-Westfalen 114

MB-Tabelle 20: Szenarienberechnung mit FARMIS, Unterscheidung anhand der Betriebstypen Futterbau (FB), Marktfrucht (MF), Veredelung (VE), extensive Viehhaltungsbetriebe/Mutterkuhhaltung (MK), Rindermast (RM) 116

MB-Tabelle 21: Szenarienberechnung mit FARMIS, Unterscheidung anhand der ausgewählten Bundesländer 117

MB-Tabelle 22: Szenarienberechnung mit FARMIS, Betrachtung der Futterbaubetriebe, Unterscheidung anhand der Anzahl der Milchkühe – hier: NBL (0 bis 150 Kühe und >150 Kühe) 118

MB-Tabelle 23: Betrachtung der Futterbaubetriebe, Unterscheidung anhand der Anzahl der Milchkühe – hier ABL (0-50 Kühe und >50 Kühe) 119

MB-Tabelle 24: Betrachtung der Futterbaubetriebe, Unterscheidung anhand der Höhe des GL-Anteils (alle F-Betriebe wurden berücksichtigt) 120

MB-Tabelle 25: Abgrenzung und Bewertung von Landschaftstypen und Wertstufen der Landschaftsbewertung Wertstufe Beschreibung 121

MB-Tabelle 1: Ausgestaltung der Ausgleichszulage gemäß der Grundsätze der Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten nach den Rahmenplänen der GAK (Veränderungen, 2000/2003 bis 2006/2009)

	Förderperiode 2000 bis 2006				
	2000 bis 2003 (Volltext)	**2001** bis 2004 (Veränderung)[1)]	**2002** bis 2005 (Veränderung)[1)]	**2003** bis 2006 (Veränderung)[1)2)] (identisch mit **2004** bis 2007 & **2005** bis 2008)	**2006** bis 2009
1. Zuwendungszweck	1. Ziel der Förderung ist es, in den benachteiligten Gebieten (Berggebiete, Benachteiligte Agrarzonen, Kleine Gebiete) eine standortgerechte Landbewirtschaftung zu sichern. Über die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollen - der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum gewährleistet, - der ländliche Lebensraum erhalten sowie - nachhaltige Bewirtschaftungsformen, die insbes. Belangen des Umweltschutzes Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden.	1. keine	1. keine	1. keine	1. keine
2. Gegenstand der Förderung	2. Gewährung einer Ausgleichszulage zur Sicherung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit und zum Ausgleich ständiger natürlicher und wirtschaftlicher Nachteile.	2. keine	2. keine	2. keine	2. keine
3. Zuwendungsempfänger	3. Unternehmen der Landwirtschaft, unbeschadet der gewählten Rechtsform, - die die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommensteuerrechts erfüllen oder einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen und - bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand weniger als 25% des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt**;** dies gilt nicht für Weidegemeinschaften.	3. keine	**3** ~~Unternehmen der Landwirtschaft~~ **Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen**, unbeschadet der gewählten Rechtsform**,** ~~- die die Merkmale eines ldw. Betriebes im Sinne des~~ Einkommensteuerrechts~~ erfüllen oder einen ldw. Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgen~~	3. Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen, unbeschadet der gewählten Rechtsform, ~~sofern~~ bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand weniger als 25% des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt; dies gilt nicht für Weidegemeinschaften.	3. keine

MB-Tabelle 1 – Fortsetzung 1

	Förderperiode 2000 bis 2006				
	2000 bis 2003 (Volltext)	**2001** bis 2004 (Veränderung)[1)]	**2002** bis 2005 (Veränderung)[1)]	**2003** bis 2006 (Veränderung)[1)]	**2006** bis 2009
3. Zuwendungs-empfänger (Fortsetzung)			~~und~~ - **sofern** bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand ~~weniger~~ als 25% des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt**;** dies gilt nicht für Weidegemeinschaften.		
4. Zuwendungs-voraussetzungen	4.1 Von den Flächen der Zuwendungsempfänger müssen mindestens 3 ha LF einschließlich mit Ausgleichszulage geförderter Forstflächen in den benachteiligten Gebieten liegen.	4.1 keine	4.1 keine	4.1 keine	4.1 keine
	4.2 Die Ausgleichszulage erhalten landwirtschaftliche Unternehmer, wenn sie sich verpflichten, die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen der Förderung ab der ersten Zahlung der AZ noch mindestens 5 Jahre auszuüben. Im Falle genehmigter Aufforstungen werden sie von der Verpflichtung befreit. Außerdem finden Artikel 29 Abs. 1 und 3 sowie Artikel 30 der Verordnung (EG) Nr. 1750/1999[2] der Kommission vom 23. Juli 1999 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) Anwendung. Landwirtschaftliche Unternehmer, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare Einnahmen (§ 229 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch) beziehen, sind hierdurch von der Verpflichtung nach Abs. 1 nicht befreit.	4.2 keine	4.2 keine	4.2 keine	4.2 keine
	4.3 Der Zuwendungsempfänger hat die gute landwirtschaftliche Praxis im üblichen Sinne einzuhalten.	4.3 keine	4.3 keine	4.3 keine	4.3 keine

MB-Tabelle 1 – Fortsetzung 2

	Förderperiode 2000 bis 2006				
	2000 bis 2003 (Volltext)	**2001** bis 2004 (Veränderung)[1)]	**2002** bis 2005 (Veränderung)[1)]	**2003** bis 2006 (Veränderung)[1)]	**2006** bis 2009
4. Zuwendungs-voraussetzungen (Fortsetzung)	4.4 Zuwendungsempfänger, die durch Umwandlung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) aus Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen sind, müssen nachweisen, dass die Vermögensauseinandersetzung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung ordnungsgemäß vorgenommen und - sofern noch nicht abgeschlossen - über diesen Zeitpunkt hinaus ordnungsgemäß weitergeführt worden ist.	4.4 keine	**~~4.4~~** ~~Zuwendungsempfänger, die durch Umwandlung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) aus Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) hervorgegangen sind, müssen nachweisen, dass die Vermögensauseinandersetzung bis zum Zeitpunkt der Bewilligung ordnungsgemäß vorgenommen und - sofern noch nicht abgeschlossen - über diesen Zeitpunkt hinaus ordnungsgemäß weitergeführt worden ist.~~		
	4.5 Die Länder können ergänzende Voraussetzungen für die Gewährung der Ausgleichszulage festlegen, auch für Methoden, die mit den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes in Einklang stehen.	4.5 keine	4.5 keine	4.4 Die Länder können ergänzende Voraussetzungen für die Gewährung der Ausgleichszulage festlegen, auch für Methoden, die mit den Erfordernissen des Umweltschutzes und der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes in Einklang stehen.	4.4 keine
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen	5.1 Die Zuwendung wird als Zuschuss gewährt.	5.1 keine	5.1 keine	5.1 keine	5.1 keine
	5.2 Bemessungsgrundlage ist die in benachteiligten Gebieten bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche des Unternehmens abzüglich Flächen für die Erzeugung von - Weizen und Mais (einschl. Futtermais), - Wein, - Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen, die 0,5 ha je Betrieb überschreiten, - Zuckerrüben sowie Anbauflächen für Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulflächen).	5.2 Bemessungsgrundlage ist die in benachteiligten Gebieten bewirtschaftete ldw. genutzte Fläche des Unternehmens abzüglich Flächen für die Erzeugung von - Weizen und Mais (einschl. Futtermais), - Wein, - Äpfeln, Birnen und Pfirsichen in Vollpflanzungen, ~~die 0,5 ha je Betrieb überschreiten,~~ - Zuckerrüben sowie Anbauflächen für Intensivkulturen (Gemüse, Obst, Hopfen, Tabak, Blumen und Zierpflanzen, Baumschulflächen).	5.2 keine	5.2 keine	5.2 **Für Flächen, die nach der Verordnung (EG) Nr. 1782 /2003 vom 29.Sept. 2003** **- stillgelegt sind, mit Ausnahme der Flächen, auf denen ökolog. Landbau betrieben wird oder nachwachsende Rohstoffe angebaut werden, oder** **- nicht mehr für die ldw. Erzeugung genutzt werden,** **wird keine AZ gezahlt**

MB-Tabelle 1 – Fortsetzung 3

	Förderperiode 2000 bis 2006				
	2000 bis 2003 (Volltext)	**2001** bis 2004 (Veränderung)[1)]	**2002** bis 2005 (Veränderung)[1)]	**2003** bis 2006 (Veränderung)[1)]	**2006** bis 2009
5. **Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)**	5.3 Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens 50 DM und höchstens 350 DM je ha LF. Sie wird nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) im Falle der Grünlandnutzung wie folgt differenziert: - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ unter 16,0 bis zu 350 DM - LVZ ab 30,0 bis zu 100 DM Zwischen diesen Eckpunkten kann die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen vorgenommen werden - Berggebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland: bis zu 350 DM	5.3 Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens 50 DM ~~und höchstens 350 DM~~ je ha LF. Sie wird nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) im Falle der Grünlandnutzung wie folgt differenziert: - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ unter 16,0 bis zu 350 DM - LVZ ab 30,0 bis zu 100 DM Zwischen diesen Eckpunkten kann die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen vorgenommen werden - Berggebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland: bis zu 350 DM **Bei Flächen mit hoher Handarbeitsstufe (wie z. B. besonders starke Hangneigung, Buckelwiesen, staunasse Flächen einschließlich Almen und Alpen) in Berggebieten und bei Hangneigung über 50% auch im übrigen benachteiligten Gebiet bis zu 400 DM/ha LF**	5.3.1 Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens ~~50 DM und höchstens 350 DM~~ **25 €** je ha LF. Sie wird nach der Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) ~~im Falle der Grünlandnutzung~~ wie folgt differenziert: - Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland: - LVZ u. 16,0 bis zu ~~350DM~~ **180 € /ha LF** - LVZ ab 30,0 bis zu ~~100 DM~~ **50 € /ha LF** Zwischen diesen Eckpunkten ~~kann~~ **muss** die Differenzierung linear oder in mindestens vier gleichen Stufen vorgenommen werden – Berggebiete, Inseln, Halligen, Deiche und seeseitiges Deichvorland: bis zu ~~350 DM~~ **180 €/ha LF** Bei Flächen mit hoher Handarbeitsstufe (wie z. B. besonders starke Hangneigung, Buckelwiesen, staunasse Flächen einschließlich Almen und Alpen) in Berggebieten und bei Hangneigung über 50% auch im übrigen benachteiligten Gebiet bis zu **200 €/ha LF.**	5.3.1 keine	5.3.1 Die Ausgleichszulage beträgt jährlich mindestens 25 € **und maximal 180 € je ha LF**. ~~Sie wird nach der (LVZ) wie folgt differenziert:~~ ~~- Benachteiligte Gebiete mit Ausnahme von Berggebieten, Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland:~~ ~~- LVZ u. 16,0 bis zu 180 € /ha LF~~ ~~- LVZ ab 30,0 bis zu 50 € /ha LF~~ ~~Zwischen diesen Eckpunkten muss die Differenzierung linear oder in mindestens 4 gleichen Stufen vorgenommen werden.~~ **Sie ist umgekehrt proportional zur** Landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) **bzw. bereinigten Ertragsmesszahl (bEMZ) zu staffeln. Satz 2 gilt nicht für Flächen in Berggebieten, auf Inseln, Halligen, Deichen und seeseitigem Deichvorland.**
	Die Länder können in ihren Landesrichtlinien eine entsprechende Staffelung auch anhand der bereinigten Ertragsmesszahl (bEMZ) vornehmen.	5.3 keine	5.3 keine	5.3 keine	

MB-Tabelle 1 – Fortsetzung 4

	Förderperiode 2000 bis 2006				
	2000 bis 2003 (Volltext)	**2001** bis 2004 (Veränderung)[1)]	**2002** bis 2005 (Veränderung)[1)]	**2003** bis 2006 (Veränderung)[1)]	**2006** bis 2009
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	Im Falle der Ackernutzung darf höchstens die Hälfte der bei Grünlandnutzung gewährten Beträge - mindestens jedoch 50 DM - gezahlt werden.	5.3 keine	**5.3.2** Im Falle ~~der Ackernutzung~~ **des Anbaus von Getreide, Ölfrüchten und Kartoffeln** darf höchstens die Hälfte der ~~bei Grünlandnutzung gewährten~~ **in Nr. 5.3.1 genannten** Beträge - mindestens jedoch ~~50 DM~~ **25 €** - gezahlt werden. **Die in 5.2 genannten Regelungen bleiben hiervon unberührt.**	**5.3.2** Im Falle **der Ackernutzung** ~~des Anbaus von Getreide, Ölfrüchten ur Kartoffeln~~ darf höchstens die Hälfte der **bei Grünlandnutzung gewährten** ~~in Nr. 5.3.1 genannten~~ Beträge - mindestens jedoch 25 € - gezahlt werden. Die in 5.2 genannten Regelungen bleiben hiervon unberührt**. Im Falle des Anbaus von Ackerfu terpflanzen (Klee, Kleegras, Klee-Luzerne-Gemisch, Luzerne, Acke gras, Wechselgrünland) kann die Ausgleichszulage im Jahr/in den Jahren der Hauptnutzung auf die gemäß 5.3.1 gewährten Beträge erhöht werden.**	5.3.2 keine
	5.4 Die Ausgleichszulage wird dem Zuwendungsempfänger jährlich auf Antrag gewährt, sofern ein Mindestbetrag von 500 DM erreicht wird. Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann den Mindestbetrag absenken.	5.4 keine	5.4 Die Ausgleichszulage wird dem Zuwendungsempfänger jährlich auf Antrag gewährt, sofern ein Mindestbetrag von ~~500 DM~~ **250 €** erreicht wird. Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann den Mindestbetrag absenken.	5.4 keine	5.4 keine
	Die Ausgleichszulage darf den Betrag von 24.000 DM je Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von 96.000 DM, jedoch nicht mehr als 24.000 DM je Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Diese Beträge können überschritten werden, wenn das Unternehmen über mehr als zwei betriebsnotwendige Arbeitskräfte verfügt; für diese weiteren Arbeitskräfte können maximal 12.000 DM je betriebsnotwendige Arbeitskraft und Jahr gewährt werden.	5.4 keine	5.4 Die Ausgleichszulage darf den Betrag von ~~24.000 DM~~ **12.000 €** je Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von ~~96.000 DM~~ **48.000 €**, jedoch nicht mehr als ~~24.000 DM~~ **12.000 €** je Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Diese Beträge können überschritten werden, wenn das Unternehmen über mehr als zwei betriebsnotwendige Arbeitskräfte verfügt; für	5.4 Die Ausgleichszulage darf den Betrag von ~~12.000 €~~ **16.000 €** je Zuwendungsempfänger und Jahr, im Falle einer Kooperation für alle Zuwendungsempfänger zusammen den Betrag von ~~48.000 €~~ **64.000 €**, jedoch nicht mehr als ~~12.000 €~~ **16.000 €** je Zuwendungsempfänger, nicht übersteigen. Diese Beträge können überschritten werden, wenn das Unternehmen über mehr als zwei betriebsnot-	5.4 keine

MB-Tabelle 1 – Fortsetzung 5

	Förderperiode 2000 bis 2006				
	2000 bis 2003 (Volltext)	**2001** bis 2004 (Veränderung)[1)]	**2002** bis 2005 (Veränderung)[1)]	**2003** bis 2006 (Veränderung)[1)]	**2006** bis 2009
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	.		diese weiteren Arbeitskräfte können maximal ~~12.000 DM~~ **6.000 €** je betriebsnotwendige Arbeitskraft und Jahr gewährt werden.	wendige Arbeitskräfte verfügt; für diese weiteren Arbeitskräfte können maximal ~~6.000 €~~ **8.000 €** je betriebsnotwendige Arbeitskraft und Jahr gewährt werden.	
	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden.	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden. **Diese Bestimmungen sind nicht auf Genossenschaften und Rechtlervereinigungen anzuwenden, die in herkömmlicher Weise anerkannte Almen, Alpen oder Allmendweiden bewirtschaften. Die Weiderechte werden nach dem Verhältnis von aufgetriebenem Weidevieh eines nutzungsberechtigten Landwirts zur gesamten Weidefläche aufgeteilt. Die Bewertung des Viehs wird dabei in Großvieheinheiten (GV) nach folgendem Umrechnungsschlüssel ausgedrückt: Bullen, Kühe und andere Rinder von mehr als 2 Jahren, Equiden von mehr als 6 Monaten 1,0 GV Rinder von 6 Monaten bis zu 2 Jahren 0,6 GV Mutterschafe und Ziegen 0,15 GV**	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der Antragstellung von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden. Diese Bestimmungen sind nicht auf Genossenschaften und Rechtlervereinigungen anzuwenden, die in herkömmlicher Weise anerkannte Almen, Alpen oder Allmendweiden bewirtschaften.: Die Weiderechte werden nach dem Verhältnis von aufgetriebenem Weidevieh eines nutzungsberechtigten Landwirts zur gesamten Weidefläche aufgeteilt. Die Bewertung des Viehs wird dabei **nach dem Umrechnungsschlüssel gemäß Anlage ausgedrückt**	5.4 Die Regelungen für Kooperationen gilt nur, wenn die Kooperation Unternehmen oder Teile betrifft, die vor der **erstmaligen** Antragstellung **als Kooperation** von dem jeweiligen Mitglied der Kooperation mindestens fünf Jahre als selbständiges Unternehmen bewirtschaftet worden sind. Kooperationen, die in den neuen Ländern 1992 bis 1996 gefördert wurden, ohne die Voraussetzungen des Satzes 1 erfüllt zu haben, können weiterhin als Kooperationen gefördert werden. Diese Bestimmungen sind nicht auf Genossenschaften und Rechtlervereinigungen anzuwenden, die in herkömmlicher Weise anerkannte Almen, Alpen oder Allmendweiden bewirtschaften.	5.4 keine

MB-Tabelle 1 – Fortsetzung 6

	Förderperiode 2000 bis 2006				
	2000 bis 2003 (Volltext)	**2001** bis 2004 (Veränderung)[1)]	**2002** bis 2005 (Veränderung)[1)]	**2003** bis 2006 (Veränderung)[1)]	**2006** bis 2009
5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen (Fortsetzung)	noch 5.5 Flächen in benachteiligten Gebieten benachbarter Mitgliedstaaten der Europäischen Union können ebenfalls berücksichtigt werden, sofern der landwirtschaftliche Unternehmer antragsberechtigt ist und die übrigen Bedingungen erfüllt. Bei einem Unternehmen mit Flächen in verschiedenen Ländern ist der Antrag grundsätzlich in dem Land zu stellen, in dem der Betrieb seinen Sitz hat. In Zweifelsfällen entscheiden die betroffenen Länder im gegenseitigen Einvernehmen.	5.5 keine	5.5 keine	5.5 keine	5.5 keine
	5.6 Für vor dem 18. Juni 1989 mit Genehmigung aufgeforstete Flächen, die als Grundlage für die Berechnung der Ausgleichszulage dienen, kann ab dem Zeitpunkt der Aufforstung für maximal 20 Jahre die Ausgleichszulage weiter gewährt werden. Für zwischen dem 18. Juni 1989 und dem 31. Dezember 1990 mit Genehmigung aufgeforstete Flächen wird eine Erstaufforstungsprämie nach den Grundsätzen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen sowie auf der Grundlage der VO (EWG) Nr. 1609/89 des Rates gewährt, deren Höhe sich nach dem für die jeweilige Fläche vorgesehenen Betrag der Ausgleichszulage bemisst. Die Beihilfe kann ab dem Zeitpunkt der Aufforstung für maximal 20 Jahre gezahlt werden.	5.6 keine	5.6 keine	5.6 keine	5.6 keine
6. Ausschluss von der Förderung			6. **Wird bei einem Betrieb eine Viehbesatzdichte von mehr als 2 Großvieheinheiten (GV) je ha LF festgestellt und kann nicht nachgewiesen werden, dass die Nährstoffbilanz auf der Grundlage der selbst bewirtschafteten Fläche ausgeglichen ist, ist der Betrieb von einer Förderung ausgeschlossen. Die Bewertung des Viehs**	6. keine	6. keine

MB-Tabelle 1 – Fortsetzung 7

	Förderperiode 2000 bis 2006				
	2000 bis 2003 (Volltext)	**2001** bis 2004 (Veränderung)[1)]	**2002** bis 2005 (Veränderung)[1)]	**2003** bis 2006 (Veränderung)[1)]	**2006** bis 2009
6. Ausschluss von der Förderung (Fortsetzung)			**wird dabei in GV nach dem Umrechnungsschlüssel gemäß Anlage ausgedrückt. Diese Bestimmung findet keine Anwendung in den Jahren 2002 und 2003.**	6. keine	6. keine
	6. Werden bei einem Tier aus dem Rinderbestand eines Erzeugers Rückstände von Stoffen, die nach der Richtlinie 96/22/EG[3] verboten sind, oder von Stoffen, die nach der genannten Richtlinie zwar zugelassen werden, gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie 96/23/EG[4] nachgewiesen oder werden in dem Betrieb dieses Erzeugers gleich in welcher Form Stoffe oder Erzeugnisse gefunden, die nicht zugelassen sind oder die nach der Richtlinie 96/22/EG zwar zugelassen sind, jedoch vorschriftswidrig vorrätig gehalten werden, so wird dieser Erzeuger für das Kalenderjahr, in dem der Verstoß festgestellt wurde, von der Gewährung der Ausgleichszulage ausgeschlossen. Im Wiederholungsfall kann die Dauer des Ausschlusses je nach Schwere des Verstoßes bis auf fünf Jahre - von dem Jahr an gerechnet, in dem die Wiederholung des Verstoßes festgestellt wurde - verlängert werden. Behindert der Eigentümer oder der Halter der Tiere die zur Durchführung der nationalen Überwachungspläne für Rückstände erforderlichen Inspektionen und Probenahmen bzw. die Ermittlungen und Kontrollen, die gemäß der Richtlinie 96/23/EG durchgeführt werden, so finden die Sanktionen nach Absatz 1 Anwendung.	6. Werden bei einem Tier aus dem Rinderbestand eines Erzeugers Rückstände von Stoffen, die nach der Richtlinie 96/22/EG[4] **in der jeweils geltenden Fassung** verboten sind, oder von Stoffen, die nach der genannten Richtlinie zwar zugelassen ~~werden~~ **sind**, **aber vorschriftswidrig verwendet werden,** gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Richtlinie96/23/EG[5] **in der jeweils geltenden Fassung** nachgewiesen oder werden in dem Betrieb dieses Erzeugers gleich in welcher Form Stoffe oder Erzeugnisse gefunden, die nicht zugelassen sind oder die nach der Richtlinie 96/22/EG **in der jeweils geltenden Fassung** zwar zugelassen sind, jedoch vorschriftswidrig vorrätig gehalten werden, so wird dieser Erzeuger für das Kalenderjahr, in dem der Verstoß festgestellt wurde, von der Gewährung der Ausgleichszulage ausgeschlossen. Im Wiederholungsfall kann die Dauer des Ausschlusses je nach Schwere des Verstoßes bis auf fünf Jahre - von dem Jahr an gerechnet, in dem die Wiederholung des Verstoßes festgestellt wurde - verlängert werden. Behindert der Eigentümer oder der Halter der Tiere die	6. keine	6. keine	6. keine

MB-Tabelle 1 –Fortsetzung 8

	Förderperiode 2000 bis 2006				
	2000 bis 2003 (Volltext)	**2001** bis 2004 (Veränderung)[1)]	**2002** bis 2005 (Veränderung)[1)]	**2003** bis 2006 (Veränderung)[1)]	**2006** bis 2009
6. Ausschluss von der Förderung (Fortsetzung)	6.	6. zur Durchführung der nationalen Überwachungspläne für Rückstände erforderlichen Inspektionen und Probenahmen bzw. die Ermittlungen und Kontrollen, die gemäß der Richtlinie 96/23/EG **in der jeweils geltenden Fassung** durchgeführt werden, so finden die Sanktionen nach Absatz ~~1~~ **2** Anwendung.	6. keine	6. keine	6. … so finden die Sanktionen nach Absatz ~~2~~ **1** Anwendung.

1) Änderungen sind durch Streichung und Fettschrift hervorgehoben.
2) In den GAK-Rahmenplänen 2004 bis 2007 und 2005 bis 2008 gab es i. V. zum Rahmenplan 2003 bis 2006 keine Änderungen.

Quelle: Eigene Darstellung anhand der Grundsätze für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten nach den Rahmenpläne der GAK.

MB-Tabelle 2: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2000 – Nordrhein-Westfalen insgesamt

	geförderte Betriebe	geförderte Fläche						öffentliche Ausgaben				Ausgleichszulage		
		LF insges.	Ackerfläche	Aufforstungsfläche	Futterfläche	davon Grünland	davon Handarbeitsstufe	insgesamt	EU	Bund	Land	je Betrieb	je ha LF	je ha AF1)
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
benachteiligte Agrarzonen:														
Betriebe insgesamt	7 244	150 766	0	1 176	149 590	145 305	0	12 809 809,3	3 202 452,0	5 764 414,4	3 842 942,9	1 768,3	85,0	-
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Kleine Gebiete:														
Betriebe insgesamt	348	3 869	0	0	3 869	3 490	0	306 308,8	76 576,7	137 839,3	91 892,8	880,2	79,2	-
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Berggebiete:														
Betriebe insgesamt	248	4 824	0	0	4 806	4 659	0	623 617,1	155 903,8	280 628,0	187 085,3	2 514,6	129,3	-
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Insgesamt	7 840	159 459	0	1 176	158 264	153 455	0	13 739 735,2	3 434 932,5	6 182 881,6	4 121 921,1	1 752,5	86,2	-

Quelle: Förderstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen (teilweise Korrekturen nach Rücksprache mit dem Land).

MB-Tabelle 3: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2001 – Nordrhein-Westfalen insgesamt

	geförderte Betriebe	geförderte Fläche						öffentliche Ausgaben				Ausgleichszulage		
		LF insges.	Ackerfläche	Aufforstungsfläche	Futterfläche	davon Grünland	davon Handarbeitsstufe	insgesamt	EU	Bund	Land	je Betrieb	je ha LF	je ha AF1)
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
benachteiligte Agrarzonen:														
Betriebe insgesamt	7 391	158 868	0	172	158 696	152 392	0	13 268 524	3 317 130	5 970 836	3 980 558	1 795,2	83,5	-
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Kleine Gebiete:														
Betriebe insgesamt	317	3 432	0	0	3 432	3 058	0	299 645	74 910	134 841	89 894	945,3	87,3	-
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Berggebiete:														
Betriebe insgesamt	250	4 987	0	19	4 968	4 759	0	641 326	160 331	241 334	160 889	2 565,3	128,6	-
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Insgesamt	7 958	167 287	0	191	167 096	160 209	0	14 209 496	3 552 372	6 347 011	4 231 341	1 785,6	84,9	-

Quelle: Förderstatistik des Landes Schleswig-Holstein (teilweise Korrekturen nach Rücksprache mit dem Land).

MB-Tabelle 4: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2002 – Nordrhein-Westfalen insgesamt

	geförderte Betriebe	geförderte Fläche						öffentliche Ausgaben				Ausgleichszulage		
		LF insges.	Ackerfläche	Aufforstungsfläche	Futterfläche	davon Grünland	davon Handarbeitsstufe	insgesamt	EU	Bund	Land	je Betrieb	je ha LF	je ha AF
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
benachteiligte Agrarzonen:														
Betriebe insgesamt	7 182	160 150	0	172	160 146	160 146	0	12 822 545	3 205 639	5 770 144	3 846 762	1 785,4	80,1	-
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Kleine Gebiete:														
Betriebe insgesamt	239	3 454	0	0	3 454	3 454	0	304 573	76 144	137 058	91 372	1 274,4	88,2	-
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Berggebiete:														
Betriebe insgesamt	325	8 438	0	19	8 438	8 438	0	1 049 087	262 272	472 089	314 726	3 228,0	124,3	-
HE-Betriebe														
Juristische Gesellschaften														
Insgesamt	7 746	172 043	0	191	172 038	172 038	0	14 176 205	3 544 054	6 379 290	4 252 860	1 830,1	82,4	-

Quelle: GAK-Förderstatistik der beiden Landwirtschaftskammern des Landes Nordrhein-Westfalen.

MB-Tabelle 5: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2003 – Nordrhein-Westfalen insgesamt

	geförderte Betriebe	geförderte Fläche						öffentliche Ausgaben					Ausgleichszulage		
		LF insges.	Acker-fläche	Auffor-stungs-fläche	Futter-fläche	davon Grünland	davon Hand-arbeits-stufe	insgesamt	EU	davon Modulation	Bund	Land	je Betrieb	je ha LF	je ha AF
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	€	€	€	€	€	€	€	€
Benachteiligte Agrarzonen:															
Betriebe insgesamt	7 123,0	156 410,0	-	-	-	156 410,0	-	13 299 137,0	3 324 786,3	-	5 984 610,4	3 989 740,3	1 867,1	85,0	-
HE-Betriebe															
NE-Betriebe															
Juristische Gesellschaften															
Berggebiete:															
Betriebe insgesamt	236,0	4 805,0	-	-	-	4 805,0	-	616 771,1	154 192,9	-	277 546,9	185 031,2	2 613,4	128,4	-
HE-Betriebe															
NE-Betriebe															
Juristische Gesellschaften															
Kleine Gebiete:															
Betriebe insgesamt	282,0	3 219,0	-	-	-	3 219,0	-	280 525,9	70 131,9	-	126 236,4	84 157,6	994,8	87,2	-
HE-Betriebe															
NE-Betriebe															
Juristische Gesellschaften															
Insgesamt	7 641,00	164 434,00	-	-	-	164 434,00	-	14 196 433,92	3 549 111,12	-	6 388 393,68	4 258 929,12	1 857,93	86,34	-

Quelle: GAK-Berichterstattung des Landes Nordrhein-Westfalen.

MB-Tabelle 6: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2004 – Nordrhein-Westfalen insgesamt

	geförderte Betriebe	geförderte Fläche						öffentliche Ausgaben					Ausgleichszulage		
		LF insges.	Ackerfläche	Aufforstungsfläche	Futterfläche	davon Grünland	davon Handarbeitsstufe	insgesamt	EU	davon Modulation	Bund	Land	je Betrieb	je ha LF	je ha AF
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	€	€	€	€	€	€	€	€
Benachteiligte Agrarzonen:															
Betriebe insgesamt	7 145,00	158 804,00	-	-	-	158 804,00	-	13 509 932,07	3 377 458,96	-	60 794 833,86	4 052 989,25	1 890,82	85,07	-
HE-Betriebe															
NE-Betriebe															
Juristische Gesellschaften															
Berggebiete:															
Betriebe insgesamt	240,00	4 890,00	-	-	-	4 890,00	-	627 177,85	156 793,84	-	282 230,41	188 153,60	2 613,24	128,26	-
HE-Betriebe															
NE-Betriebe															
Juristische Gesellschaften															
Kleine Gebiete:															
Betriebe insgesamt	282,00	3 506,00	-	-	-	3 506,00	-	309 496,77	77 373,49	-	139 273,97	92 849,31	1 097,51	88,28	-
HE-Betriebe															
NE-Betriebe															
Juristische Gesellschaften															
Insgesamt	7 667,00	167 200,00	-	-	-	167 200,00	-	14 446 606,69	3 611 626,29	-	61 216 338,24	4 333 992,16	1 884,26	86,40	-

Quelle: GAK-Berichterstattung des Landes Nordrhein-Westfalen.

MB-Tabelle 7: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2005 – Nordrhein-Westfalen insgesamt

	geförderte Betriebe	geförderte Fläche						öffentliche Ausgaben				Ausgleichszulage	
		LF insges.	Ackerfläche	Aufforstungsfläche	Futterfläche	davon Grünland	davon Handarbeitsstufe	insgesamt	EU	Bund	Land	je Betrieb	je ha GL
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
benachteiligte Agrarzonen:													
Betriebe insgesamt	7 683	162 730				162 730		11813724,8	2953405,2	5316191,8	3544127,8	1 537,6	72,6
HE-Betriebe													
Juristische Gesellschaften													
Kleine Gebiete:													
Betriebe insgesamt	287	3 291				3 291		247 107,3	61 776,2	111 198,6	74 132,4	861,0	75,1
HE-Betriebe													
Juristische Gesellschaften													
Berggebiete:													
Betriebe insgesamt	244	5 068				5 068		593 972,8	148 492,6	276 288,1	178 192,1	2 434,3	117,2
HE-Betriebe													
Juristische Gesellschaften													
Insgesamt	8 214	171 089				171 089		12 654 805	3 163 674	5 703 679	3 796 452	1 540,6	74,0

Quelle: Förderstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen (teilweise Korrekturen nach Rücksprache mit dem Land).

MB-Tabelle 8: Betriebe, Fläche und Ausgaben der Ausgleichszulage in den benachteiligten Gebietskategorien nach Betriebsgruppen im Berichtsjahr 2006 – Nordrhein-Westfalen insgesamt

	geförderte Betriebe	geförderte Fläche						öffentliche Ausgaben				Ausgleichszulage	
		LF insges.	Ackerfläche	Aufforstungsfläche	Futterfläche	davon Grünland	davon Handarbeitsstufe	insgesamt	EU	Bund	Land	je Betrieb	je ha GL
		ha	ha	ha	ha	ha	ha	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
benachteiligte Agrarzonen:													
Betriebe insgesamt	7 129	143 576				143 576		10 382 883,2	5 111 574,6	3 162 785,1	2 108 523,4	1 456,4	72,3
HE-Betriebe													
Juristische Gesellschaften													
Kleine Gebiete:													
Betriebe insgesamt	325	3 510				3 510		233 356,4	115 194,7	70 897,0	47 264,7	718,0	66,5
HE-Betriebe													
Juristische Gesellschaften													
Berggebiete:													
Betriebe insgesamt	260	5392,0				5392,0		585 964,0	288 910,8	178 232,0	118 821,3	2 253,7	108,7
HE-Betriebe													
Juristische Gesellschaften													
Insgesamt	7 714	152 478				152 478		11 202 204	5 515 680	3 411 914	2 274 609 0	1 452	73

Quelle: Förderstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen (teilweise Korrekturen nach Rücksprache mit dem Land).

MB-Tabelle 9: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Nordrhein-Westfalen 1999, 2003 und 2005

Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt		Insgesamt	nicht benach-teiligtes Gebiet	benacht. Gebiet insg.	Berggebiet	Benachteiligte Agrarzone	Kleines Gebiet
LF (99)	ha	1 501 575	1 200 267	301 308	4 241	277 943	19 124
LF (03)	ha	1 525 943	1 216 261	309 683	4 358	285 623	19 703
LF (05)	ha	1 523 752	1 216 050	307 701	4 106	282 924	20 672
Veränd. LF (03/99)	ha	24 368	15 994	8 375	117	7 680	579
Veränd. LF (05/99)	ha	22 177	15 783	6 393	-135	4 981	1 548
Veränd. LF (03/99)	%	1,6	1,3	2,8	2,8	2,8	3,0
Veränd. LF (05/99)	%	1,5	1,3	2,1	-3,2	1,8	8,1
L-Betriebe insgesamt (99)	Anzahl	56 366	43 176	13 190	265	12 138	787
L-Betriebe insgesamt (03)	Anzahl	54 531	41 772	12 759	260	11 766	733
L-Betriebe insgesamt (05)	Anzahl	50 383	38 686	11 697	274	10 738	685
Veränd. L-Betriebe (03/99)	Anzahl	-1 835	-1 404	-431	-5	-372	-54
Veränd. L-Betriebe (05/99)	Anzahl	-5 983	-4 490	-1 493	9	-1 400	-102
Veränd. L-Betriebe (03/99)	%	-3,3	-3,3	-3,3	-1,9	-3,1	-6,9
Veränd. L-Betriebe (05/99)	%	-10,6	-10,4	-11,3	3,4	-11,5	-13,0
LF je Betrieb (99)	ha	26,6	27,8	22,8	16,0	22,9	24,3
LF je Betrieb (03)	ha	28,0	29,1	24,3	16,8	24,3	26,9
LF je Betrieb (05)	ha	30,2	31,4	26,3	15,0	26,3	30,2
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	-0,2	0,1	-1,0	-1,9	-0,5	-12,4
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-18,3	-16,6	-25,3	-9,7	-25,2	-28,6
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-14,3	-15,5	-8,1	16,7	-7,8	-12,8
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	40,1	36,3	82,3	-33,3	76,9	129,6
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (05/99)	%	-9,2	-9,0	-9,6	9,9	-10,0	-14,0
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (05/99)	%	-25,9	-24,1	-33,0	-48,4	-31,1	-48,7
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (05/99)	%	-19,8	-21,3	-11,9	16,7	-11,6	-17,2
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (05/99)	%	35,6	33,2	62,2	-66,7	52,6	140,7
Anteil F-Betriebe (99)	%	31,8	26,2	49,9	80,4	51,0	22,9
Anteil F-Betriebe (03)	%	37,8	31,6	58,0	89,2	59,0	31,8
Anteil F-Betriebe (05)	%	38,5	32,4	58,7	76,6	60,1	29,6
Anteil Ackerbau-Betriebe (99)	%	24,4	27,3	14,8	0,4	15,3	10,7
Anteil Ackerbau-Betriebe (03)	%	24,3	27,4	14,2	1,2	14,8	10,1
Anteil Ackerbau-Betriebe (05)	%	22,5	25,4	12,9	6,2	12,9	16,2
Anteil NE (99)	%	50,2	46,3	63,0	77,4	63,5	49,9
Anteil NE (03)	%	52,4	48,8	64,6	76,9	65,1	51,6
Anteil NE (05)	%	51,4	47,0	65,7	83,6	66,1	53,6
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	Anzahl	314	382	-68	-5	-48	-15
Veränd. NE-Betriebe (05/99)	Anzahl	-2 405	-1 791	-614	24	-612	-26
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	%	1,1	1,9	-0,8	-2,4	-0,6	-3,8
Veränd. NE-Betriebe (05/99)	%	-8,5	-10,4	-7,4	11,7	-7,9	-6,6
DGL-Anteil (99)	%	28,3	22,2	52,6	93,4	54,3	18,2
DGL-Anteil (03)	%	28,4	22,0	53,3	94,4	55,0	19,4
DGL-Anteil (05)	%	28,4	22,0	53,6	91,7	55,7	17,3
Veränd. DGL (03/99)	ha	8 326	1 801	6 524	149	6 036	339
Veränd. DGL (05/99)	ha	7 739	1 114	6 624	-196	6 716	103
Veränd. DGL (03/99)	%	2,0	0,7	4,1	3,8	4,0	9,7
Veränd. DGL (05/99)	%	1,8	0,4	4,2	-4,9	4,4	3,0
AL-Anteil (99)	%	70,9	77,0	46,4	4,0	44,6	81,6
AL-Anteil (99)	%	70,7	77,2	45,5	2,9	43,7	80,3
AL-Anteil (99)	%	70,8	77,3	45,1	6,6	42,9	82,5
Veränd. AL (03/99)	ha	15 103,0	14 055,0	1 047,0	-40,0	860,0	226,0
Veränd. AL (05/99)	ha	14 024,0	15 023,0	-1 000,0	104,0	-2 558,0	1 453,0
Veränd. AL (03/99)	%	1,4	1,5	0,7	-23,8	0,7	1,4
Veränd. AL (05/99)	%	1,3	1,6	-0,7	61,9	-2,1	9,3
Anteil Silomais an LF (99)	%	9,4	10,5	5,2	0,2	4,2	21,9
Anteil Silomais an LF (03)	%	8,4	9,3	4,8	0,2	3,9	18,8
Anteil Silomais an LF (05)	%	8,7	9,7	5,1	.	4,2	17,3
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	ha	-13 474	-12 463	-1 012	1	-520	-492
Veränd. Silomaisfläche (05/99)	ha	-8 187	-7 933	-254	.	372	-617
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	%	-9,5	-9,9	-6,4	11,1	-4,5	-11,7
Veränd. Silomaisfläche (05/99)	%	-5,8	-6,3	-1,6	.	3,2	-14,7

MB-Tabelle 9 – Fortsetzung

Betriebsbereich Landwirtschaft insgesamt		Insgesamt	nicht benach-teiligtes Gebiet	benacht. Gebiet insg.	Berggebiet	Benachteiligte Agrarzone	Kleines Gebiet
GV je 100 ha LF (99)	Anzahl	126,8	127,0	125,9	102,4	121,1	200,6
GV je 100 ha LF (03)	Anzahl	121,0	121,7	118,2	95,4	113,3	193,7
GV je 100 ha LF (05)	Anzahl	120,9	122,1	116,3	79,3	111,6	188,6
Veränd. der GV (03/99)	Anzahl	-5,8	-5,3	-7,7	-7,0	-7,8	-6,9
Veränd. der GV (05/99)	Anzahl	-124,3	-124,7	-122,7	-97,3	-118,0	-197,8
Veränd. der GV (03/99)	%	-4,6	-4,2	-6,1	-6,9	-6,4	-3,4
Veränd. der GV (05/99)	%	-98,0	-98,2	-97,5	-95,0	-97,4	-98,6
AKE (99)	Anzahl	66 804	55 323	11 481	197	10 430	854
AKE (03)	Anzahl	67 727	56 042	11 685	191	10 671	822
AKE (05)	Anzahl	65 159	54 645	10 514	166	9 667	682
Veränd. AKE[1)] (03/99)	Anzahl	923	719	204	-6	241	-32
Veränd. AKE[1)] (05/99)	Anzahl	-1 645	-678	-967	-31	-763	-172
Veränd. AKE[1)] (03/99)	%	1,4	1,3	1,8	-3,0	2,3	-3,7
Veränd. AKE[1)] (05/99)	%	-2,5	-1,2	-8,4	-15,7	-7,3	-20,1
AKE je 100 ha LF (99)	Anzahl	4,4	4,6	3,8	4,6	3,8	4,5
AKE je 100 ha LF[1)] (03)	Anzahl	4,4	4,6	3,8	4,4	3,7	4,2
AKE je 100 ha LF[1)] (05)	Anzahl	4,3	4,5	3,4	4,0	3,4	3,3
Gesamt-AK (99)	Anzahl	141 654	114 425	27 229	583	24 910	1 736
Gesamt-AK (03)	Anzahl	147 128	119 178	27 950	562	25 587	1 801
Gesamt-AK (05)	Anzahl	156 883	128 177	28 706	631	26 482	1 593
Veränd. der Gesamt-AK (03/99)	Anzahl	5 474	4 753	721	-21	677	65
Veränd. der Gesamt-AK (05/99)	Anzahl	15 229	13 752	1 477	48	1 572	-143
Veränd. der Gesamt-AK (03/99)	%	3,9	4,2	2,6	-3,6	2,7	3,7
Veränd. der Gesamt-AK (05/99)	%	10,8	12,0	5,4	8,2	6,3	-8,2
vollbeschäftigte AK insgesamt (99)	Anzahl	40 024	33 981	6 043	87	5 447	509
vollbeschäftigte AK insgesamt (03)	Anzahl	41 107	34 671	6 436	77	5 885	474
vollbeschäftigte AK insgesamt (05)	Anzahl	35 609	30 428	5 181	70	4 699	412
Veränd. vollbeschäftigte AK (03/99)	Anzahl	1 083	690	393	-10	438	-35
Veränd. vollbeschäftigte AK (05/99)	Anzahl	-4 415	-3 553	-862	-17	-748	-97
Veränd. vollbeschäftigte AK (03/99)	%	2,7	2,0	6,5	-11,5	8,0	-6,9
Veränd. vollbeschäftigte AK (05/99)	%	-11,0	-10,5	-14,3	-19,5	-13,7	-19,1
Anteil vollbeschäftigte AK (99)	%	28,3	29,7	22,2	14,9	21,9	29,3
Anteil vollbeschäftigte AK (03)	%	27,9	29,1	23,0	13,7	23,0	26,3
Anteil vollbeschäftigte AK (05)	%	22,7	23,7	18,0	11,1	17,7	25,9
Familien-AK (99)	Anzahl	105 510	80 970	24 540	529	22 469	1 542
Familien-AK (03)	Anzahl	99 557	76 538	23 019	472	21 110	1 437
Familien-AK (05)	Anzahl	97 738	74 650	23 088	568	21 079	1 441
Veränd. Familien-AK (03/99)	Anzahl	-5 953	-4 432	-1 521	-57	-1 359	-105
Veränd. Familien-AK (05/99)	Anzahl	-7 772	-6 320	-1 452	39	-1 390	-101
Veränd. Familien-AK (03/99)	%	-5,6	-5,5	-6,2	-10,8	-6,0	-6,8
Veränd. Familien-AK (05/99)	%	-7,4	-7,8	-5,9	7,4	-6,2	-6,5
Lohn-AK in Einzelunternehmen (99)	Anzahl	26 091	24 190	1 901	28	1 747	126
Lohn-AK in Einzelunternehmen (03)	Anzahl	35 920	32 547	3 373	58	3 092	223
Lohn-AK in Einzelunternehmen (05)	Anzahl	45 263	41 471	3 792	63	3 647	82
Veränd. Lohn-AK in Einzelunternehmen (03/99)	Anzahl	9 829	8 357	1 472	30	1 345	97
Veränd. Lohn-AK in Einzelunternehmen (05/99)	Anzahl	19 172	17 281	1 891	35	1 900	-44
Veränd. Lohn-AK in Einzelunternehmen (03/99)	%	37,7	34,5	77,4	107,1	77,0	77,0
Veränd. Lohn-AK in Einzelunternehmen (05/99)	%	73,5	71,4	99,5	125,0	108,8	-34,9
Anteil Betriebe mit Unterkünften (99)	%	0,5	0,3	1,3	5,7	1,2	0,3
Anteil Betr. mit Inhaber >= 45 Jahre (99)	%	52,5	52,2	53,7	49,1	54,4	44,5
Anteil Betr. mit Hofnachfolger an Betr. deren Inhaber 45 Jal	%	37,2	36,6	34,3	34,6	34,0	38,9
Pachtflächenanteil (99)	%	52,5	53,0	50,3	50,4	51,2	37,4
Pachtpreis (99)	€/ha LF	264,8	288,4	166,2	114,5	160,5	284,3

. = nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.

1) Die Unterschiede zwischen 99 und 03 bzw. 05 können z.T. auf die im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen sein.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der Agrarstrukturerhebung 1999, 2003 und 2005 (unveröffentlichte Sonderauswertung durch das StBA).

MB-Tabelle 10: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Futterbaubetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Nordrhein-Westfalen 1999, 2003 und 2005

Futterbaubetriebe		Insgesamt	nicht benach-teiligtes Gebiet	benacht. Gebiet insg.	Berggebiet	Benachteiligte Agrarzone	Kleines Gebiet
F-Betriebe (99)	Anzahl	17 903	11 315	6 588	213	6 195	180
F-Betriebe (03)	Anzahl	20 593	13 187	7 406	232	6 941	233
F-Betriebe (05)	Anzahl	19 391	12 529	6 862	210	6 450	203
Veränd. F-Betriebe (03/99)	Anzahl	2 690	1 872	818	19	746	53
Veränd. F-Betriebe (05/99)	Anzahl	1 488	1 214	274	-3	255	23
Veränd. F-Betriebe (03/99)	%	15,0	16,5	12,4	8,9	12,0	29,4
Veränd. F-Betriebe (05/99)	%	8,3	10,7	4,2	-1,4	4,1	12,8
LF der F-Betriebe (99)	ha	413 611	266 751	146 860	3 758	138 743	4 358
LF der F-Betriebe (03)	ha	485 188	318 442	166 746	3 997	156 536	6 214
LF der F-Betriebe (05)	ha	495 160	325 058	170 102	3 801	160 311	5 990
Veränd. LF der F-Betriebe (03/99)	ha	71 577	51 691	19 886	239	17 793	1 856
Veränd. LF der F-Betriebe (05/99)	ha	81 549	58 307	23 242	43	21 568	1 632
Veränd. LF der F-Betriebe (03/99)	%	17,3	19,4	13,5	6,4	12,8	42,6
Veränd. LF der F-Betriebe (05/99)	%	19,7	21,9	15,8	1,1	15,5	37,4
LF je F-Betrieb (99)	ha	23,1	23,6	22,3	17,6	22,4	24,2
LF je F-Betrieb (03)	ha	23,6	24,1	22,5	17,2	22,6	26,7
LF je F-Betrieb (05)	ha	25,5	25,9	24,8	18,1	24,9	29,5
Anteil Milchviehbetriebe (99)	%	39,6	41,7	35,9	29,6	36,1	36,1
Anteil Milchviehbetriebe (03)	%	30,9	32,7	27,7	22,8	28,0	22,3
Anteil Milchviehbetriebe (05)	%	29,2	30,3	27,1	12,4	28,0	16,3
Veränd. Milchviehbetriebe (03/99)	Anzahl	-720	-406	-314	-10	-291	.
Veränd. Milchviehbetriebe (05/99)	Anzahl	-1 422	-922	-500	-37	-430	-32
Veränd. Milchviehbetriebe (03/99)	%	-10,2	-8,6	-13,3	-15,9	-13,0	.
Veränd. Milchviehbetriebe (05/99)	%	-20,1	-19,5	-21,2	-58,7	-19,2	-49,2
Anteil Aufzucht- und Mastbetriebe (99)	%	15,2	13,1	18,8	24,9	18,3	28,9
Anteil Aufzucht- und Mastbetriebe (03)	%	21,1	18,2	26,3	34,5	25,7	37,8
Anteil Aufzucht- und Mastbetriebe (05)	%	24,1	20,3	31,1	50,5	30,1	42,9
Veränd. Aufzucht- und Mastbetriebe (03/99)	Anzahl	1 642	929	713	27	650	36
Veränd. Aufzucht- und Mastbetriebe (05/99)	Anzahl	1 958	1 062	896	53	809	35
Veränd. Aufzucht- und Mastbetriebe (03/99)	%	60,5	62,9	57,7	50,9	57,5	69,2
Veränd. Aufzucht- und Mastbetriebe (05/99)	%	72,2	71,9	72,5	100,0	71,5	67,3
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	21,5	24,3	17,6	11,9	17,5	33,3
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-20,9	-20,6	-21,5	-13,3	-23,1	2,1
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-5,9	-8,8	1,5	20,0	0,6	17,0
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	201,1	192,5	251,1	.	245,9	340,0
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (05/99)	%	11,1	14,2	6,8	8,3	6,2	35,8
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (05/99)	%	-18,7	-15,5	-24,9	-73,3	-20,3	-80,9
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (05/99)	%	-10,3	-14,8	0,7	26,7	-0,7	25,5
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (05/99)	%	203,4	200,8	218,9	.	208,2	380,0
Anteil NE (99)	%	55,5	51,3	62,6	74,6	62,6	48,9
Anteil NE (03)	%	60,3	56,8	66,7	76,3	66,7	57,9
Anteil NE (05)		58,7	53,6	67,9	88,1	67,4	62,6
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	Anzahl	2 492	1 674	818	18	753	47
Veränd. NE-Betriebe (05/99)	Anzahl	1 447	910	537	26	472	39
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	%	25,1	28,8	19,8	11,3	19,4	53,4
Veränd. NE-Betriebe (05/99)	%	14,6	10,7	13,0	16,4	12,2	44,3
Anteil Silomais an LF (99)	%	16,8	22,7	6,0	0,2	4,9	45,5
Anteil Silomais an LF (03)	%	16,1	21,4	6,1	0,3	5,0	36,0
Anteil Silomais an LF (05)	%	16,5	21,8	6,3	.	5,4	34,1
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	ha	8 884	7 598	1 287	1	1 036	251
Veränd. Silomaisfläche (05/99)	ha	12 255	10 331	1 925	.	1 876	58
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	%	12,8	12,6	14,6	11,1	15,2	12,7
Veränd. Silomaisfläche (05/99)	%	17,7	17,1	21,8	.	27,5	2,9
GV je 100 ha LF (99)	Anzahl	171,6	189,9	138,3	104,7	136,7	217,9
GV je 100 ha LF (03)	Anzahl	161,6	179,2	128,1	96,0	126,7	183,4
GV je 100 ha LF (05)	Anzahl	158,6	177,2	123,2	83,0	122,4	170,0
Veränd. der GV (03/99)	Anzahl	-10,0	-10,8	-10,3	-8,7	-10,0	-34,5
Veränd. der GV (05/99)	Anzahl	-13,0	-12,7	-15,1	-21,7	-14,3	-47,9
Veränd. der GV (03/99)	%	-5,8	-5,7	-7,4	-8,3	-7,3	-15,8
Veränd. der GV (05/99)	%	-7,6	-6,7	-10,9	-20,7	-10,5	-22,0

MB-Tabelle 10 – Fortsetzung

Futterbaubetriebe		Insgesamt	nicht benach-teiligtes Gebiet	benacht. Gebiet insg.	Berggebiet	Benachteiligte Agrarzone	Kleines Gebiet
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	ha	4 368	-135	4 503	.	4 496	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	26,8	-6,2	31,9	.	31,9	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	ha	-5 310	-875	-4 434	.	-4 193	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-26,9	-38,4	-25,3	.	-24,3	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	ha	-3 395	101	-3 497	.	-3 808	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-8,7	1,4	-10,9	.	-11,9	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	ha	57 380	8 630	48 750	.	48 473	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	78,1	81,1	77,5	.	77,1	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (05/99)	ha	5 838	625	5 213	.	5 215	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (05/99)	%	35,8	28,8	36,9	.	36,9	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (05/99)	ha	-1 847	-1 042	-803	.	-562	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (05/99)	%	-9,3	-45,7	-4,6	.	-3,3	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (05/99)	ha	-3 683	1 715	-5 398	.	-5 797	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (05/99)	%	-9,4	24,3	-16,8	.	-18,1	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (05/99)	ha	91 980	11 487	80 493	.	80 206	.
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (05/99)	%	125,1	107,9	128,0	.	127,6	.
AKE (99)	Anzahl	3 205	485	2 720	.	2 717	.
AKE (03)	Anzahl	4 008	597	3 411	.	3 403	.
AKE (05)	Anzahl	4 333	667	3 667	.	3 663	.
Veränd. AKE[1)] (03/99)	Anzahl	803	112	691	.	686	.
Veränd. AKE[1)] (05/99)	Anzahl	1 128	182	947	.	946	.
Veränd. AKE[1)] (03/99)	%	25,1	23,1	25,4	.	25,2	.
Veränd. AKE1) (05/99)	%	35,2	37,5	34,8	.	34,8	.
Anteil vollbeschäft. AK (99)	%	53,0	56,9	52,3	.	52,3	.
Anteil vollbeschäft. AK (03)	%	51,5	56,3	50,8	.	50,8	.
Anteil vollbeschäft. AK (05)	%	52,1	56,2	51,5	.	51,4	.
AKE je 100 ha LF (99)	Anzahl	2,2	2,2	2,1	.	2,2	.
AKE je 100 ha LF[1)] (03)	Anzahl	2,0	2,0	2,0	.	2,0	.
AKE je 100 ha LF[1)] (05)	Anzahl	1,8	1,9	1,8	.	1,8	.
Anteil Betriebe mit Unterkünften (99)	%	3,6	2,3	3,8	.	3,8	.
Anteil Betr. mit Inhaber >= 45 Jahre (99)	%	44,0	38,5	44,9	.	44,8	.
Anteil Betr. mit Hofnachfolger an Betr. deren Inhaber 45 Jahre u.ä. ist (99)	%	25,2	19,6	25,9	.	25,8	.
Pachtflächenanteil (99)	%	87,8	89,7	87,5	.	87,5	.
Pachtpreis (99)	€/ha LF	55,2	63,9	53,2	.	53,2	.

. = nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.

1) Die Unterschiede zwischen 99 und 03 bzw. 05 können z.T. auf die im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen sein.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der Agrarstrukturerhebung 1999, 2003 und 2005 (unveröffentlichte Sonderauswertung durch das StBA).

MB-Tabelle 11: Indikatoren zur Beschreibung der agrarstrukturellen Situation der Ackerbaubetriebe in benachteiligten und nicht benachteiligten Gebieten – Nordrhein-Westfalen 1999, 2003 und 2005

Marktfruchtbetriebe		Insgesamt	nicht benach-teiligtes Gebiet	benacht. Gebiet insg.	Berggebiet	Benachteiligte Agrarzone	Kleines Gebiet
M-Betriebe (99)	Anzahl	13 732	11 786	1 946	.	1 861	84
M-Betriebe (03)	Anzahl	13 273	11 459	1 814	.	1 737	74
M-Betriebe (05)	Anzahl	11 345	9 832	1 513	17,0	1 385	111
Veränd. M-Betriebe (03/99)	Anzahl	-459	-327	-132	.	-124	-10
Veränd. M-Betriebe (05/99)	Anzahl	-2 387	-1 954	-433	16,0	-476	27
Veränd. M-Betriebe (03/99)	%	-3,3	-2,8	-6,8	.	-6,7	-11,9
Veränd. M-Betriebe (05/99)	%	-17,4	-16,6	-22,3	.	-25,6	32,1
LF der M-Betriebe (99)	ha	455 005	411 450	43 555	.	42 373	1 179
LF der M-Betriebe (03)	ha	453 877	409 946	43 931	.	42 945	975
LF der M-Betriebe (05)	ha	422 979	381 524	41 455	69	39 489	1 897
Veränd. LF der M-Betriebe (03/99)	ha	-1 128	-1 504	376	.	572	-204
Veränd. LF der M-Betriebe (05/99)	ha	-32 026	-29 926	-2 100	66	-2 884	718
Veränd. LF der M-Betriebe (03/99)	%	-0,2	-0,4	0,9	.	1,3	-17,3
Veränd. LF der M-Betriebe (05/99)	%	-7,0	-7,3	-4,8	.	-6,8	60,9
LF je M-Betrieb (99)	ha	33,1	34,9	22,4	.	22,8	14,0
LF je M-Betrieb (03)	ha	34,2	35,8	24,2	.	24,7	13,2
LF je M-Betrieb (05)	ha	37,3	38,8	27,4	4,1	28,5	17,1
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	2,4	4,1	-4,3	.	-4,4	-4,7
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	-7,3	-5,9	-18,9	.	-18,9	-20,0
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-10,7	-10,7	-10,7	.	-9,2	-42,9
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	-9,3	-9,8	5,5	.	9,6	-66,7
Veränd. der Betr. mit EGE bis 16 (05/99)	%	-12,3	-10,5	-18,9	.	-23,1	45,3
Veränd. der Betr. mit EGE 16 bis 40 (05/99)	%	-21,9	-19,0	-45,8	.	-48,1	10,0
Veränd. der Betr. mit EGE 40 bis 100 (05/99)	%	-27,5	-28,7	-9,4	.	-7,9	-42,9
Veränd. der Betr. mit EGE größer 100 (05/99)	%	-14,8	-14,8	-18,2	.	-19,2	0
Anteil NE (99)	%	59,1	55,4	81,2	.	81,4	77,4
Anteil NE (03)	%	62,0	58,9	81,4	.	81,2	85,1
Anteil NE (05)	%	61,8	58,9	80,4	100	80,3	78,4
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	Anzahl	110	215	-105	.	-105	-2
Veränd. NE-Betriebe (05/99)	Anzahl	-1 107	-743	-364	16,0	-403	22
Veränd. NE-Betriebe (03/99)	%	1,4	3,3	-6,6	.	-6,9	-3,1
Veränd. NE-Betriebe (05/99)	%	-13,6	-16,6	-23,0	.	-26,6	33,8
Anteil Silomais an LF (99)	%	2,1	2,2	1,4	.	1,3	8,5
Anteil Silomais an LF (03)	%	1,6	1,6	1,0	.	0,9	4,5
Anteil Silomais an LF (05)	%	2,1	2,2	1,6	.	1,3	7,9
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	ha	-2 522	-2 310	-211	.	-156	-56
Veränd. Silomaisfläche (05/99)	ha	-557	-584	29	.	-22	50
Veränd. Silomaisfläche (03/99)	%	-26,3	-25,8	-33,5	.	-29,4	-56,0
Veränd. Silomaisfläche (05/99)	%	-5,8	-6,5	4,6	.	-4,1	50,0
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (03/99)	%	4,1	6,7	-5,2	.	-5,6	5,4
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (03/99)	%	0,3	1,2	-6,5	.	-6,7	2,6
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (03/99)	%	-2,1	-2,0	-4,2	.	-3,2	-36,8
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (03/99)	%	-0,5	-1,8	21,4	.	22,8	-65,0
Veränd. der LF von Betr. mit EGE bis 16 (05/99)	%	-3,0	0,8	-17,0	.	-18,6	14,5
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 16 bis 40 (05/99)	%	-6,3	-4,0	-23,7	.	-26,5	85,5
Veränd. der LF von Betr. mit EGE 40 bis 100 (05/99)	%	-15,2	-17,1	7,6	.	8,9	-36,5
Veränd. der LF von Betr. mit EGE größer 100 (05/99)	%	-2,0	-3,0	14,2	.	8,5	359,5
AKE (99)	Anzahl	14 163	12 986	1 176	.	1 097	79
AKE (03)	Anzahl	14 227	13 067	1 160	.	1 106	53
AKE (05)	Anzahl	13 666	12 517	1 149	3,0	1 088	58
Veränd. AKE1) (03/99)	Anzahl	64	81	-16	.	9	-26
Veränd. AKE1) (05/99)	Anzahl	-497	-469	-27	3,0	-9	-21
Veränd. AKE1) (03/99)	%	0,5	0,6	-1,4	.	0,8	-32,9
Veränd. AKE1) (05/99)	%	-3,5	-3,6	-2,3	.	-0,8	-26,6
Anteil vollbeschäft. AK (99)	%	22,0	22,8	14,6	.	14,2	21,2
Anteil vollbeschäft. AK (03)	%	18,6	19,4	11,2	.	11,5	5,6
Anteil vollbeschäft. AK (05)	%	13,9	14,4	9,3	.	9,2	11,4
AKE je 100 ha LF (99)	Anzahl	3,1	3,2	2,7	.	2,6	6,7
AKE je 100 ha LF[1)] (03)	Anzahl	3,1	3,2	2,6	.	2,6	5,4
AKE je 100 ha LF[1)] (05)	Anzahl	3,2	3,3	2,8	4,3	2,8	3,1

. = nicht vorhanden bzw. weniger als 3 Betriebe in der Gruppe.
1) Die Unterschiede zwischen 99 und 03 bzw. 05 können z.T. auf die im Zeitraum geänderte Erhebungs- und Berechnungsmethode zurückzuführen sein.

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der Agrarstrukturerhebung 1999, 2003 und 2005 (unveröffentlichte Sonderauswertung durch das StBA).

MB-Tabelle 12: Definition ausgewählter Testbetriebskenngrößen und -indikatoren

Nr.	Kenngröße / Indikator	Erläuterung
10	Anteil der um die AZ bereinigten Transferzahlungen am Gewinn	Anteil der um die Ausgleichszahlungen bereinigten staatlichen Zuwendungen (Code 2350 bis 2448) am Gewinn
11	Anteil der um die AZ bereinigten Transferzahlungen am ordentlichen Ergebnis + Personalaufwand	Anteil der um die Ausgleichszahlungen bereinigten staatlichen Zuwendungen (Code 2350 bis 2448) am ordentlichen Ergebnis + Personalaufwand
22	Cash-flow II	=Ord. Eigenkapitalveränderung beim Unternehmen (Nr. 149) + Abschreibungen (TB-Codes 2801 bis 2808) + Einlagen (TB-Code 1459) - Entnahmen (TB-Code 1469)
32	Ackerfutter/Betrieb	=Silomais, Futterhackfrüchte, Klee, Ackerwiesen, Getreidegrünfutter und sonstige Futterpflanzen
33	HFF/Betrieb	=Silomais, Futterhackfrüchte, Klee, Ackerwiesen, Dauerwiesen und Weiden, Almen und Hutungen, Getreidegrünfutter, sonstige Futterpflanzen
39	intensiv bewirtschafte AF/Betrieb	=Winterweizen und Dinkel, Wintergerste, Körnermais, Winterraps, Kartoffeln, Zuckerrüben, Gemüse im Feldbau, Silomais
44	Energiepfl.+NR auf stillge.AF/Betrieb	Energiepflanzen und sonstige nachwachsende Rohstoffe auf stillgelegten Flächen
47	AZ berechtigte LF/Betrieb(GAK)	Bewirtschafte Fläche des Betriebs abzüglich der von der Ausgleichszulage im Rahmen der GAK ausgeschlossenen Früchte
73	Anteil LF mit Bewirt.auflagen an LF	Bewirtschaftungsauflagen nach Testbetriebscode (TB-Code 8016)
79	Anteil Betr.mit Agrarumweltzahlungen	Agrarumweltzahlungen nach TB-Code 2444 einschließlich Zahlungen für Ökolandbau TB-Code 2443
80	Anteil ökologisch wirtschaft.Betriebe	abgegrenzt nach TB-Code 0023 Schlüssel 2 und 3 (ökologisch wirtschaftende Betriebe und in Umstellung)
82	Anteil Betr.mit AZ mit umweltspez. Beschr.	abgegrenzt nach TB-Code 2445
118	Prämie Öko-Landbau/Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2443
120	Prämie Agrarumweltmaßnahmen/Betrieb	Agrarumweltmaßnahmen (TB-Code 2444) einschließlich Ökolandbau (TB-Code 2443)
122	Extensivierungsprämie/Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2418
124	Zahlung f.Flächen mit Umweltauflagen/gefördertem Betrieb	abgegrenzt nach TB-Code 2445
138	AZ korr.ord.Erg+ Pers.Aufwand/Betrieb	=Gewinn (TB-Code 2959) -Ausgleichszulage (TB-Code 2440) -Personalaufwendungen (TB-Code 2799)[1] -Summe der zeitraumfremden Erträge (TB-Code 2497) -Summe der zeitraumfremden Aufwendungen (TB-Code 2896) -Erträge aus Investitionszuschüssen/-zulagen (TB-Code 2351-2357) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Vermögensgegenstände (TB-Code 2802) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen (TB-Code 2803) -Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (TB-Code 2910) -Abschreibungen auf Tiere in unüblicher Höhe (TB-Code 2804) -Abschreibungen auf Umlaufvermögen in unüblicher Höhe (TB-Code 2805) -Außerordentliches Ergebnis (TB-Code 2929) -Berücksichtigung von Steuern von Einkommen und Ertrag (TB-Code 2939) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Aufwendungen aus Verlustübernhame) (TB-Code 2912) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Erträge aus Gewinngemeinschaften) (TB-Code 2906)
143	Ausserldw.Eink.Betr.ehepaar/Betrieb	=Einkünfte aus Gewerbebetrieben (TB-Code 8211) + Einkünfte aus selbständiger und nicht selbständiger Arbeit (TB-Code 8212+8213) + Einkünfte aus Kapitalvermögen (TB-Code 8214) + Einkünft aus Vermietung und Verpachtung (TB-Code 8215) + sonstige Einkünfte (TB-Code 8216) + erhaltene Einkommens- und Vermögensübertragungen (TB-Code 8229) - geleisteter Einkommens- und Vermögensübertragungen (TB-Code 8239)
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	Gewinn + außerlandwirtschaftliches Einkommen (Indikator 143)
187	Verf.Einkom. d.ldw.Unternehmerfamilie	Gesamteinkommen (Indikator 186) - private Steuern- Krankenversicherung und Rentenversicherung
147	Vergleichslohn/Betrieb	gebildet nach TB-Code 9210 und dient dem intersektoralen Einkommensvergleich

MB-Tabelle 12 – Fortsetzung

Nr.	Kenngröße / Indikator	Erläuterung
149	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmen/ Betrieb	=Gewinn (TB-Code 2959) -Summe der zeitraumfremden Erträge (TB-Code 2497) -Summe der zeitraumfremden Aufwendungen (TB-Code 2896) -Erträge aus Investitionszuschüssen/-zulagen (TB-Code 2351-2357) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Vermögensgegenstände (TB-Code 2802) -Außerplanmäßige Abschreibungen für Sachanlagen (TB-Code 2803) -Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (TB-Code 2910) -Abschreibungen auf Tiere in unüblicher Höhe (TB-Code 2804) -Abschreibungen auf Umlaufvermögen in unüblicher Höhe (TB-Code 2805) -Außerordentliches Ergebnis (TB-Code 2929) -Berücksichtigung von Steuern von Einkommen und Ertrag (TB-Code 2939) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Aufwendungen aus Verlustübernahme) (TB-Code 2912) -Nicht regelmäßige Bereiche des Finanzergebnisses (Erträge aus Gewinngemeinschaften) (TB-Code 2906) + Halbe Veränderung des Sonderposten mit Rücklageanteil (TB-Code 1529) -Entnahmen (TB-Code 1469) +Einlagen (TB-Code 1459) - Sonderposten m.R. aufgrund von Investionszuschüssen (TB-Code 1522) Indikator dient zur Analyse der Stabilität des Betriebsergebnis
150	Ord.Eigenkap.veränd.Unternehmer/ Betr.	=Eigenkapitalveränderung beim Unternehmen +Entnahmen zur privaten Vermögensbildung (TB-Code 1576) - Einlagen aus Privatvermögen (TB-Code 1582)
158	Anteil AZ an betriebs+produktbezog.AZ	Anteil der Ausgleichszulage an produkt-, aufwands- und betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen
159	Anteil AZ an betriebsbezog.AZ+Zulagen	Anteil der Ausgleichszulage an betriebsbezogenen Ausgleichszahlungen, Zulagen und Zuschüssen
161	Anteil AZ an Präm.für Agrumweltmassn.	Agrarumweltmaßnahmen (TB-Code 2444) einschließlich Ökolandbau (TB-Code 2443)
162	Anteil AZbG an Prä.f.AUM+uwAZ+Extens.	Anteil der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten an Zahlungen für Umweltauflagen (2445), Extensivierungsprämie (2418), ökologischer Landbau (2443) und andere Agrarumweltmaßnahmen (2444)
178	Höhenlage/Betrieb	nach TB-Code 8010 (1= Betriebsfläche < 300m; 2=Betriebsfläche zw. 300-600m; 3=Betriebsfläche >600m
182	Umsatz Fremdverkehr/Betrieb	Umsatzerlöse aus Fremdenverkehr nach TB-Code 2333
190	Anteil jur.Pers.an allen Betrieben	Abgegrenzt nach TB-Code 0020 Schlüssel 11,13,14,15,16,17
191	Anteil Pers.Gesellsch.an allen Betr.	Abgegrenzt nach TB-Code 0020 Schlüssel 61,62,63,64,66
201.1.a	Eink.diff.[Gewinn/LF |	Differenz des Indikators 129 (um AZ bereinigter Gewinn/ha) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und Betriebsgruppe mit Ausgleichszulage gefördert
201.1.b	Eink.diff.[Gewinn/LF | Ord.Erg.+PA/LF]	Differenz des Indikators 139 (um AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis + Personalaufwand je ha LF) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und Betriebsgruppe mit Ausgleichszulage gefördert
202.1.a	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	Ausgleichszulage je ha LF / Gewinndifferenz je ha von Indikator 201.1.a
202.1.b	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	Ausgleichszulage je ha LF / Einkommensdifferenz beim ordentlichen Ergebnis je ha LF + Personalaufwendungen je ha von Indikator 201.1.b dient als Indikator für die Kompensationswirkung der Ausgleichszulage
201.2.b	Eink.diff.[Ord.Erg.+PA/AK]	Differenz des Indikators 140 (um AZ bereinigtes ordentliches Ergebnis je AK + Personalaufwand je AK) zwischen Betriebsgruppe ohne Ausgleichszulage im nicht benachteiligten Gebiete und mit Ausgleichszulage geförderter Betriebsgruppe
202.2.b	Anteil AZ an Einkommensdiff. V.1-1.1	Ausgleichszulage je AK / Einkommensdifferenz beim ordentlichen Ergebnis je ha LF + Personalaufwendungen je ha von Indikator 201.2.b

[1] bei den arithmetischen Zeichen wurden die Vorzeichen in der Datenquellen berücksichtigt

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage der Ausführungsanweisung zum BMELV-Jahresabschluss.

MB-Tabelle 13: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten und nicht geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus (eF) in den WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Nordrhein-Westfalen

	Betr.Form		**eF**	**eF**	**eF**	**eF**	**eF**	**eF**
	WJ		**00/01**		**03/04**		**05/06**	
	Förderung		**oAZ**	**mAZ**	**oAZ**	**mAZ**	**oAZ**	**mAZ**
	Gebiet/Rechtsform							
	GL-Anteil							
	LF							
	LVZ/Code21							
1	Betriebe	Anz.	251	33	251	33	251	33
28	LF/Betrieb	ha	53,04	46,92	55,64	50,52	56,05	51,39
29	AF/Betrieb	ha	37,75	16,81	40,11	18,64	40,56	19,46
35	DGL/Betrieb	ha	15,28	30,11	15,52	31,88	15,49	31,93
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	27,45	11,79	28,99	12,39	30,01	13,86
34	Maisfläche/Betrieb	ha	15,94	3,81	15,85	3,77	16,24	3,61
64	Anteil DGL an LF	%	28,81	64,17	27,90	63,10	27,63	62,13
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	5,98	6,00	6,75	7,14	6,55	5,91
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	5,49	6,00	6,65	7,14	6,02	5,91
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	38,45	62,13	40,08	62,68	39,65	62,34
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	76,60	73,17	76,77	68,51	77,80	73,11
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	16,03	21,93	16,38	19,75	18,56	23,46
197	Anteil Roggenfläche an AF	%	1,82	0,86	1,53	0,00	1,15	0,00
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	6,34	0,00	6,13	0,00	5,83	0,00
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	13,15	15,15	19,12	30,30	17,13	39,39
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	2,39	3,03	1,99	3,03	1,99	9,09
87	Anteil Betr. VE>=140/100ha an viehh. Betr.	%	88,05	75,76	86,00	63,64	85,20	57,58
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%	1,20	30,30	0,40	30,30	0,80	30,30
92	VE/100 ha LF	VE	284,93	193,84	276,20	186,97	279,53	187,82
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	48,29	37,48	50,99	38,21	50,70	40,02
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	156,16	95,06	138,51	89,90	140,08	84,39
95	RGV/100 ha HFF	RGV	424,07	207,61	374,53	189,28	381,27	188,39
173	Milchleistung/Kuh	kg	7 183,43	6 599,75	7 458,96	6 892,47	7 560,52	7 226,07
174	Milchleistung/HFF	kg	11 217,53	6 273,51	10 331,10	6 196,65	10 590,86	6 097,88
175	Getreideertrag/ha	dt	69,96	67,95	70,02	66,63	72,80	72,38
177	LVZ/Betrieb	LVZ	47,56	27,99	45,21	27,99	45,46	28,10
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,01	1,42	1,01	1,42	1,01	1,42
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,55	1,47	1,60	1,45	1,64	1,47
100	Lohn-AK/Betrieb	AK	0,12	0,09	0,15	0,10	0,17	0,12
101	Familien AK/Betrieb	AK	1,43	1,38	1,45	1,35	1,47	1,35
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	92,08	94,17	90,71	92,97	89,73	91,87
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK	2,92	3,12	2,88	2,87	2,93	2,86
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,23	0,18	0,27	0,20	0,30	0,23
163	Personalaufwand/LF	EUR	-73,18	-64,37	-88,62	-78,27	-96,25	-84,08
219	Personalaufwand/AK	EUR	-2 502,44	-2 061,23	-3 082,02	-2 729,41	-3 286,31	-2 934,79
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	EUR	-94,21	-86,32	-93,46	-84,81	-98,63	-100,05
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	EUR	-133,11	-166,83	-131,60	-159,71	-137,66	-182,67
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	EUR	-96,50	-99,12	-105,73	-104,75	-104,41	-107,33
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-366,10	-168,23	-364,19	-186,93	-356,76	-175,81
106	AZ/Betrieb	EUR	0,00	2 415,78	0,00	2 722,25	0,00	2 414,99
107	AZ/LF	EUR	0,00	51,48	0,00	53,89	0,00	47,00
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0,00	80,22	0,00	85,40	0,00	75,64
217	AZ/AK	EUR	0,00	1 648,48	0,00	1 878,99	0,00	1 640,48
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	3 260,69	2 575,55	3 729,07	7 275,96	3 973,85	8 434,52
126	Gewinn/Betrieb	EUR	42 139,07	21 677,81	28 798,04	18 980,93	40 110,10	28 533,78
127	Gewinn/LF	EUR	794,54	461,98	517,59	375,72	715,56	555,29
218	Gewinn/Familien-AK	EUR	29 507,34	15 708,56	19 843,82	14 091,58	27 227,48	21 098,25
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	41 338,87	21 999,76	27 468,87	18 857,64	38 894,41	28 158,24
131	ord. Erg./LF	EUR	779,45	468,84	493,70	373,28	693,87	547,98
132	ord. Erg./AK	EUR	26 653,80	15 012,24	17 169,32	13 016,15	23 691,35	19 127,66
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	336 448,02	257 444,02	184 794,58	185 208,96	230 737,32	235 246,02
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	29 156,24	17 073,47	20 251,35	15 745,56	26 977,66	22 062,45
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	368 036,03	292 791,92	217 966,60	224 046,14	262 743,71	271 340,23
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	42 139,07	19 262,03	28 798,04	16 258,68	40 110,10	26 118,79
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	EUR	794,54	410,50	517,59	321,84	715,56	508,29
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	27 169,74	13 144,07	18 000,12	11 222,26	24 431,86	17 742,28
138	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	45 220,04	22 604,62	32 399,74	20 089,72	44 289,59	30 063,62
139	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/LF	EUR	852,63	481,74	582,32	397,67	790,12	585,06
140	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	EUR	29 156,24	15 424,99	20 251,35	13 866,57	26 977,66	20 421,97
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	41 338,87	19 583,98	27 468,87	16 135,39	38 894,41	25 743,25
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	EUR	779,45	417,36	493,70	319,40	693,87	500,98
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	26 653,80	13 363,76	17 169,32	11 137,16	23 691,35	17 487,18
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	336 448,02	229 174,27	184 794,58	158 472,54	230 737,32	215 070,18
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	368 036,03	264 522,16	217 966,60	197 309,71	262 743,71	251 164,39
145	verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	EUR	19 076,96	13 389,32	14 311,27	20 382,28	20 327,17	22 665,15
154	Anteil AZ am ord.Erg.	%	0,00	10,98	0,00	14,44	0,00	8,58
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	6 930,68	6 543,07	8 337,51	9 569,71	10 298,41	15 726,42
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	47 200,77	27 626,06	35 109,71	26 200,07	48 034,51	42 353,96

MB-Tabelle 13 – Fortsetzung

	Betr.Form		eF	eF	eF	eF	eF	eF
	WJ		00/01		03/04		05/06	
	Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
	Gebiet/Rechtsform							
	GL-Anteil							
	LF							
	LVZ/Code21							
187	verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	35 352,63	17 763,88	21 862,87	16 499,08	34 007,90	32 753,38
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	6 868,54	-8 298,98	6 513,38	-2 785,41	-7 059,27	11 604,81
150	ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	12 458,28	-5 061,82	3 548,25	-5 540,22	8 791,86	9 566,81
22	Cash-flow II	EUR	70 220,90	43 474,52	80 864,17	48 752,09	114 485,32	67 585,23
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,00	11,14	0,00	14,34	0,00	8,46
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,00	8,74	0,00	10,39	0,00	5,70
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,00	13,60	0,00	16,50	0,00	7,37
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,00	9,66	0,00	11,93	0,00	7,44
158	Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0,00	21,38	0,00	15,86	0,00	9,93
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	38,93	40,99	78,04	76,09	65,10	76,78
11	Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	36,27	35,51	69,36	63,31	58,95	67,45
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,00	619,06	0,00	123,47	0,00	72,68
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	652,14	515,11	745,81	1 455,19	794,77	1 686,90
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	EUR	10,58	11,64	12,11	27,92	13,66	31,63
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	1,58	3,37	2,84	7,31	2,31	4,67
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	7,88	16,86	14,20	36,53	11,57	23,37
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	7,88	12,94	14,20	25,96	11,57	20,11
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	40 727,67	11 344,59	25 518,56	14 238,80	33 546,98	30 519,26
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	EUR	660,83	256,43	414,32	273,18	576,48	572,30
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	EUR	10,58	88,93	12,11	108,93	13,66	104,44
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	652,14	3 934,31	745,81	5 677,48	794,77	5 569,57
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	EUR	660,83	333,72	414,32	354,19	576,48	645,11
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	40 727,67	14 763,78	25 518,56	18 461,09	33 546,98	34 401,93
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	EUR	0,00	404,40	0,00	141,13	0,00	4,17
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	83,30	13,75	99,46	13,75	98,53	13,75
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	59,98	7,13	75,66	7,13	80,12	11,72
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,33	0,42	0,40	0,42	0,39	0,42
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,24	0,22	0,30	0,22	0,32	0,36
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	7,57	13,75	9,04	13,75	12,32	13,75
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	8,57	7,13	12,61	7,13	8,90	5,86
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	2,79	3,03	2,39	3,03	3,59	6,06
423	Forstfläche insgesamt	ha	663,96	89,71	690,36	90,01	664,48	96,07
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	2,39	3,03	1,99	3,03	1,99	0,00
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	2,79	6,06	2,39	9,09	2,79	9,09
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	12,35	9,09	12,35	6,06	13,94	9,09
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	39,84	54,55	36,25	51,52	34,66	48,48
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	47,81	36,36	51,39	42,42	51,39	42,42
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	EUR	0,00	384,04	0,00	195,75	0,00	207,27
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%	0,00	13,41	0,00	27,53	0,00	22,67
208.1.a	<0%	%	0,00	12,12	0,00	30,30	0,00	27,27
203.1.a	>100%	%	0,00	0,00	0,00	3,03	0,00	9,09
204.1.a	>90%	%	0,00	0,00	0,00	3,03	0,00	9,09
205.1.a	50-90%	%	0,00	3,03	0,00	6,06	0,00	3,03
207.1.a	0-50%	%	0,00	84,85	0,00	60,61	0,00	60,61
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	EUR	0,00	370,90	0,00	184,65	0,00	205,07
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%	0,00	13,88	0,00	29,18	0,00	22,92
208.1.b	<0%	%	0,00	15,15	0,00	30,30	0,00	24,24
203.1.b	>100%	%	0,00	0,00	0,00	3,03	0,00	6,06
204.1.b	>90%	%	0,00	0,00	0,00	3,03	0,00	6,06
205.1.b	50-90%	%	0,00	0,00	0,00	3,03	0,00	6,06
207.1.b	0-50%	%	0,00	84,85	0,00	63,64	0,00	63,64
201.2.a	Einkommendiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0,00	14 025,67	0,00	6 777,86	0,00	6 689,57
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,00	11,75	0,00	27,72	0,00	24,52
208.2.a	<0%	%	0,00	6,06	0,00	33,33	0,00	27,27
203.2.a	>100%	%	0,00	3,03	0,00	6,06	0,00	6,06
204.2.a	>90%	%	0,00	3,03	0,00	6,06	0,00	6,06
205.2.a	50-90%	%	0,00	9,09	0,00	3,03	0,00	3,03
207.2.a	0-50%	%	0,00	81,82	0,00	57,58	0,00	63,64
201.2.b	Einkommendiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	0,00	13 731,25	0,00	6 384,78	0,00	6 555,69
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,00	12,01	0,00	29,43	0,00	25,02
208.2.b	<0%	%	0,00	15,15	0,00	30,30	0,00	24,24
203.2.b	>100%	%	0,00	0,00	0,00	3,03	0,00	3,03
204.2.b	>90%	%	0,00	0,00	0,00	6,06	0,00	3,03
205.2.b	50-90%	%	0,00	6,06	0,00	6,06	0,00	3,03
207.2.b	0-50%	%	0,00	78,79	0,00	57,58	0,00	69,70

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 14: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus in *Benachteiligten Agrarzonen* und nicht geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus in den WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Nordrhein-Westfalen

	Betr.Form		eF	eF	eF	eF	eF	eF
	WJ		00/01		03/04		05/06	
	Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
	Gebiet/Rechtsform			BAZ		BAZ		BAZ
	GL-Anteil							
	LF							
	LVZ/Code21							
1	Betriebe	Anz.	251	13	251	13	251	13
28	LF/Betrieb	ha	53,04	45,49	55,64	47,71	56,05	48,75
29	AF/Betrieb	ha	37,75	11,03	40,11	11,12	40,56	11,50
35	DGL/Betrieb	ha	15,28	34,46	15,52	36,60	15,49	37,25
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	27,45	7,18	28,99	6,03	30,01	6,77
34	Maisfläche/Betrieb	ha	15,94	5,44	15,85	4,98	16,24	4,94
64	Anteil DGL an LF	%	28,81	75,75	27,90	76,70	27,63	76,42
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	5,98	2,98	6,75	2,45	6,55	3,01
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	5,49	2,98	6,65	2,45	6,02	3,01
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	38,45	47,75	40,08	52,74	39,65	50,29
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	76,60	67,08	76,77	55,60	77,80	60,68
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	16,03	11,30	16,38	2,25	18,56	7,83
197	Anteil Roggenfläche an AF	%	1,82	0,88	1,53	0,00	1,15	0,00
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	6,34	0,00	6,13	0,00	5,83	0,00
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	13,15	7,69	19,12	38,46	17,13	61,54
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	2,39	0,00	1,99	7,69	1,99	15,38
87	Anteil Betr. VE>=140/100ha an viehh. Betr.	%	88,05	84,62	86,00	69,23	85,20	53,85
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%	1,20	38,46	0,40	38,46	0,80	38,46
92	VE/100 ha LF	VE	284,93	201,99	276,20	171,47	279,53	165,35
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	48,29	50,11	50,99	44,98	50,70	49,82
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	156,16	94,94	138,51	86,08	140,08	84,60
95	RGV/100 ha HFF	RGV	424,07	228,45	374,53	185,71	381,27	181,47
173	Milchleistung/Kuh	kg	7 183,43	6 820,79	7 458,96	7 145,95	7 560,52	7 620,71
174	Milchleistung/HFF	kg	11 217,53	6 475,45	10 331,10	6 151,20	10 590,86	6 447,45
175	Getreideertrag/ha	dt	69,96	64,49	70,02	55,22	72,80	63,32
177	LVZ/Betrieb	LVZ	47,56	27,78	45,21	27,78	45,46	27,78
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,01	1,54	1,01	1,54	1,01	1,54
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,55	1,57	1,60	1,56	1,64	1,55
100	Lohn-AK/Betrieb	AK	0,12	0,14	0,15	0,17	0,17	0,20
101	Familien AK/Betrieb	AK	1,43	1,43	1,45	1,39	1,47	1,35
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	92,08	91,13	90,71	89,33	89,73	87,29
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK	2,92	3,45	2,88	3,26	2,93	3,18
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,23	0,31	0,27	0,35	0,30	0,40
163	Personalaufwand/LF	EUR	-73,18	-85,72	-88,62	-112,66	-96,25	-119,78
219	Personalaufwand/AK	EUR	-2 502,44	-2 484,77	-3 082,02	-3 452,41	-3 286,31	-3 769,14
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	EUR	-94,21	-84,81	-93,46	-89,49	-98,63	-120,24
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	EUR	-133,11	-203,41	-131,60	-217,31	-137,66	-286,58
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	EUR	-96,50	-81,34	-105,73	-82,75	-104,41	-83,67
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-366,10	-115,29	-364,19	-115,10	-356,76	-108,40
106	AZ/Betrieb	EUR	0,00	2 471,00	0,00	2 687,93	0,00	2 265,02
107	AZ/LF	EUR	0,00	54,32	0,00	56,34	0,00	46,46
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0,00	71,71	0,00	73,45	0,00	60,80
217	AZ/AK	EUR	0,00	1 574,66	0,00	1 726,44	0,00	1 462,03
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	3 260,69	98,17	3 729,07	8 041,50	3 973,85	8 723,33
126	Gewinn/Betrieb	EUR	42 139,07	17 050,99	28 798,04	16 247,69	40 110,10	32 456,73
127	Gewinn/LF	EUR	794,54	374,84	517,59	340,54	715,56	665,78
218	Gewinn/Familien-AK	EUR	29 507,34	11 923,77	19 843,82	11 682,52	27 227,48	24 001,00
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	41 338,87	14 906,84	27 468,87	16 339,48	38 894,41	32 672,08
131	ord. Erg./LF	EUR	779,45	327,71	493,70	342,46	693,87	670,20
132	ord. Erg./AK	EUR	26 653,80	9 499,46	17 169,32	10 494,72	23 691,35	21 089,23
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	336 448,02	107 065,73	184 794,58	98 339,46	230 737,32	165 912,93
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	29 156,24	11 984,23	20 251,35	13 947,13	26 977,66	24 858,37
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	368 036,03	135 070,85	217 966,60	130 689,81	262 743,71	195 565,44
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	42 139,07	14 579,99	28 798,04	13 559,75	40 110,10	30 191,71
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	EUR	794,54	320,52	517,59	284,20	715,56	619,32
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	27 169,74	9 291,17	18 000,12	8 709,33	24 431,86	19 488,19
138	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	45 220,04	16 335,02	32 399,74	19 026,68	44 289,59	36 246,33
139	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/LF	EUR	852,63	359,10	582,32	398,79	790,12	743,51
140	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	EUR	29 156,24	10 409,57	20 251,35	12 220,70	26 977,66	23 396,34
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	41 338,87	12 435,84	27 468,87	13 651,55	38 894,41	30 407,06
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	EUR	779,45	273,38	493,70	286,13	693,87	623,73
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	26 653,80	7 924,80	17 169,32	8 768,29	23 691,35	19 627,20
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	336 448,02	89 318,21	184 794,58	82 162,09	230 737,32	154 410,86
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	368 036,03	117 323,33	217 966,60	114 512,44	262 743,71	184 063,37
145	verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	EUR	19 076,96	13 068,13	14 311,27	14 995,33	20 327,17	21 694,71
154	Anteil AZ am ord.Erg.	%	0,00	16,58	0,00	16,45	0,00	6,93
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	6 930,68	7 087,60	8 337,51	14 867,28	10 298,41	10 791,82
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	47 200,77	23 593,39	35 109,71	25 397,87	48 034,51	42 418,41

MB-Tabelle 14 – Fortsetzung

	Betr.Form		eF	eF	eF	eF	eF	eF
	WJ		00/01		03/04		05/06	
	Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
	Gebiet/Rechtsform			BAZ		BAZ		BAZ
	GL-Anteil							
	LF							
	LVZ/Code21							
187	verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	35 352,63	13 514,00	21 862,87	17 018,37	34 007,90	33 152,66
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	6 868,54	-11 351,29	6 513,38	-1 865,61	-7 059,27	9 789,94
150	ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	12 458,28	-10 177,29	3 548,25	-9 187,63	8 791,86	4 706,50
22	Cash-flow II	EUR	70 220,90	30 414,60	80 864,17	45 123,90	114 485,32	65 217,12
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,00	14,49	0,00	16,54	0,00	6,98
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,00	10,47	0,00	10,58	0,00	5,34
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,00	18,28	0,00	15,79	0,00	6,83
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,00	13,14	0,00	12,38	0,00	5,88
158	Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0,00	25,52	0,00	15,74	0,00	8,25
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	38,93	42,30	78,04	88,59	65,10	77,65
11	Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	36,27	38,35	69,36	66,29	58,95	65,44
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,00	32 722,48	0,00	86,91	0,00	42,19
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	652,14	19,63	745,81	1 608,30	794,77	1 744,67
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	EUR	10,58	0,38	12,11	28,37	13,66	29,66
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	1,58	0,19	2,84	5,20	2,31	3,95
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	7,88	0,94	14,20	26,02	11,57	19,76
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	7,88	14,54	14,20	35,58	11,57	23,52
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	40 727,67	7 354,03	25 518,56	25 171,41	33 546,98	39 353,01
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	EUR	660,83	143,83	414,32	444,02	576,48	669,10
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	EUR	10,58	59,38	12,11	101,05	13,66	81,32
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	652,14	3 036,09	745,81	5 728,67	794,77	4 782,58
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	EUR	660,83	202,83	414,32	516,70	576,48	720,75
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	40 727,67	10 370,48	25 518,56	29 291,78	33 546,98	42 390,92
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	EUR	0,00	517,00	0,00	-29,70	0,00	-92,62
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	83,30	13,75	99,46	13,75	98,53	13,75
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	59,98	7,13	75,66	7,13	80,12	11,48
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,33	1,06	0,40	1,06	0,39	1,06
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,24	0,55	0,30	0,55	0,32	0,88
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	7,57	13,75	9,04	13,75	12,32	13,75
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	8,57	7,13	12,61	7,13	8,90	11,48
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	2,79	7,69	2,39	7,69	3,59	7,69
423	Forstfläche insgesamt	ha	663,96	42,64	690,36	42,64	664,48	48,70
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	2,39	7,69	1,99	7,69	1,99	0,00
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	2,79	7,69	2,39	15,38	2,79	7,69
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	12,35	7,69	12,35	7,69	13,94	7,69
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	39,84	53,85	36,25	53,85	34,66	53,85
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	47,81	38,46	51,39	38,46	51,39	38,46
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	EUR	0,00	474,02	0,00	233,39	0,00	96,24
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%	0,00	11,46	0,00	24,14	0,00	48,28
208.1.a	<0%	%	0,00	7,69	0,00	15,38	0,00	38,46
203.1.a	>100%	%	0,00	0,00	0,00	7,69	0,00	7,69
204.1.a	>90%	%	0,00	0,00	0,00	7,69	0,00	7,69
205.1.a	50-90%	%	0,00	7,69	0,00	15,38	0,00	0,00
207.1.a	0-50%	%	0,00	84,62	0,00	61,54	0,00	53,85
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	EUR	0,00	493,53	0,00	183,54	0,00	46,61
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%	0,00	11,01	0,00	30,70	0,00	99,69
208.1.b	<0%	%	0,00	7,69	0,00	23,08	0,00	46,15
203.1.b	>100%	%	0,00	0,00	0,00	7,69	0,00	0,00
204.1.b	>90%	%	0,00	0,00	0,00	7,69	0,00	0,00
205.1.b	50-90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,69
207.1.b	0-50%	%	0,00	92,31	0,00	69,23	0,00	46,15
201.2.a	Einkommendiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0,00	17 878,57	0,00	9 290,79	0,00	4 943,66
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,00	8,81	0,00	18,58	0,00	29,57
208.2.a	<0%	%	0,00	7,69	0,00	23,08	0,00	30,77
203.2.a	>100%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,69
204.2.a	>90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,69
205.2.a	50-90%	%	0,00	7,69	0,00	0,00	0,00	0,00
207.2.a	0-50%	%	0,00	84,62	0,00	76,92	0,00	61,54
201.2.b	Einkommendiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	0,00	18 746,67	0,00	8 030,65	0,00	3 581,33
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,00	8,40	0,00	21,50	0,00	40,82
208.2.b	<0%	%	0,00	7,69	0,00	30,77	0,00	30,77
203.2.b	>100%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
204.2.b	>90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
205.2.b	50-90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,69
207.2.b	0-50%	%	0,00	92,31	0,00	69,23	0,00	61,54

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 15: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus in *Berggebieten* und nicht geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus in den WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Nordrhein-Westfalen

	Betr.Form		**eF**	**eF**	**eF**	**eF**	**eF**	**eF**
	WJ		**00/01**		**03/04**		**05/06**	
	Förderung		**oAZ**	**mAZ**	**oAZ**	**mAZ**	**oAZ**	**mAZ**
	Gebiet/Rechtsform			**BG**		**BG**		**BG**
	GL-Anteil							
	LF							
	LVZ/Code21							
1	Betriebe	Anz.	251	3	251	3	251	3
28	LF/Betrieb	ha	53,04	41,30	55,64	45,27	56,05	45,27
29	AF/Betrieb	ha	37,75	0,00	40,11	0,00	40,56	0,00
35	DGL/Betrieb	ha	15,28	41,30	15,52	45,27	15,49	45,27
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	27,45	0,00	28,99	0,00	30,01	0,00
34	Maisfläche/Betrieb	ha	15,94	0,00	15,85	0,00	16,24	0,00
64	Anteil DGL an LF	%	28,81	100,00	27,90	100,00	27,63	100,00
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	5,98	0,00	6,75	0,00	6,55	0,00
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	5,49	0,00	6,65	0,00	6,02	0,00
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	38,45	0,00	40,08	0,00	39,65	0,00
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	76,60	0,00	76,77	0,00	77,80	0,00
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	16,03	0,00	16,38	0,00	18,56	0,00
197	Anteil Roggenfläche an AF	%	1,82	0,00	1,53	0,00	1,15	0,00
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	6,34	0,00	6,13	0,00	5,83	0,00
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	13,15	33,33	19,12	33,33	17,13	100,00
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	2,39	0,00	1,99	0,00	1,99	0,00
87	Anteil Betr. VE>=140/100ha an viehh. Betr.	%	88,05	66,67	86,00	66,67	85,20	66,67
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%	1,20	100,00	0,40	100,00	0,80	100,00
92	VE/100 ha LF	VE	284,93	156,02	276,20	170,22	279,53	191,69
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	48,29	35,83	50,99	47,85	50,70	50,51
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	156,16	86,75	138,51	105,70	140,08	111,56
95	RGV/100 ha HFF	RGV	424,07	156,02	374,53	170,22	381,27	191,69
173	Milchleistung/Kuh	kg	7 183,43	7 027,61	7 458,96	7 029,47	7 560,52	7 285,82
174	Milchleistung/HFF	kg	11 217,53	6 096,27	10 331,10	7 430,06	10 590,86	8 128,01
175	Getreideertrag/ha	dt	69,96	0,00	70,02	0,00	72,80	0,00
177	LVZ/Betrieb	LVZ	47,56	15,61	45,21	15,61	45,46	15,61
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,01	2,00	1,01	2,00	1,01	2,00
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,55	1,32	1,60	1,49	1,64	1,69
100	Lohn-AK/Betrieb	AK	0,12	0,00	0,15	0,07	0,17	0,00
101	Familien AK/Betrieb	AK	1,43	1,32	1,45	1,43	1,47	1,69
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	92,08	100,00	90,71	95,54	89,73	100,00
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK	2,92	3,20	2,88	3,30	2,93	3,74
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,23	0,00	0,27	0,15	0,30	0,00
163	Personalaufwand/LF	EUR	-73,18	-21,36	-88,62	-115,30	-96,25	-31,16
219	Personalaufwand/AK	EUR	-2 502,44	-666,78	-3 082,02	-3 495,66	-3 286,31	-833,03
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	EUR	-94,21	0,00	-93,46	0,00	-98,63	0,00
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	EUR	-133,11	0,00	-131,60	0,00	-137,66	0,00
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	EUR	-96,50	0,00	-105,73	0,00	-104,41	0,00
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-366,10	-70,08	-364,19	-441,38	-356,76	-243,92
106	AZ/Betrieb	EUR	0,00	5 925,48	0,00	7 669,77	0,00	8 048,37
107	AZ/LF	EUR	0,00	143,47	0,00	169,41	0,00	177,77
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0,00	143,47	0,00	169,41	0,00	177,77
217	AZ/AK	EUR	0,00	4 477,69	0,00	5 136,01	0,00	4 752,98
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	3 260,69	119,89	3 729,07	10 371,80	3 973,85	10 362,59
126	Gewinn/Betrieb	EUR	42 139,07	31 490,40	28 798,04	7 825,77	40 110,10	30 621,73
127	Gewinn/LF	EUR	794,54	762,48	517,59	172,86	715,56	676,37
218	Gewinn/Familien-AK	EUR	29 507,34	23 796,27	19 843,82	5 485,35	27 227,48	18 083,70
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	41 338,87	33 168,39	27 468,87	9 549,34	38 894,41	34 553,33
131	ord. Erg./LF	EUR	779,45	803,11	493,70	210,93	693,87	763,22
132	ord. Erg./AK	EUR	26 653,80	25 064,28	17 169,32	6 394,65	23 691,35	20 405,51
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	336 448,02	0,00	184 794,58	143 240,10	230 737,32	0,00
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	29 156,24	25 731,05	20 251,35	9 890,31	26 977,66	21 238,54
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	368 036,03	0,00	217 966,60	221 542,95	262 743,71	0,00
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	42 139,07	25 564,92	28 798,04	156,00	40 110,10	22 573,36
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	EUR	794,54	619,01	517,59	3,45	715,56	498,60
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	27 169,74	19 318,58	18 000,12	104,46	24 431,86	13 330,72
138	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	45 220,04	28 125,28	32 399,74	7 099,76	44 289,59	27 915,55
139	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/LF	EUR	852,63	681,00	582,32	156,82	790,12	616,60
140	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	EUR	29 156,24	21 253,36	20 251,35	4 754,30	26 977,66	16 485,56
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	41 338,87	27 242,91	27 468,87	1 879,57	38 894,41	26 504,95
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	EUR	779,45	659,63	493,70	41,52	693,87	585,44
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	26 653,80	20 586,58	17 169,32	1 258,64	23 691,35	15 652,53
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	336 448,02	0,00	184 794,58	28 193,55	230 737,32	0,00
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	368 036,03	0,00	217 966,60	106 496,40	262 743,71	0,00
145	verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	EUR	19 076,96	18 978,41	14 311,27	87 358,50	20 327,17	14 272,73
154	Anteil AZ am ord.Erg.	%	0,00	17,86	0,00	80,32	0,00	23,29
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	6 930,68	1 973,59	8 337,51	2 229,79	10 298,41	1 894,83
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	47 200,77	33 463,99	35 109,71	10 055,56	48 034,51	32 516,56

MB-Tabelle 15 – Fortsetzung

	Betr.Form		eF	eF	eF	eF	eF	eF
	WJ		00/01		03/04		05/06	
	Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
	Gebiet/Rechtsform			BG		BG		BG
	GL-Anteil							
	LF							
	LVZ/Code21							
187	verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	35 352,63	27 395,07	21 862,87	1 796,29	34 007,90	24 610,52
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	6 868,54	-729,48	6 513,38	-24 688,83	-7 059,27	-1 814,90
150	ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	12 458,28	5 484,71	3 548,25	-17 844,19	8 791,86	4 079,27
22	Cash-flow II	EUR	70 220,90	28 444,41	80 864,17	103 951,54	114 485,32	16 404,42
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,00	18,82	0,00	98,01	0,00	26,28
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,00	17,71	0,00	76,27	0,00	24,75
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,00	21,63	0,00	426,98	0,00	32,70
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,00	17,40	0,00	51,93	0,00	22,38
158	Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0,00	74,30	0,00	47,27	0,00	21,24
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	38,93	6,51	78,04	109,34	65,10	97,47
11	Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	36,27	6,02	69,36	57,94	58,95	83,00
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,00	14 827,58	0,00	221,84	0,00	77,67
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	652,14	23,98	745,81	2 074,36	794,77	2 072,52
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	EUR	10,58	0,57	12,11	40,51	13,66	45,78
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	1,58	0,11	2,84	-5,15	2,31	6,77
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	7,88	0,57	14,20	-25,76	11,57	33,84
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	7,88	18,94	14,20	142,18	11,57	60,12
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	40 727,67	14 234,52	25 518,56	-53 795,16	33 546,98	20 500,84
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	EUR	660,83	339,32	414,32	-1 050,69	576,48	452,82
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	EUR	10,58	157,98	12,11	264,35	13,66	223,55
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	652,14	6 627,41	745,81	13 534,86	794,77	10 120,89
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	EUR	660,83	496,73	414,32	-826,85	576,48	630,60
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	40 727,67	20 837,96	25 518,56	-42 334,66	33 546,98	28 549,22
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	EUR	0,00	321,51	0,00	1 465,00	0,00	123,65
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	83,30	0,00	99,46	0,00	98,53	0,00
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	59,98	0,00	75,66	0,00	80,12	0,00
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,33	0,00	0,40	0,00	0,39	0,00
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,24	0,00	0,30	0,00	0,32	0,00
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	7,57	0,00	9,04	0,00	12,32	0,00
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	8,57	0,00	12,61	0,00	8,90	0,00
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	2,79	0,00	2,39	0,00	3,59	0,00
423	Forstfläche insgesamt	ha	663,96	37,40	690,36	37,40	664,48	37,40
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	2,39	0,00	1,99	0,00	1,99	0,00
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	2,79	0,00	2,39	0,00	2,79	0,00
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	12,35	0,00	12,35	0,00	13,94	0,00
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	39,84	100,00	36,25	66,67	34,66	66,67
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	47,81	0,00	51,39	33,33	51,39	33,33
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	EUR	0,00	175,54	0,00	514,14	0,00	216,96
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%	0,00	81,73	0,00	32,95	0,00	81,94
208.1.a	<0%	%	0,00	33,33	0,00	33,33	0,00	0,00
203.1.a	>100%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33,33
204.1.a	>90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33,33
205.1.a	50-90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33,33
207.1.a	0-50%	%	0,00	66,67	0,00	66,67	0,00	33,33
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	EUR	0,00	171,63	0,00	425,50	0,00	173,52
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%	0,00	83,59	0,00	39,81	0,00	102,45
208.1.b	<0%	%	0,00	33,33	0,00	33,33	0,00	0,00
203.1.b	>100%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66,67
204.1.b	>90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66,67
205.1.b	50-90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
207.1.b	0-50%	%	0,00	66,67	0,00	66,67	0,00	33,33
201.2.a	Einkommendiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0,00	7 851,16	0,00	17 895,66	0,00	11 101,13
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,00	57,03	0,00	28,70	0,00	42,82
208.2.a	<0%	%	0,00	33,33	0,00	33,33	0,00	0,00
203.2.a	>100%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33,33
204.2.a	>90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33,33
205.2.a	50-90%	%	0,00	33,33	0,00	0,00	0,00	0,00
207.2.a	0-50%	%	0,00	33,33	0,00	66,67	0,00	66,67
201.2.b	Einkommendiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	0,00	7 902,87	0,00	15 497,04	0,00	10 492,10
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,00	56,66	0,00	33,14	0,00	45,30
208.2.b	<0%	%	0,00	33,33	0,00	33,33	0,00	0,00
203.2.b	>100%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33,33
204.2.b	>90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33,33
205.2.b	50-90%	%	0,00	33,33	0,00	0,00	0,00	0,00
207.2.b	0-50%	%	0,00	33,33	0,00	66,67	0,00	66,67

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 16: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten und nicht geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus im Nebenerwerb der WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Nordrhein-Westfalen

	Betr.Form		**eF**	**eF**	**eF**	**eF**	**eF**	**eF**
	WJ		**00/01**		**03/04**		**05/06**	
	Förderung		**oAZ**	**mAZ**	**oAZ**	**mAZ**	**oAZ**	**mAZ**
	Gebiet/Rechtsform		**NE**	**NE**	**NE**	**NE**	**NE**	**NE**
	GL-Anteil							
	LF							
	LVZ/Code21							
1	Betriebe	Anz.	7	3	7	3	7	3
28	LF/Betrieb	ha	27,07	46,53	28,45	45,79	27,15	46,00
29	AF/Betrieb	ha	18,66	8,50	20,66	8,29	20,49	13,24
35	DGL/Betrieb	ha	8,41	38,03	7,80	37,50	6,66	32,76
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	13,78	6,93	15,00	7,01	16,29	10,55
34	Maisfläche/Betrieb	ha	6,47	1,83	6,79	1,42	6,62	0,00
64	Anteil DGL an LF	%	31,06	81,73	27,40	81,89	24,52	71,21
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	6,95	0,00	4,39	0,00	4,75	0,00
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	4,56	0,00	4,39	0,00	4,75	0,00
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	49,01	68,31	49,83	71,50	53,69	68,89
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	76,16	81,57	74,88	84,57	82,32	84,02
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	13,92	33,65	13,01	19,86	26,02	25,57
197	Anteil Roggenfläche an AF	%	0,92	0,00	4,74	0,00	3,28	0,00
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	0,00	33,33	0,00	33,33	0,00	33,33
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33,33
87	Anteil Betr. VE>=140/100ha an viehh. Betr.	%	85,71	66,67	100,00	33,33	100,00	33,33
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%	0,00	33,33	0,00	33,33	14,29	33,33
92	VE/100 ha LF	VE	219,80	157,86	205,13	142,00	221,89	126,36
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	26,51	23,30	34,11	23,55	37,14	14,47
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	76,15	39,94	75,60	39,39	87,12	14,43
95	RGV/100 ha HFF	RGV	297,67	145,21	307,34	129,48	358,14	131,93
173	Milchleistung/Kuh	kg	6 944,51	4 302,28	6 739,52	5 492,25	7 237,13	3 430,62
174	Milchleistung/HFF	kg	5 288,33	1 718,33	5 095,35	2 163,28	6 305,11	495,02
175	Getreideertrag/ha	dt	67,58	70,42	65,34	70,78	73,79	69,80
177	LVZ/Betrieb	LVZ	38,31	24,66	38,31	24,65	38,31	24,65
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,00	1,03	0,90	1,01	0,84	0,82
100	Lohn-AK/Betrieb	AK	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101	Familien AK/Betrieb	AK	1,00	1,03	0,90	1,01	0,84	0,82
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK	3,69	2,21	3,15	2,21	3,11	1,78
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
163	Personalaufwand/LF	EUR	-32,67	-19,79	-36,04	-21,94	-41,32	-23,38
219	Personalaufwand/AK	EUR	-885,68	-893,98	-1 144,97	-991,29	-1 328,91	-1 311,78
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	EUR	-101,36	-30,40	-90,38	-72,72	-93,40	-66,85
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	EUR	-148,45	-105,80	-125,54	-235,02	-112,37	-139,18
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	EUR	-92,99	-86,79	-88,18	-100,30	-88,85	-116,61
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-212,68	-153,32	-289,84	-176,42	-232,55	-189,18
106	AZ/Betrieb	EUR	0,00	2 915,16	0,00	3 086,94	0,00	2 455,64
107	AZ/LF	EUR	0,00	62,66	0,00	67,41	0,00	53,38
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0,00	76,66	0,00	82,32	0,00	74,97
217	AZ/AK	EUR	0,00	2 830,26	0,00	3 046,32	0,00	2 994,68
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	0,00	12 260,88	0,00	12 203,00	0,00	23 956,70
126	Gewinn/Betrieb	EUR	-2 941,11	5 734,89	-3 037,31	40,14	881,21	-4 671,20
127	Gewinn/LF	EUR	-108,65	123,26	-106,74	0,88	32,46	-101,55
218	Gewinn/Familien-AK	EUR	-2 945,31	5 567,85	-3 390,93	39,61	1 043,73	-5 696,59
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	-2 318,56	5 208,98	-3 751,25	742,49	1 123,43	-5 135,00
131	ord. Erg./LF	EUR	-85,66	111,96	-131,83	16,21	41,38	-111,63
132	ord. Erg./AK	EUR	-2 321,88	5 057,26	-4 188,00	732,72	1 330,63	-6 262,19
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	-1 436,20	5 951,24	-3 043,02	1 724,01	2 659,53	-4 950,41
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	-2 941,11	2 819,73	-3 037,31	-3 046,80	881,21	-7 126,84
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	EUR	-108,65	60,60	-106,74	-66,53	32,46	-154,93
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	-2 945,31	2 737,60	-3 390,93	-3 006,71	1 043,73	-8 691,27
138	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	-1 434,15	3 214,61	-2 725,68	-1 339,94	2 245,41	-6 514,97
139	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/LF	EUR	-52,98	69,09	-95,79	-29,26	82,70	-141,63
140	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	EUR	-1 436,20	3 120,99	-3 043,02	-1 322,31	2 659,53	-7 945,09
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	-2 318,56	2 293,81	-3 751,25	-2 344,45	1 123,43	-7 590,63
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	EUR	-85,66	49,30	-131,83	-51,20	41,38	-165,01
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	-2 321,88	2 227,00	-4 188,00	-2 313,60	1 330,63	-9 256,87
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
145	verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	EUR	8 468,99	20 958,23	4 631,03	46 801,67	8 750,09	43 301,27
154	Anteil AZ am ord.Erg.	%	0,00	55,96	0,00	415,76	0,00	-47,82
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	15 705,07	23 756,41	18 196,66	49 116,87	12 802,41	46 563,11
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	12 763,97	29 491,30	11 639,98	49 157,01	13 683,61	41 891,90

MB-Tabelle 16 – Fortsetzung

	Betr.Form		eF	eF	eF	eF	eF	eF
	WJ		00/01		03/04		05/06	
	Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
	Gebiet/Rechtsform		NE	NE	NE	NE	NE	NE
	GL-Anteil							
	LF							
	LVZ/Code21							
187	verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	7 177,27	14 825,98	6 492,00	38 947,69	6 728,20	32 069,96
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	-2 885,28	-21 035,41	7 988,95	24 595,76	-2 854,85	-1 768,51
150	ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	-6 202,60	-21 735,93	-10 844,97	-2 166,03	-9 736,82	-6 793,12
22	Cash-flow II	EUR	33 715,62	39 565,43	74 542,28	106 979,92	69 973,64	135 432,66
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,00	50,83	0,00	7 690,43	0,00	-52,57
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,00	9,88	0,00	6,28	0,00	5,86
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,00	19,66	0,00	7,93	0,00	7,66
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,00	47,56	0,00	176,70	0,00	-60,49
158	Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0,00	26,30	0,00	17,18	0,00	11,35
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	-312,24	142,48	-409,51	37 073,06	1 299,93	-410,40
11	Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	-640,34	133,30	-456,33	851,81	510,16	-472,26
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,00	71,33	0,00	75,89	0,00	30,75
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	0,00	2 452,18	0,00	2 440,60	0,00	4 791,34
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	EUR	0,00	39,34	0,00	44,41	0,00	83,31
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	0,00	19,65	0,00	16,12	0,00	33,50
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	0,00	98,26	0,00	80,60	0,00	167,50
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	0,00	122,10	0,00	17 824,13	0,00	-223,52
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	0,00	6 064,61	0,00	8 729,56	0,00	5 490,46
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	EUR	0,00	97,30	0,00	158,86	0,00	95,47
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	EUR	0,00	102,89	0,00	116,66	0,00	153,23
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	0,00	6 413,31	0,00	6 410,74	0,00	8 812,14
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	EUR	0,00	160,85	0,00	231,11	0,00	165,38
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	0,00	10 025,75	0,00	12 699,70	0,00	9 511,26
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	19,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	3,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	2,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	19,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	3,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	14,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
423	Forstfläche insgesamt	ha	7,34	0,50	8,74	0,50	8,74	0,50
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	85,71	66,67	71,43	66,67	100,00	100,00
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	71,43	33,33	71,43	33,33	85,71	33,33
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	28,57	0,00	14,29	0,00	0,00	0,00
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	0,00	66,67	14,29	66,67	14,29	66,67
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	EUR	0,00	-169,26	0,00	-40,21	0,00	187,39
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%	0,00	-37,02	0,00	-167,65	0,00	28,49
208.1.a	<0%	%	0,00	66,67	0,00	33,33	0,00	33,33
203.1.a	>100%	%	0,00	33,33	0,00	0,00	0,00	0,00
204.1.a	>90%	%	0,00	33,33	0,00	0,00	0,00	0,00
205.1.a	50-90%	%	0,00	0,00	0,00	33,33	0,00	33,33
207.1.a	0-50%	%	0,00	0,00	0,00	33,33	0,00	33,33
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	EUR	0,00	-122,07	0,00	-66,53	0,00	224,33
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%	0,00	-51,33	0,00	-101,32	0,00	23,80
208.1.b	<0%	%	0,00	66,67	0,00	66,67	0,00	33,33
203.1.b	>100%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
204.1.b	>90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
205.1.b	50-90%	%	0,00	33,33	0,00	0,00	0,00	33,33
207.1.b	0-50%	%	0,00	0,00	0,00	33,33	0,00	33,33
201.2.a	Einkommendiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0,00	-5 682,91	0,00	-384,22	0,00	9 735,00
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,00	-49,80	0,00	-792,85	0,00	30,76
208.2.a	<0%	%	0,00	66,67	0,00	33,33	0,00	33,33
203.2.a	>100%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
204.2.a	>90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
205.2.a	50-90%	%	0,00	33,33	0,00	33,33	0,00	33,33
207.2.a	0-50%	%	0,00	0,00	0,00	33,33	0,00	33,33
201.2.b	Einkommendiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	0,00	-4 557,19	0,00	-1 720,71	0,00	10 604,62
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,00	-62,11	0,00	-177,04	0,00	28,24
208.2.b	<0%	%	0,00	66,67	0,00	66,67	0,00	33,33
203.2.b	>100%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
204.2.b	>90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
205.2.b	50-90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33,33
207.2.b	0-50%	%	0,00	33,33	0,00	33,33	0,00	33,33

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 17: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten und nicht geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus mit einer LF<50 ha bzw. LF>=50 ha im WJ 2005/06 – Nordrhein-Westfalen

	Betr.Form		**eF**	**eF**	**eF**	**eF**
	WJ		**05/06**		**05/06**	
	Förderung		**oAZ**	**mAZ**	**oAZ**	**mAZ**
	Gebiet/Rechtsform					
	GL-Anteil					
	LF		**<50**	**<50**	**>=50**	**>=50**
	LVZ/Code21					
1	Betriebe	Anz.	122	19	129	14
28	LF/Betrieb	ha	36,26	37,43	74,77	70,33
29	AF/Betrieb	ha	26,29	18,90	54,05	20,21
35	DGL/Betrieb	ha	9,96	18,53	20,72	50,11
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	19,99	12,63	39,49	15,54
34	Maisfläche/Betrieb	ha	11,28	4,05	20,93	3,02
64	Anteil DGL an LF	%	27,46	49,49	27,71	71,26
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	5,13	5,89	7,20	5,94
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	4,66	5,89	6,65	5,94
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	36,85	60,25	40,94	65,00
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	79,02	68,13	77,23	79,52
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	14,81	20,04	20,29	27,80
197	Anteil Roggenfläche an AF	%	1,16	0,00	1,14	0,00
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	4,25	0,00	7,17	0,00
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	17,21	31,58	17,05	50,00
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	0,82	0,00	3,10	21,43
87	Anteil Betr. VE>=140/100ha an viehh. Betr.	%	85,95	57,89	84,50	57,14
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%	1,64	21,05	0,00	42,86
92	VE/100 ha LF	VE	312,51	191,23	264,41	185,36
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	38,05	25,34	62,14	58,70
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	145,99	79,78	137,01	87,16
95	RGV/100 ha HFF	RGV	392,89	212,09	375,24	174,16
173	Milchleistung/Kuh	kg	7 267,53	6 276,57	7 722,76	7 747,75
174	Milchleistung/HFF	kg	10 609,93	5 007,17	10 580,95	6 752,59
175	Getreideertrag/ha	dt	70,39	70,36	73,80	74,76
177	LVZ/Betrieb	LVZ	45,67	26,46	45,27	30,31
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,00	1,42	1,02	1,43
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,38	1,33	1,89	1,67
100	Lohn-AK/Betrieb	AK	0,05	0,00	0,28	0,28
101	Familien AK/Betrieb	AK	1,33	1,33	1,61	1,38
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	96,31	100,00	85,20	83,07
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK	3,80	3,55	2,53	2,37
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,14	0,00	0,37	0,40
163	Personalaufwand/LF	EUR	-64,89	-41,97	-110,63	-114,49
219	Personalaufwand/AK	EUR	-1 707,33	-1 182,14	-4 374,59	-4 831,68
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	EUR	-103,58	-118,52	-96,37	-83,29
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	EUR	-142,45	-182,99	-135,42	-182,27
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	EUR	-101,13	-96,70	-105,94	-121,00
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-379,74	-147,66	-348,11	-191,69
106	AZ/Betrieb	EUR	0,00	1 711,05	0,00	3 370,33
107	AZ/LF	EUR	0,00	45,71	0,00	47,92
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0,00	92,36	0,00	67,25
217	AZ/AK	EUR	0,00	1 287,52	0,00	2 022,49
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	1 794,48	5 922,31	6 054,15	10 587,84
126	Gewinn/Betrieb	EUR	31 364,52	20 510,40	48 381,11	39 422,65
127	Gewinn/LF	EUR	865,01	547,97	647,02	560,57
218	Gewinn/Familien-AK	EUR	23 631,86	15 433,57	30 028,69	28 478,69
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	30 779,39	19 940,15	46 569,07	39 311,35
131	ord. Erg./LF	EUR	848,87	532,73	622,79	558,99
132	ord. Erg./AK	EUR	22 334,42	15 004,47	24 626,59	23 590,18
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	604 683,71	0,00	166 410,25	139 331,38
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	24 041,75	16 186,61	29 001,18	28 421,86
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	650 908,05	0,00	195 970,84	167 868,84
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	31 364,52	18 799,36	48 381,11	36 052,31
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	EUR	865,01	502,25	647,02	512,65
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	22 759,01	14 146,05	25 584,83	21 634,48
138	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	33 132,29	19 800,11	54 841,45	43 992,66
139	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/LF	EUR	913,76	528,99	733,42	625,56
140	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	EUR	24 041,75	14 899,09	29 001,18	26 399,37
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	30 779,39	18 229,10	46 569,07	35 941,02
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	EUR	848,87	487,02	622,79	511,07
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	22 334,42	13 716,95	24 626,59	21 567,69
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	604 683,71	0,00	166 410,25	127 385,89
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	650 908,05	0,00	195 970,84	155 923,36
145	verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	EUR	18 310,01	21 499,45	21 898,66	24 183,92
154	Anteil AZ am ord.Erg.	%	0,00	8,58	0,00	8,57
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	9 358,73	15 070,67	11 247,50	16 972,34
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	38 664,32	35 581,07	56 896,23	51 545,74

MB-Tabelle 17 – Fortsetzung

	Betr.Form		eF	eF	eF	eF
	WJ		05/06		05/06	
	Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
	Gebiet/Rechtsform					
	GL-Anteil					
	LF		<50	<50	>=50	>=50
	LVZ/Code21					
187	verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	26 844,54	27 697,11	40 782,56	39 615,45
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	-42 712,86	12 685,87	26 659,62	10 137,66
150	ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	6 044,84	9 010,48	11 389,82	10 321,84
22	Cash-flow II	EUR	70 812,72	67 141,00	155 788,10	68 188,12
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,00	8,34	0,00	8,55
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,00	4,81	0,00	6,54
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,00	6,18	0,00	8,51
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,00	7,95	0,00	7,12
158	Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0,00	10,15	0,00	9,78
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	56,70	73,87	70,25	78,83
11	Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	53,67	70,43	61,97	65,61
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,00	91,49	0,00	63,66
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	358,90	1 184,46	1 210,83	2 117,57
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	EUR	9,70	30,28	15,44	32,33
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	1,17	4,27	3,21	4,90
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	5,84	21,33	16,03	24,50
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	5,84	17,46	16,03	21,98
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	30 382,88	23 381,06	36 567,25	36 637,73
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	EUR	821,13	597,70	466,29	559,31
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	EUR	9,70	112,16	15,44	100,49
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	358,90	4 387,41	1 210,83	6 582,85
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	EUR	821,13	679,58	466,29	627,47
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	30 382,88	26 584,01	36 567,25	41 103,01
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	EUR	0,00	223,43	0,00	-93,01
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	39,25	13,75	59,28	0,00
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	26,60	11,72	53,52	0,00
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,32	0,72	0,46	0,00
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,22	0,62	0,41	0,00
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	7,85	13,75	19,76	0,00
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	5,32	5,86	13,38	0,00
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	4,10	10,53	3,10	0,00
423	Forstfläche insgesamt	ha	195,63	56,41	468,85	39,66
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0,00	0,00	0,00	0,00
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	0,00	0,00	3,88	0,00
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	4,92	5,26	0,78	14,29
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,00	0,00	0,00	0,00
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	28,69	15,79	0,00	0,00
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	71,31	84,21	0,00	0,00
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	0,00	0,00	100,00	100,00
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	EUR	0,00	362,76	0,00	134,38
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%	0,00	12,60	0,00	35,66
208.1.a	<0%	%	0,00	15,79	0,00	35,71
203.1.a	>100%	%	0,00	5,26	0,00	0,00
204.1.a	>90%	%	0,00	10,53	0,00	0,00
205.1.a	50-90%	%	0,00	5,26	0,00	7,14
207.1.a	0-50%	%	0,00	68,42	0,00	57,14
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	EUR	0,00	384,77	0,00	107,86
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%	0,00	11,88	0,00	44,43
208.1.b	<0%	%	0,00	10,53	0,00	35,71
203.1.b	>100%	%	0,00	5,26	0,00	14,29
204.1.b	>90%	%	0,00	5,26	0,00	14,29
205.1.b	50-90%	%	0,00	10,53	0,00	0,00
207.1.b	0-50%	%	0,00	73,68	0,00	50,00
201.2.a	Einkommendiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0,00	8 612,95	0,00	3 950,35
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,00	14,95	0,00	51,20
208.2.a	<0%	%	0,00	21,05	0,00	50,00
203.2.a	>100%	%	0,00	5,26	0,00	0,00
204.2.a	>90%	%	0,00	5,26	0,00	0,00
205.2.a	50-90%	%	0,00	5,26	0,00	0,00
207.2.a	0-50%	%	0,00	68,42	0,00	50,00
201.2.b	Einkommendiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	0,00	9 142,66	0,00	2 601,81
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,00	14,08	0,00	77,73
208.2.b	<0%	%	0,00	21,05	0,00	50,00
203.2.b	>100%	%	0,00	5,26	0,00	0,00
204.2.b	>90%	%	0,00	5,26	0,00	0,00
205.2.b	50-90%	%	0,00	0,00	0,00	0,00
207.2.b	0-50%	%	0,00	73,68	0,00	50,00

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 18: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus mit LVZ<26 bzw. LVZ>=26 und nicht geförderten identischen Testbetrieben des erweiterten Futterbaus im WJ 2005/06 – Nordrhein-Westfalen

	Betr.Form		**eF**	**eF**	**eF**	**eF**
	WJ		**05/06**		**05/06**	
	Förderung		**oAZ**	**mAZ**	**oAZ**	**mAZ**
	Gebiet/Rechtsform					
	GL-Anteil					
	LF					
	LVZ/Code21			**<26**		**>=26**
1	Betriebe	Anz.	251	11	251	22
28	LF/Betrieb	ha	56,05	43,83	56,05	55,16
29	AF/Betrieb	ha	40,56	17,34	40,56	20,52
35	DGL/Betrieb	ha	15,49	26,49	15,49	34,65
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	30,01	10,68	30,01	15,46
34	Maisfläche/Betrieb	ha	16,24	3,67	16,24	3,59
64	Anteil DGL an LF	%	27,63	60,44	27,63	62,81
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	6,55	2,67	6,55	7,28
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	6,02	2,67	6,02	7,28
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	39,65	65,06	39,65	61,19
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	77,80	63,28	77,80	77,26
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	18,56	15,06	18,56	27,00
197	Anteil Roggenfläche an AF	%	1,15	0,00	1,15	0,00
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	5,83	0,00	5,83	0,00
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	17,13	54,55	17,13	31,82
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	1,99	9,09	1,99	9,09
87	Anteil Betr. VE>=140/100ha an viehh. Betr.	%	85,20	72,73	85,20	50,00
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%	0,80	36,36	0,80	27,27
92	VE/100 ha LF	VE	279,53	225,69	279,53	172,78
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	50,70	39,72	50,70	40,19
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	140,08	109,54	140,08	74,83
95	RGV/100 ha HFF	RGV	381,27	208,00	381,27	180,94
173	Milchleistung/Kuh	kg	7 560,52	7 566,25	7 560,52	7 036,93
174	Milchleistung/HFF	kg	10 590,86	8 287,96	10 590,86	5 266,01
175	Getreideertrag/ha	dt	72,80	70,66	72,80	73,16
177	LVZ/Betrieb	LVZ	45,46	21,12	45,46	31,58
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,01	1,36	1,01	1,45
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,64	1,56	1,64	1,43
100	Lohn-AK/Betrieb	AK	0,17	0,11	0,17	0,13
101	Familien AK/Betrieb	AK	1,47	1,45	1,47	1,30
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	89,73	93,00	89,73	91,25
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK	2,93	3,56	2,93	2,59
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,30	0,25	0,30	0,23
163	Personalaufwand/LF	EUR	-96,25	-69,00	-96,25	-90,07
219	Personalaufwand/AK	EUR	-3 286,31	-1 940,91	-3 286,31	-3 476,62
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	EUR	-98,63	-80,85	-98,63	-105,90
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	EUR	-137,66	-116,17	-137,66	-210,71
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	EUR	-104,41	-95,86	-104,41	-112,16
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-356,76	-201,50	-356,76	-164,38
106	AZ/Betrieb	EUR	0,00	3 527,34	0,00	1 858,81
107	AZ/LF	EUR	0,00	80,48	0,00	33,70
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0,00	133,17	0,00	53,65
217	AZ/AK	EUR	0,00	2 263,75	0,00	1 300,70
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	3 973,85	8 842,67	3 973,85	8 084,68
126	Gewinn/Betrieb	EUR	40 110,10	28 713,50	40 110,10	28 443,92
127	Gewinn/LF	EUR	715,56	655,14	715,56	515,62
218	Gewinn/Familien-AK	EUR	27 227,48	19 814,84	27 227,48	21 811,30
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	38 894,41	30 032,96	38 894,41	27 220,87
131	ord. Erg./LF	EUR	693,87	685,24	693,87	493,45
132	ord. Erg./AK	EUR	23 691,35	19 274,36	23 691,35	19 047,69
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	230 737,32	275 302,13	230 737,32	217 766,99
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	26 977,66	21 215,27	26 977,66	22 524,31
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	262 743,71	303 024,73	262 743,71	257 514,26
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	40 110,10	25 186,16	40 110,10	26 585,11
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	EUR	715,56	574,66	715,56	481,92
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	24 431,86	16 163,82	24 431,86	18 602,81
138	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	44 289,59	29 529,91	44 289,59	30 330,47
139	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/LF	EUR	790,12	673,77	790,12	549,82
140	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	EUR	26 977,66	18 951,52	26 977,66	21 223,61
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	38 894,41	26 505,62	38 894,41	25 362,06
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	EUR	693,87	604,76	693,87	459,75
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	23 691,35	17 010,61	23 691,35	17 746,99
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	230 737,32	242 968,23	230 737,32	202 896,49
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	262 743,71	270 690,83	262 743,71	242 643,76
145	verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	EUR	20 327,17	13 997,96	20 327,17	27 480,59
154	Anteil AZ am ord.Erg.	%	0,00	11,74	0,00	6,83
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	10 298,41	3 131,12	10 298,41	22 355,52
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	48 034,51	31 559,97	48 034,51	47 750,96

MB-Tabelle 18 – Fortsetzung

	Betr.Form		eF	eF	eF	eF
	WJ		05/06		05/06	
	Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
	Gebiet/Rechtsform					
	GL-Anteil					
	LF					
	LVZ/Code21			<26		>=26
187	verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	34 007,90	24 805,84	34 007,90	36 727,14
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	-7 059,27	3 665,03	-7 059,27	15 574,70
150	ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	8 791,86	4 314,48	8 791,86	12 192,98
22	Cash-flow II	EUR	114 485,32	34 744,12	114 485,32	84 005,79
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,00	12,28	0,00	6,54
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,00	11,18	0,00	3,89
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,00	14,22	0,00	5,06
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,00	10,67	0,00	5,77
158	Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0,00	13,43	0,00	7,96
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	65,10	79,21	65,10	75,55
11	Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	58,95	68,80	58,95	66,76
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,00	73,13	0,00	72,26
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	794,77	1 768,53	794,77	1 616,94
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	EUR	13,66	37,57	13,66	27,55
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	2,31	4,68	2,31	4,67
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	11,57	23,41	11,57	23,33
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	11,57	29,08	11,57	15,58
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	33 546,98	30 317,27	33 546,98	30 692,41
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	EUR	576,48	644,00	576,48	523,01
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	EUR	13,66	158,31	13,66	67,40
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	794,77	7 452,55	794,77	3 955,59
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	EUR	576,48	764,74	576,48	562,86
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	33 546,98	36 001,29	33 546,98	33 031,06
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	EUR	0,00	-67,52	0,00	53,47
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	98,53	0,00	98,53	13,75
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	80,12	0,00	80,12	11,72
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,39	0,00	0,39	0,63
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,32	0,00	0,32	0,53
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	12,32	0,00	12,32	13,75
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	8,90	0,00	8,90	5,86
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	3,59	0,00	3,59	9,09
423	Forstfläche insgesamt	ha	664,48	54,10	664,48	41,97
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0,00	0,00	0,00	0,00
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	1,99	0,00	1,99	0,00
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	2,79	9,09	2,79	9,09
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,00	0,00	0,00	0,00
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	13,94	9,09	13,94	9,09
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	34,66	63,64	34,66	40,91
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	51,39	27,27	51,39	50,00
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	EUR	0,00	140,90	0,00	233,64
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%	0,00	57,12	0,00	14,42
208.1.a	<0%	%	0,00	27,27	0,00	27,27
203.1.a	>100%	%	0,00	9,09	0,00	9,09
204.1.a	>90%	%	0,00	9,09	0,00	9,09
205.1.a	50-90%	%	0,00	9,09	0,00	0,00
207.1.a	0-50%	%	0,00	54,55	0,00	63,64
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	EUR	0,00	116,36	0,00	240,30
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%	0,00	69,17	0,00	14,02
208.1.b	<0%	%	0,00	27,27	0,00	22,73
203.1.b	>100%	%	0,00	18,18	0,00	0,00
204.1.b	>90%	%	0,00	18,18	0,00	0,00
205.1.b	50-90%	%	0,00	0,00	0,00	9,09
207.1.b	0-50%	%	0,00	54,55	0,00	68,18
201.2.a	Einkommendiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0,00	8 268,04	0,00	5 829,04
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,00	27,38	0,00	22,31
208.2.a	<0%	%	0,00	18,18	0,00	31,82
203.2.a	>100%	%	0,00	9,09	0,00	4,55
204.2.a	>90%	%	0,00	9,09	0,00	4,55
205.2.a	50-90%	%	0,00	0,00	0,00	4,55
207.2.a	0-50%	%	0,00	72,73	0,00	59,09
201.2.b	Einkommendiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	0,00	8 026,15	0,00	5 754,05
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,00	28,20	0,00	22,60
208.2.b	<0%	%	0,00	18,18	0,00	27,27
203.2.b	>100%	%	0,00	9,09	0,00	0,00
204.2.b	>90%	%	0,00	9,09	0,00	0,00
205.2.b	50-90%	%	0,00	0,00	0,00	4,55
207.2.b	0-50%	%	0,00	72,73	0,00	68,18

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 19: Indikatorenvergleich zwischen mit Ausgleichszulage geförderten und nicht geförderten identischen und Milch- und Rindvieh haltenden Testbetrieben der WJ 2000/01, 2003/04 und 2005/06 – Nordrhein-Westfalen

	Betr.Form		**MiRi**	**MiRi**	**MiRi**	**MiRi**	**MiRi**	**MiRi**
	WJ		**00/01**		**03/04**		**05/06**	
	Förderung		**oAZ**	**mAZ**	**oAZ**	**mAZ**	**oAZ**	**mAZ**
	Gebiet/Rechtsform							
	GL-Anteil							
	LF							
	LVZ/Code21							
1	Betriebe	Anz.	150	23	150	23	150	23
28	LF/Betrieb	ha	53,73	47,65	56,25	50,48	56,22	51,62
29	AF/Betrieb	ha	34,31	12,05	36,46	12,52	36,45	12,74
35	DGL/Betrieb	ha	19,41	35,60	19,79	37,96	19,77	38,88
39	intensiv bewirtschaftete AF/Betrieb	ha	26,11	8,84	27,40	8,64	27,84	9,13
34	Maisfläche/Betrieb	ha	17,38	4,43	17,30	4,56	17,55	4,57
64	Anteil DGL an LF	%	36,13	74,71	35,18	75,20	35,16	75,32
60	Anteil stillgelegte AF an AF	%	4,49	5,42	5,73	5,88	5,84	4,82
61	Anteil konj. stillgel. Fläche an AF	%	4,00	5,42	5,56	5,88	4,92	4,82
74	Anteil Getreidefläche an AF	%	29,14	51,63	31,92	49,04	31,15	49,75
75	Anteil intensiv bewirtschaft. AF an AF	%	79,16	75,78	79,26	71,23	79,60	73,05
196	Anteil Weizenfläche an AF	%	12,24	17,41	13,29	14,82	15,95	18,84
197	Anteil Roggenfläche an AF	%	1,05	1,27	0,93	0,00	0,70	0,00
184	Zuckerrübenfläche/Betr. mit ZR	ha	5,85	0,00	5,54	0,00	5,31	0,00
79	Anteil Betr. mit Agrarumweltzahlungen	%	15,33	13,04	20,67	34,78	17,33	52,17
80	Anteil ökologisch wirtschaft. Betriebe	%	3,33	4,35	2,67	4,35	2,67	13,04
87	Anteil Betr. VE>=140/100ha an viehh. Betr.	%	90,00	69,57	88,00	60,87	87,33	52,17
21	Anteil Betr. mit 100% DGL	%	2,00	43,48	0,67	43,48	0,67	43,48
92	VE/100 ha LF	VE	244,76	178,16	235,07	170,45	237,58	165,98
93	VE Milchkühe/Betrieb	VE	55,19	43,33	57,21	44,94	56,92	48,07
94	VE Milchkühe/100 ha HFF	VE	166,47	96,89	152,64	91,87	153,72	86,62
95	RGV/100 ha HFF	RGV	408,05	201,42	365,86	186,09	377,09	184,09
173	Milchleistung/Kuh	kg	7 256,85	6 944,13	7 491,51	7 116,51	7 582,04	7 468,31
174	Milchleistung/HFF	kg	12 080,53	6 728,13	11 435,07	6 537,79	11 654,88	6 468,74
175	Getreideertrag/ha	dt	68,18	66,11	67,44	63,64	70,68	70,32
177	LVZ/Betrieb	LVZ	47,79	28,46	45,01	28,45	45,63	28,61
178	Höhenlage/Betrieb	Code	1,00	1,48	1,00	1,48	1,00	1,48
99	AK insgesamt/Betrieb	AK	1,57	1,48	1,64	1,47	1,67	1,50
100	Lohn-AK/Betrieb	AK	0,15	0,12	0,17	0,15	0,20	0,17
101	Familien AK/Betrieb	AK	1,41	1,35	1,46	1,32	1,46	1,33
102	Anteil Fam-AK an AK insgesamt	%	90,12	91,69	89,59	90,04	87,95	88,57
103	AK insgesamt/100 ha LF	AK	2,92	3,10	2,91	2,91	2,96	2,91
104	Lohn-AK-Besatz/100 ha LF	AK	0,29	0,26	0,30	0,29	0,36	0,33
163	Personalaufwand/LF	EUR	-74,82	-76,09	-91,76	-95,69	-100,15	-91,98
219	Personalaufwand/AK	EUR	-2 566,15	-2 457,05	-3 156,72	-3 291,93	-3 380,97	-3 160,43
169	Düngemittelaufwand/bereinigte LF	EUR	-89,92	-94,45	-90,39	-92,53	-94,15	-113,41
170	Düngemittelaufwand/bereinigte AF	EUR	-140,60	-207,40	-141,60	-208,14	-146,64	-254,45
172	PSM Aufwand/bereinigte AF	EUR	-83,56	-82,76	-91,91	-95,91	-88,85	-98,51
181	Pachtpreis/ha gepachtete LF	EUR	-347,86	-149,90	-352,00	-154,65	-339,50	-139,68
106	AZ/Betrieb	EUR	0,00	2 782,83	0,00	3 205,01	0,00	2 921,60
107	AZ/LF	EUR	0,00	58,40	0,00	63,49	0,00	56,60
109	AZ/ha AZ berecht. LF (NRW)	EUR	0,00	78,16	0,00	84,43	0,00	75,15
217	AZ/AK	EUR	0,00	1 885,83	0,00	2 184,15	0,00	1 944,92
121	Prämie AUM/gef. Betrieb	EUR	3 786,75	172,80	4 137,24	7 017,41	4 611,44	8 682,64
126	Gewinn/Betrieb	EUR	41 160,06	23 034,97	30 621,79	20 748,13	39 516,01	32 340,03
127	Gewinn/LF	EUR	766,08	483,40	544,36	411,01	702,88	626,55
218	Gewinn/Familien-AK	EUR	29 155,69	17 024,56	20 903,19	15 702,76	26 978,29	24 307,87
130	durchschnittl. ord. Erg./Betrieb	EUR	39 430,12	22 533,78	28 603,40	20 779,22	38 194,19	32 057,57
131	ord. Erg./LF	EUR	733,88	472,88	508,48	411,63	679,37	621,08
132	ord. Erg./AK	EUR	25 170,30	15 270,39	17 492,29	14 160,65	22 933,94	21 340,79
133	ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	254 716,55	183 786,19	167 991,78	142 238,70	190 336,48	186 664,36
250	ord. Erg. + PA/Gesamt-AK	EUR	27 736,46	17 727,44	20 649,01	17 452,58	26 314,92	24 501,22
251	ord. Erg. + PA/Lohn-AK bei JP	EUR	280 685,30	213 357,89	198 308,12	175 304,98	218 396,31	214 308,11
128	AZ bereinigter Gewinn/Betrieb	EUR	41 160,06	20 252,14	30 621,79	17 543,12	39 516,01	29 418,43
129	AZ bereinigter Gewinn/LF	EUR	766,08	425,00	544,36	347,52	702,88	569,95
252	AZ bereinigter Gewinn/AK insgesamt	EUR	26 274,62	13 724,20	18 726,63	11 955,31	23 727,64	19 583,90
138	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/Betr.	EUR	43 450,09	23 376,70	33 765,26	22 404,76	43 824,86	33 883,49
139	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/LF	EUR	808,70	490,57	600,24	443,83	779,53	656,45
140	AZ bereinigtes ord. Erg + Pers. Aufwand/AK	EUR	27 736,46	15 841,61	20 649,01	15 268,43	26 314,92	22 556,30
134	AZ bereinigtes ord. Erg.	EUR	39 430,12	19 750,95	28 603,40	17 574,21	38 194,19	29 135,97
135	AZ bereinigtes ord. Erg./LF	EUR	733,88	414,49	508,48	348,14	679,37	564,47
136	AZ bereinigtes ord. Erg./AK (insg.)	EUR	25 170,30	13 384,56	17 492,29	11 976,50	22 933,94	19 395,87
137	AZ bereinigtes ord. Erg./Lohn-AK bei JP	EUR	254 716,55	161 089,32	167 991,78	120 299,65	190 336,48	169 652,49
141	AZ bereinigtes ord. Erg. + PA/Lohn-AK	EUR	280 685,30	190 661,03	198 308,12	153 365,93	218 396,31	197 296,25
145	verf. Eink. der ldw. Unternehmerf./FamAK	EUR	19 289,39	13 646,14	14 923,68	26 754,30	17 851,40	27 876,64
154	Anteil AZ am ord.Erg.	%	0,00	12,35	0,00	15,42	0,00	9,11
143	ausserldw. Eink. Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	6 981,92	5 139,79	7 335,07	9 708,01	7 810,99	19 669,54
182	Umsatz Fremdenverkehr/Betrieb	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
186	Gesamteinkommen Betr.ehepaar/Betrieb	EUR	46 431,14	27 504,36	36 222,15	28 767,79	45 615,34	49 443,98

MB-Tabelle 19 – Fortsetzung

	Betr.Form		MiRi	MiRi	MiRi	MiRi	MiRi	MiRi
	WJ		00/01		03/04		05/06	
	Förderung		oAZ	mAZ	oAZ	mAZ	oAZ	mAZ
	Gebiet/Rechtsform							
	GL-Anteil							
	LF							
	LVZ/Code21							
187	verf. Einkommen. der ldw. Unternehmerfamilie	EUR	34 251,52	17 966,68	23 723,31	19 609,97	32 213,48	39 788,92
149	ord. Eigenkap. veränd. Unternehmen/Betr.	EUR	7 678,22	-10 777,87	-120,13	-3 573,57	-16 082,22	17 251,35
150	ord.Eigenkap. veränd. Unternehmer/Betr.	EUR	9 574,85	-2 998,50	-3 162,30	-4 368,43	5 671,13	14 284,70
22	Cash-flow II	EUR	61 153,13	34 273,52	58 703,40	49 641,20	108 941,92	71 570,24
153	Anteil AZ am Gewinn	%	0,00	12,08	0,00	15,45	0,00	9,03
188	Anteil AZ am Gesamteinkommen	%	0,00	10,12	0,00	11,14	0,00	5,91
189	Anteil AZ am verfügbaren Einkommen	%	0,00	15,49	0,00	16,34	0,00	7,34
155	Anteil AZ am ord. Erg + Pers. Aufwand	%	0,00	10,64	0,00	12,51	0,00	7,94
158	Ant.AZ an betr.+aufwands+produktbezog.Zahlungen	%	0,00	26,95	0,00	19,42	0,00	10,70
10	Ant. um AZ ber. Transf.zahlungen am Gewinn	%	37,71	32,74	69,79	64,11	70,37	75,40
11	Ant.um AZ ber. Transf.zahlungen am ord. Erg.+PA	%	35,73	28,83	63,29	51,94	63,45	66,25
161	Anteil AZ an Präm. für AUM	%	0,00	12 346,94	0,00	131,31	0,00	64,49
257	20%-ige Anreizkomponente AUM/gef. Betr.	EUR	757,35	34,56	827,45	1 403,48	922,29	1 736,53
258	20%-ige Anreizkomponente AUM/LF gef. Betr.	EUR	11,54	0,81	12,98	25,88	15,12	31,54
23	Anteil 20%-ige Anreizk. am Gewinn/gef. Betr.	%	1,78	0,20	3,21	6,65	2,68	4,78
24	Anteil AUM am Gewinn gef. Betr.	%	8,92	1,02	16,04	33,24	13,38	23,89
25	Anteil AZ + AUM am Gewinn	%	8,92	12,18	16,04	27,21	13,38	23,04
259	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./gef. Betr.	EUR	41 692,85	12 994,97	24 958,00	15 159,82	33 552,38	30 521,68
260	um AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF gef. Betr.	EUR	635,55	303,29	391,65	279,59	550,03	554,31
261	Az + Anreizk. AUM/LF gef. Betr.	EUR	11,54	92,04	12,98	109,78	15,12	105,63
262	AZ + Anreizk. AUM/gef. Betr.	EUR	757,35	3 943,75	827,45	5 952,58	922,29	5 816,16
263	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/LF gef. Betr.	EUR	635,55	394,53	391,65	363,49	550,03	628,40
264	um Anreizk. AUM ber. Gewinn/gef. Betr.	EUR	41 692,85	16 904,17	24 958,00	19 708,92	33 552,38	34 601,31
201.1.d	Einkommensdiff. [AZ + Anreizk. AUM ber. Gew./LF]	EUR	0,00	332,26	0,00	112,06	0,00	-4,28
418	unentg. zugep. AF insgesamt	ha	26,30	13,75	30,93	13,75	27,70	13,75
420	unentg. zugep. DGL insgesamt	ha	39,59	7,13	38,09	7,13	43,26	11,48
501	unentg. zugep. AF/Betrieb	ha	0,18	0,60	0,21	0,60	0,18	0,60
503	unentg. zugep. DGL/Betrieb	ha	0,26	0,31	0,25	0,31	0,29	0,50
601	unentg. zugep. AF/Betr. mit unentg. zugep. AF	ha	5,26	13,75	5,16	13,75	9,23	13,75
603	unentg. zugep. DGL/Betr. mit unentg. zugep. DGL	ha	13,20	7,13	12,70	7,13	10,82	11,48
700	Anteil Betriebe mit unentg. zugep. Dauergrünland	%	2,00	4,35	2,00	4,35	2,67	4,35
423	Forstfläche insgesamt	ha	342,11	73,98	375,81	74,28	363,79	80,34
190	Anteil jur. Pers. an allen Betrieben	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
191	Anteil Pers. Gesellsch. an allen Betr.	%	2,67	4,35	2,00	4,35	2,67	0,00
703	Anteil Nebenerwerb-Betriebe	%	1,33	4,35	0,67	4,35	1,33	4,35
88	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 3-<10 ha LF	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
89	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 10-<30 ha LF	%	11,33	8,70	12,00	4,35	14,00	8,70
90	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. 30-<50 ha LF	%	38,67	52,17	35,33	52,17	33,33	47,83
91	Ant. Betr. Betriebsgrößenkl. >=50 ha LF	%	50,00	39,13	52,67	43,48	52,67	43,48
201.1.a	Einkommensdiff. [AZ ber. Gewinn/LF]	EUR	0,00	341,08	0,00	196,84	0,00	132,94
202.1.a	Ant. AZ zu Eink. diff. [AZ ber. Gew./LF]	%	0,00	17,12	0,00	32,25	0,00	42,58
208.1.a	<0%	%	0,00	17,39	0,00	39,13	0,00	34,78
203.1.a	>100%	%	0,00	0,00	0,00	4,35	0,00	8,70
204.1.a	>90%	%	0,00	4,35	0,00	4,35	0,00	8,70
205.1.a	50-90%	%	0,00	4,35	0,00	0,00	0,00	4,35
207.1.a	0-50%	%	0,00	73,91	0,00	56,52	0,00	52,17
201.1.b	Einkommensdiff. [AZ ber. OE + PA/LF]	EUR	0,00	318,13	0,00	156,41	0,00	123,07
202.1.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/LF]	%	0,00	18,36	0,00	40,59	0,00	45,99
208.1.b	<0%	%	0,00	17,39	0,00	39,13	0,00	26,09
203.1.b	>100%	%	0,00	0,00	0,00	4,35	0,00	13,04
204.1.b	>90%	%	0,00	0,00	0,00	4,35	0,00	13,04
205.1.b	50-90%	%	0,00	4,35	0,00	0,00	0,00	4,35
207.1.b	0-50%	%	0,00	78,26	0,00	56,52	0,00	56,52
201.2.a	Einkommendiff. [AZ ber. Gewinn/AK]	EUR	0,00	12 550,42	0,00	6 771,32	0,00	4 143,73
202.2.a	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. Gew./AK]	%	0,00	15,03	0,00	32,26	0,00	46,94
208.2.a	<0%	%	0,00	13,04	0,00	30,43	0,00	30,43
203.2.a	>100%	%	0,00	0,00	0,00	13,04	0,00	13,04
204.2.a	>90%	%	0,00	4,35	0,00	13,04	0,00	13,04
205.2.a	50-90%	%	0,00	8,70	0,00	4,35	0,00	0,00
207.2.a	0-50%	%	0,00	73,91	0,00	52,17	0,00	56,52
201.2.b	Einkommendiff. [AZ ber. OE + PA/AK]	EUR	0,00	11 894,85	0,00	5 380,58	0,00	3 758,62
202.2.b	Ant. AZ zu Eink.diff. [AZ ber. OE + PA/AK]	%	0,00	15,85	0,00	40,59	0,00	51,75
208.2.b	<0%	%	0,00	17,39	0,00	34,78	0,00	30,43
203.2.b	>100%	%	0,00	4,35	0,00	4,35	0,00	4,35
204.2.b	>90%	%	0,00	4,35	0,00	4,35	0,00	4,35
205.2.b	50-90%	%	0,00	8,70	0,00	8,70	0,00	13,04
207.2.b	0-50%	%	0,00	69,57	0,00	52,17	0,00	52,17

Quelle: Eigene Ermittlung anhand der einzelbetrieblichen Daten des BMELV-Testbetriebsnetzes.

MB-Tabelle 20: Szenarienberechnung mit FARMIS, Unterscheidung anhand der Betriebstypen Futterbau (FB), Marktfrucht (MF), Veredelung (VE), extensive Viehhaltungsbetriebe/Mutterkuhhaltung (MK), Rindermast (RM)

	NWSf	Getreide	AZ-berechtigte Kulturen	Roggen	Ackerfutter insgesamt	Silomais	Stilllegung freiwillig	Mulchfläche	Brache	Milchkühe	Mutterkühe	Mastbullen	LF	Grünland	intensiv	extensiv	AF	Gesamt- AK	Lohn-AK	Getreide	Milch	Rindfleisch
	€	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	St	St	St	ha	ha	ha	ha	ha	AK	AK	t	t	t
Baseline (absolut)																						
FB	**2 093 794**	532 629	310 996	45 074	351 947	216 381	15 353	46 570	1 784	1 356 418	16 319	202 735	2 350 898	1 304 341	814 544	488 758	999 988	62 135	55 639	3 252 621	9 534 359	187 942
MF	**313 896**	442 231	257 158	44 155	28 851	14 767	14 836	39 984	4 170	18 732	19 378	23 789	798 514	140 434	75 327	65 107	618 095	15 587	10 923	2 628 163	134 755	10 269
VE	**237 610**	192 297	121 075	4 694	5 281	2 677	1 073	4 864	2 514	2 099	679	3 416	272 126	24 807	13 345	11 462	242 455	7 795	6 460	1 314 505	15 523	1 133
MK	**225 450**	63 001	36 377	6 769	22 722	9 462	1 568	22 627	256	5 264	26 456	57 332	278 248	155 760	94 076	61 396	99 861	4 698	4 118	348 389	33 197	16 956
RM	**53 767**	19 486	10 345	702	14 960	9 817	53	14 579	121	633	55 327	69 953	152 410	101 903	55 824	46 079	35 927	2 773	2 550	130 322	2 701	26 254
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
BAS_BSL																						
FB	**20,9**	-9,3	-18,8	-21,0	-2,8	-11,2	-25,3		12,4	-11,1	-13,6	-20,3	0,0	8,7	-3,0	35,7	-13,1	-22,8	-22,8	6,0	1,4	-14,4
MF	**4,1**	1,3	-11,0	-14,6	-7,9	-18,0	-14,7		85,7	-12,6	-5,7	-22,5	-0,2	23,9	-5,0	91,3	-10,0	-10,4	-21,5	19,2	0,2	-19,6
VE	**3,3**	3,3	-7,9	-10,4	15,1	-10,4	12,5		498,4	-11,0	-20,6	-14,6	-0,8	17,4	-9,8	80,6	-4,2	-15,2	-21,7	19,8	1,5	-13,8
MK	**2,0**	-10,4	-21,5	-23,5	-6,3	-15,6	-47,0		24,8	-15,7	-20,6	-16,9	0,0	-0,9	-14,3	30,3	-17,5	-21,2	-21,5	5,2	-1,6	-17,8
RM	**-25,0**	1,9	-10,4	-9,1	-9,7	-14,8	-52,4		0,0	-12,4	-24,1	-17,4	0,0	-10,5	-30,0	34,8	-6,7	-25,1	-23,9	19,1	0,2	-16,3
BSL_oAZ																						
FB	**-6,8**	0,6	-1,3	-2,6	3,6	3,0	12,6	212,9	0,9	-0,1	-11,9	-1,4	0,0	-8,9	-4,3	-16,4	1,6	-1,2	-0,8	1,0	-0,1	-0,7
MF	**-7,9**	0,2	-2,0	-2,2	7,0	1,8	16,7	42,3	31,3	-1,4	-13,5	0,4	-0,2	-15,2	-10,0	-21,2	0,5	-1,0	-0,1	0,5	-1,1	-1,9
VE	**-3,7**	0,3	-1,7	-1,7	11,5	2,2	6,7	55,7	1,0		-15,5	-7,6	0,0	-13,1	-5,4	-22,1	0,2	-0,1		0,6		-6,3
MK	**-6,9**	0,7	-1,0	-1,6	6,7	0,3	22,0	94,7	23,3	-0,3	-11,1	0,0	0,0	-15,2	-8,0	-26,2	2,1	-3,6	-2,7	1,0	-0,2	-1,0
RM	**-18,4**	-1,8	-4,4	-2,9	7,1	0,0	46,2	106,3	0,0	-1,7	-10,5	-0,6	0,0	-15,9	-6,1	-27,6	1,8	-5,3	-4,7	-1,5	-1,4	-2,0
BSL_r25																						
FB	**-1,6**	0,5	0,1	-0,6	0,7	0,7	3,1	56,6	0,2	0,0	-2,3	-0,3	0,0	-2,4	-1,6	-3,9	0,5	-0,2	-0,1	0,6	0,0	-0,1
MF	**-2,1**	0,1	-0,5	-0,5	1,8	0,5	4,2	10,7	5,3	-0,4	-3,3	0,0	0,0	-3,8	-2,6	-5,3	0,1	-0,3	0,0	0,2	-0,3	-0,6
VE	**-0,9**	0,1	-0,4	-0,4	2,5	-0,4	1,7	12,9	0,3		-4,1	-1,3	0,0	-2,7	-0,5	-5,2	0,0	0,0		0,1		-1,2
MK	**-1,9**	0,2	-0,2	-0,4	1,7	0,2	5,6	24,0	5,8	-0,1	-2,7	0,0	0,0	-3,9	-2,1	-6,5	0,6	-0,9	-0,7	0,3	0,0	-0,3
RM	**-5,0**	-0,4	-1,0	-0,3	1,9	-0,1	11,6	26,0	0,0	-0,5	-2,6	0,0	0,0	-3,9	-1,5	-6,9	0,5	-1,3	-1,1	-0,3	-0,4	-0,4
BSL_r50																						
FB	**-3,2**	0,8	0,1	-1,2	1,6	1,5	6,3	115,7	0,5	0,0	-5,1	-0,6	0,0	-4,9	-3,0	-8,2	1,1	-0,5	-0,3	1,0	0,0	-0,3
MF	**-4,1**	0,2	-0,9	-1,1	3,6	1,1	8,4	21,4	10,0	-0,7	-6,8	0,0	-0,1	-7,7	-5,1	-10,6	0,3	-0,5	0,0	0,3	-0,6	-1,1
VE	**-1,9**	0,1	-0,9	-0,8	5,5	0,3	3,3	27,0	0,5		-8,1	-3,3	0,0	-5,9	-1,7	-10,7	0,1	-0,1		0,3		-2,8
MK	**-3,7**	0,4	-0,4	-0,8	3,3	0,3	11,1	47,5	11,7	-0,1	-5,5	0,0	0,0	-7,6	-4,0	-13,1	1,1	-1,8	-1,4	0,5	-0,1	-0,5
RM	**-9,9**	-0,7	-2,0	-1,2	3,8	0,1	23,2	52,5	0,0	-0,8	-5,3	-0,4	0,0	-7,9	-3,1	-13,8	1,1	-2,7	-2,4	-0,6	-0,7	-1,0
BSL_p50																						
FB	**3,8**	-1,7	-1,3	0,9	-1,6	-1,2	-6,1	-52,0	-0,5	0,0	4,1	0,1	0,0	3,1	1,9	5,1	-1,6	0,2	0,0	-1,9	0,0	0,2
MF	**4,4**	-0,1	1,0	1,1	-3,3	-0,4	-8,6	-21,1	-18,8	0,7	5,9	0,5	0,1	7,6	5,1	10,6	-0,2	0,6	0,0	-0,3	0,6	1,2
VE	**2,0**	-0,1	0,9	0,9	-5,1	0,7	-3,3	-26,0	-0,5		8,2	2,8	0,0	5,3	1,0	10,4	0,0	0,1		-0,2		2,4
MK	**4,4**	-0,3	0,6	0,8	-3,7	-0,4	-10,6	-39,0	-12,3	0,1	5,9	0,0	0,0	6,4	3,1	11,4	-1,1	1,5	1,1	-0,4	0,1	0,5
RM	**11,1**	0,6	2,0	1,0	-4,1	-0,1	-24,0	-46,4	0,0	0,9	4,7	0,2	0,0	7,1	2,6	12,5	-1,3	2,0	1,7	0,5	0,8	0,8
BSL_aK																						
FB	**-0,3**	-1,0	-0,7	-0,8	-0,1	-0,1	4,0	0,3	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,3	0,2	0,5	-0,4	0,0	0,0	-1,0	0,0	0,0
MF	**-0,4**	-0,6	-0,1	-0,4	0,0	0,0	1,6	0,9	2,8	0,1	0,9	0,2	0,0	0,8	0,5	1,2	-0,3	0,0	0,0	-0,6	0,1	0,3
VE	**-0,1**	-0,5	0,0	0,0	-1,9	0,0	-0,5	1,2	-0,1		2,1	0,3	0,0	1,2	0,6	1,9	-0,1	0,0		-0,6		0,4
MK	**-0,1**	-0,9	-0,6	-0,7	-0,1	0,0	9,9	0,4	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,2	0,1	0,4	-0,4	-0,1	0,0	-0,9	0,0	0,1
RM	**0,0**	-0,2	0,4	-0,1	-0,5	0,1	12,5	-0,5	0,0	-0,1	0,1	0,1	0,0	0,2	0,1	0,2	-0,3	0,0	0,0	-0,3	-0,1	0,1
BSL_AG																						
FB	**-0,3**	0,0	0,0	0,3	-0,1	-0,1	-0,4	-3,7	-0,2	0,0	-0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
MF	**-0,4**	0,0	-0,1	0,1	-0,6	-0,1	-0,2	-1,1	-0,5	0,1	0,4	0,1	0,0	0,7	0,5	0,9	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2
VE	**-0,1**	0,0	-0,1	0,0	-5,1	-0,1	-0,1	-2,8	0,0		0,9	0,2	0,0	2,1	1,7	2,6	-0,2	0,0		0,0		0,2
MK	**-0,1**	0,2	0,2	0,4	-0,9	0,0	-0,4	-1,3	-0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,4	-0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
RM	**0,0**	-0,3	-0,5	0,2	-0,4	-0,1	-1,1	-0,6	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,3	-0,4	0,0	0,0	-0,3	0,2	0,0
BSL_rMP																						
FB	**-18,3**	-2,1	-0,2	0,8	-1,3	-1,8	-9,4	-21,6	0,0	-0,4	3,5	0,0	0,0	1,9	0,9	3,7	-1,5	-0,2	-0,2	-2,5	-0,4	-0,2
MF	**-2,4**	-1,1	1,5	0,9	-2,4	-1,4	-14,1	-6,4	3,0	-4,1	5,4	0,9	0,0	5,2	3,1	7,7	-0,8	0,0	0,0	-1,4	-3,2	0,4
VE	**-0,7**	-1,0	1,4	1,3	-4,6	-0,5	-9,3	-6,3	2,3	-1,7	7,7	1,7	0,0	4,2	0,7	8,3	-0,3	0,0		-1,3	-1,8	1,3
MK	**-0,6**	-1,8	0,2	0,2	-1,2	-0,8	-12,6	-5,0	0,0	-5,9	2,5	-0,1	0,0	1,7	0,8	2,9	-1,5	-0,1	-0,1	-2,0	-4,5	-0,1
RM	**-0,1**	-0,9	1,9	1,0	-1,9	-0,6	-22,7	-4,5	0,0	-12,3	0,7	-0,4	0,0	1,1	0,4	1,8	-1,1	0,0	0,0	-1,2	-11,3	-0,1
rMP_rMPoAZ																						
FB	**-8,3**	1,2	-0,4	-2,4	3,4	2,8	12,4	284,7	0,9	-0,5	-11,0	-1,2	0,0	-9,2	-5,2	-15,8	1,9	-1,3	-1,0	1,6	-0,5	-1,0
MF	**-8,3**	0,3	-1,9	-2,1	7,1	1,8	16,7	45,7	29,9	-1,6	-12,2	-0,5	-0,2	-14,5	-9,8	-19,7	0,5	-1,1	-0,1	0,6	-1,3	-2,3
VE	**-3,8**	0,2	-1,7	-1,6	10,2	0,0	6,7	57,1	1,0	-0,4	-15,1	-6,2	0,0	-10,7	-2,6	-19,4	0,1	-0,1		0,5	-0,4	-5,4
MK	**-7,1**	0,7	-1,0	-1,6	6,8	0,4	21,6	100,6	23,3	-0,8	-10,7	0,0	0,0	-15,0	-8,1	-25,4	2,1	-3,7	-2,7	1,0	-0,7	-1,0
RM	**-18,7**	-1,3	-3,7	-2,7	7,9	0,1	46,5	111,3	0,0	-2,7	-10,4	-0,5	0,0	-15,9	-6,3	-27,3	2,4	-5,3	-4,7	-1,0	-2,5	-2,0
rMP_rMPp25																						
FB	**2,8**	1,3	-0,2	-0,3	0,4	1,1	7,1	-18,7	-0,2	0,0	1,0	0,2	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,7	0,1	0,1	1,6	0,0	0,1
MF	**3,2**	1,1	-0,8	-0,4	-0,1	0,6	11,2	-5,5	-12,1	-0,2	-1,3	0,0	0,1	-1,2	-0,6	-1,8	0,7	0,1	0,0	1,3	-0,2	-0,2
VE	**1,6**	0,9	-0,8	-0,9	1,5	0,2	8,4	-8,5	-1,6	0,0	-1,3	-0,3	0,0	-1,2	-0,4	-2,1	0,3	0,1		1,1	0,0	-0,3
MK	**2,6**	1,6	0,2	0,3	-0,8	0,6	8,1	-20,2	-5,8	0,1	0,9	0,4	0,0	2,2	1,0	4,0	0,9	0,9	0,7	1,9	0,0	0,4
RM	**6,2**	1,3	-0,8	-0,5	-0,9	0,6	3,3	-25,1	0,0	-0,7	2,1	0,6	0,0	3,3	1,4	5,6	0,2	1,2	1,0	1,5	-0,8	0,6
rMP_rMPp50																						
FB	**5,0**	0,4	-1,0	0,1	-0,4	0,5	3,7	-34,9	-0,5	0,0	2,7	0,2	0,0	1,0	0,6	1,8	-0,1	0,2	0,1	0,6	0,0	0,1
MF	**5,2**	1,1	-0,3	0,1	-1,4	0,7	6,5	-15,0	-21,2	0,1	1,0	0,1	0,1	1,8	1,4	2,4	0,6	0,4	0,0	1,2	0,1	0,2
VE	**2,4**	0,9	-0,5	-0,4	-1,0	0,6	6,6	-21,0	-1,8	0,0	0,5	1,1	0,0	1,1	0,3	1,9	0,3	0,1		1,1	0,0	0,8
MK	**4,4**	1,5	0,4	0,7	-2,6	0,4	2,4	-35,8	-12,3	0,2	3,5	0,3	0,0	4,6	2,3	8,2	0,4	1,5	1,1	1,7	0,2	0,6
RM	**11,1**	1,5	0,1	0,0	-2,3	0,5	-1,7	-43,9	0,0	-0,9	4,0	0,6	0,0	6,0	2,2	10,5	-0,1	1,9	1,6	1,8	-1,3	0,9

Quelle: Eigene Berechnungen mit FARMIS auf Grundlage der BMELV-Testbetriebsdaten.

MB-Tabelle 21: Szenarienberechnung mit FARMIS, Unterscheidung anhand der ausgewählten Bundesländer

	NWSf	Getreide	AZ-berechtigte Kulturen	Roggen	Ackerfutter insg.	Silomais	Stilllegung freiwillig	Mulchfläche	Brache	Milchkühe	Mutterkühe	Mastbullen	LF	Grünland	davon: intensiv	davon: extensiv	AF	Gesamt- AK	Lohn-Ak	Getreide	Milch	Rindfleisch
	€	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	St	St	St	ha	ha	ha	ha	ha	AK	AK	t	t	t
Baseline																						
BW_23	**685 352**	259 448	144 091	1 552	63 379	39 449	1 171	19 805	277	253 546	20 998	83 103	751 461	364 712	232 401	132 311	366 943	17 510	16 204	1 736 411	1 687 777	44 997
BY_23	**1 633 270**	669 153	429 012	27 083	266 211	155 969	5 126	42 962	4 919	915 992	40 500	219 941	2 080 513	949 093	584 118	363 648	1 088 458	58 715	55 431	4 247 737	6 352 469	157 271
HE_23	**211 080**	102 632	55 524	4 467	19 407	12 025	550	11 532	0	104 908	12 927	19 920	330 790	177 408	109 052	68 356	141 850	6 328	5 689	717 067	769 951	17 357
BB	**407 472**	266 606	108 723	84 932	67 366	48 032	28 747	49 041	4 505	88 476	40 202	34 152	735 432	229 006	121 814	107 192	457 384	9 756	1 910	1 232 530	747 770	20 528
SN_S	**125 504**	44 439	33 759	1 469	25 527	10 636	399	8 188	154	50 552	8 757	6 916	152 380	56 299	32 969	23 329	87 893	3 337	912	261 791	423 197	7 595
			%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
BAS_BSL																						
BW_23	**9,9**	0,6	-15,4	-23,4	-3,5	-10,1	-22,7		0,0	-11,5	-23,8	-22,8	0,0	2,3	-6,9	23,6	-7,1	-20,9	-22,3	17,5	1,2	-18,6
BY_23	**14,2**	-1,3	-12,2	-11,0	-1,8	-11,3	-2,1		46,4	-11,1	-15,1	-16,6	-0,1	6,7	-6,0	36,4	-8,7	-20,8	-22,6	14,8	1,5	-13,2
HE_23	**25,0**	-4,8	-21,4	-17,4	-4,6	-11,8	-23,4		.	-11,1	-28,2	-30,4	0,0	6,4	-6,5	36,6	-13,5	-21,0	-22,1	12,2	1,5	-19,7
BB	**16,3**	-7,6	-13,4	-18,7	-8,4	-14,8	-24,9		215,2	-11,0	-20,4	-16,8	-0,4	22,1	-7,2	90,4	-17,0	-14,4	-21,8	8,1	1,5	-15,8
SN_S	**29,8**	-18,5	-24,6	-25,6	-5,1	-14,7	-17,6		8,0	-11,0	-11,2	-31,6	0,0	18,2	-1,1	63,1	-16,1	-20,2	-21,4	-5,1	1,5	-18,8
BSL_oAZ																						
BW_23	**-4,7**	1,3	-0,8	-1,2	4,3	1,3	24,4	136,5	0,0	-0,4	-12,4	-1,1	0,0	-9,0	-3,8	-18,2	1,6	-1,4	-1,0	1,4	-0,3	-1,3
BY_23	**-8,1**	0,5	-1,8	-1,7	4,2	2,9	25,8	217,2	15,4	0,0	-13,2	-0,5	0,0	-11,3	-6,3	-19,4	1,2	-1,2	-0,8	0,8	0,0	-0,5
HE_23	**-5,9**	0,3	-1,7	-1,6	2,8	1,3	15,3	81,5	.	0,0	-10,7	-0,8		-5,6	-1,3	-12,4	0,3	-1,4	-0,7	0,4	0,0	-1,4
BB	**-4,8**	-0,7	-1,8	-2,4	3,8	2,9	11,5	39,5	15,1	0,0	-7,8	-3,4	-0,1	-9,8	-4,1	-16,1	0,5	-1,3	-0,3	-0,5	0,0	-2,1
SN_S	**-5,9**	0,0	-1,8	-1,8	4,5	3,2	9,5	96,8	15,9	0,0	-12,6	-3,8	0,0	-15,7	-7,7	-27,0	1,0	-1,6	-0,6	0,2	0,0	-2,2
BSL_r25																						
BW_23	**-1,3**	0,4	-0,1	-0,1	1,2	0,4	6,3	30,0	0,0	-0,1	-3,0	-0,4	0,0	-2,1	-0,9	-4,2	0,5	-0,3	-0,2	0,4	-0,1	-0,4
BY_23	**-1,9**	0,4	-0,2	-0,2	0,8	0,6	6,5	60,7	1,7	0,0	-3,2	0,0	0,0	-3,2	-2,3	-4,8	0,4	-0,2	-0,1	0,4	0,0	-0,1
HE_23	**-1,5**	0,2	-0,3	-0,3	0,8	0,5	4,1	17,5	.	0,0	-2,5	-0,4	0,0	-1,3	-0,4	-2,7	0,2	-0,3	-0,2	0,2	0,0	-0,4
BB	**-1,3**	-0,2	-0,4	-0,6	0,9	0,7	2,9	9,7	3,9	0,0	-1,9	-0,8	0,0	-2,4	-1,0	-4,0	0,1	-0,3	-0,1	-0,1	0,0	-0,5
SN_S	**-1,5**	0,1	-0,4	-0,4	1,0	0,8	2,1	25,4	4,0	0,0	-3,0	-1,2	0,0	-4,1	-2,3	-6,7	0,3	-0,4	0,0	0,1	0,0	-0,6
BSL_r50																						
BW_23	**-2,5**	0,7	-0,3	-0,4	2,4	0,8	12,5	61,3	0,0	-0,2	-6,1	-0,7	0,0	-4,2	-1,6	-8,8	0,9	-0,7	-0,5	0,8	-0,2	-0,8
BY_23	**-3,7**	0,6	-0,4	-0,5	1,7	1,4	13,0	122,5	2,9	0,0	-6,5	-0,1	0,0	-6,5	-4,3	-9,9	0,8	-0,5	-0,3	0,8	0,0	-0,2
HE_23	**-3,0**	0,3	-0,7	-0,7	1,6	1,0	8,0	37,2	.	0,0	-5,1	-0,8	0,0	-2,7	-0,7	-5,7	0,3	-0,7	-0,3	0,3	0,0	-0,8
BB	**-2,5**	-0,3	-0,9	-1,2	1,9	1,5	5,7	19,7	7,8	0,0	-3,8	-1,6	0,0	-4,9	-2,1	-8,0	0,3	-0,7	-0,1	-0,2	0,0	-1,1
SN_S	**-2,9**	0,1	-0,7	-0,8	2,0	1,7	4,8	50,8	8,0	0,0	-6,2	-2,5	0,0	-8,2	-4,5	-13,5	0,5	-0,8	-0,2	0,2	0,0	-1,3
BSL_p50																						
BW_23	**2,7**	-0,9	0,1	0,0	-2,5	-0,9	-12,7	-45,9	0,0	0,2	5,7	0,8	0,0	3,6	1,7	6,9	-1,1	0,5	0,4	-0,9	0,1	0,8
BY_23	**4,6**	-1,3	-0,3	0,0	-2,0	-1,4	-13,2	-57,6	-10,4	0,0	5,5	-0,1	0,0	4,2	2,9	6,3	-1,3	0,2	0,1	-1,4	0,0	0,1
HE_23	**3,2**	-0,4	0,6	0,6	-1,7	-1,1	-8,3	-34,1	.	0,0	5,4	0,8	0,0	2,5	0,7	5,5	-0,4	0,6	0,3	-0,4	0,0	0,7
BB	**2,6**	0,4	0,9	1,3	-1,1	-0,3	-5,6	-17,9	-7,8	0,0	3,7	-0,2	0,0	4,2	1,3	7,5	-0,1	0,6	0,0	0,3	0,0	0,3
SN_S	**3,4**	0,1	1,0	1,0	-2,2	-1,2	-4,2	-42,6	-7,4	0,0	5,6	0,6	0,0	6,9	3,4	12,0	-0,4	0,7		0,0	0,0	0,7
BSL_aK																						
BW_23	**-0,1**	-0,9	-0,1	-0,5	-0,3	-0,4	-0,6	-0,6	0,0	0,0	0,7	0,2	0,0	0,5	0,2	1,0	-0,5	0,0	0,0	-0,9	0,0	0,1
BY_23	**-0,3**	-0,7	-0,4	-0,3	-0,1	-0,1	1,0	0,6	0,8	0,0	0,2	0,1	0,0	0,3	0,2	0,5	-0,3	0,0	0,0	-0,7	0,0	0,0
HE_23	**-0,2**	-0,7	-0,2	-0,1	-0,3	-0,2	2,4	1,3	.	0,0	0,5	0,0	0,0	0,2	0,0	0,6	-0,4	0,0	0,0	-0,7	0,0	0,0
BB	**-0,3**	-0,5	-0,4	-0,6	0,0	0,0	3,5	0,5	1,9	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	-0,1	-0,1	0,0	-0,5	0,0	0,0
SN_S	**-0,2**	-0,8	-0,8	-0,8	0,0	0,0	1,2	0,7	1,5	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	-0,1	0,0		-0,8	0,0	0,0
BSL_AG																						
BW_23	**-0,1**	-0,2	-0,4	-0,6	-1,2	-0,1	-0,8	-3,7	0,0	0,0	0,1	0,2	0,0	0,6	0,4	1,1	-0,4	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,1
BY_23	**-0,2**	0,0	0,1	0,1	0,0	-0,1	-0,3	-3,7	-0,3	0,0	0,2	0,0	0,0	0,2	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
HE_23	**-0,2**	0,0	-0,1	-0,2	-0,8	-0,1	0,4	-1,0	.	0,0	0,5	0,1	0,0	0,2	0,0	0,5	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
BB	**-0,3**	0,1	0,1	0,2	0,0	0,0	-0,3	-0,4	-0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	-0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
SN_S	**-0,3**	0,3	0,4	0,3	0,0	0,0	-0,2	-0,9	-0,3		-0,1	0,0	0,0	-0,1	-0,1	-0,2	0,2	0,0		0,3		0,0
BSL_AL25																						
BW_23	**-0,3**	-0,5	-1,4	-1,9	-1,8	0,0	4,5	3,4	0,0	0,0	-0,4	0,1	0,0	0,6	0,4	0,9	-0,8	-0,1	0,0	-0,3	0,0	0,0
BY_23	**-1,3**	-1,7	-3,5	-2,9	-1,5	0,3	8,8	16,1	2,7	0,0	0,2	0,1	0,0	1,3	1,0	1,8	-1,8	-0,2	-0,1	-1,4	0,0	0,1
HE_23	**-0,2**	-0,3	-0,9	-0,7	-0,4	0,0	2,0	1,9	.	0,0	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,4	-0,4	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,0
BB	**0,1**	-0,1	0,2	-0,1	0,1	0,0	-0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0
SN_S	**-0,7**	-1,2	-2,0	-1,8	-1,0	0,1	1,3	5,6	7,1	0,0	0,2	0,2	0,0	1,1	0,8	1,5	-1,2	-0,2		-1,1	0,0	0,1
BSL_rMP																						
BW_23	**-10,5**	-1,9	0,9	0,4	-1,8	-1,5	-21,6	3,1	0,0	-1,4	3,8	0,6	0,0	1,2	0,0	3,3	-1,4	-0,5	-0,5	-2,1	-1,3	-0,1
BY_23	**-15,8**	-1,7	0,6	0,8	-1,5	-2,0	-21,8	-29,4	1,6	-0,4	3,0	-0,1	0,0	2,7	1,6	4,5	-1,2	-0,1	-0,1	-2,0	-0,3	-0,2
HE_23	**-14,5**	-1,4	0,9	0,9	-1,3	-1,4	-15,4	-3,9	.	-0,2	1,5	0,3		1,0	0,2	2,2	-0,9	0,0	0,0	-1,6	-0,2	0,1
BB	**-6,9**	-0,4	0,8	0,8	-0,8	-0,6	-8,6	-3,2	1,9	0,0	1,1	-0,7	0,0	2,0	0,7	3,4	-0,7	0,2	0,0	-0,5	0,0	-0,2
SN_S	**-13,0**	-1,6	-0,1	0,1	-0,9	-1,3	-7,9	-9,6	0,9	-0,1	1,4	-1,0	0,0	2,4	1,2	4,1	-0,7	0,1		-1,7	-0,1	-0,2
rMP_rMPoAZ																						
BW_23	**-5,5**	1,3	-0,7	-0,8	5,2	1,8	23,1	125,3	0,0	-0,8	-11,9	-1,5	0,0	-8,6	-3,6	-17,2	1,7	-1,7	-1,3	1,5	-0,7	-1,9
BY_23	**-9,5**	1,0	-1,2	-1,1	3,8	2,8	27,0	329,7	14,7	-0,6	-12,3	-0,3	0,0	-11,9	-7,6	-18,8	1,5	-1,3	-0,9	1,3	-0,6	-0,8
HE_23	**-6,9**	0,3	-1,6	-1,5	3,4	2,2	15,7	86,5	.	0,0	-10,6	-1,7	0,0	-5,7	-1,7	-12,1	0,5	-1,5	-0,7	0,5	0,0	-1,7
BB	**-5,2**	-0,7	-1,8	-2,4	3,1	1,9	11,4	40,0	15,1	0,0	-7,6	-1,7	-0,1	-9,1	-3,4	-15,3	0,3	-1,3	-0,3	-0,5	0,0	-1,5
SN_S	**-6,7**	0,0	-1,7	-1,7	4,3	3,0	9,4	109,4	15,8	0,0	-12,5	-3,3	0,0	-15,6	-7,9	-26,1	1,0	-1,6	-0,6	0,2	0,0	-2,1
rMP_rMPp25																						
BW_23	**2,9**	1,3	-0,7	-0,2	-0,7	0,8	15,4	-33,6	0,0	0,1	2,6	0,1	0,0	1,3	0,6	2,6	0,5	0,4	0,4	1,4	0,1	0,3
BY_23	**3,1**	1,3	-0,6	-0,7	0,5	1,3	19,7	-15,8	-6,7	0,0	0,0	0,2	0,0	-0,2	-0,2	-0,3	0,7	0,1	0,1	1,5	0,0	0,1
HE_23	**2,3**	1,3	-0,5	-0,5	0,5	0,8	10,8	-14,5	.	0,0	1,4	0,1	0,0	0,3	0,2	0,5	0,8	0,3	0,1	1,5	0,0	0,2
BB	**1,3**	0,6	-0,3	-0,2	0,2	0,4	6,3	-6,0	-5,1	0,0	0,8	0,7	0,0	0,2	-0,1	0,4	0,6	0,1	0,0	0,7	0,0	0,3
SN_S	**1,9**	1,6	0,5	0,4	-0,1	0,8	6,3	-15,8	-4,9	0,0	2,0	0,9	0,0	1,4	0,6	2,4	0,4	0,3		1,7	0,0	0,4
rMP_rMPp50																						
BW_23	**3,4**	1,1	-0,7	-0,2	-1,1	0,6	12,4	-40,2	0,0	0,2	3,6	0,2	0,0	1,9	0,9	3,6	0,3	0,5	0,4	1,3	0,1	0,5
BY_23	**5,9**	0,5	-0,9	-0,8	-0,5	0,6	11,5	-39,1	-11,8	0,0	2,8	0,2	0,0	1,4	0,9	2,1	-0,1	0,2	0,1	0,7	0,0	0,1
HE_23	**4,2**	1,1	-0,3	-0,2	-0,5	0,2	6,3	-31,7	.	0,0	4,1	0,7	0,0	1,5	0,5	3,1	0,6	0,6	0,3	1,3	0,0	0,6
BB	**2,7**	0,8	0,1	0,4	-0,3	0,3	3,3	-15,2	-9,0	0,0	2,6	0,6	0,1	2,2	0,6	4,0	0,6	0,4	0,0	0,8	0,0	0,5
SN_S	**4,0**	1,7	1,0	0,9	-1,4	0,0	4,0	-36,6	-8,2	0,0	4,2	1,6	0,0	4,4	2,0	7,7	0,2	0,6		1,7	0,0	0,8

Quelle: Eigene Berechnungen mit FARMIS auf Grundlage der BMELV-Testbetriebsdaten.

MB-Tabelle 22: Szenarienberechnung mit FARMIS, Betrachtung der Futterbaubetriebe, Unterscheidung anhand der Anzahl der Milchkühe – hier: NBL (0 bis 150 Kühe und >150 Kühe)

	NWSf	Getreide	AZ-berecht. Kulturen	Roggen	Ackerfutter insg.	Silomais	freiw. Stilllegung	Mulch-fläche	Brache	Milch-kühe	Mutter-kühe	Mast-bullen	LF	Grünland	intensiv	extensiv	AF	Gesamt- AK	Lohn-Ak	Getreide	Milch	Rindfleisch
	€	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	St	St	St	ha	ha	ha	ha	ha	AK	AK	t	t	t
Baseline																						
0-150 Kühe	78 524	32 540	14 046	5 502	21 812	11 850	1 191	4 331	197	45 306	252	2 201	107 948	38 625	22 897	15 726	64 992	1 826	1 243	166 778	350 240	4 404
>150 Kühe	444 661	191 751	99 201	40 340	78 523	57 672	15 227	23 715	482	153 062	7 768	39 625	547 751	160 196	93 771	66 384	363 840	10 343	66	1 150 074	1 344 074	26 475
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
BAS_BSL																						
0-150 Kühe	27,5	-15,9	-26,0	-22,0	-3,9	-12,7	-30,3		0,0	-11,1	-22,4	-31,5	0,0	30,0	10,1	76,3	-16,9	-22,2	-21,7	-1,4	1,5	-15,0
>150 Kühe	26,8	-8,2	-17,7	-21,6	-7,2	-12,7	-26,8		0,0	-11,0	-6,2	-17,2		31,0	9,6	80,9	-14,5	-16,5	-21,7	8,5	1,5	-14,6
BSL_oAZ																						
0-150 Kühe	-2,8	-0,1	-0,7	-1,7	1,8	1,1	14,7	74,5	0,0	0,0	-5,7	-1,5	0,0	-9,6	-5,9	-14,9	0,7	-0,9		0,1	0,0	-0,4
>150 Kühe	-3,1	-0,7	-1,4	-2,7	2,8	2,4	11,5	44,7	0,0		-9,7	-3,2	0,0	-7,6	-2,9	-14,3	0,4	-0,8		-0,4		-1,5
BSL_r25																						
0-150 Kühe	-0,7	0,0	0,0	-0,5	0,3	0,1	3,2	19,4	0,0	0,0	-0,3	-0,1	0,0	-2,4	-1,6	-3,6	0,1	-0,2		0,1	0,0	-0,1
>150 Kühe	-0,8	-0,2	-0,3	-0,7	0,7	0,6	2,9	11,1	0,0	0,0	-2,4	-0,8	0,0	-1,9	-0,7	-3,5	0,1	-0,2		-0,1	0,0	-0,4
BSL_r50																						
0-150 Kühe	-1,3	0,0	0,0	-1,1	0,6	0,3	6,6	39,6	0,0	0,0	-0,7	-0,3	0,0	-5,0	-3,3	-7,3	0,3	-0,4		0,2	0,0	-0,1
>150 Kühe	-1,6	-0,3	-0,7	-1,4	1,4	1,2	5,8	22,4	0,0		-4,8	-1,7	0,0	-3,8	-1,5	-7,1	0,2	-0,4		-0,2		-0,8
BSL_p50																						
0-150 Kühe	1,9	0,2	0,5	1,2	-0,9	-0,3	-6,3	-30,7	0,0	0,0	4,1	0,8	0,0	3,9	2,0	6,6	-0,2	0,5		0,1	0,0	0,2
>150 Kühe	1,6	0,4	0,7	1,4	-0,8	-0,3	-5,6	-20,4	0,0	0,0	5,2	-0,3		3,1	0,6	6,7	-0,1	0,4		0,2	0,0	0,1
BSL_aK																						
0-150 Kühe	-0,2	-0,5	-0,6	-0,6	0,0	0,0	4,6	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	-0,1	0,0		-0,4	0,0	0,0
>150 Kühe	-0,2	-0,4	-0,4	-0,8	0,0	0,0	4,0	0,5	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	-0,1	0,0		-0,4	0,0	0,0
BSL_AG																						
0-150 Kühe	-0,3	0,2	0,3	0,2	0,0	0,0	-0,4	-0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1	-0,2	0,1	0,0		0,2	0,0	0,0
>150 Kühe	-0,2	0,1	0,1	0,3	0,0	0,0	-0,4	-0,7	0,0		-0,1	0,0		-0,1	0,0	-0,1	0,1	0,0		0,1		0,0
BSL_AL25																						
0-150 Kühe	0,0	-0,4	0,0	0,1	-0,3	0,0	-0,3	-0,1	0,0	0,0	-0,2	-0,1	0,0	0,3	0,3	0,3	-0,2	0,0		-0,4	0,0	0,0
>150 Kühe	0,1	-0,3	0,2	-0,4	0,1	0,0	0,6	2,0	0,0		0,1	0,0		-0,1	-0,1	-0,2	-0,1	-0,1		-0,3		0,0
BSL_rMP																						
0-150 Kühe	-17,1	-0,5	-0,1	0,6	-0,4	-0,4	-9,7	-9,0	0,0	-0,2	1,1	-0,2	0,0	1,8	0,8	3,1	-0,4	0,1		-0,6	-0,1	-0,1
>150 Kühe	-11,4	-0,3	0,4	1,1	-0,6	-0,5	-8,7	-4,5	0,0	0,0	2,5	-0,9	0,0	1,7	0,2	3,7	-0,4	0,1		-0,4	0,0	-0,2
rMP_rMPoAZ																						
0-150 Kühe	-3,4	-0,2	-0,5	-2,1	1,5	0,6	13,3	83,2	0,0	0,0	-4,1	-0,9		-9,2	-5,5	-14,5	0,5	-0,8		0,0	0,0	-0,3
>150 Kühe	-3,5	-0,7	-1,4	-2,8	2,3	1,6	11,4	45,4	0,0	0,0	-9,7	-1,6	0,0	-6,9	-2,1	-13,3	0,3	-0,8		-0,4	0,0	-1,0
rMP_rMPp25																						
0-150 Kühe	1,1	0,6	0,2	0,0	0,0	0,3	7,3	-9,9	0,0	0,0	0,4	0,4		0,5	0,4	0,6	0,3	0,1		0,6	0,0	0,0
>150 Kühe	0,9	0,5	0,0	-0,3	0,2	0,4	6,5	-5,8	0,0	0,0	0,2	0,7	0,0	-0,1	0,0	-0,4	0,4	0,1		0,5	0,0	0,3
rMP_rMPp50																						
0-150 Kühe	2,4	0,8	0,7	0,6	-0,6	0,1	3,9	-23,9	0,0	0,0	3,6	1,0		2,1	0,9	3,7	0,2	0,4		0,8	0,0	0,2
>150 Kühe	1,8	0,7	0,3	0,4	-0,2	0,2	3,4	-16,6	0,0	0,0	2,6	0,6	0,0	1,4	0,4	2,8	0,4	0,3		0,6	0,0	0,3

Quelle: Eigene Berechnungen mit FARMIS auf Grundlage der BMELV-Testbetriebsdaten.

MB-Tabelle 23: Betrachtung der Futterbaubetriebe, Unterscheidung anhand der Anzahl der Milchkühe - hier ABL (0-50 Kühe und >50 Kühe)

	NWSf	Getreide	AZ-berechtigte Kulturen	Roggen	Ackerfutter insg.	Silomais	Stilllegung (freiwillig)	Mulch-fläche	Brache	Milchkühe	Mutter-kühe	Mast-bullen	LF	Grünland	intensiv	extensiv	AF	Gesamt- AK	Getreide	Milch	Rindfleisch
	€	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	St	St	St	ha	ha	ha	ha	ha	AK	t	t	t
Baseline																					
0-50 Kühe	**1 846 383**	453 845	257 183	10 776	296 423	177 773	248	13 579	1 074	1 253 310	10 175	189 886	1 987 804	1 156 156	726 191	427 455	818 069	61 235	2 987 264	8 444 917	173 727
>50 Kühe	**615 231**	139 381	63 244	2 228	110 206	77 368	764	5 629	477	394 455	508	34 080	549 450	272 009	170 574	101 434	271 813	11 093	974 517	3 022 534	48 861
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
BAS_BSL																					
0-50 Kühe	**20,2**	-5,4	-18,3	-17,7	-1,3	-10,1	-59,3		0,0	-11,1	-18,0	-21,7	0,0	6,9	-3,8	31,9	-9,7	-23,0	10,8	1,5	-14,6
>50 Kühe	**18,8**	0,5	-17,6	-18,5	-2,9	-9,8	-37,1		0,0	-11,0	-6,6	-23,1		8,3	-2,9	34,5	-8,9	-22,2	17,8	1,5	-13,9
BSL_oAZ																					
0-50 Kühe	**-5,9**	1,2	-0,5	-0,7	2,7	2,0	48,3	535,8	0,0	0,0	-8,9	-0,5	0,0	-7,4	-4,0	-13,3	1,6	-0,9	1,3	0,0	-0,3
>50 Kühe	**-3,9**	0,2	-2,1	-2,6	2,7	2,5	27,3	225,4	0,0	0,0	-9,8	-1,0		-5,8	-1,8	-12,4	1,1	-0,9	0,4	0,0	-0,4
BSL_r25																					
0-50 Kühe	**-1,3**	0,6	0,4	0,3	0,5	0,5	10,8	144,4	0,0	0,0	-1,3	0,0	0,0	-2,1	-1,5	-3,1	0,6	-0,1	0,7	0,0	0,0
>50 Kühe	**-1,0**	0,2	-0,4	-0,6	0,7	0,6	7,0	54,1	0,0	0,0	-0,4	-0,3	0,0	-1,5	-0,6	-2,9	0,3	-0,2	0,2	0,0	-0,1
BSL_r50																					
0-50 Kühe	**-2,7**	1,1	0,5	0,5	1,1	1,0	23,8	298,3	0,0	0,0	-3,2	-0,1	0,0	-4,3	-2,9	-6,7	1,1	-0,3	1,2	0,0	-0,1
>50 Kühe	**-2,0**	0,2	-0,9	-1,3	1,4	1,3	14,2	107,3	0,0	0,0	-3,5	-0,5		-2,9	-1,0	-6,0	0,6	-0,4	0,3	0,0	-0,2
BSL_p50																					
0-50 Kühe	**3,4**	-2,1	-1,8	-1,7	-1,3	-1,1	-22,5	-87,2	0,0	0,0	1,3	0,1	0,0	2,3	1,6	3,4	-1,8	0,0	-2,0	0,0	0,1
>50 Kühe	**1,9**	-1,0	-0,3	0,0	-1,1	-1,0	-13,5	-88,6	0,0	0,0	3,6	0,3	0,0	2,9	1,6	5,0	-1,0	0,2	-1,0	0,0	0,1
BSL_aK																					
0-50 Kühe	**-0,2**	-0,8	-0,6	-0,6	-0,1	-0,1	13,1	-0,8	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,3	0,2	0,4	-0,3	0,0	-0,8	0,0	0,0
>50 Kühe	**-0,2**	-0,8	-0,6	-0,6	-0,2	-0,2	4,0	0,9	0,0		0,2	0,1		0,3	0,2	0,6	-0,3	0,0	-0,8	0,0	0,0
BSL_AG																					
0-50 Kühe	**-0,2**	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	-1,1	-10,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
>50 Kühe	**-0,1**	0,0	-0,1	0,0	-0,1	-0,1	-1,0	-3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,3	-0,1	0,0	0,0		0,0
BSL_rMP																					
0-50 Kühe	**-18,4**	-2,0	-0,4	-0,5	-1,0	-1,5	-20,3	-52,3	0,0	-0,4	3,1	0,1	0,0	1,6	0,9	2,8	-1,4	-0,2	-2,2	-0,4	-0,2
>50 Kühe	**-19,9**	-1,8	0,2	0,2	-1,1	-1,5	-19,3	-40,6	0,0	-0,3	0,6	0,2	0,0	2,1	0,8	4,3	-1,3	-0,1	-2,0	-0,3	-0,2
rMP_rMPoAZ																					
0-50 Kühe	**-7,3**	1,9	0,5	0,4	2,5	2,1	49,1	1190	0,0	-0,5	-7,7	-0,5	0,0	-7,9	-4,9	-13,0	2,0	-1,0	2,0	-0,5	-0,6
>50 Kühe	**-4,9**	0,5	-1,7	-2,3	2,7	2,5	30,8	389,6	0,0	0,0	-8,6	-1,0	0,0	-5,9	-2,2	-11,9	1,3	-0,9	0,7	0,0	-0,4
rMP_rMPp25																					
0-50 Kühe	**2,5**	1,1	-0,3	-0,2	0,3	1,0	10,6	-41,5	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	-0,1	-0,1	-0,2	0,5	0,1	1,2	0,0	0,0
>50 Kühe	**1,6**	1,4	-0,1	0,1	0,5	0,9	11,3	-25,1	0,0	0,0	0,8	0,1	0,0	-0,4	-0,3	-0,6	0,8	0,1	1,5	0,0	0,0
rMP_rMPp50																					
0-50 Kühe	**4,6**	0,0	-1,3	-1,3	-0,4	0,4	-2,7	-57,4	0,0	0,0	1,4	0,0	0,0	0,6	0,4	0,9	-0,4	0,1	0,2	0,0	0,0
>50 Kühe	**2,6**	0,8	-0,5	-0,2	0,0	0,4	7,2	-80,9	0,0	0,0	2,9	0,2	0,0	0,7	0,4	1,3	0,2	0,1	0,9	0,0	0,0

Quelle: Eigene Berechnungen mit FARMIS auf Grundlage der BMELV-Testbetriebsdaten.

MB-Tabelle 24: Betrachtung der Futterbaubetriebe, Unterscheidung anhand der Höhe des GL-Anteils (alle F-Betriebe wurden berücksichtigt)

	NWSf	Getreide	AZ-berechtigte Kulturen	Roggen	Ackerfutter insg.	Silomais	Stilllegung (freiwillig)	Mulch- fläche	Brache	Milchkühe	Mutterkühe	Mastbullen	LF	Grünland	intensiv	extensiv	AF	Gesamt- AK	Lohn-Ak	Getreide	Milch	Rindfleisch
	€	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	St	St	St	ha	ha	ha	ha	ha	AK	AK	t	t	t
Baseline																						
GL 0	**1 687 889**	1 658 149	827 023	94 061	71 103	39 605	23 066	60 373	9 583	45 091	37 382	111 609	2 598 740	279 044	148 477	130 567	2 259 323	61 643	41 774	11 482 432	333 047	39 758
GL < 70	**2 389 290**	967 402	493 825	69 533	541 456	347 681	19 340	71 915	2 424	1 324 208	61 904	590 761	2 923 040	1 121 738	678 841	442 522	1 729 387	69 282	55 323	6 286 712	9 507 530	287 836
GL > 70	**1 005 326**	27 234	15 195	345	40 066	25 032	809	23 737	461	538 203	59 589	32 603	950 218	855 333	537 082	315 785	71 148	28 812	27 902	153 212	3 757 832	66 423
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
BAS_BSL																						
GL 0	**2,5**	6,9	-9,2	-12,4	-5,3	-16,0	-9,1		84,9	-11,7	-7,5	-16,9	-0,2	21,5	-7,6	89,3	-4,8	-8,6	-21,7	25,7	1,0	-15,8
GL<70	**14,1**	-3,8	-17,7	-20,8	-3,5	-11,3	-29,7		8,9	-11,1	-16,2	-17,6	0,0	13,6	-1,8	49,3	-10,6	-20,9	-21,8	13,3	1,5	-14,8
GL>70	**23,9**	-24,7	-32,8	-39,1	-4,4	-9,4	-35,5		16,0	-11,4	-25,5	-17,6	0,0	-1,2	-11,1	21,9	-16,0	-24,9	-24,4	-11,5	1,3	-14,1
BSL_oAZ																						
GL 0	**-2,2**	0,1	-1,0	-1,4	4,0	1,0	15,2	35,1	14,5	-0,6	-7,9	-0,3	-0,1	-9,6	-6,0	-13,8	0,2	-0,3	0,0	0,2	-0,4	-0,8
GL<70	**-4,2**	0,4	-1,1	-2,2	2,8	2,0	13,4	146,3	0,7	0,0	-8,8	-0,6	0,0	-11,0	-6,1	-18,7	1,1	-1,1	-0,7	0,6	0,0	-0,5
GL>70	**-7,7**	2,9	1,7	-1,8	3,5	0,6	19,7	160,0	18,4	-0,2	-9,9	-0,2	0,0	-4,7	-1,5	-10,3	3,3	-1,3	-1,1	2,9	-0,1	-0,9
BSL_r25																						
GL 0	**-0,6**	0,0	-0,3	-0,3	1,0	0,2	3,8	8,8	2,5	-0,2	-2,0	-0,1	0,0	-2,4	-1,5	-3,4	0,0	-0,1	0,0	0,1	-0,1	-0,2
GL<70	**-1,0**	0,3	0,0	-0,5	0,6	0,4	3,3	40,2	0,2	0,0	-2,1	-0,1	0,0	-3,1	-2,1	-4,7	0,4	-0,2	-0,1	0,3	0,0	-0,1
GL>70	**-2,0**	1,2	0,9	0,2	0,9	0,4	4,8	34,5	3,5	0,0	-2,4	-0,2	0,0	-1,0	-0,4	-2,2	1,0	-0,3	-0,2	1,1	0,0	-0,2
BSL_r50																						
GL 0	**-1,2**	0,1	-0,5	-0,7	2,0	0,5	8,1	17,7	4,9	-0,3	-4,0	-0,2	0,0	-4,8	-3,0	-6,9	0,1	-0,2	0,0	0,1	-0,2	-0,4
GL<70	**-1,9**	0,5	-0,1	-1,0	1,2	1,0	6,7	80,3	0,3	0,0	-4,2	-0,3	0,0	-6,2	-4,0	-9,5	0,7	-0,5	-0,3	0,6	0,0	-0,2
GL>70	**-4,0**	2,0	1,4	-0,3	2,0	0,8	9,8	75,4	7,7	-0,1	-5,0	-0,4	0,0	-2,3	-0,7	-4,9	2,0	-0,6	-0,5	1,9	-0,1	-0,5
BSL_p50																						
GL 0	**1,2**	-0,1	0,5	0,7	-1,8	-0,2	-6,5	-17,3	-8,7	0,3	3,6	0,2	0,0	4,7	2,9	6,8	-0,1	0,2	0,0	-0,1	0,2	0,4
GL<70	**2,5**	-1,0	-0,7	0,8	-1,2	-0,8	-6,4	-42,3	-0,3	0,0	4,4	0,1	0,0	4,3	2,7	6,8	-1,0	0,2	0,1	-1,0	0,0	0,1
GL>70	**4,1**	-2,7	-2,1	-2,3	-2,0	-0,9	-9,1	-50,3	-7,3	0,0	4,1	0,1	0,0	1,6	0,5	3,4	-2,2	0,3	0,3	-2,5	0,0	0,4
BSL_aK																						
GL 0	**-0,1**	-0,2	0,0	-0,2	-0,2	0,0	1,1	0,8	1,3	0,1	0,6	0,1	0,0	0,6	0,3	0,9	-0,1	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,1
GL<70	**-0,3**	-0,6	-0,5	-0,7	-0,1	-0,1	4,3	0,3	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,4	0,2	0,6	-0,3	0,0	0,0	-0,6	0,0	0,0
GL>70	**0,0**	-0,7	-0,5	-1,0	0,0	0,0	10,1	-0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,2	0,0	0,0	-0,7	0,0	0,0
BSL_AG																						
GL 0	**-0,1**	0,0	0,0	0,0	-0,6	0,0	-0,2	-1,1	-0,2	0,0	0,3	0,0	0,0	0,6	0,4	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1
GL<70	**-0,2**	0,0	0,0	0,3	-0,1	0,0	-0,4	-2,7	-0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
GL>70	**0,0**	0,7	0,9	1,6	-0,3	0,0	-0,5	-1,0	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0
BSL_AL25																						
GL 0	**0,0**	-0,1	0,2	0,3	-0,2	-0,1	0,7	0,7	1,5	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	-0,2	0,1	0,1
GL<70	**-0,5**	-1,1	-2,0	-0,8	-0,7	0,1	0,8	8,5	0,2	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,9	0,7	1,2	-1,0	-0,1	-0,1	-1,0	0,0	0,0
GL>70	**0,0**	-2,5	-3,3	-2,3	-1,1	0,0	1,4	0,5	0,0	0,0	-0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,2	-1,5	0,0	0,0	-2,2	0,0	0,0
BSL_rMP																						
GL 0	**-1,0**	-0,5	0,8	0,7	-1,4	-0,6	-11,2	-5,1	1,7	-1,8	3,3	0,3	0,0	3,4	1,8	5,2	-0,3	0,0	0,0	-0,6	-1,4	0,2
GL<70	**-15,9**	-1,4	-0,1	0,6	-1,0	-1,2	-9,6	-18,4	0,0	-0,1	2,2	0,0	0,0	2,8	1,7	4,4	-1,1	0,0	-0,1	-1,6	-0,1	0,0
GL>70	**-14,9**	-1,4	0,1	0,7	-0,8	-1,0	-9,1	3,7	12,1	-1,0	0,6	-0,2	0,0	0,0	-0,5	0,8	-1,1	-0,4	-0,4	-1,6	-0,9	-0,6
rMP_rMPoAZ																						
GL 0	**-2,3**	0,1	-1,0	-1,3	3,9	0,8	12,7	37,1	14,1	-0,7	-7,4	-0,4	-0,1	-9,1	-5,7	-12,9	0,2	-0,3	0,0	0,2	-0,5	-0,9
GL<70	**-5,0**	0,7	-0,5	-2,0	2,6	1,9	13,2	183,2	0,7	-0,3	-8,4	-0,5	0,0	-11,2	-6,8	-17,8	1,2	-1,1	-0,8	0,9	-0,3	-0,6
GL>70	**-9,2**	3,0	1,9	-1,2	3,6	0,9	18,2	164,4	18,6	-0,6	-9,8	-0,5	0,0	-5,0	-1,8	-10,4	3,4	-1,5	-1,3	3,0	-0,5	-1,3
rMP_rMPp25																						
GL 0	**0,9**	0,5	-0,5	-0,3	0,1	0,3	8,7	-4,6	-5,7	-0,1	-0,9	0,0	0,0	-0,9	-0,4	-1,4	0,3	0,0	0,0	0,5	-0,1	-0,1
GL<70	**1,9**	1,0	-0,2	-0,2	0,3	0,8	6,9	-12,7	-0,2	0,0	0,4	0,1	0,0	-0,2	-0,1	-0,3	0,5	0,1	0,1	1,1	0,0	0,1
GL>70	**2,7**	0,5	-0,7	-1,2	-0,5	0,5	3,9	-32,9	-4,2	0,0	2,4	0,6	0,0	1,0	0,3	2,0	-0,1	0,3	0,2	0,7	0,0	0,3
rMP_rMPp50																						
GL 0	**1,5**	0,4	-0,3	0,0	-0,7	0,3	5,3	-12,3	-10,0	0,1	0,6	0,1	0,0	1,0	0,7	1,4	0,2	0,1	0,0	0,5	0,0	0,1
GL<70	**3,3**	0,5	-0,6	0,2	-0,3	0,4	3,5	-28,1	-0,3	0,0	2,4	0,1	0,0	1,4	0,8	2,2	0,0	0,2	0,1	0,5	0,0	0,1
GL>70	**4,8**	-0,7	-1,6	-2,3	-1,3	0,1	0,2	-48,5	-8,9	0,1	4,0	0,6	0,0	1,5	0,5	3,1	-1,0	0,4	0,3	-0,4	0,0	0,5

Quelle: Eigene Berechnungen mit FARMIS auf Grundlage der BMELV-Testbetriebsdaten.

MB-Tabelle 25: Abgrenzung und Bewertung von Landschaftstypen und Wertstufen der Landschaftsbewertung Wertstufe Beschreibung

Abgrenzung und Bewertung von Landschaftstypen

Das Bundesamt für Naturschutz hat eine Einteilung der Landschaften Deutschlands in verschiedene Landschaftstypen vorgenommen und diese Landschaftstypen bewertet. Alle weiteren dargestellten Informationen stammen vom Bundesamt für Naturschutz und können unter http://www.bfn.de/0311_schutzw_landsch.html nachgelesen werden.
Als Kriterien für die Abgrenzung der Landschaften werden naturräumliche Grenzen, die aktuelle Flächennutzung auf der Basis von Satellitenbildauswertungen (CORINE Land Cover) sowie weitere, für Teilgebiete geltende Landschaftsabgrenzungen verwendet. Die Landschaftstypen sind so definiert, dass die im Gelände leicht erkennbaren charakteristischen und landschaftsprägenden Elemente im Vordergrund stehen. Nicht offensichtlich erkennbare Landschaftsqualitäten werden nicht zur Typisierung herangezogen.
Um die naturschutzfachlich bedeutenden Landschaften zu ermitteln, wird ein zweistufiges Bewertungsverfahren angewandt. Bei der Bewertung werden nur Daten und Informationen herangezogen, die für das gesamte Bundesgebiet in vergleichbarer Informationsdichte und Aktualität vorliegen.
Dabei wird zunächst jeder Landschaft aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einem Landschaftstyp ein "Typwert" zugeordnet. Dieser Grundwert einer jeden Einzellandschaft wird dann aufgrund der individuellen Ausprägung der Einzellandschaften im Rahmen eines zweiten Bewertungsschrittes, der "Objektbewertung", weiter präzisiert.
In die Objektbewertung fließt die Unzerschnittenheit der Landschaft, die Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz auf der Basis des Schutzgebietsanteils (Nationalparke, Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, Kernflächen der Biosphärenreservate) sowie der Anteil historisch alter Waldstandorte ein. Typ- und Objektwert werden dann zu einer Gesamtbewertung in fünf Wertstufen zusammengeführt.

Wertstufen der Landschaftsbewertung Wertstufe Beschreibung

Besonders schutzwürdige Landschaften: Hierbei handelt es sich in erster Linie um Landschaften, die sich neben dem Vorkommen besonderer Biotoptypen bereits heute durch einen hohen Schutzgebietsanteil, das Vorkommen gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie einen über dem Durchschnitt liegenden Anteil unzerschnittener verkehrsarmer Räume auszeichnen.
Schutzwürdige Landschaften: Im Gegensatz zu den Landschaften der höchsten Bewertungsstufe weisen diese Landschaften einen geringeren Schutzgebietsanteil auf oder sind bei ähnlichem Schutzgebietsanteil stärker durch Verkehrswege zerschnitten.
Schutzwürdige Landschaften mit Defiziten: Hierbei handelt es sich um Landschaften, die hinsichtlich des Schutzgebietsanteils nur im Bundesdurchschnitt liegen und einen unterschiedlichen Anteil an unzerschnittenen Räumen aufweisen.
Landschaften mit geringerer naturschutz-fachlicher Bedeutung: Landschaften mit einem unterdurchschnittlichen Schutzgebietsanteil sowie einem unterdurchschnittlichen Anteil unzerschnittener Räume werden in dieser Kategorie eingeordnet.
Städtische Verdichtungsräume: Städtische Verdichtungsräume (in Anlehnung an die Abgrenzung der Verdichtungsräume des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung).

Quelle: BfN 2006 (http://www.bfn.de/0311_schutzw_landsch.html (22.02.2008